

# ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE.

Herausgegeben von **KARL LAMPRECHT.**

I. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN. — II. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER AUSZEREUROPÄISCHEN STAATEN. — III. ABTEILUNG: DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN.

---

Erste Abteilung:

## GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben

von

**A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT,  
W. v. GIESEBRECHT UND K. LAMPRECHT.**

---

Zweiunddreißigstes Werk:

**HARTMANN, GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER**

III. Band, 2. Hälfte



GOTHA 1911.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

# GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN.

Herausgegeben von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT  
UND K. LAMPRECHT.

Zweiunddreißigstes Werk.

---

## GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

VON

LUDO MORITZ HARTMANN

III. Band, 2. Hälfte

DIE ANARCHIE



GOTHA 1911.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.



APR 15 1937

9500

Meinen italienischen Freunden

als Zeichen des Dankes

für mancherlei Förderung.



# INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

## FÜNFTES BUCH

### ERSTES KAPITEL: EMANZIPATIONSVERSUCHE DES PAPSTTUMS.

Die Anarchie. — Die Griechen als christliche Vormacht in Süditalien. — Politik des Papsttums unter Johann VIII. — Innere Gegensätze im Kirchenstaate. — Bureaukratie und Grundherrschaft im Kirchenstaate. — Karl der Kahle und Karlmann in Italien. — Streit um Ludwigs II. Nachfolge. — Karls Kaiserkrönung und das neue Kaisertum. — Karl als König von Italien. — Die Liga gegen die Sarazenen. — Prozeß und Flucht der römischen Aristokratie. — Synode von Ponthion. — Das Paktum. — Tod Ludwigs des Deutschen. — Vorbereitungen zu Karls zweitem Zuge. — Bedrängnisse und Bitten des Papstes. — Verhandlungen in Süditalien. — Synode von Ravenna (877). — Versuch einer Reorganisation des Kirchenstaates. — Karls des Kahlen zweiter Zug nach Italien und Tod 1—41

*Anmerkungen* . . . . . 42—43

*Anmerkungen zum ersten Kapitel* . . . . . 43—46

### ZWEITES KAPITEL: DIE KATASTROPHE DES PAPSTTUMS. Karl-

mann, König von Italien. — Bedrängnis des Papstes. — Demütigung des Papstes. — Lambert in Rom. — Flucht des Papstes. Seine Reise nach Francien und politische Pläne. — Synode von Troyes. — Verhältnis zwischen dem Papste und dem westfränkischen König. — Rückkehr des Papstes. — Boso. — Anspert von Mailand. — Verhandlungen des Papstes mit den ostfränkischen Königen. — Karl von Schwaben in Italien. — Reichstag von Ravenna (880). — Verhandlungen wegen der Kaiserkrönung. — Karls III. Römerzug. — Reichsversammlung in Ravenna (882). — Der Papst und Byzanz. — Die Lage im Exarchate. — Auflehnung des Erzbischofs von Ravenna. — Die Kapuaner Wirren. — Intervention der Griechen und des Papstes in Kampanien. — Sarazenennot und Verluste des Papstes. — Johanns VIII. Tod . . . 47—92

*Anmerkungen zum zweiten Kapitel* . . . ; ; ; . 93—95

DG

501

.H34

Vol. 3, II

DRITTES KAPITEL: DAS ENDE DES KAROLINGISCHEN KAISERTUMS. Papst Marinus. — Karl und Berengar gegen Wido von Spoleto. — Papst Stephan V. — Belagerung von Paris und Sturz Karls III. — Die Entstehung der neuen Königreiche. — Die Erhebung Berengars und Widos. — Kampf zwischen Berengar und Wido. — Wahlkapitulation und Wahl Widos in Pavia. — Widos Kaiserkrönung. — Wahl des Formosus. — Arnolfs erster Zug. Einnahme von Bergamo. — Arnolfs Rückzug und Widos Tod. — Arnolfs Römerzug. — Teilung zwischen Berengar und Lambert. — Stephan VI. und das Leichengericht. — Der Streit um die Weihen des Formosus. — Der Ausgleich zwischen Rom und Spoleto. — Synode von Ravenna (898). — Lamberts Reformen. — Lamberts und Arnolfs Ende . . . . . 96—133

*Anmerkungen zum dritten Kapitel* . . . . . 134—139

VIERTES KAPITEL: GRIECHEN, SARAZENEN UND DIE KLEINSTAATEN SÜDITALIENS. Die Griechen in Kalabrien. — Nikephoros Phokas und die Organisation der griechischen Herrschaft. — Überlegenheit der Byzantiner. — Einmischung Widos in die kampanischen Fehden. — Kapua, Benevent und die Griechen. — Ausbreitung der griechischen Machtsphäre. — Unterwerfung und Befreiung von Benevent. — Sarazenische Wirren in Sizilien. — Ibrahims Regiment. — Einnahme Taorminas. — Ibrahims Zug nach Italien. — Stillstand der islamitischen Eroberung. — Die Sarazenen in Mittelitalien. — Die Politik Atenolfs von Kapua-Benevent. — Schlacht am Garigliano. — Stillstand der Griechen in Süditalien . . . . . 140—170

*Anmerkungen zum vierten Kapitel* . . . . . 171—173

FÜNFTES KAPITEL: DER KAMPF UM DAS ITALIENISCHE KÖNIGTUM. Herkunft der Ungarn. — Ungarneinfälle in Italien. — Ludwigs III. Römerzug. — Ende von Ludwigs Königtum. — Das Anwachsen der lokalen Gewalten. — Städte und Bischöfe. — Berengars Römerzug. — Berengar im Bunde mit den Ungarn. — Rudolf von Burgund und Berengars Ende. — Der Brand von Pavia. — Rudolfs Sturz. — König Hugos Regierungsantritt und äußere Politik. — König Hugos innere Politik . . . . . 174—202

*Anmerkungen zum fünften Kapitel* . . . . . 203—207

SECHSTES KAPITEL: DIE ARISTOKRATIE IN ROM UND KÖNIG HUGOS ENDE. Sergius III., Theophylaktus und Theodora. — Papst Johann X. — Die literarische Opposition. Auxilius und



Vulgarius. — Johann X. und Marozia. — Hugos Anschlag auf Rom. — Hugo und Alberich. — Der Prinzipat Alberichs. — Die Klosterreform. — Das Kloster Farfa. — Fraxinetum. — Kampf gegen die Dynastie von Ivrea. — Flucht und Rückkehr Berengars von Ivrea. — König Hugos Sturz und Tod. — Lothars Tod . 208—238

*Anmerkungen zum sechsten Kapitel . . . . .* 238—242

SIEBENTES KAPITEL: DIE DEUTSCHE INTERVENTION. Krönung

Berengars II. und Adalberts. — Adelheids Gefangennahme und Flucht. — Otto, König von Italien. — Unterwerfung und Huldigung Berengars. — Berengarische Restauration. — Zweiter Zug Liudolfs. — Der Kirchenstaat unter Johann XII. — Der Papst und der deutsche König. — Ottos Römerzug und Kaiserkrönung . . . . . 243—261

*Anmerkungen zum siebenten Kapitel . . . . .* 262—266

*Namen- und Sachregister zum dritten Bande . . . . .* 267—290





## ERSTES KAPITEL

### EMANZIPATIONSVERSUCHE DES PAPSTTUMS

Der grundlegende Unterschied zwischen den staatlichen Organisationen des Mittelalters und denen der modernen Zeiten besteht darin, daß im Mittelalter die große Masse der Bevölkerung ein rein passiver Faktor im politischen Kräftespiel war. Nicht unwirksam, weil von ihrer Zahl und Produktionsfähigkeit doch das Wohl und Wehe der Herrschenden bestimmt war, konnten sich die Angehörigen der niederen Klassen der Gesellschaft doch nicht zur Geltung bringen, weil ihnen der Zusammenhang untereinander, die Organisation, fehlte, die den Staat hätte zwingen können, sich ihnen anzupassen. Ebenso wenig konnten aber sie selbst dem Staate eine Stütze sein. Die einzelnen staatlichen Bildungen, auf einen verhältnismäßig sehr geringen Kreis von Personen angewiesen, waren gerade deshalb durchaus labil und plötzlichen Änderungen ausgesetzt, weil keine intensive Assoziation sie vor zufälliger Expansion oder vor Zersprengung schützte.

Auch die beiden Organisationen, die, einander ergänzend und miteinander konkurrierend, wenigstens in der Idee die ganze Zivilisation des Westens umfaßten, das Kaiserreich und die päpstliche Kirche, beruhten auf den gesellschaftlichen Oberschichten, den weltlichen und den geistlichen Großen. Die kirchliche Organisation, an deren Vollendung gerade die Päpste des 9. Jahrhunderts arbeiteten, war zwar in ihrem Aufbau vollkommener und griff intensiver in alle Lebensverhältnisse ein, aber die kaiserliche Gewalt war ihr darin überlegen, daß sie über die weltlichen Machtmittel verfügte, die nicht so intensiv und nur

stoßweise wirkten, aber in den einzelnen Kämpfen um die Macht doch entscheidend waren. Die kirchlichen und die weltlichen Großen waren noch so enge miteinander verbunden, daß sie kaum als zwei getrennte Stände aufgefaßt werden konnten, und solange das der Fall war, war die *civitas Dei* zur Erreichung ihrer Zwecke noch durchaus auf die weltliche Organisation angewiesen, die sie im Sinne der ursprünglichen Konzeption des Kaisertums zu durchdringen suchen mußte. Eben deshalb war das Papsttum, dessen Tätigkeit sich über dasselbe Territorium erstreckte, vom Kaisertum durchaus abhängig; die gemeinsamen Interessen konnten nur durch das Kaisertum wahrgenommen werden, und wenn die Interessen der beiden Mächte widerstreitend waren, konnte das Papsttum sich nur geltend machen, wenn es im Widerspruche zur universalistischen Gesamtauffassung Teile der weltlichen Kräfte, die dem Kaisertum angehörten, von diesem lossplitterte und nur sich dienstbar machte. Gerade dadurch entstanden die inneren Widersprüche der mittelalterlichen Geschichte und insbesondere der päpstlichen Politik. Das Wesen des Kaisertums bestand in der Abwehr der äußeren Feinde der römischen Christenheit, und diese Abwehr wurde notwendig geschwächt durch das Überwiegen partikulärer Gewalten innerhalb der Christenheit. Sollte das Kaisertum wirksam sein, so mußten die lokalen Gewalten, zusammengefaßt und niedergehalten durch die oberste Gewalt, sich anpassen an die Gesamtorganisation. Der Bankerott des Kaisertums in Italien aber am Ende des 9. Jahrhunderts bedeutete zugleich die Zerstörung aller Spuren von Gemeingefühl der leitenden Stände, das eben der Ausdruck für die reale Tatsache der kaiserlichen Macht gewesen war. Da sich in Italien nicht, wie in Deutschland und Frankreich, in der Form von größeren, wenn auch partikulären Organisationen, den neuen Staatsgebilden, die Anpassung an die Notwendigkeiten der Selbsterhaltung vollzog, waren es bloß die lokalen Gewalten, die überhaupt organisiert waren, und das Papsttum selbst mußte auf die Stufe einer lokal-römischen Organisation herabsinken. Es war die Anarchie innerhalb der leitenden Klassen der Gesellschaft und die bedingungslose Auslieferung der Massen; dort der durch kein Solidaritätsgefühl gehemmte Egoismus und das brutale

Streben nach Macht und Reichtum, noch nicht verklärt, wie zur Zeit der Renaissance, durch eine auf Grundlage der Geldwirtschaft und des Weltverkehrs erwachsene Kultur, sondern die rohe Sucht nach unmittelbarer Befriedigung aller Instinkte und nach möglichst großer Konsumtion. Auf Seite der Massen, die ihren Herren und dem äußeren Feinde gleichermaßen schutzlos preisgegeben waren, nicht nur ebenfalls ein vollständiger Mangel an Solidaritätsgefühl, der durch die wirtschaftliche Gebundenheit und die Beschränktheit des Gesichtskreises bedingt war, sondern auch eine aus der Unsicherheit aller Verhältnisse erwachsene Gleichgültigkeit gegen das, was man etwa noch Rechtsordnung nennen konnte, Unterwerfung im dumpfen Gefühle der Wehrlosigkeit und gelegentliche persönliche Selbsthilfe, aus der sich wohl auch ein Banditentum entwickeln konnte — bis erst spät aus der Not der Zeit heraus sich neue Organisationen und neue Solidaritätsgefühle entwickelten. So erscheint die Zeit der Anarchie gekennzeichnet durch ihre notwendige Ergänzung: vollständige Rechtlosigkeit — obwohl die aus der Vergangenheit übernommenen Grundsätze des öffentlichen und privaten Rechtes kaum irgendwo in nennenswerter Weise formell geändert worden sind.

Die erste Folge des tiefen Falles des karolingischen Kaisertums, das sich als Vormacht gegen die Ungläubigen betrachtet hatte, war natürlich ein neuerliches Vordringen der Sarazenen. Von Tarent aus, wo sie Verstärkungen erhalten hatten, ergossen sich ihre Raubscharen bis in das Gebiet von Bari und Canosa. Adelchis von Benevent warf sich ihnen in Apulien dreimal vergeblich entgegen; der neue Emir Othman, der von Afrika gekommen war, drang bis ins Herz des beneventanischen Fürstentums vor und plünderte sogar im Tale des Volturmo, bis ihm Adelchis den Sultan auslieferte, den er noch als Gefangenen aus Kaiser Ludwigs Beute bei sich behalten hatte. Unter diesen Verhältnissen, die abermals die Ohnmacht der lokalen Gewalten offenbarten, war es nur natürlich, daß sich die Seestädte Neapel, Amalfi, Gaeta, aber auch Salerno unter den Schutz eines zwar nicht ruhmvollen, aber wenigstens für ihren Handel vorteilhaften Freundschaftsvertrages mit den Sarazenen flüchteten, während die gängigsten Einwohner von Bari sich an die organisierte

Macht wendeten, die bereit war, den leergelassenen Platz des karolingischen Kaisertums auszufüllen, an Byzanz. Der Stratege und kaiserliche „*baiulus*“ Gregorius, der in Otranto kommandierte, rückte am Weihnachtstage des Jahres 875 (?) in Bari ein und schickte den Gastalden und andere vornehme Langobarden als Geiseln für die Treue der Stadt nach Konstantinopel. Adelchis konnte diesen Vorstoß der Truppen seines neuen Protektors und Herrn auf langobardisches Gebiet natürlich nur als einen Akt der Feindseligkeit betrachten und zog seine Konsequenzen, indem er sich mit den Sarazenen zu vertragen suchte. Als Adelchis, von der Einnahme des Kastells Trivento nach Benevent zurückkehrend, von seinen Verwandten umgebracht und des Ermordeten Neffe Gaideris auf den Thron erhoben wurde (878), war Benevent, wenn nicht im Kriege, so doch in offener Feindschaft mit Byzanz. Für das griechische Kaisertum aber sollte Bari, wie früher für die Sarazenen, dann für Kaiser Ludwig, der Stützpunkt werden, von dem aus die Wiedereroberung Süditaliens unternommen werden konnte. Der Stratege Gregorius hielt diese starke Position auch, während im Jahre 878 das griechische Prestige durch die Einnahme von Syrakus in Sizilien heftig erschüttert wurde und dann der Emir von Afrika mit 60 Kriegsschiffen das Ionische Meer bis nach Kephallenia und Zante heimsuchen ließ, während der Großadmiral Nasar mit der kaiserlichen Flotte auf der Reede von Methone durch die Desertion seiner Ruderer zurückgehalten wurde. Allerdings gelang es aber Nasar, nachdem er seine Flotte reorganisiert hatte, die Sarazenen nächtlicherweise zu überfallen und ihre Flotte zu vernichten. Darauf wendete er sich mit seinen durch Sieg und Beute ermutigten Truppen auf Befehl des Kaisers nach dem Westen. Stets erfolgreich plündert er die sarazenischen Städte an der Nordküste Siziliens und bringt so viele Handelsschiffe auf, daß infolge der Menge, die aus der Beute auf den Markt geworfen wurde, der Preis des Öles bis zu dem lächerlich geringen Betrag von 1 Obole für das Pfund gesunken sein soll. Ungefährdet konnte sich Nasar darauf der italienischen Küste zuwenden, um mit den griechischen Landstreitkräften zu kooperieren, die sich unter dem Kommando des Protovestiarius Prokopios, der die

Themen des Okzidenten befehligte, und des Strategen von Thrakien und Makedonien, Leon Apostypes, in Kalabrien konzentrierten. Es gelang ihm, bei Stilo (*Στῆλαι*) eine afrikanische Ersatzflotte zu schlagen und dann gemeinsam mit dem Landheere eine große Anzahl von Kastellen an der Küste, welche die Sarazenen besetzt hatten, wegzunehmen. Auch nach Nasars glücklicher Heimkehr nach Konstantinopel blieb das Glück den kaiserlichen Fahnen treu, bis es zu einer großen Schlacht gegen die Sarazenen kam. Prokop, der ranghöhere Feldherr, der auf dem linken Flügel seine slawischen Hilfstruppen und die okzidentalischen Regimenter befehligte, wurde von den Feinden geschlagen und auf der Flucht getötet, als das Pferd unter ihm zusammenbrach. Leon Apostypes, der auf dem rechten Flügel kommandierte, hatte zwar mit den Thrakern und Makedoniern seine Gegner geschlagen und ein Blutbad unter ihnen angerichtet, war aber dem bedrängten Nebenbuhler, mit dem er in persönlichem Zwiste lebte, nicht zu Hilfe gekommen. Nun sammelte er das ganze Heer und erstürmte den wichtigsten Stützpunkt der Sarazenen in Süditalien, Tarent; die Stadt wurde geplündert, die Bevölkerung versklavt; reiche Beute wurde dem Kaiser nach Konstantinopel geschickt (880). Kaiser Basilius verzieh aber dem Leo sein Verhalten gegen Prokop nicht, sondern rief ihn ab; er wurde verbannt und mußte dann den Versuch zu entfliehen um schwererer Anklage zu entgehen, mit dem Verluste eines Auges und einer Hand büßen. Die Feldzüge Nasars, Prokops und Leos hatten aber wenigstens die Küsten Süditaliens wieder in die Gewalt der Byzantiner gebracht, die jetzt allseits als die Vorkämpfer gegen die Ungläubigen angesehen werden mußten<sup>1</sup>.

Mit Rücksicht auf die Zukunftsaussichten, die sich durch die neue Lage in Süditalien eröffneten, war es selbstverständlich von der größten Bedeutung, wie sich das Papsttum, bisher durch ein Jahrhundert der freiwillige oder unfreiwillige Bundesgenosse des westlichen Kaisertums, zu dem neuen Vordringen der alten Vormacht verhalten würde. Wie einst die Restaurationspolitik der Kaiser Justin und Justinian damit begonnen hatte, daß das Andenken des von Rom als Ketzer gebrandmarkten Patriarchen

von Konstantinopel getilgt und geschmäht wurde, so kam Basilios dem Papsttum entgegen, indem er dessen größten Gegner Photios vom Patriarchenstuhle herunterstieß und den rechtmäßigen Patriarchen Ignatius wieder einsetzte. Schon Papst Hadrian II. hatte darauf den freundschaftlichen Verkehr mit dem Kaiser des Ostreiches unter der Voraussetzung, daß die Dekrete seines großen Vorgängers Nikolaus anerkannt würden, wieder aufgenommen. Allerdings erwartete der Papst auch, daß ihm die große hierarchische Eroberung seines Vorgängers, das von Formosus kirchlich geordnete Bulgarien, von der griechischen Kirche nicht mehr streitig gemacht werden würde. Gerade hier führten die Gegensätze der Machtansprüche unmittelbar nach dem Einigungskonzile wieder zum Zwiespalte, bis sich Johann VIII. nach dem Tode des Ignatius (877) dazu verstand, den wieder auf den Patriarchenthron erhobenen Photios trotz aller früheren Exkommunikationen anzuerkennen (879), vielleicht in der, wie sich bald herausstellte, wieder trügerischen Hoffnung, bei ihm zum Danke mehr Entgegenkommen in dem bulgarischen Streite zu finden, vor allem aber aus rein politischen Gründen, um sich der Hilfe der griechischen Großmacht, deren er dringend bedurfte, zu versichern<sup>2</sup>.

Allerdings gedachte sich aber Papst Johann VIII. keineswegs nur auf ausländische Hilfe zu verlassen; schon als er zu Lebzeiten Kaiser Ludwigs II. dessen getreuer Bundesgenosse gewesen war, hatte er dessen Politik gegen die Sarazenen, die auch seine eigene sein mußte, mit Einsetzung seiner eigenen Person und seiner eigenen Mittel unterstützt. Er ist wohl der erste Papst, der — wahrscheinlich doch mit Hilfe des Kaisers Ludwig — eigene Kriegsschiffe in Dienst stellte und, als Ludwigs Tatkraft schon durch seine letzten Mißerfolge gelähmt war, sich nicht scheute, selbst an Bord zu gehen, um Jagd auf die Sarazenen zu machen, denen er 18 Schiffe und 600 christliche Gefangene abnahm. Und wie er früher den Kaiser bei seinen Bemühungen um eine Einigung der Seestädte gegen die Ungläubigen unterstützt hatte, so wirkte er weiter im gleichen Sinne, indem er es an Ermahnungen und Drohungen nicht fehlen ließ und sogar Landolf von Kapua, der sich nach dem Abzuge des Kaisers den Sarazenen genähert hatte, mit der Exkommunikation bedrohte<sup>3</sup>.



Und doch mußten infolge des Sturzes von Ludwigs Imperialismus, trotz der Beibehaltung der gleichen Richtung in der süditalienischen Politik, auch abgesehen von dem Verhältnisse zum griechischen Kaisertum, im Kirchenstaate neue Tendenzen zum Durchbruche kommen, Tendenzen, die eine vollständige Emanzipation der weltlichen Herrschaft des Papsttums und damit eine gründliche Veränderung der inneren Verhältnisse anstrebten, deren Äußerungen aber bisher niedergehalten worden waren. Die Gegensätze innerhalb des Kirchenstaates waren so alt, wie dieser selbst. Auf der einen Seite stand die Kurie, standen die geistlichen Würdenträger, die Vertreter des geistlichen Regimentes — auf der anderen die großen weltlichen Familien, die römische Aristokratie, auf die sich Kaiser Ludwig gestützt hatte, um das Papsttum gefügig zu erhalten. Auch sie waren kraft ihrer Stellung in der nächsten Umgebung des Papstes und begegneten hier ihren Widersachern, die, zur Zeit des alles überschattenden Einflusses des siegreichen Kaisers zurückgedrängt und vorsichtig, die bevorzugten Ratgeber des Papstes werden mußten, sobald die Emanzipationsbestrebungen die Oberhand gewannen. Es waren dies zugleich die Intellektuellen in Rom, die noch die theologische Gelehrsamkeit und die literarische Tradition vertraten. Diesem Kreise gehörte jetzt auch der gelehrte Bibliothekar der römischen Kirche, Anastasius, an; selbst aus der Aristokratie hervorgegangen, einst vom Kaiser unterstützter Kandidat für das Papsttum, dann nach mancherlei Peripetien des großen Papstes Nikolaus vertrautester Ratgeber, der bei der Auseinandersetzung mit Byzanz für diesen das Wort und die Feder führte, beim Regierungsantritte Hadrians wieder in einen sehr ärgerlichen Handel verwickelt und vom Papste verurteilt, aber vom Kaiser aufgenommen und wieder zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet, hatte er in seinen alten Tagen seinen Frieden mit der Kirche gemacht. Er diente ihr auch jetzt durch seine Schriftstellerei, bei der ihm seine Kenntnis des Griechischen zustatten kam, und scheint damit betraut gewesen zu sein, das Leben des Nikolaus für die offizielle Sammlung der Papstbiographien zu beschreiben; seine Autorität auf diesem Gebiete war unbestritten; und ein gleichzeitiges Gedicht seines Freundes führt ihn uns

ernsthaft dozierend bei einem heiteren Gastmahl an der römischen Kurie vor; er wird aber nebenbei als der gewiegtste, freilich auch skrupelloseste Staatsmann an der Kurie auch jetzt nicht ohne Einfluß auf die römische Politik geblieben sein. Dem Anastasius, dem Verfasser des gangbarsten historischen Handbuches, stand der Diakon Johannes besonders nahe, der es seinerseits übernommen hatte, eine Kirchengeschichte zu schreiben, für die ihm Anastasius Material lieferte, indem er griechische Aktenstücke ins Lateinische übersetzte. In den ersten Jahren Papst Johanns VIII. schrieb er auf dessen Befehl das uns noch erhaltene Leben Papst Gregors I., das er im wesentlichen aus den Briefsammlungen dieses Papstes zusammenstellte, und ist vielleicht der Verfasser der offiziellen Lebensbeschreibung Papst Hadrians II. Aber Papst- und Heiligenleben genügten ihm nicht; er ließ sich's nicht verdrießen, ein altes Lesestück, das sogenannte „Gastmahl des Cyprianus“, nach dem Geschmacke seiner Zeit herzurichten und ihm Verse beizugeben, die, nicht ohne derben Witz, die Personen und Verhältnisse an der Kurie persiflierten. Selbst aus begüterter römischer Familie, scheint er im *cubiculum* des Laterans aufgezogen worden zu sein. Durch Kaiser Ludwig aus Rom verbannt, war er mit Bischof Gauderich von Velletri, seinem Freunde, durch Vermittlung Papst Hadrians II. begnadigt worden; an seinem Vermögen hatte er zwar Einbuße erlitten; aber seine Freunde unterstützten ihn, und er scheint, dank seiner gewandten Feder, dazu ausersehen worden zu sein, nun seinerseits die Jünglinge aus dem römischen Adel, die dem *cubiculum* anvertraut wurden, zu erziehen; er blieb als Kardinal-Diakon am Hofe Johanns VIII., mit seinem Schicksalsgenossen Gauderich von Velletri, der es verstanden hatte, sich trotz seines heiteren Temperamentes in den Ruf der Heiligkeit zu bringen, auch ferner nicht nur durch literarische Neigungen, sondern auch durch den Dienst im Interesse des Papsttums verbunden. Zu ihnen gesellte sich der Bischof Zacharias von Anagni, aus vornehmer römischer Familie, einst von Nikolaus verdammt, weil er seine Instruktionen als Gesandter in Byzanz nicht befolgt und sich angeblich zugunsten des Photios hatte bestechen lassen, dann ebenfalls von Hadrian II. in Gnaden wieder aufgenommen; er brauchte nicht ein

Opfer seiner Überzeugung zu bringen, als sich die Politik Johanns VIII. zugunsten des Photios verschob, und wurde nach dem Tode des Anastasius dessen Nachfolger als Bibliothekar der römischen Kirche<sup>4</sup>.

Diesen Männern gegenüber standen die Vertreter der weltlichen römischen Aristokratie, die es verstanden hatten, sich unter dem Einflusse Kaiser Ludwigs in die wichtigsten Zentralstellen der Kurie einzudrängen. Nach dem Grundgesetze Kaiser Lothars hatte sowohl der Papst als auch der Kaiser je einen ständigen *missus* zu bestellen, der die regelmäßige Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenstaates führte; Kaiser Ludwig aber scheint es durchgesetzt zu haben, daß der Kaiser nach Einholung des Gutachtens der römischen Aristokratie auch den päpstlichen „*missus*“ oder „*apocrisiarius*“ bestellte, der also nichts anderes mehr war, als ein Vertrauensmann des Kaisers und Vertreter der römischen Aristokratie, der tatsächlich Rom regierte. Aus dem Kontrollorgane war auf diese Weise ein Geschäftsführer der weltlichen Machthaber geworden, der es tatsächlich in der Hand hatte, mit Zustimmung des Kaisers die Übergriffe der Großen zu legalisieren und die Würden und Ämter und Reichtümer der Kurie seinen Standesgenossen auszuliefern. In der Frühzeit Johanns VIII. war in dieser Stellung Gregorius, der zugleich *nomenclator* der Kurie war, während sein Schwiegersohn, der *magister militum* Georgius vom Aventine, die einträgliche Stellung eines *vestiarius* bekleidete und auch die übrigen Mitglieder seiner Clique nicht leer ausgingen. Überhaupt erscheinen wieder die *magistri militum* als die typischen Vertreter der feudalen Herren. Es war in der Tat so weit gekommen, daß nicht das Friedenskleid, die Toga, wie es der gleichzeitige Dichter noch nennt, nicht das geistliche Gewand an der Kurie vorherrschte, sondern die feudalen Machthaber mit Schwertergeklirre die Räume der päpstlichen Paläste erfüllten, während den eisernen Zeitläuften sich anpassend auch viele Prälaten, der Kanones nicht achtend, in Wehr und Waffen ins Feld zogen. Die Grundlagen der weltlichen Gewalt des Papsttums waren durch die Machtstellung Kaiser Ludwigs ins Wanken gekommen. Denn der Kirchenstaat war nicht wie die anderen lokalen Gewalten, sondern

hatte mit seinen Zentralämtern seit der Zeit jenes Primicerius Christophorus das Erbe der byzantinischen Bureaukratie angetreten; so mußte auch auf seinem Boden der Kampf zwischen der Bureaukratie und der Grundherrschaft, im letzten Ende der Kampf zwischen Geld- und Naturalwirtschaft, ausgetragen werden. In einem Briefe aus dem letzten Lebensjahre des Kaisers setzt Johann VIII. unter Aufwand von viel Gelehrsamkeit auseinander, daß im alten Rom die Magistrate jährlich gewechselt hätten und nach Ablauf ihres Amtsjahres Rechenschaft abzulegen gezwungen waren; so sei es auch bis zu Ludwigs II. Zeiten im Kirchenstaate gehalten und infolge des Wechsels der *duces* das weltliche Recht des Papstes gemehrt und nicht in ein ewiges Recht der Beamten umgewandelt worden; jetzt habe sich dies in gewissen Teilen des Landes leider geändert. Hier streitet die bureaukratische Auffassung des Papstes mit der benefiziarischen des Kaisers, und es treten die einzelnen Phasen der Entwicklung in den Klagen des Papstes deutlich hervor: die erzwungene Verlängerung des ursprünglich jährigen Amtes und die hiermit verbundene Machtsteigerung des Beamten, die benefiziarische Erteilung des Amtes und Besitzes und deren dauernde Entfremdung durch die zu Feudalherren gewordenen *duces*. So hatten die Beamten, welche der Papst in den ravenennatischen Teil des Kirchenstaates entsendete, im Anfange des 9. Jahrhunderts ganz nach byzantinischer Weise für ihre Anstellungsdekrete (*praecepta actionis*) eine bestimmte Summe als sogenanntes *suffragium* zu zahlen, und diese Zahlung mußte sich bei jeder Erneuerung der Anstellung, also wohl jährlich, wiederholen; es war aber dieses *suffragium* tatsächlich nichts anderes als eine Pauschalierung der Einnahmen, die bei dem Beamten aus der Verwaltung seines Bezirkes einliefen und die ihm überlassen wurden, seitdem er kein jährliches Gehalt mehr bezog. Zu diesen geldwirtschaftlichen Einnahmen der Päpste kamen jene anderen vom Oktroi an den Toren von Rom, die durch die Einhebenden jährlich streng zu verrechnen waren, von den Landungs- und Hafengeldern, namentlich in Ostia und Rom, von der Münze und von anderen städtischen Abgaben, die im einzelnen nicht bekannt sind; ferner aber auch die einst dem Langobardenkönige zukommenden Abgaben aus dem nörd-

lichen Tuscien und Spoleto, die durch eine Verfügung Karls des Großen der Kirche überlassen worden waren, und die verschiedenen Romgelder, die mehr oder weniger freiwilligen Gaben, die aus verschiedenen Ländern an die Kurie abgeliefert wurden. Alle diese Abgaben, sofern sie nicht der Kirche entfremdet worden waren, liefen in der Zentralstelle zusammen und ermöglichten der Kurie auch noch zur Zeit Johannis VIII. bedeutende Ausgaben für ihre politischen und sonstigen Zwecke. Wenn aber die Dukate sich verselbständigten und die Zentralämter, wie zur Zeit Kaiser Ludwigs, in den Händen der römischen Aristokraten waren, die sie mehr als nutzbare Rechte, denn als Beamten auffaßten, so wurde eine der Grundlagen der materiellen Macht des Papsttums in Frage gestellt. Und dies war um so gefährlicher, als von demselben Feudalisierungsprozesse der kirchliche Grundbesitz ergriffen wurde, gemäß den Entwicklungstendenzen der Zeit und ebenfalls unter der Einwirkung des Kaisers und der römischen Aristokratie. Das Bestreben, das kirchliche Vermögen gegen Entfremdung durch den Nepotismus der kirchlichen Würdenträger und die Habgier der übermächtigen weltlichen Großen zu schützen, ist nahezu so alt, wie das Kirchengut selbst; es drückt sich in der Tendenz der Kurie aus, die direkte und bureaukratische Bewirtschaftung des Grundbesitzes durch Rektoren und andere *actores* aufrecht zu erhalten und, wenn möglich, zu erweitern und die Verleihung von Gütern und Grundherrschaften gegen wirklichen oder nominellen Zins in der Form der Erbpacht oder anderer Nutzungskontrakte zu erschweren. Aber ungeachtet der Bemühungen aller jener Päpste, welche in erster Linie die Macht der Kirche im Auge behielten, bedeutete doch jeder neue Regierungsantritt zugleich das Hervortreten neuer Familien, die infolge ihrer Beziehungen zu der päpstlichen den Anspruch auf Stellen und Grundbesitz erhoben. Und dem Gebote Kaiser Ludwigs gegenüber, der die römische Aristokratie gegen den Papst unterstützte und, wie es scheint, auch selbständig über Kirchengut verfügte, indem er es diesseits und jenseits des Apennins benefiziarisch vergab, waren die Päpste ohnmächtig. So war auch Johann VIII. in der Furcht des Kaisers erzogen und, obwohl er das Übel wohl erkannte, in seinen ersten Regierungsjahren nicht imstande,

seine Regierungsgewalt im Kirchenstaate anders auszuüben, als seine Vorgänger. Wollte er aber wirklich Herr sein im Kirchenstaate, so mußte er sich von dem feudalen Ringe befreien, der ihn umgab; und eine Vorbedingung hierfür war es, daß er das Verhältnis des Papsttums zum Kaisertum revidierte<sup>5</sup>.

Auf die Nachricht von Ludwigs Tode entsendete der Papst sofort eine aus den Bischöfen Gauderich von Velletri, Formosus von Porto und Johann von Arezzo bestehende Gesandtschaft, die Karl den Kahlen auffordern sollte, unverweilt nach Rom zu kommen und sich die Kaiserkrone zu holen; er berief sich auf eine gemeinsame Beratung der Bischöfe und des römischen Senates, d. h. der vornehmen Römer, in der auf Karls Frömmigkeit hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen worden sei, ihn zur Ehre und Erhöhung der römischen Kirche und zur Sicherung des römischen Volkes küren zu können. Karl der Kahle aber hatte die Botschaft des Papstes gar nicht abgewartet, sondern war, nachdem er Befehle zum Schutze der Ostgrenze gegen einen Einfall Ludwigs des Deutschen zurückgelassen hatte, mit den Truppen, die er in der Eile aufbieten konnte, über den St. Bernhard nach Italien marschiert. Inzwischen hatten sich die Großen aus Oberitalien im September 875 um Ludwigs Witwe Angilberga in Pavia versammelt, um über die Wahl eines neuen Königs schlüssig zu werden. Angilberga trat im Sinne der Besprechungen von Trient und Verona und des letzten Willens ihres verstorbenen Gemahles für Karlmann, Ludwigs des Deutschen ältesten Sohn ein, vermochte aber nicht bei allen Großen mit ihrer Ansicht durchzudringen. Während ihre Anhänger einen Boten an Karlmann entsendeten, forderten die übrigen versammelten Herren Karl den Kahlen auf, auch vom Königreiche Italien Besitz zu ergreifen. Karl der Kahle war der erste auf dem Platze und belohnte schon Ende September in einer Urkunde, die von Pavia „im ersten Jahre der Nachfolge Ludwigs“ ausgestellt ist, Johann von Arezzo durch eine Schenkung für die gute Botschaft, die er ihm mit seinen Genossen überbracht hatte; die Anhänger der ostfränkischen Linie waren offenbar bei seinem Herannahen auseinandergestoben. Ludwig der Deutsche aber hatte, vielleicht bevor er noch von Karls des Kahlen Unter-

nehmen genauer unterrichtet war, seinen jüngsten Sohn Karl, den die Italiener Carlito nannten, über die Alpen geschickt, um seine Rechte zu wahren; von dem mächtigsten Fürsten Oberitaliens, Berengar von Friaul, unterstützt, drang er bis in das Gebiet von Mailand vor, hauste in barbarischer Weise in der Umgebung von Bergamo und schonte nicht einmal des Klosters S. Julia in Brescia, dem Angilberga vorstand, bis Karl der Kahle Bergamo, Brescia, Verona, Mantua von den Deutschen befreite und Carlito genötigt war, nach Bayern zurückzukehren. Nun nahte aber der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen, Karlmann, mit frischen Truppen; Karl der Kahle suchte sein Eindringen in Italien zu verhindern, indem er die Etschklausen besetzte; Karlmann umging aber seinen Gegner, indem er — wahrscheinlich durch das Valsugana — in das Gebiet seines Anhängers Berengar von Friaul marschierte; nun bot ihm Karl nicht nur Gold und Schätze an, um ihn zum Abzuge zu bewegen, sondern schlug auch in einer Zusammenkunft an der Brenta einen Waffenstillstand vor, der bis zum Mai des folgenden Jahres gelten sollte. Der Vertrag wurde abgeschlossen, und die Westfranken rühmten sich gesiegt zu haben, da Karlmann über die Alpen zurückging, während die Ostfranken Karl einen Hasenfuß und Lügner nannten, weil er der Entscheidung durch die Waffen ausgewichen war und gegen sein Versprechen nicht im entferntesten daran dachte, Italien bis zur gütlichen Austragung des Streites aufzugeben, sondern, sobald er sich im Norden durch den Vertrag gesichert hatte, wie er von vornherein geplant, nach Rom zog. Allerdings war aber inzwischen Ludwig der Deutsche, trotzdem ihn der Papst ermahnt hatte, die Waffen nicht zu ergreifen, bevor er einen Vermittlungsversuch unternommen, mit seinem gleichnamigen Sohne in Westfrancien eingefallen, wo sich ihm unzufriedene Große, einige Grafen und Bischöfe anschlossen. Der Zug erreichte seinen Zweck, Karl von Italien abzuziehen, nicht, da dieser es vorzog, seinem neuen Reiche nachzujagen, statt sein schlecht behütetes altes zu verteidigen. Aber Ludwigs Heer konnte durch einige Wochen plündern und Beute machen unter dem scheinheiligen Vorwande, es sei gekommen, um die Ordnung in dem zerrütteten West-

francien wiederherzustellen. Wenn Karl dem Kahlen vorgeworfen wurde, daß er seinen mit Karlmann abgeschlossenen Vertrag nicht eingehalten habe, so hätte er wohl erwidern können — wenn ihm überhaupt ein solcher Vorwurf sonderlich zu Herzen ging —, daß der Vertrag nicht so gemeint sein konnte, daß er auf Italien vorläufig verzichten sollte, während sein Bruder ungestört in Westfrancien seinen Racheplänen nachging <sup>6</sup>.

Obwohl Karl der Kahle als der Friedensstörer erscheint, waren die Rechtsfragen doch nicht mit unbedingter Klarheit zu beantworten, da keine der Parteien die alten Verträge anerkannte und die Machtverschiebungen der letzten Dezennien neue Rechtsanschauungen mit sich brachten. Karl der Große hatte im Jahre 806 in der „*divisio imperii*“ für den Fall des Aussterbens der italienischen Herrscherlinie eine Teilung Italiens unter seine beiden anderen Söhne angeordnet. Doch war diese Anordnung durch die Anerkennung des Kaisertums überholt. Ludwig der Fromme hatte im Jahre 817 in der „*ordinatio imperii*“ verfügt, daß beim Ableben des Kaisers Lothar ein anderer seiner Söhne Kaiser werden solle, und daß der Vorgang bei dessen Designierung derselbe sein sollte, wie bei der Lothars. Als aber durch den Vertrag von Verdun das Teilungsprinzip definitiv gesiegt hatte, war es beim Ableben sowohl Karls von der Provence als auch Lothars II. selbstverständlich, daß es zur Teilung der Hinterlassenschaft kam, allerdings derart, daß unter den Überlebenden die Schwächeren von den Stärkeren übervorteilt wurden. Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche hatten sich im Jahre 867 in Metz geeinigt, untereinander gütlich zu teilen, was ihnen aus der Verlassenschaft ihrer Neffen von der lotharischen Linie zufallen würde, und hatten Kaiser Ludwig II. beim Tode Lothars II. übergangen; der Vertrag hätte auch bei Kaiser Ludwigs II. Tode Geltung haben sollen. Doch hatte Ludwig der Deutsche schon durch seine Unterhandlungen mit dem Kaiser zu erkennen gegeben, daß er Karl den Kahlen, wenn die italienische Erbschaft erledigt würde, auszuschließen gesonnen sei. Daß sich Karl der Kahle ebensowenig um den Vertrag von Metz zu kümmern gedachte, hatte er durch die Tat bewiesen. Erst der Vertrag an der Brenta bedeutete wohl wenigstens formell eine Rückkehr zu den Metzern



Bestimmungen. Allein schon vorher war ja die Versammlung in Pavia zusammengetreten, aus der offenbar hervorging, daß die italienischen Großen ihrerseits das italienische Königreich als unteilbar und sich selbst als berechtigt ansahen, über dessen Krone zu verfügen. Von diesem Standpunkte aus mußten alle Abmachungen der karolingischen Könige untereinander als wirkungslos erscheinen und als ersetzt durch den Willen der lokalen Gewalten, die, in hundertjähriger Entwicklung erstarkt, ihr Recht an die Stelle des karolingischen Königsrechtes zu setzen sich anschickten. Dazu kam noch eine weitere Komplikation. Die Erwerbung des Kaisertums ohne den tatsächlichen Besitz des italienischen Königtums erschien unmöglich. Eine Designierung des künftigen Kaisers in der Art, wie sie Ludwig der Fromme vorgenommen hatte, war ausgeschlossen, seitdem die karolingischen Reiche keine staatsrechtliche Einheit mehr bildeten; Lothar hatte noch bei Lebzeiten seinen Sohn designiert und krönen lassen. Jetzt gab es keine weltliche Gewalt, welche für sich allein dies Recht hätte in Anspruch nehmen können. Dadurch wurde der Papst von selbst der Schiedsrichter und es mußte die päpstliche Auffassung durchdringen, daß das Kaisertum an Rom gebunden und die Krönung durch den Papst die rechterzeugende Tatsache sei. Allerdings konnte der Papst nicht über das italienische Königreich verfügen; aber es war zu erwarten, daß sich der gekrönte Kaiser auch in den Besitz des Königtums setzen werde. Auch hier gab es also kollidierende Rechte, die zu Konflikten führen mußten. Johann VIII. aber achtete ihrer nicht, sondern trat für das selbtherrliche Recht des Papsttums ein, indem er Karl den Kahlen, nachdem er dessen Designierung durch die römischen Großen veranlaßt hatte, zur Krönung nach Rom einlud. Auf Beschluß einer römischen Synode hatte er an Ludwig den Deutschen und dessen Söhne, sowie an die Bischöfe seines Reiches Schreiben erlassen, durch welche er sie von einem Einfall ins westfränkische Reich abzuhalten suchte und verlangte, daß sie Frieden hielten, bis es zu einer gegenseitigen Aussprache zwischen den beiden Brüdern komme, bei welcher der Papst gemäß dem ihm von Gott anvertrauten Amte die Entscheidung treffen werde über das Recht der beiden Reiche. Ludwig und die Seinen lehnten

die Annahme dieser päpstlichen Schreiben ab und kümmerten sich nicht um die Befehle eines Richters, der sich selbst zum Richter aufgeworfen hatte und keineswegs als unparteiisch gelten konnte. Karl der Kahle aber mußte sich dessen bewußt sein, daß er die Autonomie des Kaisertums aufgab, als er die Einladung des Papstes annahm; denn was die Könige bisher als ihr Recht in Anspruch genommen hatten, erhielt Karl als freiwilliges Geschenk aus den Händen des Papstes, allerdings, wie sich dieser ausdrückte, nicht durch menschliche, sondern durch die göttliche Gnade (*beneficium*); aber gerade weil das neue Recht, das der Papst für sich in Anspruch nahm, sofort im Himmel verankert und als eine Folge der höheren Würde der durch den Papst vertretenen *civitas Dei* über die weltliche Herrschaft dargestellt wurde, war es künftig um so schwerer für die weltliche Macht wiederzugewinnen <sup>7</sup>.

Der Römerzug des Erwählten des Herrn wurde vom Papste wie eine Reihe von Wundern gepriesen; Engel hätten ihm den Weg gewiesen durch unwegsame Gegenden, Sümpfe und unbekannte Furten; die Anschläge seiner Gegner seien zuschanden geworden und, wie die Elemente selbst wider die Gesetze der Natur vor ihm zurückgewichen seien, hätten sich die Herzen der Zweifler gewandelt; ohne Blutvergießen, überhäuft mit Ehren, inmitten der begeisterten Bevölkerung sei er, der von Gott Bestimmte, nicht eigenmächtig, sondern von den Söhnen der Kirche geladen, dahergekommen, nachdem er nur durch seine Güte sich Italiens tapferste Fürsten gewonnen habe. Im ostfränkischen Lager allerdings beurteilte man die Erfolge Karls ganz anders; nicht ohne Neid erzählte man, daß er mit krummen Fingern alle Schätze zusammenraffte, deren er habhaft werden konnte und dann den ganzen römischen Senat „auf Jugurthinische Weise“ durch Bestechung auf seine Seite zog. Richtig ist, daß Karl, trotzdem es unter den römischen Großen eine ostfränkische Partei gab, keinem Widerstande begegnete, als er am 17. Dezember 875 vom Papste feierlich in St. Peter empfangen und zu Weihnachten, genau 75 Jahre nach der Krönung seines Großvaters Karls des Großen, gesalbt und gekrönt wurde. Es scheint aber, daß die Summen, die er zu Bestechungszwecken ausgegeben haben mag, und die Geschenke,

die er dem heiligen Petrus darbrachte, geringfügig waren im Verhältnisse zu den Zugeständnissen, die er in bezug auf die gesamte Stellung des Kaisertums zum Papsttum gemacht hat, als er in traditioneller Weise das Paktum mit dem Apostolischen Stuhle zwar im Laufe seiner kurzen Anwesenheit in Rom noch nicht erneuerte, aber doch die Grundlinien für eine Neuordnung zusagte. Dies war der Moment, in welchem der Papst seine Rechnung vorlegen konnte, und der Preis für die Kaiserkrönung konnte kein anderer sein, als die Beseitigung aller Schranken, welche dem Papsttum zur Zeit des autonomen Kaisertums und insbesondere Ludwigs II. gezogen worden waren, einerseits, die Gewährung der längst beanspruchten Erweiterung der Grenzen des Kirchenstaates andererseits. Die Nachricht, daß Karl auf den ständigen kaiserlichen *missus*, der seit Lothars Gesetz den Kaiser in Rom vertrat, ebenso wie auf jede Intervention bei der Papstwahl verzichtet habe, ist gut beglaubigt. Die Tätigkeit, die Johann VIII. seit Karls Anwesenheit in Rom entfaltete, um die römische grundherrliche Aristokratie niederzuringen, weist darauf hin, daß der neue Kaiser auch auf eine Fortführung der inneren Politik Ludwigs II. verzichtete, der sein Herrschaftsrecht in Rom durch Vergebung benefiziarischer Leihen zur Geltung gebracht hatte: die päpstliche *diccio* im Kirchenstaate sollte frei sein von jeglicher Bevormundung. Auch die Rechte, die der Apostolische Stuhl in Süditalien für sich in Anspruch nahm und die Kaiser Ludwig nicht geachtet hatte, wurden anerkannt. Dazu kam der Verzicht auf die Einkünfte aus den drei kaiserlichen Klöstern S. Salvatore und S. Maria in Farfa und S. Andrea auf dem Soracte; schließlich die seit einem Jahrhunderte angestrebte, aber niemals erreichte Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit über Spoleto; denn offenbar unter dieser Bedingung hat Karl dem von Kaiser Ludwig wegen seines Verrates abgesetzten Lambert sein Herzogtum wieder übertragen. Wenn ein zeitgenössischer Schriftsteller empört behauptete, Karl habe den Römern die Rechte und Gewohnheiten des Reiches überlassen, so hat er nicht sehr übertrieben<sup>8</sup>.

In dieser Beziehung konnte Papst Johann VIII. schon jetzt mit seinem Kaiser zufrieden sein, wenn auch die formelle Anerkennung der päpstlichen Forderungen noch einige Monate auf sich

warten ließ. Allein das Kaisertum hatte nicht bloß Rechte, die es aufgeben konnte, sondern auch Pflichten dem Papste und dem Kirchenstaate gegenüber, ja der Schutz des Papstes und der Christenheit erschien seit der Begründung der fränkischen Herrschaft in Italien als der eigentliche Inhalt des Kaisertums, und Ludwig II. hatte in seinem kampfreichen Leben diese Bedeutung des Kaisertums dem Bewußtsein der Zeitgenossen deutlicher eingepreßt, als irgendeiner seiner Vorgänger; das Kaisertum war gerade dadurch zur lebendigen Kraft geworden, daß Ludwig II. seine Aufgabe ernst genommen hatte. Um sie durchzuführen, hatte er auf seinen Rechten bestanden, seine Rechte in bisher unerhörter Weise erweitert. Karl der Kahle, der sich so gerne in den prächtigen kaiserlichen Gewändern sehen ließ, hatte zwar den Druck hinweggenommen, der auf dem Papste lastete, aber zum mindesten noch nicht bewiesen, daß er auch das Schwert des Kaisers für Papst und Christenheit ziehen werde. Hier war unzweifelhaft der Fehler in der Politik Johanns VIII., der sich aus dem irrationalen Verhältnis zwischen Papsttum und Kaisertum fast notwendig ergeben mußte. Der Kaiser, der seine Rechte aufgab, war in der Regel auch nicht mehr imstande, seine Schutzpflicht zu erfüllen, und die päpstliche Territorialmacht, wenn auch erweitert, war im Kampfe gegen die übrigen lokalen Gewalten, wie gegen die Feinde der Christenheit, auf sich selbst gestellt. Wenn Johann VIII. wirklich geglaubt haben sollte, durch eine heftige Reaktion gegen die Politik Ludwigs II. nicht nur das Papsttum von der Vorherrschaft des Kaisertums zu befreien, sondern auch, gestützt auf den reorganisierten Kirchenstaat, selbst, im Gegensatze zur Geschichte der letzten Jahrhunderte, sich schützen zu können gegen alle Gegner im Innern und von außen, so wäre es nicht minder ein tragischer Irrtum gewesen, als wenn er meinte, ein Kaiser, der auf die Regierungsgewalt im Kirchenstaate tatsächlich verzichtete, werde zugleich stark und selbstlos genug sein, um weiter im Sinne Ludwigs II. für das Christentum und den Schutz seines Oberhauptes zu kämpfen. Nur allzubald mußte er wiederum die Hilfe des fernen Kaisertums erfliehen. Vorläufig aber suchte der Papst die Verhältnisse seines Staates auf Grund der Abmachungen mit dem neuen Kaiser zu ordnen.

Karl hatte am 5. Januar 876 Rom verlassen, ohne sich weiter um die Probleme zu kümmern, die hier der Lösung harften, und kehrte, mit der Kaiserkrone geschmückt, nach Oberitalien zurück, um sich durch ähnliche Mittel, wie das Kaisertum, auch das italienische Königreich zu erwerben. Im Februar hielt er in der langobardischen Königsstadt Pavia eine Versammlung der italienischen Großen ab, zu der außer einer Anzahl von weltlichen Großen und den Bischöfen von Verona und Arezzo hauptsächlich die Bischöfe aus dem westlichen Teile von Oberitalien, an ihrer Spitze Erzbischof Anspert von Mailand, teilnahmen. Diese nun wählten Karl einstimmig zu ihrem Beschützer, Herrn und Verteidiger, sowie zum Könige des italischen Königreiches, weil, wie sie sagten, die göttliche Gnade ihn durch die Vermittlung der Apostelfürsten durch deren Stellvertreter, den Papst, zum Kaiser erhoben hatte. Auch hier war also die päpstliche Auffassung durchgedrungen, welche den Besitz des italischen Königreiches von der Verleihung der Kaiserwürde abhängig machen wollte. Sie leisteten auch Karl als ihrem „senior“ den Fidelitätseid, ihm nach bestem Wissen und Gewissen treu und gehorsam zu sein, jeder gemäß seinem Amte (*ministerium*), und sich in keiner Weise zu Anschlägen gegen seine Ehre und die Ruhe der Kirche und des Königreiches einzulassen. Aber auch Karl leistete einen Gegenschwur, der wörtlich gleichlautend war jenem Versprechen, das er im Jahre 858 in Quierzy seinen westfränkischen Großen gegeben hatte, als er durch Aufstand und Verrat in die ärgste Bedrängnis geraten war. Er schwur, Anspert und die übrigen Großen, jeden nach seinem Range, zu ehren und jedem sein Recht zu wahren, den Bedürftigen und um Gnade Bittenden entsprechende Nachsicht zu gewähren und, wenn er einsehe, in etwas geirrt zu haben, freiwillig zu bessern, worin er gefehlt habe. — Es war noch keine Wahlkapitulation, aber doch ein weites Entgegenkommen gegenüber den Großen, das um so bedeutsamer erscheinen mußte, als es die Aussicht eröffnete, daß in Italien ähnliche Zustände angebahnt werden würden, wie in dem durch die lokalen Gewalten vollständig zersetzten westfränkischen Reiche. Die gegenseitigen Eidschwüre wurden aber noch ergänzt durch ein Kapitulare, das auf der-

selben Tagung beschlossen wurde und von wahrhaft klerikalem Geiste durchweht war. Allerdings waren manche Bestimmungen nur Wiederholungen früherer Gesetze, so auch die Verordnung, daß alles Kirchengut, das aus Furcht oder aus Gunst libellarisch oder emphyteutisch zum Schaden der Kirche verliehen worden war, wieder zurückgestellt werden solle; allein gerade diese war besonders zeitgemäß infolge des Zustandes, in den das Kirchengut an manchen Orten mit Billigung Kaiser Ludwigs geraten war. Die Ermahnung, daß die Ehre der römischen Kirche in jeder Beziehung gewahrt werde und insbesondere die Einschärfung der schuldigen Obödienz gegenüber Papst Johann VIII., und die hohe Buße, die auf Schädigungen des Kirchenstaates gesetzt wurde, wurden der Aufforderung, die kaiserliche Majestät und ihre Befehle zu achten, vorausgestellt. Daneben fehlt es nicht an den üblichen Bestimmungen über das Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Gewalt und über den Wandel der Geistlichkeit; die Einrichtung von Kanonikaten wird den Bischofskirchen aufgetragen. Andererseits wird aber auch den Bischöfen ein großes und wertvolles Zugeständnis gemacht: der Kaiser überträgt ihnen allgemein die ständige missatische Gewalt in ihren Sprengeln. War es bisher auch nicht selten vorgekommen, daß Bischöfe in ihren Städten im kaiserlichen Auftrage als Sendboten zu Gericht gesessen waren, so bedeutete doch erst diese dauernde Verbindung des bischöflichen mit dem missatischen Amte nicht nur eine Begünstigung und Stärkung der geistlichen lokalen Gewalten gegenüber den weltlichen und die Möglichkeit einer Ausbreitung der bischöflichen Macht über Gebiete, die sich ihr bisher noch entzogen hatten, sondern vor allem die vollständige Vernichtung der ursprünglichen Bedeutung der Einrichtung der Sendboten. Einst waren diese die einzige Mittelinstanz zwischen den lokalen Gewalten und der zentralen Gewalt des Königtums gewesen und das, wenn auch ungenügende, Werkzeug, durch welches der staatliche Wille von Zeit zu Zeit zur Geltung gebracht wurde; nun wurde dieselbe Einrichtung zum Mittel der Machtsteigerung der lokalen Gewalten, und so verzichtete das karolingische Königtum am Ende seiner Laufbahn auf den nahezu einzigen Versuch, den es jemals unternommen hatte, die lokalen Gewalten,

die nur Teile eines größeren Ganzen hätten sein sollen, zwar nicht einheitlich zu organisieren, aber doch wenigstens einheitlich zu beaufsichtigen<sup>9</sup>.

An der Spitze der weltlichen Großen, die in Pavia unterschrieben, stand Boso, der Bruder der Kaiserin und Neffe der unglücklichen Königin Thietberga, mit den auffallenden Titeln eines *dux* und kaiserlichen *missus* für Italien und Erzministers der kaiserlichen Pfalz; dieser letztere Titel drückt die besondere Stellung aus, die Boso schon seit mehreren Jahren, seit Karls Zuge nach Lothringen, bei dem er ihn unterstützt haben mag, und dessen zweiter Heirat sich am Hofe erworben hatte; schon damals wollte ihm der König die Abtei St. Maurice, den Schlüssel zum Alpenübergange über den St. Bernhard, übergeben; dann wurde er mit Ehren überhäuft und unter anderem Kämmerer und Graf von Vienne, am Ausgange eines anderen wichtigen Alpenpasses; nun wurde er von Karl — und dies ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang — mit einer Herzogskrone geschmückt und dazu bestimmt, in Italien an Kaisers Statt zu regieren und in Verbindung mit den Großen, die er sich auswählen konnte, einerseits die Pflichten des Kaisertums in bezug auf die Verteidigung des Kirchenstaates zu übernehmen, andererseits die Herrschaft des Kaisers auch in jenen Teilen Italiens tatsächlich durchzuführen, die das neue Kaisertum noch nicht anerkannten. Nachdem Karl auf diese Weise einen Verweser bestellt hatte, dem er den schwierigeren Teil seiner Aufgabe übertragen, und die hervorragendsten Bischöfe, die sich ihm angeschlossen hatten, mit Privilegien ausgestattet hatte, kehrte er im März nach halbjährigem Aufenthalt, und ohne dauernde Garantien für die Zukunft seiner Herrschaft erlangt zu haben, über den Großen St. Bernhard nach Westfrancien zurück. Ein neues italienisches Königtum, wie es zu Zeiten Pippins und Bernhards bestanden hatte, sollte also nicht geschaffen werden; aber es erschien offenbar doch als unmöglich, Italien von Westfrancien aus direkt zu regieren<sup>10</sup>.

Es mußte sich nun herausstellen, ob sich die Systemänderung bewähren würde. Abgesehen von dem voraussichtlich bevorstehenden Kampfe um Oberitalien, für den sich der

Kaiser den Papst als Bundesgenossen erworben hatte, war die Frage, wie sich die Verhältnisse des Kirchenstaates gestalten würden, nachdem der Papst die lange entbehrte Freiheit seiner äußeren und inneren Politik wiedergewonnen hatte, und als das Dringendste erschien dem Papst die Ordnung der süditalienischen Verhältnisse, die Abwehr der immer bedrohlicheren Sarazenen-gefahr durch eine Liga der mittel- und süditalienischen Staaten, an deren Spitze sich an Stelle des Kaisers der selbständig gewordene und auf seinen Machtzuwachs pochende Herr des Kirchenstaates stellen wollte. Er begab sich mit seinen neuen Gefolgsleuten Lambert von Spoleto und Wido von Camerino etwa im März 876 nach Kapua, wo sich Bischof Landolf herbeiließ, endlich sein Bündnis mit den Sarazenen aufzugeben, und vielleicht sogar die Oberhoheit des Papstes gegen gewisse Konzessionen anerkannte. Aber auch Waifar von Salerno und dessen Schwiegersohn Pulcari von Amalfi lösten ihren Bund mit den Ungläubigen; auch bei diesen müssen gewisse Versprechungen, die der Papst im Namen des Kaisers gab, den Ausschlag gegeben haben. Dagegen ließen sich Adelchis von Benevent und Sergius, der *magister militum* von Neapel, nicht überreden, der heiligen Liga zur Befreiung des Vaterlandes beizutreten; der Papst hatte nur die Genugtuung, auf kapuanischem Gebiete den Bruder des Sergius, Athanasius, zum Erzbischofe von Neapel weihen zu können, in dem er einen Anhänger seiner Politik finden zu können glaubte. Mochte aber auch der Bann gegen Sergius geschleudert, mochten seine früheren Bundesgenossen ihm abspenstig gemacht werden, die Sarazenen wurden nach wie vor im Hafen von Neapel aufgenommen, und ihre Raubscharen plünderten weiter, wohl auch im Dienste des Sergius, das umliegende Land. Lambert von Spoleto soll sich schon damals nicht als zuverlässig erwiesen haben. So hatte der Papst sein Ziel doch nur zum geringsten Teil erreicht, als er nach Rom zurückkehrte, um mit seinen Gegnern im Innern abzurechnen <sup>11</sup>.

Der Schlag war schon von langer Hand vorbereitet; denn es mußte sich dem Papste um eine vollständige Säuberung und Reorganisation der römischen Verwaltung handeln. Wenn er Herr im Kirchenstaate sein wollte, mußte die Aristokratie besei-



tigt werden, die sich zur Zeit Kaiser Ludwigs II. in den lebenslänglichen oder nahezu erblichen Besitz der Würden und Grundherrschaften der römischen Kirche gesetzt hatte; das Ziel, eine vom Papste wirklich abhängige Bureaukratie wieder herzustellen, war des Kampfes wert. Dieser Kampf selbst aber war erst möglich geworden, weil der neue Kaiser sich der Eingriffe in den Kirchenstaat enthielt, die sich Ludwig kraft seiner Herrscherstellung, wie er sie auffaßte, erlaubt hatte. Gerade deshalb waren aber die Besitzer der großen Pfründen mit dem neuen Regimente nicht einverstanden und konnten als Gegner des neuen Kaisertums angesehen werden, obwohl Cliquenwesen und materielle Interessen bei ihnen sicherlich eine größere Rolle spielten, als irgendwelche politische Gesichtspunkte. Es kann nicht anders gewesen sein, als daß der Papst Karl schon bei dessen Anwesenheit in Rom von der Lage und von seinen eigenen Plänen in Kenntnis gesetzt hatte. Schon im Februar hatte er dann durch einen Gesandten den *nomenclator* Gregorius und dessen Schwiegersohn, den *magister militum* und *vesterarius* Georgius vom Aven-tine, beim Kaiser, der schon vorbereitet war, wegen angeblicher Umtriebe gegen die Kirche denunziert. Am 31. März 876, nach seiner Rückkehr aus Süditalien, hatte er ihnen durch die Bischöfe Zacharias und Gauderich und den Primicerius Christophorus eine förmliche Anklageschrift zustellen und sie auffordern lassen, sich zu einem Verhöre zu stellen. Gregorius leistete zwar einen Schwur, das Kirchengut, das er sich angeeignet, herauszugeben. Die Angeklagten aber hüteten sich wohl, in die Falle zu gehen; unter allen möglichen Vorwänden schoben sie ihre Vernehmung hinaus und flüchteten, als dies nicht mehr möglich war, da alle möglichen Gerüchte über die ihnen und ihren Anhängern bevorstehenden strengen Strafen verbreitet waren, bei Nacht durch die Porta S. Pancrazio, die sie mit Nachschlüsseln öffneten, aus der Stadt; in ihrer Begleitung waren auch der Bischof Formosus, der *secundicerius* Stephanus, der ein Bruder des Gregorius war, und Konstantina, seine Tochter, sowie der *magister militum* Sergius. Die Boten des Papstes, die ihnen nachgesandt wurden, konnten sie nicht mehr ausfindig machen. Die Flucht namentlich der Persönlichkeiten, die nicht selbst angeklagt waren, von denen

man aber wußte, daß sie mit den Angeklagten eng befreundet waren, wurde selbstverständlich als deutlicher Beweis für ihr schlechtes Gewissen angesehen. Daß sie aber das Stadttor bei ihrer Flucht offen gelassen hatten, gab ein Scheinargument mehr für den Vorwurf, daß sie, die immer in Opposition zum päpstlichen Regiment und zum neuen Kaisertum gestanden, sich mit den Sarazenen, die das flache Land unsicher machten, im Einverständnis befanden. Der Indizienbeweis für eine „Verschwörung“ war zur Genüge erbracht, um dem Papste die Möglichkeit zu geben, seine Feinde in der Synode, die am 19. April 876 in der Kirche S. Maria ad Martyres zusammentrat, bedingt zu verurteilen; wenn sie sich innerhalb 10 Tagen nicht stellten, sollten sie von der Kommunion ausgeschlossen, wenn auch innerhalb 15 Tagen nicht, sollte Formosus seiner Priesterwürde entsetzt, die übrigen mit dem ewigen Anathem belegt werden; und dieses wurde auch dem Formosus angedroht, wenn er sich innerhalb 20 Tagen nicht stellte. In dem berühmten und ehrgeizigen Bischof Formosus von Porto sah Johann seinen Rivalen, der sich notwendig seinen Gegnern anschließen mußte, um so mehr, als Formosus seit Jahren Ursache hatte, verstimmt zu sein; er selbst hatte schon für den Apostolischen Stuhl kandidiert; aber seiner Erhebung war dasselbe kanonische Hindernis im Wege gestanden, das für die Päpste der Grund oder der Vorwand gewesen war, ihm die Gewährung seines Lieblingswunsches zu verweigern: als er die bulgarische Kirche organisiert hatte und zum Lohne für seine Mühe als Erzbischof an ihre Spitze treten wollte, hatte man sich an der Kurie erinnert, daß der Übergang eines Bischofs von einer Kirche zur anderen nicht statthaft sei, und trotz der Pressionen des bulgarischen Königs sehr zum Schaden Roms nicht nachgegeben. Nun behauptete man, Formosus selbst habe den König durch heilige Eide verpflichtet, keinen anderen Erzbischof vom Papste anzunehmen. Außer diesem seinem Verhalten in der bulgarischen Missionsangelegenheit und seinem Streben nach der Papstwürde wurde ihm jetzt noch zum Vorwurfe gemacht, daß er neuerdings sein Bistum verlassen habe und gegen den Staat und Kaiser Karl konspirierte — eine Anklage, die Formosus übrigens bald dadurch widerlegte, daß er

sich gerade ins Westfrankenreich flüchtete. Gregorius, der das Amt eines *nomenclator* seit den Wirren zu Beginn der Regierung Hadrians II. bekleidete, wurde beschuldigt, die Kirche beraubt und seinen Schwur, alles Gut, das er sich unrechtmäßig von Kirchen und Privatleuten angeeignet hatte, zurückzugeben, nicht eingehalten zu haben, sondern mit den Schätzen der römischen Kirche entwichen zu sein — ganz abgesehen von der Verschwörung, in die er, wie die anderen Angeklagten, verwickelt sein sollte. Stephanus wurde außer den gleichen Verbrechen auch vorgeworfen, daß er die hergebrachten Abgaben willkürlich erhöht habe. Georgius sollte nicht nur seinen Bruder vergiftet haben, um dessen Konkubine zu gewinnen, sondern auch seine rechtmäßige Gattin, eine Nichte Papst Benedikts III., durch deren Vermögen er sich rangiert hatte, geradezu vor aller Augen umgebracht haben, um sich mit der Tochter des Gregorius zu verbinden, durch dessen Einfluß er dann straflos ausgegangen war; schließlich hatte er das ihm anvertraute *vestiarium*, den päpstlichen Schatz, geplündert und alles, was nicht niet- und nagelfest war, mit sich genommen. Der *magister militum* Sergius, Sohn eines *magister militum* Theodoros, hatte sich aus ähnlichen Gründen, wie Georgius, mit einer päpstlichen Verwandten, der Nichte Nikolaus', vermählt, als aber der große Papst im Sterben lag, für sein Erbteil gesorgt, indem er ihm die Summen vorenthielt, die für Almosen bestimmt waren, und dann seine Gattin verstoßen, um sich eine Konkubine zu nehmen. Konstantina endlich hatte den Sohn des einst mächtigen *vesterarius* Pippin geheiratet, das Geld ihres Schwiegervaters durchgebracht, dann ihren Mann verlassen und wider Gesetz und Recht sich mit Gratianus, einem Sohn des *magister militum* Gregorius, vermählt, aber auch diesen verlassen, um die Mätresse eines anderen zu werden, von dem sie schwanger wurde, und sich auch ferner einem lustigen und ganz ungebundenen Leben hinzugeben. — So packend das Sittenbild ist, das sich aus diesen Anklagen abhebt, wenn man auch noch so viel Klatsch, der sich im letzten Dezennium angesammelt haben mochte, abzieht, so war es doch nur ein Ornament für die Anklageschrift. Es handelte sich in Wirklichkeit um die Machtfrage zwischen

Papsttum und Grundherrschaft, die seit der Zeit des Christoforus und der Konstituierung des Kirchenstaates nicht zur Ruhe gekommen war. Und vom Standpunkte der päpstlichen Herrschaft mußte auch jeder Versuch, sie einzuschränken, als Hochverrat erscheinen<sup>12</sup>.

Deshalb wurde der Prozeß auch der Synode mitgeteilt, die vom Kaiser kraft päpstlicher Vollmacht, welche die Legaten Johannes von Toscanella und Johannes von Arezzo nach St. Denys überbrachten, für Mitte Juni nach Ponthion ausgeschrieben wurde, um die zwischen Papst und Kaiser besprochenen Maßregeln, insofern sie die nördlichen Reiche betrafen, durchzuführen. Ebenso wie einst Nikolaus für Arsenius, nahm Johann VIII. für seine Legaten das Recht in Anspruch, in den Streitigkeiten zwischen den beiden königlichen Brüdern zu entscheiden; dazu kam es allerdings nicht; denn es erschien zwar während der nur von den westfränkischen Bischöfen beschickten Synode eine Gesandtschaft König Ludwigs bei Karl, und deren Führer, der Erzbischof von Köln, mußte die Verlesung des päpstlichen Briefes über sich ergehen lassen, in welchem die deutschen Bischöfe getadelt wurden, weil sie auf Seite ihres Königs standen, und aufgefordert wurden, an der Vermittlung zwischen den Brüdern teilzunehmen; aber Ludwig war nicht gesonnen, seine Ansprüche aufzugeben, sondern erinnerte Karl durch eben diese Gesandtschaft an den ihm kraft Erbrechtes und beschworenen Vertrages zustehenden Anspruch auf einen Teil von Kaiser Ludwigs Reich. Die Versammelten erkannten jedoch, durch päpstliches Schreiben dazu aufgefordert, ausdrücklich die vom Papste durch die Salbung verliehene Kaiserwürde an, und die geistlichen Würdenträger billigten durch ihre Unterschriften die Akten von Pavia. Auch die Westfranken leisteten jetzt Karl als Kaiser dasselbe Treueversprechen, wie die Italiener in Pavia, obwohl sie doch Karl als ihrem Könige schon zur Treue verpflichtet waren. Wenn Hinkmar von Reims, der ebenfalls schwören mußte, dies Vorgehen, wie die ganze Kaiserpolitik, nicht billigte, so war es für ihn und die fränkischen Bischöfe doch noch leichter zu ertragen, als die vom Papste schon zur Zeit der Kaiserkrönung verfügte Einsetzung eines päpstlichen Vikars für Gallien und Germanien in der Person von

Karls Vertrauensmann, Erzbischof Ansegis von Sens; Hinkmar und die übrigen Metropoliten sahen in diesem neuen Primate, der dem Drogos von Metz zu Zeiten Kaiser Lothars nachgebildet war, eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Stellung und erkannten es nicht an, auch als der päpstliche Legat und Bischof Odo von Beauvais noch in der letzten Sitzung der Synode die Bischöfe überrumpeln wollten. In derselben Sitzung, der der Kaiser im griechischen Gewande, die Kaiserkrone auf dem Haupte, beiwohnte, erschien auch unmittelbar vor den Schlußzeremonien die Kaiserin, geleitet von zwei päpstlichen Legaten, ebenfalls mit der Krone; und alle erhoben sich von den Sitzen, um sie zu ehren. Der Papst hatte auf der Synode von Ponthion, soweit es in seiner Macht lag, durch seine Legaten erfüllt, was er dem Kaiser in Rom zur Sicherung seiner kaiserlichen Stellung versprochen haben mochte, und war bereit, im eigenen Interesse, auch ferner diplomatisch zu intervenieren. Der Kaiser seinerseits stattete seinen Dank ab, indem er das Paktum, über dessen Inhalt wenigstens man sich ebenfalls schon in Rom geeinigt haben mußte, vielleicht nach einem römischen Konzepte, ausstellte und in einer gemeinsamen Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen ratifizierte, wie denn überhaupt die Akten von Ponthion nicht anders angesehen werden können, denn als die Ausführung der in Rom getroffenen Verabredungen. Mit dem Paktum und mit der Anerkennung der Verurteilung des Formosus und seiner Genossen eilten die zwei nachträglich, erst nach der römischen Aprilsynode, nach dem Frankenreiche entsendeten Legaten, Bischof Petrus von Fossombrone und der sabinische Bischof Leo, ein Neffe des Papstes und als *apocrisiarius* Nachfolger des verurteilten Gregor, begleitet von Ansegis von Sens und Adalgar von Autun, den Vertrauensmännern des Kaisers, wieder über die Alpen zurück, vom Papste ungeduldig erwartet, der es Boso zum Vorwurf machte, daß er sie allzulange in Pavia zurückhielt<sup>13</sup>.

Die beiden anderen Legaten brachen nach einiger Zeit, begleitet von Odo von Beauvais, nach Frankfurt auf, um die päpstlichen Schreiben an König Ludwig den Deutschen und an die ostfränkischen Bischöfe und Grafen zu überbringen und ihre diplomatische Mission fortzusetzen, als sie erfuhren, daß ihre Reise gegenstandslos

geworden sei, da der König am 28. August 876 gestorben war. Die Sachlage änderte sich dadurch mit einem Schlage, da sich Karl der Kahle nun nicht mehr mit dem Erreichten begnügen wollte, sondern nach schlechter karolingischer Sitte sofort entschlossen war, die Gunst des Augenblickes auszunützen und auf neuen Ländergewinn auszugehen. Ohne irgendwelche Bedenken und ungedenken der Eidschwüre, die er einst mit seinem Bruder getauscht, ohne Rücksicht darauf, daß Normannen auf 100 langen Schiffen in die Seine einliefen und das Land unbeschützt vor ihnen lag, zog er nach Aachen, der karolingischen Kaiserstadt, und nach Köln, in der Hoffnung, durch die üblichen Mittel, namentlich durch Einschüchterung oder Bestechung der Großen, die Rheingrenze zu gewinnen. Die päpstlichen Legaten begleiteten ihn, und obwohl es dem Papste nicht angenehm sein konnte, daß sich der Kaiser in neue Abenteuer einließ, war es doch zweifellos, welche Partei von Rom unterstützt wurde. Der jüngere Ludwig, Ludwigs des Deutschen Sohn, konnte seinem Oheim nur geringfügige Truppen entgegenführen, die Karl durch einen feigen Überfall, während er seine Gegner durch Unterhandlungen in Sicherheit wiegte, zu vernichten gedachte. Allein die Schlacht bei Andernach endete am 8. Oktober 876 dank der Tapferkeit der Deutschen mit einer vernichtenden Niederlage Karls, des neuen Sanherib, der sein Heer und seine reichen Schätze, auf die er noch mehr, als auf sein Schwert, gerechnet hatte, verlor und, da das Gottesgericht gegen ihn ausfiel, eiligst in sein Reich zurückfloh. Während nun die Söhne Ludwigs des Deutschen, der Sieger von Andernach, Karlmann von Bayern und Karl von Schwaben, an ihrer Westgrenze gesichert, das ostfränkische Reich vertragsmäßig untereinander teilten, war Karl der Kahle im Winter 876 bis 877 beschäftigt, in Westfrancien die notwendigsten Sicherheitsmaßregeln zu treffen, um sich dann wieder, vom Papste beständig ermahnt und angeeifert, der italienischen Politik widmen zu können. Die Verhandlungen mit den Seine-Normannen, die während des Winters überwacht werden mußten, führten erst im Frühjahr zum Abschlusse, und im Mai wurde in Compiègne eine Steuer ausgeschrieben, aus der der ausbedungene Tribut von 5000 Pfund Silbers entrichtet werden sollte; außer-

dem mußte noch in Neustrien der Tribut aufgebracht werden, den die normannischen Scharen, die sich an der Loire festgesetzt hatten, verlangten. Da alle Länder von Karls Reich durch die Folgen der beständigen Kriege in Mitleidenschaft gezogen waren und groß und klein, Herr und Bauer, Geistlicher und Weltlicher zahlen mußten, wurden den „Getreuen“ die Vorteile von Karls unruhiger Großmachtpolitik deutlich vor Augen geführt, und der Kaiser, der eine Welt beherrschen wollte, geriet immer mehr in Abhängigkeit von seinen unzufriedenen Untertanen, denen er ihre Unterstützung durch immer neue Zugeständnisse abkaufen mußte.

Auf dem Tage von Quierzy (Juni 877), auf welchem die Vorbereitungen zu dem Zuge nach Italien getroffen wurden, erließ Karl mit Zustimmung seiner Großen diejenigen Anordnungen, welche er für die Sicherheit seines Reiches in seiner Abwesenheit für notwendig erachtete. Sein Sohn Ludwig (der Stammler) wurde zum Regenten eingesetzt, ihm ein Rat aus den Großen des Reiches beigegeben und den Großen und ihm selbst ihre Treupflicht, die sie anerkannten, in Erinnerung gebracht. Für den Fall von Karls Tode wurden seine Gattin und seine Töchter sichergestellt und eine Reichsteilung zwischen Ludwig dem Stammler, einem etwa nachgeborenen Sohne Karls und sogar einem der deutschen Neffen, falls er sich dessen würdig erweise, in Aussicht genommen. Wenn jedoch Karl mit Gottes Hilfe heil von seinem Zuge zurückkehre, solle Ludwig sich bereit halten, nach Rom zu ziehen, um sich die Königskrone zu holen. Über Grafschaften und Lehen, die durch den Tod der Inhaber erledigt würden, sollte nicht zuungunsten auf dem italienischen Zuge abwesender Söhne, die einen gewohnheitsrechtlichen Anspruch auf sie hatten, verfügt werden; vielmehr wurde die tatsächlich bestehende Erblichkeit ausdrücklich anerkannt. Für die Niederwerfung von Aufständen in Westfrancien und für die Abwehr von Einfällen sollte Ludwig mit den Großen sorgen; auf die Nachricht von einem Angriffe eines der deutschen Könige auf Karl sollte, ohne daß weitere Befehle abgewartet würden, möglichst schnell und reichlich Zuzug nach Italien geschickt werden. Denn Karl hatte für seinen Zug, den er im Sommer antrat, nur eine geringe Zahl von Vasallen aufgeboden, und

es scheint nicht, daß viele Große Lust bezeigten, sich freiwillig anzuschließen. Um so größer war die Zahl der Tragtiere und die Masse Goldes, Silbers und anderer Schätze, die er mit sich führte, als er in Begleitung seiner Gemahlin den gewöhnlichen Weg über Orbe, wo ihm päpstliche Gesandte entgegenkamen, und den Großen St. Bernhard nach Italien einschlug. Hier war Papst Johann seit Jahresfrist tätig gewesen, um den Boden für den Kaiser vorzubereiten, den er als Retter in der Not immer wieder angerufen hatte <sup>14</sup>.

Es hatten schon die Gesandten, welche die Akten über die Verurteilung des Formosus nach Ponthion brachten, mit dem Kaiser auch wegen Stellung eines Hilfsheeres unterhandelt, und im September 876 bat der Papst den kaiserlichen Statthalter Boso nicht nur, seinem Versprechen gemäß gegen die Umtriebe der Verbannten energisch vorzugehen, sondern auch dafür zu sorgen, daß der Durchmarsch der kaiserlichen Truppen, die er erwartete, möglichst erleichtert werde. Trotz der vom Papste in Aussicht gestellten Belohnungen konnte oder wollte aber Boso die Hoffnungen des Papstes nicht erfüllen, und auch die kaiserliche Hilfe erschien nicht. So sah sich der Papst nach kurzer Zeit abermals gezwungen, darauf zu dringen, daß Boso sich selbst gegen die Sarazenen aufmache, und warf ihm vor, daß er auf wiederholte Bitten nicht einmal geantwortet und die ihm vom Kaiser übertragene Aufgabe nicht erfüllt habe; er machte ausdrücklich die Förderung von Bosos persönlichen Plänen durch den heiligen Petrus von dessen Verhalten abhängig, und drohte mit der Entziehung der Unterstützung durch die Kirche, wenn sich Boso nicht gefällig erweise. Allein Boso war in der Tat mehr mit seinen persönlichen Angelegenheiten, als mit denen der Kirche oder des Kaisers beschäftigt. Durch eine Intrige, in die merkwürdigerweise auch Berengar von Friaul verwickelt gewesen sein soll, gelang es ihm, sich der Ermengard, der Tochter Kaiser Ludwigs und der ehrgeizigen Angilberga, zu bemächtigen und sie zu seiner Frau zu machen. Nach einer ihm allerdings nicht wohlwollenden Quelle soll er vorher seine erste Frau durch Gift aus dem Wege geräumt haben. Jedenfalls aber mußte seine Verbindung mit der reichen und mächtigen Angil-



berga und seine Verwandtschaft mit Kaiser Ludwig seine Stellung ganz außerordentlich stärken. Schon jüngst hatte der Papst auf die Verwüstungen durch die Sarazenen hingewiesen; nun schilderte er, wie die Sarazenen heuschreckengleich das Land bedeckten, so daß es nach ihrem Abzuge menschenleer, eine Lagerstätte der wilden Tiere sei; er erklärte erfahren zu haben, daß eine Flotte von 100 Schiffen zur Eroberung Roms im Anzuge sei, und wies darauf hin, was die Gefährdung der Stadt für die ganze Welt und die Christenheit bedeute. Die beweglichen Bitten des Papstes waren vergeblich, und wenn der Papst gehofft hatte, daß Karl, wie er durch seine Gesandten versprochen, ihm ein Heer zur Verfügung stellen würde, so mußte der Plan in diesem Herbste durch die Ereignisse nach dem Tode Ludwigs des Deutschen und durch den Normanneneinfall zunichte werden. Aber auch sonst hatte die kaiserliche Gesandtschaft, welche die Legaten zurückgeleitet hatte, nicht den vom Papste gewünschten Erfolg. Bischof Adalgar allerdings, der als unbestechlich und unerschrocken befunden wurde, wurde mit dem Pallium belohnt und sollte von nun an der diplomatische Vermittler zwischen Johann und Karl sein. Erzbischof Ansegis von Sens dagegen erregte das entschiedene Mißfallen des Papstes, weil er sich mit dessen Gegnern eingelassen hatte, insbesondere, wie es scheint, mit Lambert von Spoleto, der, wie eigentlich nicht anders zu erwarten war, seine Stellung ausnützte, nicht um den Papst zu beschützen, sondern um im Bunde mit den Flüchtlingen und der antipapistischen Partei ihn zu bedrängen. Wenn aber nach der Absicht des Papstes die Kenntnisnahme der Verurteilung der römischen „Verschwörer“ durch die Synode von Ponthion zur Folge haben sollte, daß der Kaiser ihn bei seinem weiteren Vorgehen unterstütze und Ansegis und Adalgar die Exekutoren des vom Kaiser und der Synode gebilligten Urteilsspruches sein sollten, so scheiterte auch diese Absicht an der Machtlosigkeit der kaiserlichen und der päpstlichen Gewalt, auf deren Untertanen kein Verlaß war. Die Flüchtlinge, die Gebannten, die bei Strafe des Bannes von niemand aufgenommen werden sollten, fanden überall, insbesondere bei den „Markgrafen“, Aufnahme und Unterstützung, und der Papst legte dar, daß auf diese Weise nicht nur die Kirche, sondern

auch die Autorität des Kaisers — die freilich nicht gerade groß war — Schaden leide. Stephanus und Sergius hatten es versucht, mit dem Papste zu unterhandeln; der hatte sie aber an den Kaiser gewiesen. Und bei alledem konnten die geraubten Schätze zum großen Schmerze des Papstes nicht zustande gebracht werden, solange man der Personen der Räuber nicht habhaft wurde. Was blieb dem Papste, der sich so großer Dinge vermessen hatte, übrig, als den Kaiser demütig um Hilfe anzuflehen, daß er herbeieile, um seine Tränen zu trocknen! Denn wenn alles Holz in den Wäldern in Zungen verwandelt würde, würden sie nicht genügen, um das Leid aufzuzählen, das ihm die Sarazenen zufügten. Städte, Burgen, Höfe sind zerstört und menschenleer, die Bischöfe irren obdachlos umher, nicht beten, sondern betteln ist ihr Los; was Feuer und Schwert verschont hat, ist in Gefangenschaft. Nur die Stätten der Apostel können noch Zuflucht gewähren, auch sie schon bedroht. Aber schlimmer noch, als die Heiden, sind die schlechten Christen. Jene töten durch das Schwert, diese durch den Hunger, da sie alles nehmen, was zum Leben notwendig ist; jene führen in die Gefangenschaft, diese in die Knechtschaft. Und wenn es sich fragt, wer gegen die Feinde kämpfen soll, so findet sich keiner, da unter dem Drucke der Gewalthaber niemand auf das Aufgebot des Papstes erscheint. Und niemand hört den Angstschrei des Papstes, niemand hilft und rettet, es sei denn der Kaiser, den der Papst nochmals im Namen aller weltlichen und geistlichen Großen Roms, im Namen der Reste der römischen Bevölkerung anfleht, seiner Mutter, der Kirche, zu helfen, von der nicht nur sein Herrscherrecht, sondern auch sein Glauben an den einen und wahren Gott ausgegangen ist, und dem Nachfolger Petri, der ihn mit Hintersetzung seines guten und großen Bruders Ludwig freiwillig als einen neuen König David gewählt und auserwählt und auf den kaiserlichen Thron erhoben hat. Es klingt schon wie Reue über die Politik, die Johann verfolgt hatte, durch diese kläglichen Worte, und die Tragik seines Schicksals, das Scheitern seiner Pläne kündigte sich an, wenn sich herausstellte, daß der Papst nicht die Kraft hatte, im Kirchenstaate selbst, der das Zentrum seiner weltlichen Macht sein mußte, die Stellung zu behaupten, die seinem Ideale entsprach<sup>15</sup>.

Aber so beweglich Johann VIII. in seinen Briefen an Karl auch klagte und wenn er es auch für vorteilhaft erachten mochte, seine Lage in besonders düsteren Farben auszumalen, er war viel zu zähe und zu zielbewußt, um zu verzweifeln, und wenn er auch den Kaiser nicht entbehren konnte, schlug er doch auch alle anderen Wege ein, die ihm zweckdienlich erschienen. Er hatte es immer noch nicht aufgegeben, Sergius von Neapel zur Lösung des Bündnisses mit den Sarazenen zu bewegen, und suchte durch dessen Bruder Athanasius und durch Drohungen mit einer allgemeinen Synode, die das Anathem gegen ihn schleudern werde, auf ihn einzuwirken. Waifar von Salerno und Pulcari von Amalfi bestärkte er in ihrer Treue, indem er ihnen neuerlich seine Ankunft mit einem Heere in Aussicht stellte und ankündigte, daß die von Ponthion zurückgekehrten Legaten ihm die kaiserliche Ermächtigung überbracht hatten, den gewünschten Vertrag, der sich vielleicht auf Subsidienszahlungen bezog, mit ihnen abzuschließen. Auch dem Bischof Landolf von Kapua stellte er seine Hilfe und die Erfüllung eines früheren Versprechens in Aussicht, da ihm Karl die Rechte des Apostolischen Stuhles und damit offenbar auch die Oberhoheit über Kapua bestätigt hatte. Wenige Monate darauf, im Dezember 876, als seine Bundesgenossen immer mehr von Adelchis von Benevent und von den Sarazenen bedrängt wurden, so daß ihre Standhaftigkeit auf eine immer härtere Probe gestellt wurde, wies er auf die Hoffnung hin, daß der Kaiser sich denn doch endlich durch seine Bitten zur Entsendung eines Heeres bestimmen lassen werde. Sogar mit Lambert von Spoleto versuchte er nochmals Unterhandlungen anzuknüpfen, um dessen Mannen von der Verletzung römischen Gebietes abzuhalten; er eilte persönlich nach Neapel, um auf Herzog Sergius einzuwirken; und bald darauf bat er den Bischof Aio von Benevent, der selbst über die Sarazenennot klagte, auf Herzog Adelchis, Aios Bruder, einzuwirken, auf daß dieser sich den Bemühungen des Papstes für die Christenheit wieder anschließe<sup>16</sup>.

Im Laufe des Winters stieg die Not des Papstes auf das Äußerste; er war wie in einer belagerten Stadt und hatte sogar Schwierigkeiten, auf dem Land- oder dem Seewege Boten zu

Karl gelangen zu lassen. Die Verbannten und ihre Helfershelfer besetzten die umliegenden Ländereien der Kirche, sperrten die Straßen und erschwerten die Zufuhr, und die Sarazenen streiften in der Campagna umher, drangen nächtlicherweile bis an die Mauern Roms vor und über den Anio bis in die Sabinerberge; keine Kirche, kein Kloster war vor ihnen sicher, Priester und Nonnen wurden in die Gefangenschaft getrieben. In, wenn möglich, noch flehentlicheren Tönen, als im Herbste, klagte der Papst dem Kaiser und der Kaiserin sein Leid in den Briefen, die er durch eine neuerliche Gesandtschaft, bestehend aus den Bischöfen Petrus von Fossombrone und Petrus von Sinigaglia, Anfang Februar 877 über die Alpen sendete mit der Ermahnung, alle anderen Unternehmungen zurückzustellen um der Hauptsache willen, der Rettung Roms und der Kirche. Karl konnte aber auch aus diesen demütigen Briefen, die ihm in Compiègne übergeben wurden, eine leise Drohung herauslesen, da der Papst andeutete, falls die Hoffnungen, die er auf den Kaiser gesetzt, eitel wären, falls seine Bemühungen für ihn nicht belohnt würden, könnte er wohl in seiner Verzweiflung, sobald er nur einigermaßen zu Kräften komme, genötigt sein, andere politische Wege einzuschlagen. Er sagte nicht ausdrücklich, an wen er sich zu wenden gedachte; es standen ihm aber in der Tat zwei Türen offen: die eine führte nach Deutschland und die andere nach Süditalien, zu den Griechen und zum Vertreter des byzantinischen Kaisers; jener Weg hätte einen vollständigen Bruch mit Karl bedeutet; den zweiten, der auch nicht ohne Gefahr war, der aber doch ein ferneres Einvernehmen mit Karl nicht ausschloß, schlug der Papst wirklich ein, da die Interessen der Griechen und die des Papstes in der Gegnerschaft gegen die Sarazenen und in dem Wunsche, die süditalienischen Staaten gegen diese zu vereinigen, übereinstimmten. Landolf von Kapua hatte die Verhandlungen mit Neapel und Gaeta als Vermittler des Papstes weitergeführt und es erreicht, daß Sergius und Docibilis sich bereit erklärten, ihr Bündnis mit den Ungläubigen unter gewissen Bedingungen aufzulösen; ja sie hatten sogar, da Landolf es nicht wagte oder vielleicht nicht für vorteilhaft hielt, diese Bedingungen eigenmächtig zuzugestehen, Briefe an den Papst

gerichtet, in denen sie ihre guten Absichten zu erkennen gaben; der Papst, hocheifrig über die Aussicht, die sich ihm eröffnete, setzte alle Bedenken hintan und erteilte Bischof Landolf die Instruktion, gemeinsam mit den päpstlichen Legaten, die er sofort nach Gaeta entsendete, ohne irgendwelche Nebenrücksichten abzuschließen. Allein trotzdem Johann bei den Verhandlungen auch auf die Unterstützung des Herrn von Amalfi rechnete, trotzdem er auf Sergius von Neapel mit allen Mitteln, indem er ihn mit geistlichen und weltlichen Waffen bedrohte, einzuwirken strebte und dessen Bruder, den Bischof Athanasius, abermals an seine Pflichten gegen die Kirche erinnerte, verliefen die Verhandlungen (Ostern 877) nicht so, wie der Papst gewünscht und in der ersten Freude gehofft hatte, ja er gewann zeitweise den Eindruck, daß der Neapolitaner die Verhandlungen nur hinziehe, um ihn zum besten zu haben. Um so dringender lautete die Bitte an den griechischen Strategen Gregorius, die ihm der Papst durch Aio von Benevent übermitteln ließ, den Schutz des Kirchenstaates von der Seeseite her zu übernehmen und zehn Kriegsschiffe zu bestimmen, welche nach dem römischen Hafen segeln und die überraschenden Einfälle der sarazenischen Piraten abwehren sollten; und Johann VIII. sparte nicht mit Lob für den Kaiser Basilios, den Vorkämpfer des orthodoxen Glaubens, der, in frommem Eifer entbrannt, Heer und Flotte zur Verteidigung der Christenheit nach Italien gesendet hatte. Vorläufig spann er aber auch seine Fäden zu den einheimischen Fürsten weiter; er erließ Einladungen zu einer Zusammenkunft Waifars und Pulcaris, Landolfs und Sergius' nach Traietto an der Grenze von Gaeta und begab sich selbst Anfang Juni 877 dahin in der Hoffnung, endlich die allgemeine Liga gegen die Ungläubigen zustande zu bringen; er war bereit, alle Opfer zu bringen, um dies Ziel zu erreichen, und es scheint ihm wirklich durch Geld und andere Konzessionen gelungen zu sein, von Neapel und Gaeta das Versprechen zu erhalten, daß sie vom Sarazenenbündnisse ablassen wollten. Auch die Unterhandlungen mit Amalfi führten jetzt zu dem Resultate, daß sich Pulcari gegen Zahlung sehr hoher Subsidien verpflichtete, mit seiner Flotte den Schutz der römischen Küste von Traietto bis Centumcellae gegen die Sarazenen zu

übernehmen. Diese diplomatischen Verhandlungen waren dem Papste so wichtig, daß er eine auf Betreiben des Kaisers, der abermals seinen Vertrauensmann Adalgar von Autun nach Rom gesendet hatte, schon einberufene Synode um vier Wochen hinausschob; sie war dazu bestimmt, Karls Ankunft vorzubereiten. Denn um jene Zeit war die Entscheidung über Karls Zug nach Italien wohl schon gefallen, und Johanns neuerliche Notschreie konnten nur den Zweck haben, des Kaisers Eifer nicht erkalten zu lassen <sup>17</sup>.

Schon im Herbste 876 hatte Johann die Absicht gehabt, in Rom eine Synode zur Besprechung von Angelegenheiten der Kirche und des Kaisertums zu versammeln. Im Winter bemühte er sich, wegen eines Streites zwischen dem Patriarchen von Grado und dessen vom Dogen von Venedig unterstützten Suffraganen eine Anzahl von Bischöfen aus Venetien in Rom zu versammeln. Doch da diese Absicht an dem Widerstande des Dogen scheiterte, der der päpstlichen Gesandtschaft nicht einmal eine Audienz gewährte, sollten auch die venezianischen Angelegenheiten dem allgemeinen Konzile des italischen Reiches vorgelegt werden, das der Papst zuerst auf den 24. Juni, dann auf den 21. Juli 877 nach Ravenna einberief. Die Wahl des Ortes rechtfertigte der Papst mit der bequemen Lage für die oberitalienischen Bischöfe; sicherlich hat aber auch die Erwägung mitgespielt, daß es dem Papste sicherer erschien, manche Angelegenheiten in größerer Entfernung von seinen ihn in Rom bedrängenden Gegnern zu verhandeln und Karl näher zu sein, wenn dieser über die Alpen komme <sup>18</sup>.

Die Generalsynode, an der die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand und der Patriarch von Grado, sowie 48 Bischöfe, größtenteils aus den nördlichen Teilen Italiens — mit Ausnahme von Berengars Machtbereich —, teilgenommen zu haben scheinen, hatte den Zweck einer großen Manifestation für die päpstlich-kaiserliche Politik, in deren Dienst die Machtmittel der Kirche in aller Form gestellt wurden. Karl scheint nach all seinen Mißerfolgen den größten Wert auf diese feierliche Anerkennung gelegt zu haben, während der Papst, ohnedies gebunden, gern bereit war, in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten, des Bischofs

Adalgar, mit einer solennen Demonstration, die nur dazu beitragen konnte, seine eigene Stellung ins richtige Licht zu rücken, die erwartete tatsächliche Hilfe zu bezahlen, und außerdem die Gelegenheit benutzte, zum Teile im Anschlusse an eine frühere römische Synode, seine eigenen Verwaltungs- und Organisationsgrundsätze feierlich bestätigen und zugleich als die Grundsätze des neuen Regimentes erscheinen zu lassen. Das Kaisertum mit seinem Glanze und seinen Pflichten für Karl — für den Papst aber die Autonomie innerhalb seiner Interessensphäre: so treten auch in der Generalsynode von Ravenna die Ziele des päpstlichen Staatsmannes deutlich hervor. Und es ist bezeichnend für sein Vorgehen und für seine Auffassung, wie er die Waffe, die ihm zur Verfügung steht, Exkommunikation und Anathem, deren Wirksamkeit namentlich seit Nikolaus durch häufigen Gebrauch sich abgestumpft hatte, in den Dienst auch seiner weltlichen Politik stellt und die weltlichen und geistlichen Machthaber durch die kirchliche Autorität dazu zwingen will, diese furchtbare Strafe auch wirklich durchzuführen. Auch hier zeigt sich der Kampf zwischen der universalen und den lokalen Gewalten, und gerade die Unwirksamkeit der Exkommunikation gegen die von verschiedenen Machthabern gastlich aufgenommenen römischen Oppositionellen hatte die tatsächlichen Schranken der kirchlichen universalen Ansprüche deutlich gezeigt. Daß den Metropolitane gegenüber durch Einschärfung der Bestimmungen über die Verleihung und den Gebrauch des Pallium die Zügel straffer angespannt wurden, war ebensowenig neu, wie daß nicht nur auf Verletzung von Kirchen und Klerikern, sowie auf Frauenraub, sondern auch auf andere gemeine Verbrechen, wie Totschlag, Brandstiftung, Raub geistliche Strafen gesetzt wurden. Daß die Namen der Exkommunizierten an den Kirchentüren angeschlagen und den benachbarten Bischöfen mitgeteilt werden sollten, daß niemand, der sich von einer Strafe bedroht glaubte, seinen Senior verlassen und sich einem anderen unterstellen sollte, um straflos auszugehen, wurde ausdrücklich zu dem Zwecke bestimmt, um gegen die infolge der Selbständigkeit der lokalen Gewalten herrschende Anarchie anzukämpfen. Den weltlichen Autoritäten, insbesondere den *duces*, aber wurde eingeschärft,

gemäß ihrer Aufgabe, die Kirche und deren Schutzbefohlene zu verteidigen, die Ordnung aufrechtzuerhalten, die Klagen der geistlichen Behörden entgegenzunehmen, nicht aber sich anzumaßen, gegen Bischöfe öffentlich vorzugehen oder Kleriker und Mönche, Witwen und Waisen, die unter bischöflichem Schutze standen, vor die weltlichen Gerichte zu ziehen oder in kirchlichen Gebäuden Herberge zu nehmen oder Gericht zu halten, geschweige denn Bischöfen Abgaben aufzuerlegen oder Geschenke zu erpressen <sup>19</sup>.

Die Sanktionierung der Grundsätze der Verwaltung des Kirchenstaates und der Patrimonien ist wohl der für den Papst wichtigste Teil der Beschlüsse von Ravenna, weil darin am deutlichsten die Reaktion gegen die Politik Kaiser Ludwigs II. im Sinne der Wiederherstellung der päpstlichen Bürokratie und im Gegensatz zu der durch die Opposition vertretenen feudalen Grundherrschaft zum Ausdruck kam. Es wurde ausdrücklich bestimmt, daß weder das appische, das labikanische, das kampanische, das tiburtinische, das teatinische oder eines der sabinischen oder tuscischen Patrimonien, noch auch die „Porticus S. Petri“, in welcher offenbar Markt gehalten wurde, noch die römische Münze, noch auch die regelmäßigen öffentlichen Abgaben, insbesondere die Strand- und Hafengelder, benefiziarisch vergeben werden sollten; diese Einnahmen sollten vielmehr alle direkt dem lateranischen Palaste zufließen, das heißt durch Beamte der Kurie eingehoben und verwaltet werden. Allerdings wurde eine bedenkliche Ausnahme zugelassen, die zeigt, wie sehr die päpstliche Verwaltung schon zersetzt war: die Ausnahme bezog sich auf die Zulassung benefiziärer Leihen an *familiaries*, das heißt an Nepoten des Papstes und seiner Nachfolger — so daß, auch wenn die Beschlüsse in Zukunft eingehalten worden wären, sich immer wieder die Möglichkeit der Entfremdung kurialen Besitzes durch neuentstehende feudale Geschlechter ergeben hätte. — Während sich diese Bestimmung gegen die Überführung ganzer Patrimonien und Verwaltungen aus den Händen der Bürokratie in die der Feudalherren richtete, erklärte ein weiterer Beschluß die emphyteutischen Vergabungen aller Güter, die bisher direkt bewirtschaftet worden waren, für ungültig — in konsequenter Verfolgung jener



von alters her eingeschlagenen und von Johann zähe festgehaltenen Politik des Mißtrauens gegen solche Verleihungen, die nur allzuhäufig zur Entfremdung des anvertrauten Kirchengutes führten. Endlich wurde für das ganze Gebiet des Kirchenstaates, dies- und jenseits des Apennins, über das sich zwar nicht das Eigentumsrecht, aber die Hoheit des Papstes als Landesherrn, seine *dicio*, erstreckte, die benefiziarische Vergabung von Klöstern, Höfen, Gütern usw. strengstens verboten; es sollte dadurch den Praktiken, die Kaiser Ludwig geübt hatte, gesteuert und einer weiteren Zersplitterung der Hoheitsrechte des Papstes vorgebeugt werden. Nur dann sollte eine solche benefiziarische Belehnung zulässig sein, wenn sie mit einer speziellen Dienstverpflichtung für die römische Kirche und den römischen Dukat verbunden war, d. h. wohl, wenn einem päpstlichen Beamten durch Zuweisung eines Benefiziums die Möglichkeit geschaffen werden sollte, den Verpflichtungen nachzukommen, die er für die römische Kirche übernommen hatte. Es war immerhin wichtig, daß diese Beschlüsse mit Zustimmung des ravennatischen Erzbischofs gefaßt wurden, der sich mit Unterstützung des früheren Kaisers stets gegen die Durchführung der päpstlichen Hoheitsrechte nördlich vom Apennin gewehrt hatte — und diesen vorübergehenden Erfolg wenigstens mag Johann dem neuen Kaiser verdankt haben, der nicht in der Lage und nicht gewillt war, in Italien eine Politik gegen den Papst zu betreiben <sup>20</sup>.

Man kann nicht leugnen, daß der Dank des Papstes wenigstens in Worten ein überschwenglicher war, ja, wenn das Wort für jene Zeiten überhaupt angebracht wäre, ein geschmackloser. In der Rede, die Johann auf der Generalsynode hielt, pries er Karl als das hellste aller Gestirne, als den von Gott vor Erschaffung der Welt Auserwählten; er zog einen Vergleich zwischen ihm und seinem frommen Vater und seinem großen Großvater, in dem der jüngere Karl geradezu am besten wegkam, als der Erfüller erschien, als Heiland der Welt, dem auch der ägyptische Joseph nachstehen mußte. Der Papst erwähnte nicht ohne Absicht, schon der selige Papst Nikolaus habe auf Karl hingewiesen, und erzählte dann die Geschichte seiner Wahl und Krönung, indem er behauptete, Karl sei nicht aus Ehrgeiz, sondern nur aus Ge-

horsam dem göttlichen Rufe gefolgt. Dann forderte er die Generalsynode auf, um jedes Schisma, jede Uneinigkeit zu vermeiden, nochmals zu bestätigen, was die römische Kirche schon entschieden hatte. Selbstverständlich stimmten die Anwesenden der von Gott und dem Apostolischen Stuhle getroffenen Wahl einstimmig zu und verpflichteten sich, gegebenenfalls mit aller Kraft etwaigen Anschlägen anders Gesinnter entgegenzutreten. Schließlich wurde gegen alle, die aus Ehrgeiz oder anderen Gründen Karls Kaisertum anfechten würden, welchen Ranges sie auch seien, als Feinde Gottes und der Kirche das Anathem ausgesprochen. Die Akten der Synode, unterschrieben von Bischöfen aus allen Teilen des Kirchenstaates und des italienischen Königreiches mit Ausnahme jenes Gebietes, in dem Berengar von Friaul die Macht in Händen hatte, wurden Kaiser Karl, der gerade zu seinem zweiten Zuge nach Italien aufgebrochen war, von Bischof Adalgar noch in Orbe übergeben und von ihm mit der größten Freude aufgenommen, ebenso wie die Botschaft, daß der Papst in Person ihm entgegeneile. Sofort entsendete Karl eine Gesandtschaft, um ihn ehrenvoll zu empfangen, und in Vercelli konnte der Papst den Kaiser, auf den er so große Hoffnungen gesetzt hatte, selbst begrüßen. Gemeinsam zogen sie nun nach der alten Königsstadt Pavia. Allein nicht lange währte die Freude des Wiedersehens, und bald zeigte es sich, auf wie schwachen Füßen die dreimal bekräftigte Herrschaft des Kaisers in Italien stand.

Denn er kann um Mitte September erst wenige Tage, umgeben von weltlichen und geistlichen Großen, unter denen sich auch Petrus von Grado befand, in Pavia geweilt haben, als die überraschende Kunde kam, daß Karlmann, Ludwigs des Deutschen ältester Sohn, mit einem starken Heere von Bayern und Slawen die Alpen überschritten habe und im Anmarsch gegen Westen sei. Karl war auf einen Kampf noch nicht vorbereitet und zog sich nach Tortona zurück, um Verstärkungen abzuwarten, während seine Gattin Richilde, nachdem sie in aller Eile vom Papste zur Kaiserin gekrönt worden war, mit ihrem Schatze nach Maurienne in Sicherheit gebracht wurde. Allein rasch trafen neue Hiobsbotschaften in Karls Lager ein;

die Großen des westfränkischen Reiches, auf deren Zuzug er gerechnet hatte, vor allem sein Schwager Boso, Markgraf Bernhard von Gotien, Graf Bernhard von der Auvergne und Abt Hugo von Tours hatten sich miteinander verschworen, den Kaiser bei seinem italienischen Abenteuer im Stiche zu lassen, und weigerten die Hilfe. Sie handelten sicherlich nicht im Einverständnisse mit König Karlmann, der, offenbar ohne ernstlichen Widerstand zu finden, unaufhaltsam vorrückte, während sich ihm gezwungen oder freiwillig mancher italienische Große anschließen mochte, den Karl noch vor kurzem zu seinen Anhängern zählen konnte. Karl blieb nichts anderes übrig, als — es war noch nicht Ende September — fluchtartig Tortona zu verlassen und über den Mont Cenis zu gehen, während der Papst sich eiligst, beschenkt mit einem wertvollen goldenen Kruzifix, aber um eine wertvollere Hoffnung ärmer, nach Rom auf den Weg machte. An Dysenterie erkrankt, vom Fieber geschüttelt, erreichte Karl sein westfränkisches Königreich; noch konnte er seine Gemahlin Richilde von Maurienne zu sich kommen lassen, um ihr seine letzten Wünsche anzuvertrauen. Dann starb er am 6. Oktober 877, angeblich infolge eines Gifttrunkes, den ihm sein jüdischer Leibarzt vor 10 Tagen gereicht haben sollte. So endete der erste Kaiser von des Papstes Gnaden auf der Flucht aus Italien, nachdem er zwei Jahre seinen Kaisertraum geträumt, aber nicht geherrscht hatte. Aber an den Politiker auf dem päpstlichen Stuhle trat abermals die Frage heran, mit wessen Hilfe er nunmehr seine politischen Träume verwirklichen sollte<sup>21</sup>.



## ANMERKUNGEN

---

Im allgemeinen kann ich hier auf die Vorbemerkung zu den Anmerkungen in Bd. III, I, S. 43f. verweisen; insbesondere in betreff der ersten 3 Kapitel des vorliegenden Bandes. ¶ Weitaus das größte Verdienst um die kritische Durchforschung dieser Zeit hat sich ERNST DÜMLER erworben, von dessen Schriften besonders die folgenden in Betracht kommen:

DÜMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches*, 2. Aufl. Bd. III: Die letzten Karolinger. Konrad I. (Leipzig 1888.)

DERS. in *Jahrbücher der Deutschen Geschichte: Kaiser Otto der Große* (begonnen von RUD. KÖPKE. — Leipzig 1876).

DERS., *Auxilius und Vulgarius*. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papsttums im Anfange des 10. Jahrhunderts. (Leipzig 1866).

DERS., *Gesta Berengarii imperatoris*. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des 10. Jahrhunderts (Halle 1871).

Zu den allgemeinen Werken, welche auch diese Zeit umfassen, ist in letzter Zeit hinzugekommen:

*Storia politica d'Italia. Scritta da una Società di Professori*: G. ROMANO, *Le dominazioni barbariche in Italia 395—1024*. (Milano 1909.)

Ferner ist für diese Zeit sehr wichtig das schon zitierte, sich auf Süditalien beschränkende Werk von

J. GAY, *L'Italie méridionale et l'empire Byzantin depuis l'avènement de Basile I<sup>er</sup> jusqu'à la prise de Bari par les Normands, 867—1071* (in *Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome*, fasc. 90, Paris 1904).

Außerdem sind schon hier zu erwähnen die geistreichen Forschungen von A. LAPÔTRE (s. die Anmerk. zum ersten Kapitel). — Meine Auseinandersetzung mit dem umfassenden Werke von ERNST MAYER, *Italienische Verfassungsgeschichte von der Gothenzeit bis zur Zunftherrschaft* (Leipzig 1909) muß ich mir noch vorbehalten, zum Teil, weil ein größerer Teil des vorliegenden Halbbandes schon geschrieben war, als es erschien, zum Teil, weil ich die Verfassungsentwicklung ausführlicher erst im nächsten Bande zu besprechen gedenke. — Das Buch von PAUL HIRSCH, *Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König in Italien* (Straßburg 1910) kam mir noch unmittelbar vor der Drucklegung zu und konnte noch gelegentlich benutzt werden.

Von italienischen darstellenden Quellen kommen zu den in Bd. III, 1 genannten insbesondere hinzu die Werke LIUTPRANDS von Cremona, zitiert nach der Ausgabe von DÜMMLER in *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex M. G. H. recusi* (Hannover 1877), besonders wichtig die *Antapodosis*. (Zur Textkritik ist zu vgl. F. KÖHLER in *N. A.* VIII, S. 43 ff. und J. BECKER, *Textgeschichte Liutprands von Cremona* in Quellen u. Untersuch. z. lat. Philol. des Mittelalters III, 2. 1908.) — Da die Reihe der ausführlichen Papstbiographien in dieser Zeit abbricht, ist von Wichtigkeit auch FLODOARD von Rheims, *De Christi triumphis apud Italiam*; dazu seine anderen Werke, die *Annales* und die *Historia ecclesiae Remensis* (alle abgedruckt in MIGNE, *Patrol. Lat.* t. 135). — Für die Zeit Berengars I. eine wichtige Quelle sind die *Gesta Berengarii imperatoris*, abgedruckt in dem oben zitierten Werke gleichen Namens von DÜMMLER und neuerdings in den *M. G. Poetae Latini* t. IV. — Die schon länger bekannten formosianischen Streitschriften sind zusammengestellt nach älteren Drucken bei MIGNE, *Patres Lat.* t. 129, 823 ff. 1053 ff. (vgl. auch MABILON, *Analecta vetera*), aber zu ergänzen durch die Ausgaben einzelner später gefundener Schriften durch DÜMMLER in *Auxilius und Vulgarius*; dazu die *Invectiva in Romam* in dessen *Gesta Berengarii imp.* — Da die für diese Zeit so wichtigen Briefe Johanns VIII. in den *M. G.* erst in Vorbereitung sind, mußten sie ebenfalls noch nach dem Abdrucke bei MIGNE t. 126 benutzt werden; nachdem JAFFÉ und EWALD in den Regesten an ihrer Ordnung sich abgemüht haben, hat nunmehr E. CASPAR im *N. A.* XXXVI, 79—156 seine zu neuen Resultaten kommenden Vorarbeiten für die Edition veröffentlicht. — Aber auch sonst müssen in Ermanglung neuerer Ausgaben noch Abdrucke bei MIGNE und der XVII. und XVIII. Bd. von MANSI, *Sacr. conciliorum nova et ampl. collectio* herangezogen werden. — Von den Urkunden der italienischen Könige liegen die Berengars I., Widos und Lamberts in modernen kritischen Ausgaben von L. SCHIAPARELLI vor in den vom Istituto storico Italiano herausgegebenen *Fonti per la storia d'Italia* no. 35 (Diplomi di Berengario. 1903) und no. 36 (Diplomi di Guido e di Lamberto. 1906). Die Ausgabe der Urkunden der späteren italienischen Könige steht noch aus. Ein Verzeichnis der Urkunden Ludwigs III. und Rudolfs bietet DÜMMLER in *Gesta Berengarii* 182 ff.; ferner für Ludwig: SCHIAPARELLI in *Bullettino dell' Istituto stor. Ital.* no. 29 (1908) p. 104 ff. 202 ff.; für Hugo und Berengar II. ist man immer noch auf BÖHMNER angewiesen.

---

## ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL

---

Über Kaisertum und Papsttum nach Ludwigs II. Tode sind namentlich zu vergleichen: DÜMMLER a. a. O. *Gesch. d. ostfr. R.* III, 1 ff.; GREGOROVIVS a. a. O. III Buch V Kap. 5 u. 6; ROMANO a. a. O. I. IV cap. 8. Ganz selbständige An-

sichten hat auf Grund genauer Revision der Quellen aufgestellt: LAPÔTRE, *L'Europe et le Saint-Siège à l'époque Carolingienne. Première partie: Le pape Jean VIII* (Paris 1895); vgl. insbes. die Kap. IV (*Le Libelle impérialiste de Spolète*) und V (*L'Empire carolingien*).

<sup>1</sup> Quellen: ERCHEMP. c. 38. 39. — LUPUS PROTOSP. (*M. G. SS.* V p. 52 f.) z. J. 875. 880. — THEOPHAN. *contin.* V, 62 ff. — GEORG. MON. *de Basilio* c. 20. — Das Datum der Einnahme von Bari gibt nur LUPUS: 875 ... die natalis Domini feria 3. Doch fehlt „feria 3“ in der besten Handschrift; „feria III“ würde auf 876 führen.

<sup>2</sup> Über Photios und die bulgarische Kontroverse vgl. u. a. DÜMLER II, 187 ff. 209 f. 250 ff. und III, 174 f. 191; LAPÔTRE 47 ff.

<sup>3</sup> Vgl. J.-E. 2960. 2966. 3008. 3016. 3036.

<sup>4</sup> Über die Umgebung des Papstes Johann VIII. vgl. den scharfsinnigen Aufsatz von LAPÔTRE, *Le Souper de Jean diacre (Mélanges d'archéol. et d'hist. XXI, 1901, 305 ff., insbes. 333 ff. 353 ff. 360 ff.)*, woselbst die Nachweisungen im einzelnen.

<sup>5</sup> Über die Stellung der apocrisarii in dieser Zeit vgl. DUCHESNE, *Lib. pont.* II p. 103 n. 30 und den *Libellus de imp. pot.*; die Stellung des Gregorius ergibt sich aus J.-E. 3015. 3020 und FLODOARD, *hist. Rem.* III c. 21. 24 (Briefe Hinkmars an ihn. — Siehe auch unten Anm. 12). — Vgl. meinen Aufsatz „Grundherrschaft und Bureaucratie im Kirchenstaate vom 8. bis zum 10. Jahrhundert“ in *Viertelj. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch.* VII, 142 ff.; insbes. J.-E. 3011; *Libell. de imp. pot.* (suffragium); *Diurn.* 104 und Ravenn. Konzil vom J. 877 (s. unten) c. 15 (Abgaben in und um Rom); J.-L. 3041 („tributa vetera“).

<sup>6</sup> Einladung des Papstes an Karl d. K.: J.-E. 3018. 3021 (*M. G. Cap.* II p. 351). 3019. Daß Formosus unter den Gesandten gewesen ist, wie in den Akten der Synode von Ponthion berichtet wird, wird wohl mit Unrecht angezweifelt. In J.-E. 3019 ist fälschlich Carolo „Crasso“ statt „Calvo“ gesetzt; vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1588 a. — Versammlung in Pavia: ANDR. BERG. c. 19 (*Script. rer. Lang.* p. 230); dazu *Lib. de imp. pot.* p. 722 und überhaupt MÜHLB. *Reg.* 1512 a. — Die Kriegszüge in Oberitalien: *Ann. Bertinian.* und *Ann. Fuld.* z. J. 875 (vom westfränk. und vom ostfränk. Gesichtspunkte), sowie ANDR. BERG. a. a. O., der als Augenzeuge schreibt. Einzelnes: Urk. Karls d. K. für Arezzo bei PASQUI, *Doc. p. l. storia di Arezzo* I no. 42 ff. — DÜMLER II, 387 ff. und vollständig entgegengesetzte Auffassung bei LAPÔTRE, *Le pape Jean VIII*, 232 ff., der wohl in seinem Bestreben, Karl d. K. zu rechtfertigen, weit übers Ziel hinauschießt. Dagegen erscheint das Verfahren Ludwigs d. D. wahrscheinlich auch als Vertragsbruch; denn der Zug gegen Frankreich dürfte begonnen haben, bevor Karl d. K. seinen Römerzug antrat. — Vgl. auch P. HIRSCH a. a. O. 111 ff.

<sup>7</sup> Vgl. DÜMLER und LAPÔTRE a. a. O. und MÜHLBACHER *D. G.* 566. — J.-E. 3019. 3021. 3040; Rede Johanns VIII. auf der Synode von Ravenna 877 (MANSI XVII app. 171).

<sup>8</sup> J.-E. 3039. 3040; dagegen *Ann. Fuld.* z. J. 875. — Einzug und Krönung Karls in Rom: *Ann. Bertin.* z. J. 875. 876; *Fuld.* a. a. O. (vgl. andere fränk. Quellen: DÜMLER a. a. O. 397 Anm. 4 u. 6); J.-E. 3022; *Reg. Farf.* III p. 19

doc. 318. — Die Nachrichten des *Libellus de imperatoria potestate* über das Paktum Karls des Kahlen scheinen mir nach der schlagenden Beweisführung LAPÔTRE, *Le pape Jean VIII* p. 171 ff., insbes. p. 197, vollständig gesichert. Vgl. dazu KEHR in *Gött. gel. Anz.* 1899 Nr. 5 und SCHIRMAYER, *Kaiser Lambert* (Götting. Diss. 1900) 83 ff. Ferner unten Anm. 13. — Über Lambert von Spoleto vgl. HOFMEISTER, *Markgrafen und Markgrafschaften im Ital. Königreich* in *Mitt. d. Instit., Erg.-Bd.* VII, 363 ff. und DÜMLER III, 20, sowie LAPÔTRE a. a. O. p. 256 (zu J.-E. 3063) und p. 294 f.

<sup>9</sup> DÜMLER II, 401 f. — *Ann. Bertin.* z. J. 876. — *Karoli II. imp. electio* und *Capitulare Papiense* in *M. G. Capit.* II no. 220. 221 p. 98 ff. Übertragung der missatischen Gewalt an die Bischöfe c. 12: vgl. KRAUSE in *Mitt. d. Instit.* XI, 245.

<sup>10</sup> Vgl. die vorhergehende Anm. — Vorgeschichte Bosos: POUPARDIN, *Provence* 56 ff. Vgl. auch LAPÔTRE a. a. O. 301. — Privilegien Karls: BÖHMER 1787 ff.

<sup>11</sup> Die Reise des Papstes nach Kapua (und Neapel) erzählt ERCHEMP. c. 39; ihre Folgen ergeben sich auch aus J.-E. 3050. 3051; Ordination des jüngeren Athanasius durch den Papst: PETR. DIAC., *Gesta ep. Neap.* c. 66 (*Script. rer. Lang.* p. 436).

<sup>12</sup> Über das Verfahren gegen Gregorius, Formosus und Genossen: J.-E. 3041; AUXIL., *In defens. s. ordinationis papae Formosi* I c. 4 (DÜMLER, *Auxilius und Vulgarius* p. 63); und *Acta synodalia* (ebd. p. 157). Die Ausführungen von LAPÔTRE, *Jean VIII*, 250 ff. scheinen mir nicht zutreffend. — Dazu und namentlich zu den *Acta synodalia* vgl. DÜMLER III, 26 ff. und *Auxil. und Vulg.* 4 f.; 56 f.

<sup>13</sup> Über die Synode von Ponthion: DÜMLER II, 404 ff. — *M. G. Cap.* II no. 279 p. 348 ff.; *Ann. Bertin.* z. J. 876; J.-E. 3037 ff. 3041 ff. 3047 f. — Daß das Paktum in Ponthion erst abgeschlossen wurde (vgl. LAPÔTRE p. 309 ff.), ergibt sich aus J.-E. 3051, auch aus dem Dankbriefe J.-E. 3061. Aber in Ponthion kann es sich nicht mehr um Verhandlungen, sondern, wie sich aus der ganzen Situation ergibt, nur noch um die Ratifikation der vom Papste präsentierten Urkunde gehandelt haben; es ist zu beachten, daß Lambert und Wido den Papst schon auf seiner Reise nach dem Süden begleiten und daß schon damals der Papst mit den kampanischen Fürsten wohl nur auf Grund der ihm vom Kaiser gemachten Zugeständnisse unterhandeln konnte. Auch ist Leo schon in Ponthion apocriarius, was darauf hindeutet, daß der Kaiser Karl auf das von Kaiser Ludwig geübte Recht der Ernennung schon verzichtet hat. — Ansegis und Adalgar (s. unten) sind natürlich nicht ständige missi des Kaisers, sondern nur missi ad hoc. Richtig ist aber, wenn LAPÔTRE betont, daß nichtsdestoweniger die — jetzt allerdings mehr formelle — Souveränität des Kaisers im Kirchenstaate aufrecht erhalten wurde.

<sup>14</sup> Vgl. DÜMLER III, 32 ff. — Edictum de tributo Nordmannico: *M. G. Capit.* II no. 280 p. 354. — Die Akten von Quierzy: *M. G. Capit.* II no. 281. 282 p. 355 ff. — *Ann. Bertin.* z. J. 877.

<sup>15</sup> Über Boso: *Ann. Fuld. Mog.* z. J. 878; *Ann. Bert.* z. J. 876; vgl. P. HIRSCH a. a. O. 117 ff. — J.-E. 3043. 3048. 3061 ff. — 3061 ist offenbar der

offizielle Brief, während 3063 (mit den Anklagen gegen Ansegis) als vertrauliches Schriftstück dem Adalgar mitgegeben wurde.

<sup>16</sup> J.-E. 3046. 3050f. 3073ff.

<sup>17</sup> J.-E. 3077ff. 3082. 3087ff. 3091f. 3095ff. 3106. — 3099. 3105.

<sup>18</sup> J.-E. 3060. 3067ff. 3100. 3106. — *Ann. Bertin.* z. J. 877.

<sup>19</sup> J.-E. p. 394 (MANSI XVII, 337 und app. 171); dazu DÜMLER III, 49f.  
P. HIRSCH a. a. O. 121.

<sup>20</sup> Vgl. *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* VII, 154.

<sup>21</sup> *Ann. Bertin.* z. J. 877; *Fuldens.* z. J. 877; *REGIN.* z. J. 877; *ANDR. BERG.* c. 20; *JOH. DIAC. Chron. Ven.* p. 124 *M.*; auch *Libell. de imp. pot.* u. a.; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 1522<sup>a</sup>; DÜMLER III, 51ff.

---



## ZWEITES KAPITEL

### DIE KATASTROPHE DES PAPSTTUMS

Karlmann war in Pavia eingezogen, noch bevor Karl der Kahle den Boden Italiens verlassen hatte, und eine Anzahl italienischer Großer hatte ihm sofort gehuldigt, so daß er sich wenige Wochen, nachdem durch die Synode von Ravenna die Herrschaft seines Gegners feierlich bekräftigt worden war, selbst als den Herrscher Italiens betrachten konnte. Neben Berengar von Friaul, der es stets mit den Ostfranken gehalten hatte, konnte er von vornherein die alten Anhänger Ludwigs II., die durch die Reaktion nach dessen Tode geschädigt worden waren, zu seiner Partei rechnen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß Karlmann, der gerne darauf hinwies, er sei schon von Kaiser Ludwig zum Herrscher Italiens designiert worden, mit den Gebannten der römischen Opposition in Verbindung stand; zu seinen ersten Regierungshandlungen in Italien gehörte die Bestätigung der Privilegien von Kaiser Ludwigs Lieblingsstiftung Casauria und eine Schenkung an das von der Kaiserinwitwe Angilberga geleitete Nonnenkloster S. Sisto. Soweit die alten Schwüre von Pavia und die neuen von Ravenna noch Kraft gehabt hatten, waren sie durch den Tod Karls des Kahlen hinfällig geworden. Bischöfe und Äbte beeilten sich, von Karlmann Bestätigungen der Privilegien zu erbitten, die einst Kaiser Ludwig ausgestellt hatte, und schon in Pavia und vollends auf seinem Rückmarsche durch Oberitalien befand sich im Oktober und November 877 im Gefolge des Königs mehr als ein Bischof, der in Ravenna unterschrieben hatte. Da vorläufig in Italien

kein Gegner mehr zu fürchten war, war es die Absicht Karlmanns, zunächst mit seinen Brüdern zu verhandeln, um sich wegen der noch unklaren Besitzverhältnisse nördlich der Alpen mit ihnen ins Einvernehmen zu setzen und sich bei der definitiven Teilung der Erbschaft von ihnen Italien übertragen zu lassen, dann aber mit ganzer Macht zurückzukehren, um auch die Kaiserkrone zu erlangen. Schon von Pavia aus hatte er dem Papste in diesem Sinne geschrieben und das übliche Versprechen hinzugefügt, er wolle die römische Kirche mehr als alle seine Vorgänger ehren und erhöhen. Zweifellos entsprachen diese Aussichten nicht der Politik des Papstes, dem es nicht genehm sein konnte, daß ein König sich kraft eigenen Rechtes die Krone Karls des Großen holen wollte, um dann voraussichtlich die Pläne Kaiser Ludwigs II. wieder aufzunehmen. Aber bedrängt und seines Beschützers beraubt, konnte er nach dem Tode Karls des Kahlen nur durch diplomatische Mittel zu wirken suchen. Er widersetzte sich nicht, erklärte aber, erst dann den König zum Römerzuge in solenner Weise, wie es sich ziemte, einholen lassen zu können, wenn dieser, nach Italien von der Auseinandersetzung mit seinen Brüdern zurückgekehrt, die Forderungen, die er ihm dann punktweise durch seine Legaten vorlegen lassen werde, angenommen haben werde. Dadurch war der Standpunkt des Papstes gewahrt und Zeit gewonnen. Karlmann, dessen Heer von einer Seuche ergriffen wurde, erkrankte selbst und mußte in einer Sänfte über die Alpen zurückgetragen werden. Bischof Antonius von Brescia gab in jener Zeit den Gefühlen der Großen Italiens Ausdruck, als er in einem Briefe an Bischof Salomon von Konstanz über die Unsicherheit der Verhältnisse klagte, da die Bewohner Italiens, eine Beute bald dieser, bald jener Machthaber, es nicht erwarten konnten, bis die ostfränkischen Brüder über ihr Schicksal entschieden haben würden. Diese Entscheidung wurde allerdings formell dadurch herbeigeführt, daß Karlmann auf den ihm zukommenden Teil Lothringens verzichtete und dafür sich von seinen Brüdern Italien zusprechen ließ; allein da er, an seiner Krankheit dahinsiechend, bis zu seinem Tode zur Untätigkeit verdammt blieb, blieb auch Karlmanns Herrschaft nur eine Episode in der Geschichte Italiens<sup>1</sup>.

Der Papst Johann VIII. aber war, eben weil sein Kaisertum versagt hatte, in einer sehr üblen Lage, und es gehörte die ganze Zähigkeit dieses auskunftreichen Diplomaten und Politikers dazu, um nicht zu verzweifeln. In Süditalien hatte er zwar einen scheinbaren Erfolg zu verzeichnen; Waifar von Salerno hatte den größten Feind der päpstlichen Politik, Sergius von Neapel, geschlagen und auf Anstiften des Papstes 25 gefangene Neapolitaner köpfen lassen; darauf war, durch das Geld des Papstes unterstützt, eine Revolution in Neapel ausgebrochen, an deren Spitze des Sergius Bruder, Bischof Athanasius stand, der sich selbst zum Herrn von Neapel ausrufen ließ und seither wieder die weltliche mit der geistlichen Gewalt 20 Jahre hindurch verband; den Sergius aber ließ er blenden und sendete ihn zum Papste nach Rom, wo er in der Gefangenschaft elendiglich zugrunde ging. Johann VIII. hatte nur Lob für den Bruder, der seines eigenen Fleisches nicht geschont hatte, und für die Neapolitaner, die den grausamen Tyrannen Sergius, den zweiten Holofernes, von göttlichem Eifer erfüllt, wie ein faulendes Glied von dem Körper Christi abgeschnitten hatten. Ohne Sinn für die Profanation, die er beging, begründete er ihr Vorgehen wieder einmal mit Worten der Schrift, die so oft zur Verteidigung von Verbrechen herhalten mußte; „wenn dein Auge oder deine Hand dir Ärgernis gibt, so reiße sie aus und wirf sie weg!“ und „wer seinen Vater oder seine Mutter oder seinen Bruder mehr liebt denn mich, der ist meiner nicht würdig“ (Matth. 5, 29. 30 und 10, 37); die 1400 *solidi* aber, die er ihnen noch schuldete, versprach er vor Ostern (878) zu senden. — Allein auch die Umwälzung in Neapel hatte keine Besserung der Verhältnisse in Süditalien zur Folge. Die Amalfitaner, mit denen endlich ein Vertrag zustande gekommen war, nach welchem sie die römische Küste mit ihrer Flotte beschützen sollten, weigerten sich ihn auszuführen unter dem Vorwande, daß ihnen statt ausbedungener 12000 Silberstücke nur 10000 an päpstlichen Subsidien gezahlt worden seien. Es scheint, daß Johann durch dies Verhalten der Amalfitaner — die übrigens auch nicht geneigt waren, die schon gezahlte Summe zurückzuerstatten — gezwungen war, selbst mit den Sarazenen in Verbindung zu

treten und ihnen ihre Einfälle in päpstliches Gebiet durch Zahlung eines jährlichen Tributes von 25000 Silberstücken vorläufig abzukaufen — in der Tat die größte Demütigung, die das geistliche Haupt der Christenheit über sich ergehen lassen mußte. Der Papst konnte freilich darauf hinweisen, daß christliche Gewalthaber, die sich selbst nicht scheuten, mit den Feinden Christi in offene Verbindung zu treten, ihn so weit gebracht hatten <sup>2</sup>.

Insbesondere war es Lambert von Spoleto, der schon früher der päpstlichen Politik Schwierigkeiten gemacht hatte und nicht der Vasall, sondern der Herr des Apostolischen Stuhles zu werden gedachte, der die prekäre Lage des Papstes für sich ausnützte. Obwohl einst mit Kaiser Ludwig verfeindet, hatte er doch keine Interessen, die ihn nach dessen Tode in Gegensatz zu dessen aus Rom vertriebenen Anhängern gebracht hätten, und seine Wiedereinsetzung in Spoleto durch Karl war sicherlich nicht in der Weise erfolgt, wie er es gewünscht hatte; er stand dem anderen mächtigen Herrn Mittelitaliens, Adalbert von Tusciem, dem Gatten seiner Schwester Rotilde, und den verbannten Römern nahe und glaubte seine Zeit gekommen, als Karl in so schmachlicher Weise aus Italien fliehen mußte. Noch war Johann selbst nicht in Rom eingetroffen, als ihm ein Befehl Lamberts zukam, der angeblich im Auftrage des Kaisers verlangte, der Papst solle ihm Geiseln für die Treue Roms aus den römischen Vornehmen stellen. Offenbar wollte er auf diese Weise den wehrlosen Papst dazu zwingen, seinen und seiner Verbündeten sonstigen Wünschen entgegenzukommen; dieser aber bezweifelte mit Recht, daß Lambert im Namen des Kaisers handele, lehnte es, noch bevor er von Karls Tode erfahren, nach Beratung mit den Seinen entrüstet ab, Lamberts Verlangen zu erfüllen, und wollte auch Lamberts Besuch in Rom nicht empfangen, solange sich die Verhältnisse nicht geklärt hätten; erst für einen späteren Zeitpunkt stellte er ihm Verhandlungen „über das gemeine Beste“ in Aussicht. In der Tat ließ Lambert, nachdem die Nachricht von Karls Tode eingetroffen war, einige Monate verstreichen, bevor er seine Pläne gegen Rom weiter verfolgte; offenbar war er inzwischen auch mit Karlmann und mit Adalbert von Tusciem in Verbindung getreten. Lam-

berts Vorbereitungen ängstigten den Papst, der seine geistlichen Geheimräte Gauderich von Velletri und Zacharias von Anagni zu ihm mit mündlichen Aufträgen entsendete, offenbar um gewisse Anerbietungen zu machen; in dem Schreiben aber, das sie überbrachten, appellierte der Papst an die alte beschworene Freundschaft zwischen Lambert, seinem einzigen Verteidiger, und dem Apostolischen Stuhle, daß der Markgraf dem angeblichen Rate von Übelgesinnten nicht Folge leiste, die ihn dazu bestimmen wollten, die dreimal gebannten Feinde nach Rom gewaltsam zurückzuführen und sie in ihr Eigentum und ihre Benefizien wieder einzusetzen; er bat vielmehr, Lambert möge mit ihm gegen diese gemeinsame Sache machen; wenn er in nicht feindlicher Absicht nach Rom kommen wolle, werde er ihn ehrenvoll empfangen; dagegen lehnte er eine Zusammenkunft außerhalb Roms, die ihm gefährlich erscheinen mochte, ebenso entschieden ab, wie einen Empfang des Markgrafen von Tusciën, der sein offener Feind sei. Lambert antwortete mit deutlichem Hohne; denn wenn er den Papst in seinem Briefe absichtlich mit „Ew. Edeln“ und nicht mit den Geistlichen gegenüber üblichen Ergebenheitsbezeichnungen ansprach, so drückte er damit aus, daß er ihn als seinesgleichen, als einen weltlichen Fürsten behandelte und den allerdings mehr auf seine weltliche Macht, als auf seine geistlichen Aufgaben bedachten Papst auf eine Stufe mit den anderen lokalen Gewalten stellte; vollends erniedrigend aber war die Forderung, der Papst solle ohne Lamberts Zustimmung an niemanden Gesandte schicken, d. h. die Selbständigkeit seiner Politik aufgeben. Trotzdem der Papst in seiner schwierigen Lage zu Zugeständnissen gewiß bereit gewesen wäre — auf diese konnte er nicht eingehen, und Lambert hatte auch schwerlich auf eine Annahme seines Ultimatums gerechnet. Die Antwort des Papstes war nicht mehr an den „geliebten Sohn“, sondern nur noch an den „edlen Herrn“ Lambert gerichtet und enthielt außer der unbedingten Ablehnung der markgräflichen Anträge die Erklärung, daß, wie Lambert sich zu den Gegnern des Papstes geselle, so auch dieser ihm die Freundschaft kündigen müsse. Lamberts Bote weigerte sich, die Antwort seinem Herrn zu überbringen. Dieser aber brach die diplomatischen Ver-

händlungen ab und antwortete mit dem Schwerte statt mit der Feder<sup>3</sup>.

Lambert brach, unterstützt von Adalbert, und in Begleitung der Gebannten, die bei den Markgrafen Zuflucht gefunden hatten, in das römische Gebiet ein; der Papst zog sich nach St. Peter zurück und mußte wohl oder übel Lambert hier „ehrevoll“ empfangen; dieser aber bemächtigte sich am folgenden Morgen eines der Stadttore von Rom und ließ seine Truppen, offenbar ohne Widerstand zu finden, in die Stadt eindringen, die er nunmehr besetzt hielt. Er kümmerte sich nicht weiter um die Wünsche des Papstes und führte auch einige Gebannte in die Stadt ein; offenbar stürzte er die bestehende Regierung und setzte einen Teil der früheren Machthaber wieder ein; auch erklärte er im Namen Karlmanns zu handeln und nahm den römischen Großen für den König den Treueid ab. Der Papst war in St. Peter tatsächlich gefangen; die Spoletiner trieben seinen Hofstaat, die geistlichen und weltlichen Großen, die ihn aufsuchen wollten, mit Gewalt zurück und störten angeblich den Gottesdienst und die Prozessionen in St. Peter. So hausten sie durch 30 Tage, während der Papst in ohnmächtiger Wut protestierte, bis sie abgezogen waren, offenbar nachdem Lambert das, worauf es ihm ankam, die Anerkennung Karlmanns und die Einsetzung einiger Gebannter in ihren Besitz, tatsächlich durchgesetzt hatte; da es nicht mit dem Papste ging, hatte er diesen beiseite geschoben, und so offenbarte sich nur allzu deutlich die Verteilung der tatsächlichen Macht, die mit den Aspirationen und Worten des Papstes gar sehr im Widerspruche stand. Die Demütigung des Papstes war groß und um so empfindlicher, da Lambert klug genug gewesen war, die Person des Papstes keine Märtyrerfreuden genießen zu lassen. Es war zwar selbstverständlich, daß der Papst nichts von dem anerkannte, was Lambert angeordnet hatte; da er aber auch nicht die Macht hatte, es ungeschehen zu machen, und in Rom offenbar Anarchie herrschte, war seine Stellung in Rom unhaltbar, obwohl er die Würde seiner Haltung nicht einen Augenblick verloren hatte, auch nicht, als Lambert nach seinem Abzuge mit noch schwererer Heimsuchung drohte, falls Johann ihm nicht zu Willen sei. Es konnte sich

nur noch darum handeln, einen möglichst wirkungsvollen Protest vor der gesamten Christenheit einzulegen, und dies geschah, nachdem der Papst alle Wertgegenstände aus St. Peter nach dem Lateran überführt hatte, dadurch, daß er die Tore St. Peters sperrte, den Altar des Apostelfürsten mit einem härenen Tuche bedeckte und zum Entsetzen der Pilger, die an der heiligsten Stelle der Christenheit beten wollten, alle kirchlichen Handlungen in der Basilika durch mehrere Tage untersagte. So sollte es scheinen, als wäre St. Peter durch Lambert kirchenschänderisch entweiht worden, wie einst durch die Sarazenen, mit denen ihn der Papst so gerne verglich. Es scheint indes nicht, daß es dem Papste gelungen ist, eine Bewegung hervorzurufen, gleich der, welche die Christenheit ergriff, als St. Peter von den Ungläubigen geplündert worden war, und die Maßregel, die übrigens bald wieder aufgehoben wurde, wurde mindestens in Deutschland recht ungünstig beurteilt. Auch sollte sie nur den Hintergrund abgeben für die diplomatische Aktion, die der Papst sofort einleitete. In einem gemessenen Schreiben an Lambert teilte er diesem mit, daß er sich entschlossen habe, infolge der Bedrängnis durch die Sarazenen, der er schutzlos preisgegeben sei, und infolge der Leiden, die er von seinen Gegnern, „im Schoße des Apostolischen Stuhles“ selbst erdulden mußte und täglich erdulde, Rom, in dem er nicht mehr in Sicherheit bleiben könne, zu verlassen und sich nach Francien zu begeben, um König Karlmann dazu zu bestimmen, daß dieser ihm ermögliche, das ihm anvertraute Territorium und Volk St. Peters ruhig zu regieren; sollte Lambert in seiner Abwesenheit dem Kirchenstaate oder der Stadt Rom eine Ungebühr zufügen, so drohte er ihm mit der Exkommunikation — in Übereinstimmung mit einer feierlichen Sentenz, die er vor versammeltem Klerus, offenbar noch während der Sperrung St. Peters, in der Basilika von St. Paul ausgesprochen hatte. An Berengar von Friaul aber, die hauptsächlichliche Stütze Karlmanns in Oberitalien, richtete der Papst einen Brief, in welchem er ihn bat, dem Könige Nachricht von dem Vorgehen Lamberts zu geben, selbst auf Lambert einzuwirken und den König zu bestimmen, dem Markgrafen zu befehlen, von den Verfolgungen des Papstes abzustehen;

„denn“, so fügte der Papst hinzu, „wenn Lambert fortfährt, wie können wir dem Könige treue Freunde sein, nach dessen Befehl er zu handeln vorgibt?“ Auch den Bischöfen Oberitaliens schilderte er ausführlich, was er durch Lambert erlitten, bat um ihre Unterstützung und teilte ihnen seinen Plan mit, nach Francien zu reisen; allerdings ist in diesen Briefen nicht nur von Karlmann die Rede, sondern im allgemeinen von „den glorreichen Königen“, deren Hilfe er anflehen wolle; auch die Versicherung, daß er die Reise nur zum allgemeinen Besten antreten wolle, war sicherlich nicht überflüssig, da mancher Bischof der Diplomatie des Papstes nicht recht trauen mochte. Es ist allerdings ein Zeichen dafür, daß der Papst eben jedem Hoffnungsschimmer begierig nachjagte, aber zugleich ein Beweis seiner Umsicht, wie er auch in diesen Tagen der Bedrängnis weder die Angelegenheiten Süditaliens aus den Augen ließ, noch auch es unterließ, seine Beziehungen zu der Kaiserinwitwe Angilberga, die ihm immer noch nützlich werden konnte, weiter zu pflegen; auch ließ er, da gerade eine Gesandtschaft in der bulgarischen Angelegenheit nach Konstantinopel ging, dem Kaiser des Ostens über seine Lage berichten und spannen, indem er auch ihn um Hilfe bat, die Fäden, die ihn schon mit der in Unteritalien vordringenden Macht der Griechen verbanden, weiter. Aber auch Lambert war nicht untätig; der Papst behauptete, daß dieser durch Gesandte in Tarent mit den Sarazenen ein Bündnis geschlossen und sich Hilfstruppen von ihnen ausbedungen habe. Jedenfalls scheint er nach der Meinung des Papstes weitere Verletzungen des Kirchenstaates begangen zu haben. So begnügte sich der Papst nicht mehr mit jener Drohung, sondern sprach in St. Peter gegen Lambert, Adalbert und ihre Anhänger in einer Synode die Exkommunikation aus, schlug die Sentenz an der Türe der Peterskirche an und publizierte sie durch eine Proklamation an die gesamte Christenheit. Darauf fuhr der Papst, da ihm ja der Landweg gesperrt war, mit drei Schiffen, die ihm sein Bundesgenosse von Neapel zur Verfügung gestellt hatte, in den letzten Tagen des April 878 zunächst nach Genua<sup>4</sup>.

Von hier aus, außerhalb Lamberts Machtbereich, erließ er die ersten Einladungsschreiben zu einer allgemeinen Synode zur Ord-



nung der kirchlichen Angelegenheiten, die er im Westfrankenreich abzuhalten gedachte. Nach seinem Plane sollten die drei ostfränkischen Könige mit dem westfränkischen und mit den Bischöfen Italiens und der fränkischen Reiche zusammenkommen und durch Vermittlung des Papstes all ihre Streitigkeiten geschlichtet werden, damit auf dieser Grundlage und durch gemeinsamen Beschluß die Angelegenheiten des Kirchenstaates, die dem Papste am meisten am Herzen lagen, geordnet werden könnten. In besonders warmen Tönen wendet er sich an Ludwig den Stammler, von dem er zunächst Schutz und Förderung seiner Absichten erwartete, den Sohn jenes Herrschers, den er, wie er sich ausdrückte, als einen Teil seines Ich betrachtet hatte; der Sohn sollte jetzt an dessen Stelle sein vertrautester Ratgeber sein; allein er wußte wohl, daß der junge König in seinem eigenen Reiche viel zu schwach war, als daß er die Bürde des Kaisertums hätte übernehmen können. Karlmann versicherte er, unter Berufung auf die früheren Verhandlungen, daß er vergeblich in seiner Not auf seine Ankunft gewartet habe. Ludwig dem Jüngeren legte er insbesondere ans Herz, die Einigkeit mit seinen Brüdern zu pflegen, und suchte ihn gegen Lambert dadurch einzunehmen, daß er behauptete, dieser Unberufene sei nur von dem Bestreben geleitet, die Kaiserkrone für sich selbst zu erwerben. An Karl von Schwaben, der, wie es scheint, selbst eine Annäherung suchte, schrieb der Papst etwas später nicht minder liebenswürdig und bat ihn, auf Karlmann, der mit seiner Antwort zögerte, einzuwirken, aber so, daß dieser nicht merke, daß Johann ihn darum gebeten habe. In keinem seiner Briefe präjudizierte er seinen weiteren Entschlüssen in irgendeiner Weise. Er, der Flüchtling, hoffte als Schiedsrichter zwischen den Königen auftreten und seine Wahl dann selbständig treffen zu können. So sehr vertraute er auf die Überlegenheit seiner Diplomatie und auf die Zersplitterung der fränkischen Reiche. Nachdem er noch Ansbert von Mailand und dessen Suffragane zur Synode aufgeboten und die Unterstützung der Angilberga erbeten, setzte er seine Reise zu Schiffe fort und landete zu Pfingsten bei Arles, wo er sofort mit dem Grafen Boso, dem Herrn der Provence, in Verbindung trat, demselben, der von Karl dem Kahlen zum

Statthalter von Italien ausersehen war und der den Kaiser auf seinem letzten Zuge im Stiche gelassen hatte. Seit kurzem Gatte der Ermengarda und mit der ehrgeizigen Angilberga einig, hatte er sich mit der Gattin eine Art selbständigen Anspruchs auf die italienische Krone gewonnen; der Papst aber übersah gerne die Unregelmäßigkeiten dieser Ehe und hatte schon längst in Boso ein passendes Werkzeug zur Durchführung seiner Pläne zu entdecken geglaubt. Sehr befriedigt von dem Empfange, der ihm in Arles zuteil wurde, schrieb er an Angilberga, daß er aus Liebe zu ihr und zu ihrem verewigten Gatten Boso und Ermengarda wie seine eigenen Kinder betrachte und in der Hoffnung, daß sie der römischen Kirche Schutz und Trost sein würden, bestrebt sei, sie zu noch höheren Ehren zu erheben; auch daß er den Metropolit von Arles, Rostagnus, zu seinem Vikar in ganz Gallien ernannte, indem er ihm nach alter Sitte das Pallium übersendete, war sicherlich ein Entgegenkommen gegenüber Boso. Immerhin ist es schwer zu glauben, daß der Papst schon jetzt seine Pläne genau abgesteckt hätte; er suchte sich viele Möglichkeiten offen zu halten, um sich später für die vorteilhafteste zu entscheiden; er eröffnete die verschiedensten Aussichten in der Hoffnung, um so mehr umworben zu werden und, wenn er alle Machthaber zur Anerkennung seiner Wünsche bewogen hätte, denjenigen auszuwählen, der ihm der ungefährlichste und zugleich der tatkräftigste Beschützer wäre. Boso geleitete den Papst nach Lyon, wo dieser die Antwort auf eine Botschaft erwartete, die er nach Tours zum westfränkischen Könige Ludwig wegen der Synode entsendet hatte. Der unbequeme Gast war offenbar nicht allzu gerne gesehen; man ließ ihn warten; und als er die Antwort erhalten hatte, zog er, wohl ohne königliches Geleite, ganz anders, als einst Papst Stephan II., den er sich zum Beispiele genommen hatte, und nicht ohne Abenteuer, da ihm in Chalon seine Rosse und im Kloster Flavigny eine silberne Schale entwendet wurden, bis nach Troyes; in dieser Stadt sollte endlich — gegen die ursprüngliche Absicht des Papstes, der zuerst Lyon, dann Langres in Aussicht genommen hatte — nach einem Übereinkommen mit dem Könige die Synode stattfinden. Wie wenig der junge westfränkische König

von dem Besuche erbaut war, zeigte sich, als er wohl nicht nur durch Krankheit, sondern auch durch viele dringende Angelegenheiten seines eigenen Reiches sich Monate hindurch verhindern ließ, den Papst zu begrüßen; in der Unlust, mit der er auf das Ansinnen des Papstes einging, stimmte er wohl mit der Mehrzahl seiner geistlichen und weltlichen Großen überein; er hatte mit der Sicherung seiner Herrschaft im eigenen Lande genug zu tun, er beabsichtigte nicht, die Politik seines Vaters wieder aufzunehmen, der um des italienischen Abenteuers und um der Regulierung der Ostgrenze willen sich mit den deutschen Königen verfeindet hatte, sondern verhandelte mit seinen Vettern wegen eines dauernden friedlichen Abkommens; für die Großen aber schien ebenfalls die Zeit günstig, nähere Ziele zu verfolgen. Die ostfränkischen Könige kümmerten sich überhaupt nicht um das Aufgebot des Papstes; für sie war die italienische Frage zugunsten Karlmanns oder des Bruders entschieden, den sie im Falle dauernder Krankheit Karlmanns bestimmen würden, und sie hatten vollends kein Interesse daran, auf einer Synode im Westfrankenreiche Stellung gegen die Gegner des Papstes im Kirchenstaate zu nehmen, die möglicherweise ihre Anhänger waren oder werden konnten. So konnte Johann es nicht einmal erreichen, daß sie Gesandte schickten oder ihm eine Zusammenkunft gewährten. Daß die deutschen Bischöfe nicht erschienen, war selbstverständlich, und da auch die italienischen Bischöfe — mit Ausnahme von dreien, die den Papst begleitet hatten — nicht anwesend waren, war die Synode von Troyes nichts anderes, als eine Synode des westfränkischen Reiches, und die Absicht des Papstes konnte im Wesentlichen schon bei ihrem Beginn als gescheitert betrachtet werden <sup>5</sup>.

Der Papst eröffnete die Synode am 11. August 878; allein sowohl der König als auch eine Anzahl Bischöfe erschien erst einige Tage später in Troyes. Selbstverständlich nahm die Versammlung, nachdem der Papst abermals seine Leiden geschildert und verlangt hatte, daß die Exkommunikation Lamberts und Adalberts durch die Bischöfe bekanntgegeben werde, die Exkommunikation sowohl dieser Übeltäter, als auch des Formosus, Gregor und Georg zustimmend zur Kenntnis, nachdem sie ihrer-

seits vom Papste erlangt hatte, daß er die feierliche Exkommunikation überhaupt über alle aussprach, die Kirchengut widerrechtlich in Besitz genommen hatten und es nicht bis zum 1. November zurückstellen würden; so stützten einander Papst und Bischöfe gegenseitig durch ihre geistliche Autorität im Kampfe um die materiellen Interessen der Kirche. In den Kanones der Synode wurden die Beschlüsse der vorjährigen Synode von Ravenna, sowie einige andere, die sich hauptsächlich auf die Erhaltung des Kirchengutes bezogen, ausdrücklich bestätigt — allerdings ohne daß sie eine unmittelbare Wirkung hervorgerufen hätten, aber sicherlich auch nicht zur Freude der weltlichen Nutznießer des Kirchengutes oder des Königs. Auch einige innere Angelegenheiten der westfränkischen Hierarchie wurden erledigt; das Verbot an den Bischof, ein Bistum mit dem anderen zu vertauschen, und an den Ehemann, bei Lebzeiten der Gattin eine andere zu ehelichen — was nach kirchlichen Vorstellungen dasselbe war — wurde eingeschärft. Außerdem ließ aber der Papst in der vorletzten Sitzung feierlich die Versprechungen verlesen, welche einst Pippin und Karl der Große der römischen Kirche eidlich bekräftigt hatten, um so auf wirksame Weise auf die Verpflichtungen ihrer Nachkommen hinzuweisen. Am Schlusse aber forderte er die versammelten Bischöfe auf, mit ihm gemeinsam für den Schutz der römischen Kirche einzustehen, bis er selbst nach Rom zurückkehren könne, indem sie ihm ihre Mannen in kriegerischer Rüstung zur Verfügung stellten, und appellierte an König Ludwig, ihm nach dem Beispiele seiner Vorfahren zur Befreiung und Erhöhung der römischen Kirche beizustehen; denn auch er sei Diener Gottes und trage nicht ohne Grund das Schwert. Einen bindenden Beschluß, durch den Bischöfe oder König zur Waffenhilfe verpflichtet worden wären, scheint Johann nicht durchgesetzt zu haben. Allein parallel mit den Verhandlungen der Synode gingen die Unterhandlungen mit dem Könige und seinen Großen in bezug auf das Vorgehen in Italien<sup>6</sup>.

Am 7. September krönte der Papst den König Ludwig mit der Königskrone, obwohl dieser schon einige Wochen nach seines Vaters Tode die Huldigung entgegengenommen hatte und von Hinkmar von Reims gekrönt worden war; sicherlich hat Johann

auf diese Zeremonie, die natürlich ebenfalls an die Reise Stephans II. erinnern sollte und durch die die päpstliche Autorität nicht minder betont wurde, als die königliche, kein geringeres Gewicht gelegt, als der König selbst. Was aber der König anstrebte, nachdem er den Papst in seiner Pfalz bewirtet und mit Geschenken geehrt hatte — daß auch die Königin Adelheid gekrönt werde, verweigerte Johann mit Standhaftigkeit; war auch die strenge Auffassung, welche Johanns Vorgänger einst Lothar II. und der Waldrada gegenüber bekundet hatten, geschwunden, so hätte er doch den eben erst wieder unter seiner Leitung von der Synode gefaßten Beschlüssen zu auffallend zuwidergehandelt, wenn er die Frau als Königin anerkannt hätte, mit der König Ludwig sich vermählt hatte, obwohl seine erste Gattin noch lebte. Ob nicht auch andere Umstände für Johanns Weigerung bestimmend waren, muß dahingestellt bleiben; denn wie der König nur vorsichtig dem Papste einige Schritte entgegenkam, so zeigte auch der Papst dem Könige gegenüber sich spröde. Merkwürdig war insbesondere das Verhalten des Papstes, als zwei fränkische Bischöfe im Auftrage des Königs den Papst ersuchten, die Urkunde, durch welche Karl der Kahle seinem Sohne die Nachfolge übertragen hatte, in der Synode zu bestätigen; Johann stellte die Gegenforderung, daß der König eine, wie wohl mit Recht behauptet wurde, gefälschte Urkunde Karls des Kahlen, durch welche dieser die hervorragendste Abtei des westfränkischen Reiches, St. Denys, dem Apostolischen Stuhle geschenkt haben sollte, anerkenne, und als diese Anerkennung verweigert wurde, ging auch er auf den Wunsch des Königs nicht ein. Ob nun Karl der Kahle, der so viel verschenkt hatte, dem Papste in Wirklichkeit auch St. Denys geschenkt hatte oder nicht, der ganze Vorgang, der mit Intrigen westfränkischer Großer gegen den mächtigen Abt Gauzlin von St. Denys in Zusammenhang gebracht wurde, weist darauf hin, daß zwischen Ludwig und Johann keineswegs alle Streitpunkte beseitigt waren und daß der Papst sich auch der Interessengegensätze im westfränkischen Reiche zu bedienen suchte, um seinen Willen beim Könige durchzusetzen. Ja es scheint zu einem offenen Konflikte zwischen den beiden gekommen zu sein, der erst am 10. September durch einen Be-

such Ludwigs beim Papste und durch ein vertrauliches Zwiesgespräch beigelegt wurde; die Folge war, daß der Papst sich dazu herbeiließ, den rebellischen Hugo, Sohn Lothars II. und der Waldrada, und andere Aufrührer in den Bann zu tun und auch in einer Angelegenheit des Bistums Laon im Sinne des Königs zu entscheiden. Vielleicht hing es auch mit diesen Abmachungen, die sicherlich durch Vermittlung verschiedener Großer getroffen wurden, zusammen, daß der Papst nicht lange nachher den eben wieder verurteilten Bischof Formosus, der unter dem Schutze des mächtigen Abtes Hugo von Tours stand, als er sich reumütig um Vergebung an den Papst wendete, wenigstens zur Laienkommunion wieder zuließ, nachdem dieser geschworen und sich schriftlich verpflichtet hatte, nicht nach Rom zurückzukehren und die Wiedererlangung seines Bistums nicht anzustreben. Das Hauptresultat der diplomatischen Verhandlungen aber, die wahrscheinlich erst die glatte Abwicklung der Synodalverhandlungen ermöglichten, waren die Abmachungen, die einverständlich zwischen Boso, Papst und König getroffen wurden.<sup>7</sup>

Denn am Tage nach seinem Besuche beim Papste nahm der König eine Einladung zu Boso und dessen Gattin an, bei denen er zum Mahle mit seinen Ministern erschien; hier wurde Bosos Töchterlein mit des Königs jüngerem Sohne Karlmann verlobt und über die Lehen des aufständischen Markgrafen Bernhard von Gotien einverständlich verfügt. Zugleich erhielt aber auch Boso vom Könige den Auftrag, den Papst sicher nach Rom zu geleiten, und es wurden bestimmte Bischöfe ausersehen, welche ihn bei diesem Unternehmen mit ihren Mannen unterstützen sollten. Wenn aber Boso auch offiziell im Auftrage des Königs handelte, so hatte ihn der Papst doch zu höheren Dingen ausersehen, zu denen durch den königlichen Auftrag nur der erste Schritt gemacht wurde; denn in Troyes hatte Johann den Schwiegersohn der Angilberga, angeblich auf Rat des Königs, adoptiert, und es war außerdem ein vertrauliches, aber formelles Abkommen zustande gekommen, in welchem sich Boso dazu verpflichtete, diejenigen Lasten auf sich zu nehmen, welche einem Kaiser zukamen: den Schutz und die Verteidigung der Kirche und ihres Staates, während der Papst ihm die Kaiserkrönung

zusagte, sobald er die ihm gestellte Aufgabe erfüllt haben würde. Vorläufig ließ der Papst noch verlautbaren, König Ludwig habe aus Gesundheitsrücksichten nicht selbst die Verteidigung der Kirche gegen ihre italienischen Feinde übernehmen können; in Wirklichkeit aber begab sich der westfränkische König, noch während Johann auf der Rückreise war, zu einer Zusammenkunft mit seinem ostfränkischen Vetter Ludwig nach Fouron, um mit ihm einen dauernden Frieden zu schließen und den Besitzstand gegenseitig zu garantieren. Formell hielt zwar jeder der beiden Teile seine Ansprüche aus der Erbschaft Kaiser Ludwigs II. und insbesondere auf einen Anteil des italienischen Reiches aufrecht; in der Tat sollte aber der status quo nicht geändert werden und eine Zusammenkunft zwischen allen vier Königen, die im Winter stattfinden sollte, etwaige Streitigkeiten friedlich schlichten. Damit war der Papst, der sich zum Schiedsrichter über die Frankenkönige hatte aufwerfen wollen, aus der inneren Politik der karolingischen Reiche ausgeschaltet; er ging seine eigenen Wege, und wenn Boso ihm folgte, so trat auch dieser in Gegensatz zu dem ganzen karolingischen Staatensysteme, wenn auch zunächst seine Expedition, die tatsächlich Karlmanns Herrschaftsgebiet bedrohte, so dargestellt wurde, als ob sie gar keine aggressiven Tendenzen verfolgte. Der Papst ging mit seinen Begleitern über Chalon und den Mont Cenis nach Turin, wo er am 24. November ankam; von den fränkischen Bischöfen, die den Kriegszug hätten unterstützen sollen, war allerdings nur ein einziger erschienen, und die Hoffnung auf Nachschub aus dem Frankenreiche war eitel; um so mehr vertraute Johann auf seinen getreuen Boso, dessen Lob er in allen Tönen sang, und wohl auch auf den Anhang der Kaiserinwitwe Angilberga und ihrer Tochter, sowie auf die Gunst der Verhältnisse; war doch König Karlmann infolge seiner andauernden Krankheit nicht in der Lage, in Italien einzugreifen. Auf einer Synode in Pavia sollte, wie der Papst sich ausdrückte, die Lage der Kirchen und die Ruhe des Reiches erörtert werden. Aber noch weniger, als in Troyes, gelangte der Papst hier an sein Ziel <sup>8</sup>.

Der Papst hatte Boten vorausgesendet, um Suppo, den Verwandten der Angilberga, auf den er rechnen zu können glaubte,

aufzufordern, ihm bis an die Grenzen seiner Turiner Grafschaft entgegenzukommen und zugleich Angilberga, Anspert von Mailand, Wibod von Parma und andere Getreue und Freunde dorthin zu entbieten. Allein Suppo erschien nicht nur nicht und berief sich auf den Eid, den er Karlmann geleistet, sondern suchte auch, wenn auch ohne Erfolg, dem Papste den Weg über den Mont Cenis zu versperren. Sein Verhalten war symptomatisch für die Haltung der italienischen Großen, denen der entfernte König Karlmann ungefährlich und das Unternehmen Johanns und Bosos keineswegs so harmlos erschien, wie man es darzustellen beliebte. Der Papst ließ sich aber nicht abschrecken. Noch von Turin aus kündigte er dem Bischof Johann von Pavia seine Absicht an, in der alten Königsstadt eine Synode abzuhalten, und forderte ihn auf, ihm entgegenzukommen. Es ergingen Einladungen an die Bischöfe der Emilia, die dem Erzbischof Ravenna unterstanden, und an Anspert von Mailand und dessen Suffragane mit dem Auftrage, sich am 2. Dezember einzufinden. Auch Suppo wurde abermals eindringlich geladen, sowie Berengar von Friaul und durch ihn die übrigen Großen des Ostens. Allein alles war vergeblich; trotz Bitten und Drohungen erschienen weder die geistlichen noch die weltlichen Großen in Pavia. Die Versammlung, welche offenbar dazu bestimmt war, Bosos Wahl, wenn nicht durchzuführen, so doch vorzubereiten, mußte unterbleiben; es zeigte sich, daß der Papst in Oberitalien ohnmächtig war. Boso, dessen eigene Truppen für einen Römerzug nicht genügten, und der von den Bischöfen, die König Ludwig aus Frankreich angeblich zu seiner Unterstützung bestimmt hatte, im Stiche gelassen war, kehrte über die Alpen zurück, ohne daß er seine Aufgabe erfüllt und den Papst nach Rom zurückgeführt hätte. Nichtsdestoweniger war der Plan des Papstes, Boso zu seinem Kaiser zu machen, keineswegs aufgegeben; er sollte im folgenden Jahre mit größeren Mitteln wieder aufgenommen werden <sup>9</sup>.

Es ist sehr merkwürdig, daß der Papst jetzt nach längerem Aufenthalte in Pavia ohne größeres bewaffnetes Geleite unbehindert nach Rom zurückkehren konnte, und es wird uns nicht berichtet, welche Umstände sich in den dreiviertel Jahren, seit-



dem der Papst auf dem Seewege aus Rom geflüchtet war, in Mittelitalien geändert hatten. Allerdings scheint es, daß er sich mit einem seiner Gegner, Adalbert von Tuscanen, der ihm damals den Landweg versperrt hatte, inzwischen verständigt hatte; denn einige Monate später versichert er, daß Boso den Markgrafen und dessen Gattin als getreue Freunde betrachten könne. Wir hören nichts von ausdrücklichen Zugeständnissen, welche etwa die Stellvertreter des Papstes, sein von ihm als *missus et apocri-siarius* eingesetzter Neffe Leo, Bischof der Sabina, und der *superista* Petrus, gemacht hätten, oder auch nur von Verhandlungen, die geführt worden wären. Der andere, noch gefährlichere Gegner des Papstes, Lambert von Spoleto, der vielleicht gerade in die Streitigkeiten von Kapua verwickelt war und nach kurzer Zeit starb, stand dem Papste offenbar nicht mehr im Wege. Man wird nicht umhinkönnen, anzunehmen, daß Johann den Besitzstand, der durch den Überfall der Markgrafen im Kirchenstaate im Frühjahr hergestellt worden war, stillschweigend anerkannte und vorläufig über sich ergehen ließ, was er aus eigener Kraft nicht ändern konnte. Nach den Mißerfolgen der Gegenwart blieb ihm die Hoffnung auf die Zukunft, die er diplomatisch vorzubereiten sich mühte<sup>10</sup>.

Allerdings war die Lage des Papstes im Frühjahr 879 eine solche, daß er auf rasche Hilfe angewiesen war; die Verhältnisse im Innern des Kirchenstaates müssen unhaltbar gewesen sein, und dazu kam, daß offenbar die von den Sarazenen erkaufte Waffenruhe aufgehört hatte und Rom wieder den Plünderungszügen der Ungläubigen wehrlos ausgesetzt war. Ebenso verlangten die Verhältnisse in Süditalien ein Eingreifen des Papstes; dieser mußte aber sowohl den der römischen Kirche wohlgesinnten Gaideris, der nach der Ermordung seines Oheims Adelchis Herzog von Benevent geworden war, als auch Athanasius von Neapel auf gelegeneren Zeiten vertrösten, während Kapua und Benevent unter den Sarazenen zu leiden hatten. Die Hoffnungen, die der Papst auf Boso setzte, müssen schon seit den Erfahrungen von Pavia herabgemindert gewesen sein; nichtsdestoweniger hielt er noch an dem Plane fest, seinem Adoptivsohn an Stelle der Karolinger die Kaiserkrone zu übertragen,

und was in Pavia nicht gelungen war, sollte durch eine Synode erreicht werden, die für Ende April nach Rom ausgeschrieben wurde. Als sie zusammentrat, hatte es sich allerdings schon entschieden, daß der Schwiegersohn Kaiser Ludwigs und der Angilberga, statt in die Ferne zu schweifen, es vorzog, seinen und seiner Gemahlin Ehrgeiz daheim zu befriedigen. König Ludwig der Stammler war am 10. April 879 gestorben, und da seine Söhne noch unmündig waren, war den im Westfrankenreiche ohnedies vorherrschenden Selbständigkeitsbestrebungen der Großen Tür und Tor geöffnet. Boso scheint eine Weile geschwankt zu haben, ob er trachten solle, innerhalb des Westfrankenreiches in der Regentschaft die maßgebende Stellung zu erlangen. Er entschied sich aber dafür, sich von jeder Lebenspflicht zu befreien und sich und seiner Gemahlin auf Grund des ihm von Karl dem Kahlen verliehenen Besitzes in der Provence und Burgund, auf Trümmern der Reiche Lothars II. und Ludwigs II. ein eigenes Königreich zu schaffen, als der erste Nichtkarolinger, der die Konsequenzen aus der Zersplitterung des Reiches Karls des Großen gezogen hat. Wurde sein Vorgehen auch erst im Oktober durch die Wahl seiner Bischöfe sanktioniert, so war er doch durch seine partikuläre Politik seit dem Frühjahr aus dem Kräftespiele Italiens ausgeschaltet. Da aber auch Karlmann, trotzdem er in Oberitalien nominell nach wie vor anerkannt wurde, wegen seiner Krankheit nicht mehr in Betracht kam, mußte über die Herrschaft Italiens neuerdings entschieden werden, und die Entscheidung nahmen auf der einen Seite die Karolinger selbst für sich in Anspruch, auf der anderen Seite nach wie vor der Papst, der sich in Italien wiederum mit den Großen auseinanderzusetzen hatte, die in Pavia nicht erschienen waren. In der Einladung zur römischen Synode, die an Anspert von Mailand erging, trat der Gegensatz der Auffassungen zwischen dem Papste und diesem mächtigsten oberitalienischen Prälaten, der für sich der italienischen Königskrone gegenüber nahezu dieselbe Stellung beanspruchte, wie der Papst gegenüber der Kaiserkrone, deutlich hervor. Der Papst erklärte ihm, daß er verpflichtet sei, auf seinen Ruf mit den Suffraganen in Rom zu erscheinen; hier werde man gemeinsam mit

Rücksicht auf die tatsächliche Regierungsunfähigkeit Karlmanns über die Person des neuen Königs beraten; vorher dürfe er aber niemand ohne päpstliche Zustimmung als König empfangen. „Denn“ — so fährt der Papst fort — „wer von uns zum Kaisertum zu erheben ist, muß auch in erster Linie und vor allem von uns berufen und erwählt sein.“ Da aber Anspert mit seinen Bischöfen abermals nicht erschien und es nicht einmal der Mühe wert erachtete, sein Ausbleiben zu entschuldigen, mußte sich der Papst damit begnügen, ihn in der Synode wegen seines Ungehorsams von der Kommunion auszuschließen, bis er sich stelle; die Synode selbst aber wurde zu einer rein lokalen Versammlung, und so konnte abermals über die Fragen des Reiches gar nicht beraten werden. Nichtsdestoweniger ließ sich's der Papst nicht verdrießen, Anspert und seine Bischöfe unter Bedrohung mit noch härteren Strafen zu einer Synode für den 12. Oktober 879 einzuladen und ihm nochmals einzuschärfen, daß er sich nicht erlauben dürfe, ohne des Papstes Zustimmung, wenn in der Zwischenzeit einer der fränkischen Könige nach Italien komme, mit diesem eine Versammlung abzuhalten. Die Verschiebung schien um so eher möglich, als im Frühjahr die Verhältnisse in den Frankenreichen ja noch keineswegs geklärt waren. Allerdings verschlimmerte sich die Lage des Papstes immer mehr, so daß er sich danach sehnte, daß die Kaiserfrage in irgendeiner Weise gelöst würde, wenn er nur formell seine Ansprüche wahren könne. Obwohl er aber schon Anfang Mai in einem Schreiben an den Feldherrn des byzantinischen Kaisers behauptete, er könne Rom nicht verlassen, weil er den Frankenkönig — er schreibt nicht, welchen — empfangen müsse, hatte es bis dahin noch gute Wege. Schon zu einer Zeit, als die Unterhandlungen mit Boso keineswegs abgebrochen waren, hatte der Papst Gesandte Karls von Schwaben empfangen und, obwohl er ihrem Könige im Herbst bedeutet hatte, dieser möge sich mit den Grenzen seines Teilreiches begnügen, ihnen einen vom 3. April 879 datierten Brief mitgegeben, in welchem er seine Bereitwilligkeit aussprach, Karl zu erhöhen, und ihn aufforderte, neuerlich Gesandte zu schicken, um über ein Paktum zu verhandeln, und selbst zu erscheinen, um die Kirche zu verteidigen.

Bald darauf sendete er selbst zwei bischöfliche Legaten über die Alpen, für die er die Unterstützung Wibods von Parma, des Vertrauensmannes Karlmanns, erbat; er wiederholte seine Aufforderung und beklagte sich über das Säumen Karls und erklärte, daß er sich um keinen Preis weder durch Schmeichelei noch durch Gewalt vom Bunde mit Karl werde loslösen lassen; zugleich teilte er ihm mit, daß er Karlmann habe wissen lassen, daß es um dessen Seelenheil gehe, wenn Italien auch ferner schutzlos der Anarchie preisgegeben werde, und daß er Karl keine Hindernisse in den Weg legen solle, wenn dieser sich zur Verteidigung der Kirche Gottes anschicken wolle. Gleichzeitig erkannte er allerdings Karlmanns bis dahin von ihm bestrittene Herrschaft in Italien dadurch an, daß er diesen bat, er möge seinen Kandidaten im Bistum Vercelli, wo eine zwiespältige Wahl stattgefunden hatte, einsetzen; bedeutungsvoll fügte er hinzu, es sei dies die erste Bitte, die er an den König stelle. Auch stellte er seine Reise ins Westfrankenreich so dar, als habe sie nur der Erlangung von Karlmanns Hilfe gegolten, seine Absichten seien aber durch schlechte Menschen, wie er wohl wisse, vereitelt worden — es bleibt unklar, ob der Papst damit auf Boso oder auf Karlmanns Brüder anspielen wollte; er beschwor jetzt den König beim Heile seiner Seele, daß er entweder selbst der Kirche schleunigst zu Hilfe komme oder sonst Hilfe beschaffe — und hierdurch deutete der Papst offenbar auf eine künftige Mission Karls von Schwaben hin, da ihm Karlmanns Gesundheitszustand wohl bekannt war. — Aber damit nicht genug; auch der dritte, entfernteste, aber mächtigste der ostfränkischen Brüder, Ludwig der Jüngere, hatte einen Gesandten nach Rom geschickt und dem Papste mitgeteilt, daß er infolge der Verwicklungen nach dem Tode des westfränkischen Ludwig nicht imstande sei, unmittelbar in die italienischen Angelegenheiten einzugreifen; der Papst aber eiferte ihn an, möglichst rasch seinen mächtigen Arm in den Dienst der römischen Kirche zu stellen; keiner seiner Vorgänger sei so von einem Papste geehrt worden, wie er ihn bei seinem Erscheinen ehren wolle; der König möge Westfrancien hintansetzen; denn das Haupt aller Kirchen erwarte ihn als den einzigen und geliebtesten Sohn, und wenn er das Kaisertum mit

Gottes Hilfe erlangt habe, seien ihm ja alle Reiche untertan. — Es ist deutlich, daß der Papst nicht ein doppeltes, sondern ein dreifaches oder vierfaches Spiel spielt und in seiner Verzweiflung, je mehr der Traum, sich in Boso einen idealen Kaiser zu schaffen, zerrinnt, nach allen Mitteln greifen muß. Den Schlüssel zu dieser Politik geben die Briefe, die der Papst an einen der wenigen getreuen norditalienischen Bischöfe, Wibod von Parma, richtet, seinen „Rat“ (*consiliarius*), an den er seine Gesandten empfiehlt und den er zum Vermittler zwischen sich und Karlmann oder Karl erwählt hat, dessen diplomatische Kunst und Ergebenheit er anruft, damit er gemeinsam mit ihm mit dem Erzkaplan König Karls, der in Italien erwartet wurde, unterhandele oder, wenn dieser nicht nach Rom komme, ihm die wahren Wünsche und Absichten der Könige entlocke. Denn — so schreibt der Papst in einem Briefe, den der Empfänger verbrennen sollte — er sei durch die ununterbrochene und übermäßig schwere Heimsuchung durch die Ungläubigen schon so weit gebracht, daß er nur die Unterstützung irgendeines Königs — welcher immer es sei — herbeisehne <sup>11</sup>.

Daß schließlich von den ostfränkischen Brüdern gerade Karl von Schwaben die italienische Erbschaft antrat, hatte seine Ursache weit mehr in den Verhältnissen, wie sie sich im Norden der Alpen gestaltet hatten, als in dem Willen des Papstes, der nichts anderes tun konnte, als sich den gegebenen Machtverhältnissen anpassen. Ludwig der Jüngere war schon im Winter 879 auf die Nachricht von einem neuerlichen Schlaganfall, der Karlmann der Sprache beraubt hatte, nach Bayern gekommen und hatte sich von den Großen, ohne sich um Karl von Schwaben zu kümmern, die Nachfolge in Bayern nach Karlmanns Tode zusagen lassen. Die italienische Frage blieb dagegen in Schwebelage, da die in Furon verabredete Zusammenkunft der vier Könige, wohl teilweise wegen Karlmanns Krankheit, teilweise auch deshalb nicht zustande gekommen war, weil man eine Einigung über die verschiedenen Ansprüche nicht erwarten konnte. Als nun Ludwig von Westfrancien starb, fiel der ostfränkische Ludwig nach alter karolingischer Tradition, ohne sich um Recht und Eide zu kümmern, in das Nachbarreich ein in der ausgesprochenen

Absicht, Westfrancien seinem Reiche einzuverleiben. Er begnügte sich zwar zunächst mit der Abtretung des lotharingischen Teiles; doch seine Genügsamkeit reute ihn bald und er nahm in Aussicht, nach Regelung der deutschen Verhältnisse seine Kraft wieder gegen Westen zu wenden. Während er aber mit der Erweiterung seines Reiches im Westen beschäftigt war, wurde ohne Rücksicht auf ihn über Italien entschieden. Karlmann — ob er nun selbst noch kräftig genug war, um sich an seinem Bruder Ludwig wegen dessen rücksichtslosen Vorgehens rächen zu wollen, oder ob er unter dem Einflusse von Ratgebern stand, die für den Papst und für Karl arbeiteten — kam den Wünschen des Papstes außerordentlich entgegen. Er entschied sich für den Bischofskandidaten des Papstes in Vercelli, und wie sehr sich Wibod von Parma seiner Gunst erfreute, ergibt sich aus dem ganz außergewöhnlichen Privileg, das er dessen Kirche auf die durch einen Getreuen vorgebrachte Bitte verlieh. Und ebenso entsprach es den Wünschen des Papstes, daß Karlmann sich des bedrohten Besitzes der Kaiserinwitwe Angilberga annahm und ihr Kloster S. Sisto noch beschenkte. Endlich wurde er auch dahin gebracht, daß er noch bei Lebzeiten die Regierung Italiens an seinen Bruder Karl abtrat; es scheint dies das Resultat der gemeinsamen Bemühungen der Bischöfe Johann und Paschalis, der Überbringer des letzten Briefes des Papstes an Karlmann, und König Karls von Schwaben gewesen zu sein. Weitere Verhandlungen sollten, wie es scheint, durch Karlmanns Erzkaplan, den Erzbischof von Salzburg, gepflogen werden, der aber zu des Papstes Verwunderung nicht in Rom erschien, offenbar verhindert durch König Ludwig, der sich noch bei Lebzeiten Karlmanns im Herbst 879 in den Besitz Bayerns gesetzt hatte, einerseits um Arnolf von Kärnten, Karlmanns unehelichem Sohne, zuvorzukommen, andererseits um sich eine Kompensation für Italien zu verschaffen. In Italien aber galt, bis sich Karl tatsächlich in den Besitz setzte, Karlmann nach wie vor als König, und der Papst konnte behaupten, daß ihm Karlmann urkundlich und durch seinen Gesandten aufgetragen habe, die Sorge für das italienische Königreich zu übernehmen, so daß er aus einem zweifachen Titel, seinem allgemeinen Oberhirtenrechte und der Stell-

vertretung des Königs, berechtigt sei, gegen Gesetzesverletzungen einzuschreiten. So meinte er auch Karl mit einer gewissen Selbständigkeit entgegentreten zu können<sup>12</sup>.

König Karl aber hatte in Orbe eine Zusammenkunft mit den beiden westfränkischen Königen, mit denen ihn infolge der Bedrohung durch seinen Bruder Ludwig und andererseits durch Boso von der Provence gemeinsame Interessen verbanden, und überschritt dann mit einem Heere den St. Bernhard. Am 26. Oktober 879 betrat er den Boden Italiens, nachdem er schon vorher den Papst für den 1. November nach Pavia eingeladen hatte, um gemeinsam zu beraten, was zum Nutzen der römischen Kirche und zur Befestigung des Reiches zu geschehen habe. Der Papst aber erschien noch nicht und begründete sein Verhalten damit, daß König Karl ihm seine Ankunft nicht auf geeignete Weise, durch Brief und Gesandte, mitgeteilt habe. Daß er auf einer solchen Einladung durch eine feierliche Gesandtschaft jetzt wie im Frühjahr bestand, war doch mehr als eine Sache der bloßen Etikette. Jetzt, da sich Karl in die italienischen Angelegenheiten eingelassen hatte, wollte er, um seine Selbständigkeit nicht vollkommen opfern zu müssen, Versprechungen und Garantien haben, bevor er Karls Königtum die Sanktion erteilte und sich auf den heißen Boden Oberitaliens begab, wo geistliche und weltliche Große eine Haltung einnahmen, die für die Autorität des Papstes keineswegs günstig war. Man kann es wohl als ein Zugeständnis Karls an den Papst betrachten, daß er, obwohl er allgemein anerkannt wurde, da der Papst nicht erschienen war, davon Abstand nahm, sich in Pavia feierlich wählen zu lassen, und wartete, bis der Papst seine Anerkennung formell aussprach; vielleicht daß Johann von Pavia, einer der wenigen oberitalienischen Großen, die der Papst als seine Bundesgenossen betrachten konnte, weil er gegen den übermächtigen Erzbischof von Mailand im Apostolischen Stuhle seine Stütze fand, und Wibod von Parma in diesem Sinne gewirkt haben. Auch darin zeigte der König sein Entgegenkommen, daß er den Cospert, den der Papst nach Einholung von Karlmanns Genehmigung zum Bischofe von Vercelli geweiht hatte, anerkannte und dadurch auch die auf der römischen Synode verfügte Absetzung des von Anspert ge-

weihten Kandidaten Joseph billigte; er schuf dadurch einen Präzedenzfall, der dem hartnäckigen und unbeugsamen Kirchenfürsten schmerzlich sein mußte, der sich um die Bannstrahlen, die von Rom gegen ihn geschleudert wurden, nicht gekümmert hatte. Allein das Vorgehen des Papstes gegen Anspert selbst, der von der römischen Oktobersynode neuerdings gebannt und abgesetzt worden war, weil er sich nicht gerechtfertigt und, obwohl gebannt, nicht nur die übrigen kirchlichen Funktionen weiter verrichtet, sondern auch den Joseph geweiht hatte, konnte der König unmöglich billigen, wenn er sich nicht seiner wichtigsten Stütze berauben wollte; selbstverständlich blieb auch die Aufforderung des Papstes an den Mailänder Klerus, eine Neuwahl vorzunehmen, ohne jegliche Wirkung. Und da Karl sich auch weder bereit finden ließ, irgendwelche Garantien dafür zu geben, daß er die Kirche tatsächlich schützen werde, noch auch daß er das Paktum erneuern werde, noch auch daß er gemäß dem Wunsche des Papstes nach Rom ziehen werde, mußte sich der Papst dazu bequemen, dem Könige nach Ravenna entgegenzukommen, wohin ein großer italienischer Reichstag einberufen wurde (Anfang 880), an dem unter anderen der Erzbischof von Mailand, den der Papst vom Banne lösen mußte, und der Patriarch von Aquileia nebst einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Großer teilnahmen, sowie Erzbischof Liutbert von Mainz, den König Ludwig, Karls Bruder, abgeordnet hatte, einerseits offenbar, um seine Ansprüche zu vertreten und andererseits, um seine Anerkennung von Karls italienischem Königtum auszudrücken. Denn hier in Ravenna huldigten Karl alle italienischen Großen — mit Ausnahme des Papstes, dessen Vorgänger zwar einem Kaiser gehuldigt hatten, der aber einem italienischen Könige nicht Treue schwören konnte —, und zugleich wurde, wahrscheinlich am 6. Januar 880, die Königsweihe vorgenommen. Papst Johann kehrte sicherlich sehr unbefriedigt und enttäuscht von dem Reichstage nach Rom zurück. Was ihm am meisten am Herzen lag, die Ordnung der inneren Verhältnisse des Kirchenstaates, war in keiner Weise gefördert worden, da der neue König nicht die Absicht haben konnte, sich die weltlichen Großen durch eine Einmischung zugunsten des Papstes zu Feinden zu machen; auch



die noch dringendere Abwehr der äußeren Feinde der Kirche war in weite Ferne gerückt, da Karl zwar Versprechungen für die Zukunft abgab, aber nicht daran dachte, sich sofort die Kaiserkrone in Rom zu holen, sei es, daß er sich noch nicht stark genug fühlte, sich in weiter ausschauende Unternehmungen einzulassen, oder daß König Ludwig die Entscheidung über die Kaiserkrone, die er vielleicht für sich selbst zu erlangen gedachte, einer späteren Zukunft vorbehalten wissen wollte. So kehrte Karl, nachdem er den Vertrag mit Venedig auf Bitten des Dogen Ursus erneuert hatte, nach Pavia zurück, und was von seinen Regierungshandlungen in den nächsten Monaten überliefert ist, besteht aus der üblichen Bestätigung von Privilegien und Schenkungen, da der neue König vielleicht noch freigebiger für seine Anhänger war, als seine Vorgänger, aber gewiß nicht weniger abgeneigt, sich seine Gunst durch reiche Geschenke erkaufen zu lassen. Den Schwaben Liutward, seinen Erzkaplan, machte er zum Nachfolger Cosperts im Bistum Vercelli. Auch der Angilberga wurde ihr Besitz bestätigt, obwohl sie dem Könige wegen ihres Schwiegersohnes Boso nicht ganz unverdächtig sein konnte und die Rücksicht auf die Verhältnisse jenseits der Alpen sicherlich ein wesentlicher Faktor in Karls Politik war<sup>13</sup>.

In der Tat kehrte Karl — indem er Angilberga vorsichtsweise mit sich nahm — zur Enttäuschung des Papstes im Frühjahr über die Alpen zurück; er traf in Gondreville, da Karlmann inzwischen gestorben war, mit den westfränkischen Königen zusammen. Bei dieser Zusammenkunft, bei der sich Ludwig d. J., der erkrankt war, vertreten ließ, kam es zu einem Übereinkommen der vier legitimen Sprossen der karolingischen Dynastie zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens gegen die Rebellen, von denen sie alle bedroht waren. Karl vereinigte seine Truppen im Juli mit den westfränkischen, und so wurde Boso aus dem nördlichen Burgund zurückgetrieben und seine Streitkräfte mußten sich in Vienne einschließen lassen. So war Karl den ganzen Sommer hindurch von Italien abwesend, wo er Bischof Johannes von Pavia und zwei Grafen als wandernde Königsboten zurückgelassen hatte. Der Papst aber hatte bei seiner Rückkehr Rom in noch trostloserem Zustande vorgefunden,

als er es verlassen hatte; seine Feinde im Kirchenstaate breiteten sich immer weiter aus, beraubten das Land der Kirche und versicherten sich ihrer Hintersassen; Bischof Marinus, arcarius der römischen Kirche, und Bischof Petrus von Sinigaglia waren nach Pavia gesendet worden, um Karl zu bestimmen, zum Zwecke von Vorbesprechungen für die Vereinbarung eines Paktums seinen Erzkaplan und zwei andere Große nach Rom zu schicken und dann endlich selbst zu erscheinen. Als der Papst aber erfuhr, daß Karl Italien zeitweise verlassen wolle, sendete er in wahrer Verzweiflung seinen Nepoten und Rat Farulf mit der dringenden Bitte, die eigentlich schon den Widerruf seiner ganzen Autonomiepolitik in sich enthielt, der König möge doch für die Zeit seiner Abwesenheit für den Kirchenstaat Vorsorge treffen und einen Legaten als seinen Stellvertreter nach Rom senden, wie ihn einst die Kaiser in Rom gehalten hatten, um den Papst in seinen Bemühungen um die innere Ordnung des Kirchenstaates zu unterstützen. Es mochte dem Papste wie Hohn klingen, als der König in seiner Antwort darauf verwies, daß „seine“ Markgrafen, d. h. die Herren von Tusciens und Spoleto die Aufgabe hätten, den Kirchenstaat zu beschützen; denn dies hieß den Bock zum Gärtner machen, und es war dem Papste schmerzlich, daß Karl trotz aller vertraulicher Eröffnungen gar nicht begreifen wollte, daß gerade sie es waren, die ihn der Möglichkeit beraubten, sich nach außen zu verteidigen, da sie sich selbst in den Besitz aller Machtmittel des Kirchenstaates setzten; gerade zu dem Zwecke mußte er ja den kaiserlichen *missus* verlangen, damit dieser durch seine Autorität den Papst wieder in seinen rechtmäßigen Besitz einweise. Die einzige Folge der päpstlichen Bitten war, daß Karl wenigstens den gemeinsamen Vertrauensmann Bischof Wibod von Parma zur Vermittlung nach Rom schickte, der zugleich den Befehl an alle benachbarten Bischöfe und Grafen überbrachte, den Kirchenstaat gegen alle Angriffe zu verteidigen; auch stellte er zur großen Freude des Papstes abermals sein baldiges Kommen in Aussicht. Obwohl aber der Papst auch mündlich durch Wibod über die politischen Verhältnisse und die Absichten Karls unterrichtet wurde, genügten ihm die Aufklärungen nicht, da er Abhilfe der Übelstände schon in der

Gegenwart herbeisehnte und der auf Veranlassung Wibods gemachte Versuch, Wido (III.) von Spoleto, des verstorbenen Lambert Sohn, zur Verteidigung Roms gegen die Sarazenen zu bestimmen, daran scheiterte, daß dieser zu dem Stelldichein, das ihm der Papst auf einem seiner Höfe außerhalb Roms gegeben hatte, nicht erschien. Der Papst beharrte deshalb darauf, daß Karl bevollmächtigte *missi* entsende, die mit seinen eigenen Bevollmächtigten die Streitigkeiten zwischen der römischen Kirche und ihren Nachbarn rechtmäßig entscheiden sollten. Auch war es klar, daß Karl zum Teile von Personen beraten wurde, die dem Herrn des Kirchenstaates und seiner Politik keineswegs günstig gesinnt waren; sie sprachen von Bedrängungen von Seite des byzantinischen Heeres und versuchten auf diese Weise Karls Mißtrauen gegen die kriegstüchtigen Griechen, welche allein die Sarazenen bedrängten und mit dem Papste in gutem Einvernehmen waren, rege zu machen. Johann suchte den König besser zu informieren und ihn über seine eigene korrekte Haltung nicht nur den Griechen, sondern vor allem Boso gegenüber zu beruhigen; er konnte mit gutem Gewissen versichern, daß dieser bei ihm weder Freundschaft noch Unterstützung finden werde, seitdem er seine „Tyrannis“, seine unrechtmäßige Herrschaft in der Provence zu errichten unternommen habe; denn seither war er in der Tat für den Apostolischen Stuhl, der ihn in Italien hatte benutzen wollen, kein brauchbarer Bundesgenosse mehr. Vorsichtsweise behielt übrigens der Papst eine Vertrauensperson, wahrscheinlich den Bischof Johann von Pavia, bei sich zurück, um im Notfalle durch ihn dem König wahrheitstreue Berichte zukommen lassen zu können. Auf einen abermaligen Beschwichtigungsbrief Karls antwortete der Papst mit denselben Bitten und Klagen, zu denen noch eine neue Beschwerde hinzukam; der exkommunizierte Georgius war in Begleitung eines Lehensmannes Wido's von Spoleto vom Hoflager des Königs nach dem Kirchenstaate zurückgekehrt, hatte sich, angeblich auf eine schriftliche Vollmacht des Königs gestützt, gewaltsam wieder in den Besitz seiner von der Kirche konfiszierten Güter gesetzt und beunruhigte von hier aus die benachbarten Untertanen des Papstes, der nunmehr behauptete, die Duldung eines solchen Vorgehens wider-

spreche alten Zusagen, die ihm der König erteilt hatte. Auch der Jubel, mit dem der Papst Ende Oktober die Ankündigung vom baldigen Eintreffen des Erzkaplans Liutward, als Vorläufers des Königs, begrüßte, mochte in Wirklichkeit einigermaßen durch den Gedanken gedämpft werden, daß er für das Verhalten des Königs in den inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates keine Garantien besaß; der freudig gemeldete Seesieg der Griechen über die Sarazenen, der für Johanns politische Kombinationen von Wichtigkeit war, und die Kriegsschiffe, die der byzantinische Kaiser zum Schutze der Küste des Kirchenstaates zur Verfügung stellte, verhinderten doch nicht, daß eine nach Rom einberufene Synode mit Rücksicht auf die Sarazengefahr um einen Monat verschoben werden mußte, und konnten den Papst auch nicht darüber trösten, daß seine Feinde im Kirchenstaate so übermächtig waren, daß kein Römer es wagen konnte, auch nur zur Bebauung seiner Felder die Stadt zu verlassen. Nun brach Karl in der Tat sein Lager vor Vienne ab und zog, indem er den westfränkischen Königen die Beendigung des Feldzuges überließ, da seine Interessen im Norden der Alpen genügend gewahrt zu sein schienen, vermutlich auch nicht ohne die Zustimmung seines Bruders, nach Italien. Im November 880 war er in Pavia, umgeben von einer Anzahl italienischer Großer, unter denen Berengar von Friaul und Johann von Pavia, Ende Dezember in Piacenza, Anfang Januar in Reggio; dann zog er gen Rom. Der Papst aber, der den Römerzug des Königs herbeigesehnt, hatte nun die Aufgabe, die Kaiserkrone trotzdem um einen möglichst teuren Preis zu verkaufen <sup>14</sup>.

Was dem Papste das Kaisertum wertvoll machte, war die Stütze, die er an ihm gegen innere und äußere Feinde gewinnen konnte. Allein Karl hatte sich offenbar beharrlich geweigert, in dieser Beziehung Verpflichtungen zu übernehmen; denn trotz Drängens war er bisher, vielleicht unter dem Einflusse römischer Flüchtlinge, nicht zu bestimmen gewesen, seine Zustimmung zu den Präliminarien eines Paktums, wie es seine Vorgänger mit dem Apostolischen Stuhle abgeschlossen hatten, zu erteilen, obwohl der Papst ihm angedeutet hatte, daß er sich mit der Erneuerung „eines der Pakten“ — das also nicht das für den Papst günstigste

Karls des Kahlen zu sein brauchte — begnügen werde. Gerade mit Rücksicht auf Vorfälle der letzten Monate, die auf eine Übereinstimmung Karls mit den Markgrafen und den Verbannten hinzuweisen schienen, mußte sich nun der Papst Garantien verschaffen, bevor er das einzige, was er in seiner üblen Lage zu vergeben hatte, die Kaiserkrone, aus der Hand gab. Deshalb ist der letzte Brief, den der Papst an Karl vor dessen Ankunft in Rom richtete, datiert vom 25. Januar 880, in einem wesentlich anderen Tone geschrieben, als die vorhergehenden. Dem Könige wurde jetzt plötzlich Übereilung vorgeworfen, weil er gegen die Sitte seiner Väter auf Rom marschiere, bevor er zum Wohle seiner Seele mit den päpstlichen Gesandten übereingekommen sei; der Papst drohte, keine Gewalt, keine Drohung schlechter Menschen werde ihn von der Verteidigung der Ehre der römischen Kirche abbringen, und verbot dem Könige, die Grenzen des Kirchenstaates zu überschreiten, bevor er den Entwurf, welchen ihm die päpstlichen Legaten überbracht hätten, in jedem Worte und Paragraphen sanktioniert habe; dann erst werde ihn der Papst nach Kenntnisnahme seiner Sanktionierung durch eine neuerliche Gesandtschaft feierlich einholen lassen. Karl kümmerte sich nicht um die in letzter Stunde gegen ihn geschleuderten Drohungen eines Papstes, hinter dem keine reale Macht stand, und rückte weiter gegen Rom vor, in Begleitung vieler italienischer, fränkischer und schwäbischer Großer, und es blieb dem Papste nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Mitte Februar 881 wurde der neue Kaiser in üblicher Weise unter Zuruf des Volkes in St. Peter gekrönt, ebenso seine Gattin Richarda. Daß auch Karl III. einen Vertrag mit der römischen Kirche abschloß, muß angenommen werden; aber die in ihm enthaltenen Versprechungen werden sicherlich weit hinter den Wünschen des Papstes zurückgeblieben sein. Auch Karl III. übernahm mit der Kaiserwürde selbstverständlich die Verpflichtung, den Apostolischen Stuhl zu schützen und zu verteidigen. Aber Versprechungen und Verpflichtungen haben diesen Kaiser nicht sonderlich bedrückt. Zufrieden, die Kaiserwürde und die Stellung und Macht, die sie immerhin noch gewährte, gewonnen zu haben, kehrte er sehr bald, nachdem er

den Papst wegen aller seiner Wünsche auf die Zukunft vertröstet hatte, über Siena nach Pavia zurück, sei es daß sein Heer nicht schlagfertig war, um den Wünschen des Papstes gemäß in die römischen Verhältnisse kräftig einzugreifen, sei es — was wahrscheinlicher ist — daß er gar nicht die Absicht hatte, die Sache des Papstes gegen die römischen Großen zu der seinigen zu machen oder sich gar in einen Zug gegen die Sarazenen und in die italienischen Wirren einzulassen. Dagegen wurde der Papst dazu vermocht, seinem alten Gegner Anspert von Mailand auf jede Weise entgegenzukommen; Johann erkannte Joseph, jenen einstigen Kandidaten des Erzbischofs für das Bistum Vercelli, der mit Erlaubnis Karls jetzt von Anspert zum Bischof von Asti geweiht worden war, an; er unterstützte den Erzbischof jetzt selbst in seinem Kampfe gegen Laien, die sich, ähnlich wie in Rom, Übergriffe in das Mailänder Kirchengut erlaubten, sowie gegen den Archidiakon der Mailänder Kirche, Anselm, der sich von Ansperts Kommunion losgesagt hatte und vielleicht bis vor einem Jahre Bundesgenosse des Papstes im Kampfe gegen seinen Erzbischof gewesen war. Die Gegenbitte, die Johann an Karl stellte, er möge Angilberga, seine Schutzbefohlene, aus dem Exile in Deutschland nach Italien zurücksenden, wurde nicht sogleich erfüllt, obwohl der Papst die Garantie dafür übernahm, daß sie sich keine Intrigen gegen den Kaiser oder im Interesse Bosos zuschulden kommen lassen werde, obwohl er sich auch an die westfränkischen Könige wendete, von deren Zustimmung Karl III. die Freilassung von Bosos Schwiegermutter abhängig gemacht hatte, und obwohl der Papst alle Bischöfe und Grafen Italiens zur Unterstützung seiner Bitte aufgerufen hatte<sup>15</sup>.

Während Karl, jetzt als Kaiser, im unangefochtenen Besitze Oberitaliens, von Pavia aus seine Gnaden aus dem Königsgute an Günstlinge verteilte, unter denen Berengar von Friaul, Liutward von Vercelli und Wibod von Parma hervorragten, hatte sich für den Papst die Lage nicht geändert; nur daß er seine flehentlichen Briefe jetzt an den Kaiser Karl, wie früher an den König richten mußte, und daß seine Berichte immer verzweifelter lauteten. Denn, so schrieb er schon am 29. März, als er nach hergebrachter Sitte einen geweihten Palmzweig an den Kaiser

sendete, die Übel wurden nicht geringer, sondern wuchsen von Tag zu Tag und breiteten sich aus, er sah vor sich nur Schmerz und Jammer und Trauer ohne Ende. Es wäre besser, meinte er, zu sterben, als solches länger zu ertragen. Karl möge das versprochene Heer ohne Aufschub senden und einen geeigneten Mann an seine Spitze stellen, der nicht nur Rom vor den Sarazenen Ruhe schaffe, sondern auch sonst an Stelle des Kaisers ordne, was zu ordnen sei. Tue der Kaiser dies nicht, so falle die Sünde auf ihn. „Um Gottes willen helft uns“, so schreibt der Papst, „damit nicht die Völker ringsum sagen: wo ist denn ihr Kaiser?“ Es war vergebens; denn Karl kümmerte sich so wenig um die römischen Verhältnisse, daß er im Sommer sogar nach Schwaben zurückkehrte. Hier mögen ihm der *superista* und Rat des Papstes Petrus, sowie der Bibliothekar des Apostolischen Stuhles Bischof Zacharias einen zweiten Brief des Papstes übergeben haben; sie waren bevollmächtigt, die Gerechtsame des heiligen Petrus vor einem Missatgerichte des Kaisers zu vertreten. Dazu kam es zwar nicht; wohl aber erhielt der Papst im Herbst die Nachricht, daß der Kaiser mit Hintansetzung der Angelegenheiten, die ihn angeblich in Deutschland zurückgehalten hatten, nach Italien zurückzukehren gedenke. Johann glaubte dies außer der Fürsprache der Kaiserin dem Rate des Erzkaplans Liutward zu verdanken, dem er dafür in Aussicht stellte, sich schon im Diesseits erkenntlich zu bezeigen. Dem Kaiser aber erklärte er, es genüge nicht, wenn er wieder nach Pavia komme; er müsse näher kommen, um ihn gegen den Einbrecher und Räuber Wido, den er „Rabia“ nennt, zu unterstützen und diesen aus dem päpstlichen Gebiete hinauswerfen zu lassen. Anfang Dezember war der Kaiser in der Tat schon in Mailand. Er lud den Papst durch den Bischof Johann von Pavia für den 2. Februar 882 zu einer Reichsversammlung nach Ravenna ein, um über die Angelegenheiten der Kirche und des Reiches zu beschließen; Johann nahm die Einladung mit Freuden an, da er aus ihr die Hoffnung schöpfte, daß er endlich aus seinem Elende erlöst werden solle, und fügte nur die Bitte hinzu, der Kaiser möge auch den Grafen Suppo von Turin mit nach Ravenna nehmen, den früheren Herzog von Spoleto und Vetter der

Angilberga, welcher bald darauf ihr Besitz bestätigt wurde und die dann im Herbst nach Italien zurückkehren konnte. Die Versammlung wurde in der Tat im Februar in Ravenna abgehalten, obwohl Ludwig der Jüngere am 20. Januar 882 gestorben war und die Verhältnisse Deutschlands, das infolge dieses — übrigens vielleicht in Ravenna noch nicht bekannten — Todesfalles wieder ganz unter der Herrschaft Kaiser Karls vereinigt wurde, dringend dessen Anwesenheit nördlich der Alpen erforderten. Der Papst kam selbstverständlich dem Kaiser dadurch entgegen, daß er durch eine Anzahl kirchlicher Verfügungen seine und der westfränkischen Könige burgundische Politik gegen Boso unterstützte. Andererseits wurden aber in Ravenna Bestimmungen über den Schutz des Kirchengutes und solche Verfügungen über den Kirchenstaat getroffen, wie sie der Papst schon längst gefordert hatte. Denn nicht nur der Papst hatte sich über Übergriffe der weltlichen Gewalten zu beklagen; auch die Bischöfe Oberitaliens erhoben auf dem Reichstage ihre Stimmen gegen Bedrückungen der Grafen, die in den Kirchen selbst, auf kirchlichem Grunde und in kirchlichen Gebäuden Gerichtstage abhielten trotz aller Immunitäten, die gegen die freien Hintersassen wie gegen die Sklaven und Aldien der Kirchen Exekution führten, von ihnen, wie von den freien Heermännern und Angehörigen der Kirche Abgaben, Zinse, Geschenke und Fronden einforderten. Es wurden gegen diese Gewalttätigkeiten, wie schon so oft, auf dem Reichstage in Ravenna Beschlüsse gefaßt; insbesondere stellte aber Karl auf Grund dieser Beschlüsse vielen oder vielleicht allen Bischofskirchen des Königreiches, z. B. der von Verona, von Cremona, von Reggio, von Bergamo, von Arezzo, Privilegien aus, durch welche die Immunitätsrechte ausdrücklich gewahrt, insbesondere die Vogteirechte gegenüber den Freien und die Abgabefreiheit festgestellt wurden. Dem Kirchenstaate gegenüber hatten sich die weltlichen Nachbarn, insbesondere die Markgrafen von Spoleto und von Camerino, Ähnliches zuschulden kommen lassen, wie die Grafen in Oberitalien. Wido von Spoleto und Wido von Camerino waren in Ravenna erschienen und mußten in Gegenwart des Kaisers auf den Grundbesitz im Kirchenstaate, dessen sie sich bemächtigt hatten, verzichten. Bischof



Adalard von Verona wurde dazu bestimmt, als kaiserlicher *missus* dem Papste zur tatsächlichen Wiedererlangung seines Gutes zu verhelfen. Allein er und der Papst warteten schon in Fano vergebens auf das Erscheinen Widos und seiner Genossen, die vorgeladen waren, um vor dem Sendboten das in diesem Territorium widerrechtlich Besetzte herauszugeben. Das gleiche ereignete sich in den übrigen Territorien, die der Papst mit Adalard durchzog. Die Markgrafen erschienen nicht, und alles blieb beim alten, auch als nach der Rückkehr Johanns nach Rom Adalard in Begleitung des Bischofs Walbert von Ostia als des päpstlichen Bevollmächtigten zweimal den Versuch, Wido zur Herausgabe der Güter zu bestimmen, wiederholte. Adalard mußte unverrichteter Dinge zu Kaiser Karl zurückkehren. Der Papst aber schloß aus diesen Vorgängen mit Recht, daß, wie die Dinge einmal lagen, ihm nicht mehr durch Sendboten geholfen werden könne, und flehte wieder einmal den Kaiser an, daß er selbst mit den Waffen seinen Befehlen Nachdruck verleihe. Allein Bischof Petrus, der dieses Schreiben nach Pavia überbrachte oder es wenigstens hartnäckig befürwortete, erschien dem Kaiser als ein höchst unbequemer Mahner und wurde in voller Ungnade entlassen. Und nochmals wendete sich Johann durch denselben Boten an die Kaiserin und den Erzkanzler Liutward und schilderte seine schreckliche Lage; das Land ist verödet, und er ist voll Trauer; der Schlaf flieht seine Lider, die Speise seine Lippen; er hoffte auf Licht und ist mitten in Finsternis; er erbat Hilfe und wagt es nun nicht, auch nur aus den Mauern der Stadt hinauszugehen; niemand hilft, er ist ganz verlassen; er wird sich dem Joche jener schlechten Menschen unterwerfen müssen oder vielmehr von ihnen gefangen und erdrosselt werden; er sieht den Tod vor sich. Auch dieser letzte Brief, den Johann an den Hof richtete, war vergeblich. Karl ging über die Alpen, um die Huldigung in Worms entgegenzunehmen, gegen die Normannen zu ziehen und mit ihnen einen schmachlichen Vertrag abzuschließen. Er kehrte nach Italien erst zurück, als Johanns düstere Ahnungen sich erfüllt hatten und ihm schon lange nicht mehr geholfen werden konnte<sup>16</sup>.

Allein die trostlose politische Lage des Papstes und der

Kampf, den er in seinen letzten Jahren um seine politische Existenz führen mußte, macht sein Verhalten zu Byzanz und der byzantinischen Kirche erklärlich. Es war zu der Zeit, da Johann, um manche Hoffnungen ärmer, von der Synode von Troyes nach Rom zurückgekehrt war, als ihm der Stratege Gregorius die Ankunft kaiserlicher Gesandter aus Byzanz meldete. Der Patriarch Ignatius war gestorben und der von der römischen Kirche abgesetzte und gebannte Photios war von Kaiser Basilius wieder eingesetzt worden. Nichtsdestoweniger beeilte sich der Papst, den Gesandten einen ehrenvollen Empfang in Rom zusichern zu lassen und zu beteuern, daß ihm der dauernde „Frieden“ der Kirche von Konstantinopel am Herzen liege und daß er dem Kaiser, soweit es möglich sei, entgegenkommen werde. Was die Gesandtschaft dem Papste anbot, war militärische Unterstützung und Verzicht auf Bulgarien, und der Papst entschloß sich, so schwer es ihm werden mochte, wenn er sich des Kampfes seines Vorgängers Nikolaus entsann, den vor den apostolischen Richterstuhl geforderten, von ihm selbst einst gebannten Photios, den der päpstliche Bannstrahl hätte zerschmettern sollen, anzuerkennen. Die neuen Instruktionen für seine Gesandten lauteten, sie sollten den Photios zur Kommunion zulassen, seine Ordinationen anerkennen; allerdings wahrte er den prinzipiellen Standpunkt der Kurie für die Zukunft, indem fernerhin die unkanonische Erhebung eines Laien auf den Patriarchenstuhl ausgeschlossen werden sollte, und für die Gegenwart, indem er verlangte, daß Photios vor einer Synode in Konstantinopel das Erbarmen des päpstlichen Stuhles anrufen solle. Als er aber ein Jahr später erfuhr, daß der stolze Photios auch diese Voraussetzung seiner Anerkennung nicht erfüllt hatte, ließ er auch diese Forderung fallen. Die Kriegsschiffe des Kaisers, die vor der römischen Küste kreuzten, um die Sarazenen abzuwehren, waren eben ein stärkeres Argument, als hierarchische Etikettefragen und kanonische Bedenken. Die andere Konzession des Kaisers und seines Patriarchen aber, die Preisgabe Bulgariens, trug dem Papste keine Früchte, und alle Hoffnungen und Bemühungen, den Bulgarenkönig der römischen Kirche zurückzugewinnen, erwiesen sich seit der Abberufung des Formosus als eitel<sup>17</sup>.

Dem Papste aber kann die Anerkennung nicht versagt werden, daß er auch in seinen letzten Jahren trotz der Bedrängnisse, denen er ausgesetzt, trotz der Machtlosigkeit, zu der er verdammt war, nicht verzweifelt die Hände in den Schoß legte, kein Recht aufgab, sondern allerorten gegen die Bedrohung der Stellung des Apostolischen Stuhles sich wehrte und bestrebt war, die vielverzweigten Fäden der päpstlichen Politik in der Hand zu behalten, um noch, wenn möglich, einen Ausweg aus dem Labyrinth von Fährlichkeiten zu gewinnen. Insbesondere legte er Wert darauf, wenn er schon im Zentrum des Kirchenstaates ohnmächtig war, sich Anhang in der oberitalienischen Hierarchie zu verschaffen, indem er die Interessengegensätze der Bischöfe ausnützte, und war namentlich bemüht, im ravennatischen Teile des Kirchenstaates seine Verwaltung und sein Ansehen aufrecht zu erhalten. Hier lagen die Verhältnisse anders, als im römischen Dukate, da die lokalen Beamten, die *duces*, durch welche der Papst regierte, an Rom eine Stütze gegen den Erzbischof von Ravenna suchten, der selbst als Territorialherr schon seit Karls des Großen Zeit im Exarchate an die Stelle des Papstes zu treten bestrebt war. In Comacchio z. B., das im Juli 875 von den Sarazenen verwüstet worden war, hatte der Papst den Bischof Stephanus selbst mit dem Dukate bekleidet in der Erwartung, von ihm den regelmäßigen Jahreszins zu erhalten; aber nicht nur, wie wir annehmen können, der Erzbischof von Ravenna machte Ansprüche auf die immer noch wichtige Hafenstadt geltend, sondern auch Berengar von Friaul drohte sich von Norden her auszubreiten, und bald traten auch die Venezianer in den Wettstreit ein, um die einst gefährliche Konkurrentin zu unterwerfen. Unter den übrigen fünf oder sechs *duces* aus dem Exarchate, die uns bekannt sind, treten Deusdedit und Johannes besonders hervor, die als päpstliche „Räte“ beide den Papst auch auf seiner Reise nach Frankreich begleiteten. Gerade zu jener Zeit wurde infolge des Ablebens des Erzbischofs Johann von Ravenna eine Neuwahl notwendig, und es scheint, daß Lambert von Spoleto die Absicht hatte, die Gelegenheit zu benutzen, um mit Ravenna ebenso zu verfahren, wie kurze Zeit vorher mit Rom; auch der Besitz der ravennatischen Kirche so-

wohl wie der abwesenden päpstlichen *duces* war in Gefahr und wurde zum Teile mit Beschlag belegt. Bald konnte indes Papst Johann, vielleicht noch von Pavia aus, die angeblich einstimmig erfolgte Wahl des Romanus zum Erzbischofe zur Kenntnis nehmen. Es dauerte nicht lange, bis in Ravenna Streitigkeiten zum Ausbruche kamen; der Erzbischof verließ die Stadt und behauptete in seinen Rechten gekränkt zu sein. Der Papst suchte den Streit an sich zu ziehen und lud den Erzbischof wie dessen Gegner zu einer Synode auf den Oktober 879, derselben, auf welcher Anspert von Mailand abgesetzt wurde. Es muß ein vorläufiger Ausgleich getroffen worden sein, bevor Johann mit Karl zu Anfang des folgenden Jahres in Ravenna zusammentraf; denn damals saß der päpstliche *dux* Deusdedit in Gegenwart des Papstes und des Erzbischofs zu Gericht. Gerade gegen Deusdedit richtete sich aber jetzt der Zorn des Erzbischofs; er behauptete, daß in seiner Diözese nicht weniger als 32 unerlaubte Ehen beständen, zu deren Auflösung er die Ermächtigung des Papstes erbat, erklärte aber gerade nur die Ehe des *dux* mit Maria wegen zu naher Verwandtschaft der Ehegatten für ungültig, obwohl er vor kurzem gerade zu dieser Ehe seine Zustimmung erteilt und mit dem Paare kirchlich und freundschaftlich verkehrt hatte. Die Ursache waren natürlich nicht geistliche Skrupel, sondern Interessen materieller Art und insbesondere der Wunsch, sich der Güter der Angeschuldigten zu bemächtigen. Die Feindschaft erstreckte sich aber auch auf den Vater der Maria, gegen den ein Mordanschlag geplant war, an dem der vertrauteste Berater des Erzbischofs, der Bologneser Diakon Maginpert teilnahm, den der Papst als den eigentlichen Urheber aller Zwietracht bezeichnete. Die beiden Gatten appellierten an den Papst, der aus besonderer Rücksicht für den Erzbischof nicht selbst entschied, sondern im Herbst 880 durch eine römische Synode, auf der auch der Erzbischof durch Gesandte vertreten war, die Ehe als gültig erklären und diese Entscheidung allen Behörden kundgeben ließ. Der Erzbischof fügte sich aber nicht. Er ging nicht nur gegen vornehme Ravennaten vor, die offenbar vom Papste belehnt waren und sich an diesen um Abhilfe wendeten, und bediente sich, um seine Ansprüche ihnen gegenüber durch-

zusetzen, des Grafen Alberich, der angeblich im Namen des Reiches gegen sie vorging; auch scheute er sich nicht, die Maria listig in seine Gewalt zu locken und sie dann einem anderen Manne auszuliefern; dazu kamen Streitigkeiten wegen der Besetzung des Bistums Faenza und die niemals aufgehenden Zwistigkeiten zwischen Ravenna und den Bischöfen der Emilia, die vom Papste unterstützt wurden, so daß Johann dem Erzbischofe die Ausübung seiner geistlichen Funktionen bis zur Entscheidung einer für den September 881 angesetzten römischen Synode untersagte. Da aber der Erzbischof trotz mehrmaliger Ladung nicht erschien, wurde er feierlich exkommuniziert. Darauf scheint er, vielleicht mit Rücksicht auf das Nahen des Kaisers, vorläufig seinen Frieden mit dem Papste gemacht zu haben. Aber es dauerte nicht lange, bis der Papst abermals Grund zur Klage hatte, weil der Erzbischof einem seiner Leute päpstliche Pfründen gewaltsam entrissen hatte, um sie in die Verwaltung der ravennatischen Kirche zu übernehmen. Ebenso mußte der Papst seinen Befehl, jenen Bologneser Diakon Maginpert auszuweisen, wiederholen; er ordnete an, daß die *duces* ihn greifen sollten, wo sie ihn anträfen, ihn gewaltsam von seinem Beschützer, dem Erzbischofe, losreißen und ihn dem Papste durch dessen *missus* und den *dux* Johannis vorführen lassen, dagegen die Weiber, die Maginpert um sich gesammelt hatte, vorläufig im Regierungsgebäude der römischen Kirche in Ravenna zurückbehalten sollten. Durch diese Vorgänge wird es deutlich, daß zwar im Exarchate der Papst immer noch seine Verwaltung, seine *dicio*, durch seinen *missus* und seine *duces* aufrecht erhielt, daß aber von Seite des Erzbischofs von Ravenna die größten Anstrengungen gemacht wurden, um die päpstliche Herrschaft zu beseitigen<sup>18</sup>.

Auch in den Beziehungen Johanns zu den süditalienischen Staaten spielte außer dem Wunsche nach Abwehr der Sarazenen die Rücksicht auf die Ausgestaltung der päpstlichen Hausmacht, des Kirchenstaates, die bedeutsamste Rolle. Vor allem war es Kapua, das rechtlich zu Salerno gehörte, auf das der Papst neuerlich seit der Schenkung Karls des Kahlen seine Ansprüche geltend machte. Landolf, der eigentliche Begründer der Selbständigkeit Kapuas, scheint seit den Zeiten Karls des Kahlen eine

Anlehnung an den Apostolischen Stuhl seinen Interessen entsprechend gefunden zu haben; er war auch in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des Papstes, wie früher als Vertrauensmann Kaiser Ludwigs, der Mittelpunkt aller Intrigen und keineswegs von Eifer für die Verteidigung der Christenheit, die höchstens als Vorwand für seine politischen Machtgelüste dienen konnte, erfüllt, sondern das bezeichnendste Beispiel für jene Prälaten, die keine Rücksicht kannten, als die auf ihre lokale Gewaltstellung. Schwüre, die er dem Fürsten von Salerno, dem Kaiser, dem Papste geleistet hatte, galten ihm nichts, und ebensowenig die Dogmen seiner Kirche; seine geistliche Gewalt war nur der Vorwand für die weltliche Herrschaft, und diese sollte ihm nur die Mittel für sein Genußleben verschaffen. An seinem Hofe wimmelte es statt von Geistlichen von Eunuchen, wie am Hofe eines Sultans; mit den Mönchen von Monte Cassino aber, deren Unabhängigkeit ihm unbequem war, war er in beständigem Streite, und er als Bischof scheute sich nicht, ganz öffentlich zu sagen, so oft er einen Mönch erblicke, sei dies für ihn eine schlimme Vorbedeutung für den kommenden Tag. Die Mönche aber sagten ihm, als er am 12. März 879 gestorben war, nach, eine Schar von Pferden, die er aus dem Besitze des heiligen Benedikt erpreßt hatte, sei gerade noch zur Zeit gekommen, daß er mit ihnen rascher zur Hölle fahren konnte. Durch seinen letzten Willen teilte er sein Gebiet unter die Söhne seiner drei Brüder, und man warf ihm vor, daß er in seiner Bosheit durch diese Teilung noch über seinen Tod hinaus für Kampf und Hader gesorgt habe. Landolf, der junge Sohn des Lando, wurde, offenbar nach des Verstorbenen Wunsch, zum Bischof gewählt, aber zunächst nicht konsekriert; dessen Bruder Lando erhielt Suessa; ein anderer Lando, Sohn des Landonulf, der mit Gaidaris von Benevent verschwägert war, erhielt Caiazzo und Calinum, während dessen Bruder Atenolf sich ein Kastell in Calvi baute. Die dritte Linie des Kapuaner Herrschergeschlechtes bestand aus den Söhnen des Pando, Pandonulf, dem Kapua selbst mit dem Titel comes, sowie Teano und Caserta zufielen, einem Schwager des Radelchis, des Sohnes des Herzogs Adelchis von Benevent, und Landonulf. Zwei Monate nur dauerte der Frieden, den die Vettern einander

zugeschworen hatten. Denn der comes Pandonulf strebte danach, die Herrschaft über das ganze Gebiet von Kapua wieder in seinen Händen zu vereinigen und seinen eigenen Bruder zum Bischof zu machen; er vertrieb den Landolf aus dem Bischofspalaste und setzte sich selbst in ihm fest, bemächtigte sich im Mai Caiazzos und nahm zwei der Söhne Landonulfs gefangen. Die Folge war, daß alle Vettern Pandonulfs den Schutz Waifars von Salerno anriefen und dessen Oberherrschaft anerkannten; da sich Pandonulf nun überzeugen mußte, daß er selbst von Waifar nichts zu erwarten habe, wendete er sich an Gaideris von Benevent. Kurz vorher waren die Fürsten von Benevent und von Salerno mit dem byzantinischen Befehlshaber Gregorius in Nola zusammengetroffen, um gemeinsame Maßregeln gegen die Sarazenen zu ergreifen, während der Papst, der gerade unverrichteter Dinge aus Frankreich zurückgekehrt war, sich unter einem Vorwande entschuldigt hatte. Auf dem Rückwege traf den Gaideris die Botschaft Pandonulfs, der seine Unterwerfung unter Benevent anbot, wenn ihm jener zu Hilfe komme. Der Beneventaner wollte diese Gelegenheit nicht ungenützt verstreichen lassen, rückte mit Gregorius bis nach Kapua vor und lagerte sich im Westen der Stadt. Waifar aber betrachtete dies als einen Einbruch in seine Interessensphäre, rückte nach und setzte sich im Osten im Amphitheater der Altstadt Kapua fest, so daß die Verbündeten von gestern einander feindlich gegenüberstanden und die territorialen Machtgelüste wieder einmal über das gemeinsame Interesse gegen die Sarazenen gesiegt hatten. Aber Pandonulf hielt auch dem Herzoge von Benevent sein Versprechen nicht und scheint sich damals erinnert zu haben, daß Kapua eigentlich zum Kirchenstaate gehöre; er datierte seine Urkunden nach den Jahren des Papstes und setzte dessen Namen auf seine Münzen. Gaideris und Gregor zogen enttäuscht ab; von Pandonulfs Untertanen aber liefen viele, nachdem die beiden Söhne Landonulfs befreit waren, zu den feindlichen Vettern und zu Waifar von Salerno über, der Kapua weiter belagerte und jetzt auch von Spoleto aus unterstützt wurde. Der Papst hatte klug daran getan, sich nicht persönlich zu kompromittieren, da er einerseits mit Pandonulf Freundschaft hielt, der ihm schilderte,

wie sich seine feindlichen Vettern mit sarazenischen Banden einließen, andererseits gerade durch Vermittlung Benevents mit den Griechen verhandelte und auch auf das Bündnis mit Salerno und Benevent nicht verzichten wollte. Nichtsdestoweniger nahm er entschieden für Pandonulf Partei, indem er die Söhne Landos und Landonulfs für den ausgebrochenen Hader verantwortlich machte und Waifar wiederholt, sogar unter Androhung der Exkommunikation, veranlassen wollte, von der Belagerung Kapuas abzulassen. Andererseits stellte er seine Ankunft in Traietto für den 1. Oktober 879 in Aussicht, um zwischen den Streitparteien als Schiedsrichter zu vermitteln und Landolf, der vor Pandonulf in die Altstadt Kapua geflohen war, dann zum Bischofe zu weihen. Bald darauf drangen griechische Truppen ins Neapolitanische vor und trugen einen Sieg über die sarazenischen Scharen davon; der Papst aber lud die griechischen Anführer, wenn auch ohne Erfolg, nach Rom ein und erbat sich den Beistand griechischer Kriegsschiffe. Die Griechen gingen in Übereinstimmung mit den beneventanischen Fürsten vor und verfochten die Sache, die der Papst als seine eigene betrachten mußte, die Abwehr der Sarazenen, während gerade vielleicht aus Furcht vor der Bedrohung ihrer Selbständigkeit durch die Fortschritte der griechischen Waffen die Seestädte ihre sarazenenfreundliche Politik, zu der sie schon aus Rücksichten auf ihre Handelsbeziehungen immer hinneigten, wieder aufnahmen. Von den Amalitanern forderte der Papst vergeblich die 10000 *mancusi* zurück, die er ihnen für erwartete Hilfe gezahlt hatte, da sie nicht nur ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren, sondern sogar mit den Sarazenen ein Bündnis abgeschlossen hatten und Pandonulf bedrängten; dann suchte er sie von diesem Bündnisse abzubringen, indem er ihnen jährliche Zahlungen von 10000 *mancusi*, außerdem für das laufende Jahr eine Daraufgabe von 1000 *mancusi* und schließlich für alle ihre Handelsschiffe gänzliche Zollbefreiung im Hafen von Rom versprach; sollten sie von den Sarazenen nicht ablassen, so drohte er ihnen nicht nur mit der Exkommunikation, sondern mit der Handelssperre „in allen Ländern, in denen sie Handel zu treiben pflegten“. Er richtete aber weder mit Versprechungen, noch mit Drohungen irgend etwas aus und empfand dies um so



schmerzlicher, als das Beispiel Amalfis für die übrigen Seestädte ausschlaggebend war. Nicht nur die Konsuln von Gaeta, Docibilis und Johannes, kümmerten sich nicht um den Bann, der ihnen für den 1. Dezember angedroht war, wenn sie sich nicht fügten, sondern auch der Bischof und *magister militum* Athanasius von Neapel, der doch als Freund des Papstes und im Gegensatze zu der sarazenenfreundlichen Politik seines Bruders und Vorgängers die Regierung angetreten hatte, scheute sich trotz reichlicher Versprechungen des Papstes nicht, sich mit den Ungläubigen zu verbinden, und nahm sogar eine sarazenische Schar als Besatzung in den Hafen von Neapel auf. Die Verhältnisse verwickelten sich um so mehr, da Pandonulf, der von Waifar und seinen Vettern weiter bedrängt wurde, im Gegensatze zu den mit den Griechen verbündeten langobardischen Herzogtümern, Anschluß an die Seestädte, namentlich Neapel und Gaeta, suchte und fand, so daß er, der Untertan des Papstes, zugleich von den Gebannten und den Sarazenen unterstützt wurde. Andererseits war der Papst im Begriffe, bei Kaiser Basilius durchzusetzen, daß eine Anzahl Kriegsschiffe von der griechischen Flotte zur dauernden Bewachung der Küste des Kirchenstaates detachiert wurde. Er entschloß sich, zweimal persönlich nach Kapua zu reisen; wenn er auf der Reise Traietto berührte, so schien ihm doch wohl ein längerer Aufenthalt in der unmittelbaren Nachbarschaft des feindlichen Gaeta nicht geraten, dagegen seine persönliche Intervention auf dem Schauplatze der Wirren geboten. Als der Papst vor der Stadt Kapua weilte, konnte er es täglich mit ansehen, wie die feindlichen Scharen miteinander handgemein wurden, von der einen Seite die Neapolitaner und die Leute Pandonulfs, von der anderen Seite die Beneventaner, Salernitaner und ihre griechischen Hilfstruppen nebst den feindlichen Vettern. Der Papst versuchte zu vermitteln, indem er den einen Streitgegenstand kraft seiner apostolischen Autorität aus der Welt schaffte. Landolf war noch nicht konsekriert, und Pandonulf hatte, nachdem er ihn vertrieben, seinen eigenen Bruder Landonulf, obwohl er verheiratet war, zum Kleriker scheren lassen und vom Papste für ihn das Bistum Kapua erbeten; Bertari, der Abt von Monte Cassino, und der Bischof Leo von Teano, beide

von Pandonulf bedrängt und ihm feindlich gesinnt, waren nach Rom geeilt, um den Papst zu beschwören, auf das durchaus unkanonische Verlangen nicht einzugehen. Vergeblich; in seinem Bestreben, seinen Einfluß in Kapua durch Pandonulf aufrecht zu erhalten, teilte der Papst jetzt das Bistum Kapua und weihte Pandonulfs Bruder für dessen Residenz Kapua, den erwählten Landolf für die Altstadt zum Bischof. Da die Friedensvermittlung des Papstes auch in allen übrigen Beziehungen scheiterte, kann es nicht wundernehmen, daß die Teilung des Bistums nur zu neuerlichen Streitigkeiten Anlaß gab und bald ein päpstlicher Legat wegen angeblicher Übergriffe Bischof Landolfs auf ihm nicht zustehende Einkünfte des Bistums einschreiten mußte. Etwa um dieselbe Zeit, im Jahre 880, als die Ernte auf den Feldern stand, kamen die streitenden Parteien unter dem Drucke Waifars und der Amalfitaner, die abermals vor Kapua lagen, überein, sich einem Schiedsspruche des Papstes zu unterwerfen und die Ernte nicht früher einzubringen, bevor er erflossen sei. Als aber Waifar abgezogen war, kümmerte sich Pandonulf nicht weiter um den Vertrag und beschickte nicht einmal den Papst, wie er versprochen hatte, sondern bemächtigte sich der Ernte, wo er konnte, setzte seine Streifzüge mit Hilfe der Neapolitaner, Gaetaner und ihrer sarazenischen Hilfstruppen fort und zwang sogar im folgenden Jahre die Söhne Landos, die er im Amphitheater der Altstadt Kapua belagerte, ihm vertragsmäßig die Terra di Lavoro abzutreten. Es war die Zeit, in welcher der Papst immer wieder über die Sarazenenfälle zu klagen hatte; er ging abermals nach dem Süden, um eine Einigung herzustellen; dem Athanasius war er ohnedies schon weit entgegengekommen, als er sich entschlossen hatte, dessen Bruder, den vertriebenen Bischof Stephanus von Sorrent, der in Kapua festgehalten wurde, nicht zu befreien, sondern ihn nach Neapel auszuliefern; aber der neuerliche Versuch, den Herrn von Neapel durch Geld und gute Worte dazu zu bestimmen, vom Bündnisse mit den Raubgesellen abzulassen, die nicht nur Kampanien, sondern auch den Kirchenstaat unsicher machten, scheiterte. Athanasius hielt den Papst durch feierliche Versprechungen hin, zog es aber doch vor, seine Sarazenen zu behalten und mit ihnen Halbpart zu machen, so daß sich

der Papst schließlich im Frühjahr 881 genötigt sah, ihn in einer römischen Synode feierlich zu exkommunizieren. Es ist anzunehmen, daß damals auch eine Entfremdung zwischen Pandonulf und dem Papste eingetreten ist. Der Kampf aller gegen alle dauerte aber ununterbrochen fort; um jedes einzelne Kastell, um Calvi, um das *castrum Pitanum*, um Suessa wurde zwischen den Vettern und ihren Bundesgenossen gekämpft; es war kein Krieg, sondern eine Reihe von Fehden und Raubzügen; während aber die einheimischen Großen für die Erweiterung ihres Landesbesitzes stritten, machten die Sarazenen reiche Beute und schonten weder Feind noch Freund. Die Sarazenenplage wurde noch ärger, als sich Athanasius mit Pandonulf zerschlug und dessen Vettern anschloß, zugleich aber aus Sizilien einen neuen sarazenischen Condottiere, der in unseren Quellen Suchaymus genannt wird, kommen ließ, den er an die Spitze der Scharen stellte, die bei Neapel am Fuße des Vesuvs hausten. Denn der Condottiere erhob sich gegen seinen eigenen Auftraggeber, bedrängte Neapel selbst und requirierte Weiber, Pferde, Waffen. In seiner Not wendete sich nun Athanasius auch an seine bisherigen Gegner; Waimar von Salerno, der Nachfolger seines Vaters Waifar, der ins Kloster gegangen und bald darauf gestorben war, kam Neapel zu Hilfe, ebenso ein Teil der Kapuaner Herren und die Seestädte, so daß es gelang, die Sarazenen aus dem Neapolitanischen zu vertreiben. Sie setzten sich jetzt in Agropolis südlich von Pästum im Salernitanischen fest und wiederholten von hier aus ihre Raubzüge. Athanasius aber wurde auf seine Bitten im Frühjahr oder Sommer 882 vom Banne gelöst; der Papst verlangte nur von ihm durch eine Gesandtschaft, der auch der *arcarius* der römischen Kirche, Bischof Marinus, angehörte, daß er verspreche, das Bündnis mit den Sarazenen niemals zu erneuern, und nach der Hinrichtung der übrigen gefangenen Sarazenen ihm eine Anzahl namentlich bezeichneter vornehmer Ungläubiger gleichsam als Geiseln nach Rom sende. — Die Kämpfe zwischen den Machthabern in Kampanien dauerten aber mit gesteigerter Heftigkeit fort. Sie hatten auch wieder nach Benevent hinübergegriffen. Herzog Gaideris, Landos Schwager, hatte für Pandonulf Partei ergriffen und war infolgedessen durch eine Intrige

der Anhänger Landos gestürzt, gefangen und nach Spoleto, dessen Herzog mit den Beneventanern verschwägert war, zur Verwahrung gegeben worden; von hier floh er zu den Griechen nach Bari, wurde von Kaiser Basilius in Konstantinopel ehrenvoll aufgenommen und mit der Stadt Oria in Kalabrien belehnt. Radelchis aber, des Adelchis Sohn, der an seine Stelle trat, war ein Schwager Pandonulfs und hielt es ebenfalls mit diesem und sendete seinen Bruder Aio zum Entsätze, als Pandonulf von Athanasius und den feindlichen Vettern mit Truppen aus Amalfi in seiner Residenz Kapua hart bedrängt wurde. Trotz heftiger Kämpfe kam es abermals zu keiner Entscheidung; aber Pandonulf war doch so geschwächt, daß er auf einen scheinbar uneigennütigen Vermittlungsversuch des Athanasius einging, nachdem der Bischof geschworen, ihm keine Falle stellen zu wollen. Alle Vettern schworen sich gegenseitig Sicherheit zu und sollten gemeinsam in Kapua wohnen. Kaum waren aber die Söhne Landos und Pandonulfs in Kapua eingezogen, als sie den Pandonulf und dessen Bruder, den Bischof, mit deren Anhängern gefangen nahmen und dem Athanasius nach Neapel auslieferten. Athanasius aber hatte vertragsmäßig das Amphitheater in der Altstadt besetzt und dem Herrn von Salerno das Mitbesetzungsrecht eingeräumt, so daß von dieser gefährlichen Burg aus die Angelegenheiten Kapuas immer überwacht werden konnten. Ein Ende der Wirren war auch jetzt noch nicht abzusehen; die Sarazenen plünderten weiter; der Einfluß des Papstes war vollständig beiseite geschoben, und bei seinem Bestreben, die Grenzen des Kirchenstaates nach Süden zu verschieben, hatte er nicht nur keinen Erfolg gehabt, sondern außerdem mit dazu beigetragen, die Verhältnisse zu verwirren und die Möglichkeit einer allgemeinen christlichen Liga gegen die Ungläubigen in noch weitere Ferne zu rücken. — Wenn es dem Papste nicht gelungen war, die Oberherrlichkeit über Kapua, die er beanspruchte, tatsächlich durchzuführen, so erlitt er auch im Süden seines Besitzes noch einen wesentlichen Verlust. Die Hypati von Gaeta, Docibilis und sein Sohn Johannes, standen auf Seite der Seestädte und waren mit den Sarazenen verbündet, als Pandonulf im Einvernehmen mit dem Papste Formiä besetzt und Gaeta bedrängt hatte; sie riefen

Sarazenen aus deren Hauptquartier Agropolis zu Hilfe, so daß sich Pandonulf vor ihnen aus Fondi zurückziehen und auf den Lohn, der ihm winkte, verzichten mußte; denn offenbar war es die Absicht des Papstes, ihn mit dem Dukate von Fondi und dem Patrimonium von Traietto, die den Stadtstaat Gaeta von der Landseite her umgaben, zu belehnen. Die Sarazenen plünderten aber jetzt den päpstlichen Besitz und hatten von Gaeta aus noch weit günstigere Gelegenheit, den Kirchenstaat zu belästigen, als früher von Neapel her. So wußte sich der Papst nicht anders zu helfen, als daß er den Herren von Gaeta ihr Bündnis mit den Sarazenen abkaufte, indem er sie mit dem Dukate von Fondi belehnte, und ihnen als Rektoren die Patrimonien überließ, die von nun an nicht mehr der direkten Verwaltung des Apostolischen Stuhles unterstanden, der bisher hier Rektoren und Konsuln ernannt hatte, sondern trotz ihrer nominellen Abhängigkeit vom Papste wesentliche Teile des Staates von Gaeta wurden. In der Not der Zeit mußte gerade Papst Johann VIII. die Verwaltungsgrundsätze, die er während seiner ganzen Regierung verfochten hatte, in einem wichtigen Punkte verleugnen, und wenn er dadurch auch für eine Zeit die Abkehr Gaetas von den Sarazenen erkaufte, so setzten sich deren Haufen doch nichtsdestoweniger am Garigliano fest und wurden durch ein Menschenalter die gefürchtetsten Feinde der Christen in Süd- und Mittelitalien<sup>19</sup>.

Das Jahr 882, dessen Beginn infolge der Zusammenkunft mit dem Kaiser in Ravenna beim Papste gewisse Hoffnungen erregen konnte, neigte sich seinem Ende zu; nichts von allem, was er erstrebt hatte, war in Erfüllung gegangen. Der Kaiser weilte jenseits der Alpen, und auch seine Anwesenheit in Italien hatte dem Papste keinen Gewinn gebracht. Johann konnte mit Recht sagen, daß er schutzlos und vereinsamt sei; das *imperium* versagte vollständig gerade dort, von wo es ausgegangen war, und trübe Todesahnungen überkamen den Papst, dessen Geist sonst so erfinderisch in der Ersinnung neuer Auswege gewesen war. Nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. hatte er daran gearbeitet, durch die Reorganisation der Verwaltung und Niederwerfung der feindlichen lokalen Gewalten einen starken einheitlichen Kirchenstaat aufzurichten; dieser hätte zugleich den Kristalli-

sationspunkt für die heilige Liga gegen die Ungläubigen in Italien gebildet, und so war seine weltliche Herrschaft immer der Angelpunkt seiner Politik geblieben, während das Kaisertum, in Abhängigkeit gehalten, nur ein erwünschter und williger Bundesgenosse hätte sein sollen. Am Ende seiner Regierung mußte sich aber Johann VIII. sagen, daß das Kaisertum allerdings die Schlagkraft, die es in Ludwigs II. guten Zeiten erlangt, verloren hatte und dem unvermeidlichen Zersetzungsprozesse mit großen Schritten entgegeneilte, daß aber nicht das Papsttum seine Erbschaft in Italien angetreten hatte, sondern die jegliche Fessel immer mehr abstreifenden lokalen Gewalten, die innerhalb des Kirchenstaates die Oberhand gewannen und sich in Süditalien, allerdings schon unter starker Einwirkung der byzantinischen Weltmacht, ausstobten. Immer mehr mußte Johann VIII. seine Zuflucht bei demselben Kaisertum suchen, das er zurückzudrängen unternommen hatte. Die päpstliche Politik scheiterte nicht an der Persönlichkeit Johans, der vielmehr mit bewundernswerter Zähigkeit seine Ziele im Auge behielt und sie mit einer diplomatischen Geschicklichkeit, die damals im Westen ohnegleichen war, verfolgte, ohne vor irgendeinem Mittel zurückzuschrecken, das seinen Zwecken dienlich sein konnte; sie scheiterte vielmehr an der Struktur der damaligen Gesellschaft und an dem inneren Widerspruche, der darin lag, daß der Kirchenstaat, der selbst nur eine der lokalen Gewalten und deren Gesetzen unterworfen war, die Stütze für universale Herrschaftsansprüche sein sollte, während auch das Kaisertum versagte. Es war ein Hohn auf die beiden Mächte, die universale Ansprüche stellten, daß der Papst die Stadt Rom nicht verlassen konnte in der begründeten Angst, sarazenischen Banden in die Hände zu fallen, und daß er selbst in der Stadt nicht sicher war vor seinen Feinden im Innern. Er ist zugrunde gegangen, wie viele der kleinen Dynasten jener Zeit, und der Mann der weitausgreifenden Entwürfe endete am 15. Dezember 882 in einer kleinen Palastrevolte; von seiner Umgebung wurde ihm Gift gegeben, und da der Auflösungsprozeß nicht rasch genug verlief und die Mörder schon Eile hatten, sich seines Schatzes und des päpstlichen Stuhles zu bemächtigen, bearbeiteten sie seinen Schädel so lange mit einem Hammer, bis der Papst seinen letzten Seufzer von sich gab<sup>20</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

---

Vgl. die Literatur zum vorhergehenden Kapitel; sowie GAY, *L'Italie méridionale* p. 120 ff.

<sup>1</sup> Karlmanns Zug nach Italien: MÜHLBACHER *Reg.* 1522<sup>a</sup>—1529<sup>a</sup>; DÜMMLER a. a. O. III, 64 ff. Außer den schriftstellerischen Quellen und den Urk. Karlmanns MÜHLB. 1523 ff. der Brief Johanns J.-E. 3114. Der Briefwechsel Antons von Brescia mit Salomon: *M. G. Form.* p. 421 f. (*Coll. Sangall.* 39 f.) und die Teilungen: MÜHLB. 1530<sup>a, b</sup>; DÜMMLER III, 69 ff.

<sup>2</sup> Neapel: ERCEMP. c. 39; J.-E. 3116 f. — [Amalfi: J.-E. 3126 f. 3281. — Der Tribut des Papstes an die Sarazenen wird nur erwähnt in dem Briefe J.-E. 3139, dessen Wortlaut nicht ganz klar, vielleicht verderbt ist.

<sup>3</sup> J.-E. 3112 (von DÜMMLER III, 66 Anm. 1 richtig gedeutet). 3119. 3120.

<sup>4</sup> Über die Zeit der Besetzung Roms durch Lambert (März) vgl. CASPAR S. 147 Anm. 1 gegen LAPÔTRE a. a. O. p. 342 n. 2. — J.-E. 3121 ff. *Ann. Fuld.* und *Bertin.* z. J. 878; AUXIL.<sup>z</sup> *in def. s. ordin. p. Formosi* c. 4 (p. 63 ed. DÜMMLER). DÜMMLER III, 73 ff.

<sup>5</sup> J.-E. 3137 ff.; *Ann. Fuld.* und *Bert.* a. a. O. — DÜMMLER III, 77 ff. Über das Itinerar des Papstes: CASPAR S. 140 f.

<sup>6</sup> Die Akten der Synode von Troyes: MANSI XVII, 345 ff. und Append. 187 ff. (MIGNE 126, 960 ff.). *Ann. Bert.* z. J. 878. — Vgl. DÜMMLER III, 83 ff.

<sup>7</sup> Insbes. *Ann. Bert.* z. J. 878. — Über Formosus: DÜMMLER III, 84 Anm. 4; *Auxilius und Vulgarius* p. 6; vgl. AUXIL. *in defens. s. ordin.* I c. 4 (p. 64 ed. DÜMMLER) und *indefensor et defensor* c. 20. 32. (MABILLON, *Vet. Anal.* p. 46. 51.) — J.-E. 3156. *Ann. S. Columbae Sen.* z. J. 882 (*M. G. SS.* I, 103). Die Stelle in der Erzählung HINCMAERS *Ann. Bert.* (p. 143 ed. WAITZ), in der von der Urkunde in betr. St. Denys' gesprochen wird, ist nicht ganz klar; „donanda“ im Text ist handschriftlich nicht gesichert; auch wäre vielleicht besser „posset“ statt „posset“ zu lesen.

<sup>8</sup> *Ann. Bert.* und *Fuld.* z. J. 878. — *Hludowici jun. et Hludowici Balbi conventio Furonensis* a. 878 Nov. 1 in *M. G. Capit.* II no. 246 p. 169 f. — J.-E. 3201 ff.

<sup>9</sup> J.-E. 3201 ff. — Über Boso: POUPARDIN, *Provence* 69 ff. 90 ff.

<sup>10</sup> Adalbert und Rotilde als „fideles et devoti amici“: J.-E. 3234; DÜMMLER III, 92 Anm. 2 möchte auch das Schreiben J.-E. 3331, in dem Adalbert vom Bann losgesprochen wird, hierher ziehen; es müßte „ind. XIII“ in „ind. XIII“ geändert werden. — Die stellvertretende Regierung in Abwesenheit des Papstes: J.-E. 3146 (wo natürlich statt des sinnlosen „super ista“ zu lesen ist „super-ista“). — Lambert: ERCHEMP. c. 42. 79; DÜMMLER III, 92 Anm. 3; HOFMEISTER S. 365.

<sup>11</sup> J.-E. 3224 ff. Über Boso vgl. POUPARDIN, *Provence* 95 ff. — DÜMMLER III, 98 ff. — J.-E. 3243 ff. und 3256 f., die nach CASPARS wahrscheinlicher Vermutung (S. 133 f.) zusammengehören. — J.-E. 3254. 3250.

<sup>12</sup> MÜHLBACHER *Reg.* 1538<sup>a</sup> ff. 1562<sup>b</sup> ff. J.-E. 3296 f. — DÜMMLER III, 96 ff. 113 ff.

<sup>13</sup> J.-E. 3294 ff. 3313 f. MÜHLBACHER *Reg.* 1588<sup>b</sup> ff. DÜMMLER III, 105 ff. — ERCHEMP. *contin.* in *M. G. SS.* II p. 329; *catalog. reg. Lang. (Script. rer. Lang. p. 503)*; *Ann. Bert.* z. J. 879. Über die Chronologie der Synode von Ravenna und des Briefes 3288 vgl. insbes. MÜHLB. *Reg.* 1591<sup>a</sup> (dazu CASPAR S. 130). — DÜMMLER III, 109 Anm. 2 verweist auch auf die von ihm in den *Mitt. der Züricher antiquarischen Gesellsch.* XII, 220 (v. 13 f.) herausgegebenen Verse des Waldram (Gaben aus Italien).

<sup>14</sup> MÜHLBACHER *Reg.* 1603<sup>a</sup> ff. DÜMMLER III, 142 ff. 175 ff. — J.-E. 3288 f. 3318. 3321. 3324.

<sup>15</sup> J.-E. 3333 ff. (vgl. 3288). MÜHLBACHER *Reg.* 1609<sup>a</sup> ff. DÜMMLER III, 179 ff.

<sup>16</sup> J.-E. 3345. 3353. 3355 f. 3362. 3370 ff. 3377. 3380. MÜHLBACHER *Reg.* 1624<sup>a</sup> ff. DÜMMLER III, 184 ff.

<sup>17</sup> Insbes. J.-E. 3239. 3249. 3271 ff. 3322 ff. — Dazu HERGENRÖTHER, *Photius* II, 571 ff.; DÜMMLER III, 174 ff. 191; LAPÔTRE a. a. O. 62 ff. — Trotz HERGENRÖTHER a. a. O. 578 ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Johann VIII. in seinem letzten Lebensjahre den Photios abermals exkommuniziert hätte. Die hierfür angeführte Stelle aus App. zum VIII. Konzil (MANSI XVI, 449) bezieht sich, wie sich aus einer anderen Stelle über dieselbe Angelegenheit (MANSI XVI, 452: der Gesandte Eugenius) deutlich ergibt, auf die Situation unmittelbar nach dem Tode des Ignatius, als die Verhandlungen zwischen Basilius und Johann VIII. in betreff der Anerkennung des Photios noch nicht begonnen hatten.

<sup>18</sup> Zu den Zuständen in Ravenna vgl. J.-E. 3146. 3164. 3192. 3212 f. 3290. 3292. 3325 f. 3328. 3347 ff. 3352. 3354. 3361. 3383 ff.

<sup>19</sup> Vgl. die Charakteristik Landolfs von Kapua bei LAPÔTRE a. a. O. 305 f. nach ERCHEMP. c. 31. 40. — ERCHEMP. c. 41 ff. ist Hauptquelle für die Vorgänge nach Landolfs Tode; dazu *Catal. com. Capuae* in *Script. rer. Lang.* p. 499. Die Verhältnisse in Kapua behandeln ferner die Briefe J.-E. 3238. 3277 ff. 3286 f. 3320. 3371. Nach Benevent sind gerichtet J.-E. 3225 ff. Auf Neapel und Amalfi beziehen sich J.-E. 3228 f. 3232. 3304. 3307 ff. 3343. 3346. 3378; über Stephan von Sorrent vgl. J.-E. 3074; DÜMMLER, *Auxilius und Vulgarius* S. 37. 98. Verhandlungen mit den Griechen wegen Waffenhilfe usw.: J.-E. 3239. 3249. 3303. 3323. — „Gaiderisi imperialis protospatharius“ in der Unterschrift von TRINCHERA,



*Syllabus* no. 1 (Trani, 885); vgl. GAY a. a. O. 141. — Über Gaeta und die dortigen Patrimonien vgl. LEO OST. I, 43 und *Cod. dipl. Caiet.* I no. 130; dazu FEDELE in *Arch. d. soc. Rom. di st. p.* XXII (1899), 195 ff. und GAY in *Mélanges d'archéol. et d'hist.* XXI (1901), 504 ff.; ferner: M. MERORES, *Gaeta im frühen Mittelalter* (Gotha 1911) S. 14 ff. — Zu dem ganzen Abschnitte vgl. GAY, *L'Italie méridionale* 120 ff.

<sup>20</sup> Über die Stimmung in Johannis letztem Lebensjahre vgl. J.-E. 3377. 3380. — Sein Todesdatum nach der Regierungszeit: „ann. X d. II“ (DUCHESNE, *Lib. pont.* II, 201) berechnet; sein Epitaph von MALLIUS überliefert (ebd. p. 203). Die näheren Umstände seiner Ermordung in *Ann. Fuld. contin. Ratisp.* z. J. 883; kurz in *Ann. Fuld. p. III (Mogunt.)* z. J. 882; *Ann. Alam.* z. J. 883.

---

## DRITTES KAPITEL



### DAS ENDE DES KAROLINGISCHEN KAISERTUMS

---

Man sollte erwarten, daß nach der Ermordung Johanns VIII. und dem unmittelbar darauf folgenden Tode seines Mörders inmitten des erregten Parteienkampfes die Papstwahl nicht ohne Aufregung vor sich gegangen ist, und wird die Nachricht eines Berichterstatters, daß die römische Bevölkerung ihre Wünsche einstimmig auf die Ordination des Marinus vereinigt habe, mit begründeten Zweifeln aufnehmen. Der Kaiser, der jenseits der Alpen weilte und Johann nicht hatte schützen können, konnte auch jetzt keinen Einfluß nehmen. Der Gewählte aber war derselbe Marinus, Bischof von Caere, der schon als Diakon zur Zeit Nikolaus' und Hadrians die römische Kirche im Oriente vertreten, dann als *arcarius* zur näheren Umgebung des eben verstorbenen Papstes gehört hatte und auch von diesem zu verschiedenen Missionen verwendet worden war. Daß er sein Bistum mit dem römischen vertauschte, war, wie seine Gegner betonten, gegen die Kanones; seinerzeit hatte man es dem Formosus zum Vorwurfe gemacht, daß er, das kanonische Verbot mißachtend, das Bistum Porto aus Ehrgeiz mit dem bulgarischen vertauschen wollte, und wenige Jahre später ist die Papstweihe des Formosus die Veranlassung der heftigsten Kämpfe geworden. In Konstantinopel allerdings benutzte Photios die Unregelmäßigkeit der Wahl, um den römischen Stuhl, mit dem er rivalisierte, anzugreifen und sich an dem unerschrockenen Vorkämpfer des Papsttums, als den sich Marinus schon vor Jahren im Oriente gezeigt hatte, zu rächen. Des Marinus Stellung in Rom aber

scheint durch die Unregelmäßigkeiten seiner Wahl nicht gerade gefährdet worden zu sein, und wenn der Mord an einem *superista* Gregorius, mit dessen Blute der Estrich von St. Peter befleckt wurde, auf das Weiterbestehen der Parteigegensätze hinweist, so wissen wir doch nicht, ob sie schärfer aneinandergedrallt sind, als es in Rom seit Jahren üblich war. Des Marinus späteres Verhalten läßt darauf schließen, daß er den Kampf gegen die Aristokratie, den Johann aufgenommen hatte, nicht fortsetzen wollte. Aber das Verhältnis zum Kaiser und zu Wido von Spoleto konnte sich erst klären, als der Kaiser, der nicht vor Ostern 883 in Regensburg von den Vorgängen in Rom Kunde erhalten hatte, wieder über die Alpen zog<sup>1</sup>.

Karl hatte, als er Johann seinem Schicksale überlassen hatte, in Deutschland die Huldigung der Untertanen seines verstorbenen Bruders Ludwig entgegengenommen und das ganze ostfränkische Reich unter seinem Zepter vereinigt. Aber so reich ihn das Schicksal mit Erbschaften bedachte, so wenig war er der Mann, sie zu nützen. Er führte die Völker, die er aufgeboten hatte, Franken, Bayern und Alemannen, Sachsen, Thüringer und Friesen, aber auch Langobarden, nicht zum Siege, sondern zu dem schmachvollen Verträge, den er mit den Normannen vor Elsloo abschloß, und vermochte es auch nicht, den Frieden innerhalb des Reiches selbst aufrecht zu halten. Er ließ die Dinge gehen, wie sie eben gingen, und marschierte im April 883 zum vierten Male von Bayern nach Italien, wo er zunächst in Verona haltmachte, um sich mit seinen Getreuen zu beraten, und dann über Mantua, wo er den Vertrag mit Venedig erneuerte, nach dem reichen Kloster Nonantula. Hier traf er mit dem Papste Marinus zusammen, der offenbar nachträglich die Anerkennung des Kaisers einholen, sich aber außerdem mit ihm wegen der brennendsten politischen Fragen ins Einvernehmen setzen wollte. Wahrscheinlich damals wurde die Rückberufung und Wiedereinsetzung des Formosus, der übrigens stets ein ebenso entschiedener Gegner des Photios gewesen war wie Marinus, in sein Bistum Porto und die Amnestie der übrigen Verschwörer verabredet, eine Maßregel, die wohl geeignet war, die römische Opposition zu versöhnen. Andererseits entschloß sich aber der Kaiser auch zu

energischem Vorgehen gegen Wido (II.) von Spoleto und Camerino, des verstorbenen Lambert Bruder, dessen Politik vielleicht mehr als alles andere ihn bewogen hatte, abermals nach Italien zu kommen. Dieser Wido, der nach dem Tode von Wido (III.), Lamberts Sohne, mit Camerino Spoleto wieder vereinigt hatte und mit Ageltrude, der Tochter des Adelchis von Benevent, vermählt war, hatte, als die Sarazenen, die sich in Sepino festgesetzt hatten, die Umgebung brandschatzten und bald darauf die beiden großen Reichsklöster von S. Vincenzo am Volturno und Monte Cassino zerstörten, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel geschickt und sich vom byzantinischen Kaiser Subsidiën erwirkt. Karl konnte in diesem Vorgehen das Bestreben erblicken, sich von seinem Reiche loszulösen und an die süditalienische Vormacht anzuschließen, lud Wido vor, ließ ihn des Hochverrates anklagen und gefangen setzen. Der Papst mochte froh sein, auf diese Weise seines Bedrängers ledig zu werden, und das Kloster Farfa, wie vermutlich auch andere, meldeten sich, um das ihnen von Wido unrechtmäßig entzogene Gut durch den Kaiser zurückzuerhalten. Wido aber entkam aus der Haft, verband sich nach der schlechten Sitte der italienischen Fürsten mit jenen Sarazenen durch einen durch Geiselstellung bekräftigten Vertrag und nahm Scharen der Ungläubigen in seinen Dienst. Als nun Karl Widos Anhänger ihrer Lehen verlustig erklärte und mit diesen sogleich seine eigenen Mannen belohnte, wurde zum mindesten ganz Mittelitalien in Mitleidenschaft gezogen, und der Haß der seit Generationen in Italien ansässigen Familien richtete sich gegen die Emporkömmlinge, die der neue Kaiser versorgen wollte, um sich eine feste Stellung in Italien zu verschaffen. Im Sommer des Jahres 883 drang Berengar von Friaul, der mächtigste Anhänger des karolingischen Hauses in Oberitalien, im Auftrage des Kaisers in Spoleto ein, mußte aber umkehren, als eine gefährliche Seuche sich in seinem Heere verbreitete. Auch der Kaiser war von der Krankheit ergriffen worden und zog sich in die Berge von Bergamo zurück, wo er, wie er meinte, durch die Fürbitte des heiligen Alexander Genesung fand. Im Herbst kehrte er, nachdem er noch Pavia besucht hatte, durch das Rheintal über St. Gallen nach Deutschland zurück. Von seiner

Regierungstätigkeit in Italien legen nur einige Schenkungen und Privilegienbestätigungen Zeugnis ab; die Energie, mit der er endlich gegen den unbotmäßigen Vasallen in Spoleto vorgegangen war, hatte nicht zum Ziele geführt. Noch im Februar 884 mußte auf einem Reichstage zu Kolmar trotz der Normannengefahr sogar ein Aufgebot der Bayern gegen Wido beschlossen werden, der nach wie vor dem Kaiser trotzte. Erst als Karl nach einjähriger Abwesenheit, nachdem er die wirren Verhältnisse der Ostmark durch ein Abkommen mit Swatopluk vorläufig geordnet hatte, durch Kärnten, das Gebiet seines Neffen Arnolf, abermals, zum fünften Male, nach Italien zog, erschien Wido am Dreikönigstage 885 auf der Reichsversammlung in Pavia, reinigte sich durch einen Eid von dem Verdachte des Hochverrates und wurde vom Kaiser mit seinen Anhängern in Gnaden wieder aufgenommen. So endete der Angriff auf den gefährlichsten Rivalen des Kaisertums, der die Schlüssel Roms in Händen hatte, mit einem Rückzuge; das Kaisertum mußte den letzten Rest von Autorität einbüßen, und der Vertreter der lokalen Gewalten stand unbesiegt<sup>2</sup>.

Inzwischen war Karlmann, der König von Westfrancien, gestorben, und da dessen fünfjähriger Bruder Karl, der letzte Enkel Karls des Kahlen, regierungsunfähig war, forderten die Großen des Reiches, von der Normannennot aufs schwerste bedrängt, den Kaiser Karl auf, die Herrschaft auch über Westfrancien zu übernehmen, denselben Herrscher, der sich nicht nur in Italien unfähig gezeigt hatte, die kaiserliche Autorität gegenüber den lokalen Gewalten aufrechtzuerhalten, sondern auch in Deutschland nur durch wenig ehrenvolle Verträge seine Grenzen schützte, wo nicht tapfere Vasallen, wie der Erzbischof von Mainz und Graf Heinrich, den lokalen Widerstand gegen die überall herandrängenden Feinde in seinem Namen, aber größtenteils auf eigene Faust organisierten. Der lockenden Aussicht auf äußerliche Machterweiterung konnte aber dieser Kaiser noch weniger, als seine Vorgänger, widerstehen; er eilte im Frühjahr 885 über die Alpen, um Westfrancien in Besitz zu nehmen, und so wurde für kurze Zeit das Experiment des karolingischen Universalreiches, das bei Fontanetum begraben schien, mit noch untauglicheren Mitteln, als jemals zuvor, wiederholt. Nachdem er die Huldi-

gung der westfränkischen Großen in Ponthion entgegengenommen hatte, überließ der Kaiser abermals anderen den Kampf mit den Normannen und verweilte in Schwaben, nicht auf die Festigung des Reiches, sondern nur darauf bedacht, wie er seinem unehelichen Sohne Bernhard, einem Knaben, die Nachfolge sichern könnte, während wenigstens die Ostfranken schon in seinem tapferen Neffen Arnolf von Kärnten, dem unehelichen Sohne Karlmanns von Bayern, die Zukunft des Reiches sahen. Einen legitimen Anspruch auf die Nachfolge hatte weder Arnolf noch Bernhard, und so sollte denn, nach des Kaisers Absicht, die Legitimität durch die Weihe der apostolischen Autorität ersetzt werden — ein Gedanke, der seit Pippins Thronbesteigung und Stephans Reise nach dem Frankenreiche und dann vollends seit der Einmischung der Päpste in die inneren Streitigkeiten des Reiches nicht ferne liegen konnte. In Rom hatte nach dem Tode des Marinus schon im Frühjahr 884 Hadrian III. den päpstlichen Thron bestiegen; die einzige uns aus seiner Zeit erhaltene Nachricht über römische Verhältnisse läßt nicht auf ruhige Zustände schließen; der Papst soll den Gregorius vom Aventin geblendet und die Maria, Gattin des *superista*, nackt durch die ganze Stadt gepeitscht haben; die Kassen waren leer und die Kirchen ihrer Kostbarkeiten beraubt. Daß er nun dem Rufe des Kaisers folgte und, als er Rom verließ, den *missus* des Kaisers, Bischof Johann von Pavia, zur Regierung der Stadt zurückließ, läßt auf ein Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser schließen. Aber der Plan Karls kam nicht zur Ausführung, da Hadrian im Sommer 885, auf der Reise nach Deutschland an der Scultenna angelangt, plötzlich starb; er wurde in Nonantula beigesetzt<sup>3</sup>.

Auf die Nachricht von Hadrians Tode wurde in Rom sofort von mehr als 30 Bischöfen, den Spitzen des Klerus und den Vornehmen der Presbyter vom Titel der Quattro Coronati, Stephan, ein Angehöriger der römischen Aristokratie, zum Papste gewählt (Anfang September 885) und, während sich der vornehme Herr gemäß der durch die Sitte vorgeschriebenen Bescheidenheit sträubte, aus dem Palaste seines Vaters in seine Titelkirche und von hier unter Mithilfe des Bischofs von Pavia, der als kaiserlicher Bote fungierte, nach dem Lateran geführt

und am folgenden Sonntage in St. Peter unter Mitwirkung des Bischofs Formosus von Porto ordiniert. Johann von Pavia wurde für seine Bereitwilligkeit vom Papste sofort durch die Übertragung des Dukates Comacchio belohnt; aber der Kaiser scheint Grund gehabt zu haben, mit der Wahl nicht einverstanden zu sein, da er auf die Nachricht, daß der neue Papst ohne Einholung seiner Zustimmung ordiniert worden sei, voll Zornes seinen Erzkanzler Liutward mit einigen „römischen“ Bischöfen, die offenbar in Bayern an seinem Hofe weilten, nach Rom sendete, um Stephan abzusetzen. Die Gesandten führten ihren Auftrag nicht aus, angeblich weil der Papst durch Übersendung seines von 30 Bischöfen, allen Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen, sowie unter anderen von einer Anzahl weltlicher Großer unterschriebenen Wahldekretes an den Kaiser die Einstimmigkeit seiner Wahl nachweisen konnte; die wirklichen Gründe kennen wir nicht, ob nun die Unterhändler des Kaisers in Rom für die Sache des Papstes gewonnen wurden oder ob der Kaiser einsehen mußte, daß er nicht die Macht habe, seinen Willen durchzusetzen. Jedenfalls endete dieser Versuch der Reichsgewalt, in die Verhältnisse Mittelitaliens einzugreifen, ebenso erfolglos, wie kurze Zeit vorher der Angriff auf Wido von Spoleto. Aber auch Papst Stephan, mochte er auch seine diplomatischen Fäden nach den verschiedensten Seiten fortspinnen und sich insbesondere Wido sehr geflissentlich zu nähern suchen und von Kaiser Basilius abermals Schiffe erbitten, welche regelmäßig in der Zeit der Schifffahrt von April bis September die römische Küste bewachen sollten, hielt es ebensowenig wie Johann VIII. für geraten, die Verbindungen mit dem fränkischen Kaiser abubrechen, bedrängt wie er war durch Sarazenen und Hungersnot, durch innere Gefahren und vollständige Entblößung von finanziellen Mitteln. Er hatte Karl vielmehr zugleich mit dem Wahldekrete nach Regensburg eine Einladung überbringen lassen, wieder in Italien zu erscheinen. Karl kam im Februar oder März 886 nach Pavia, während Liutward zur Regelung einiger kirchlicher Angelegenheiten des fränkischen Reiches noch in Rom verweilte. Aber wenn der Papst die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben hatte, von Karl werktätig unterstützt zu werden, so

mußte er abermals, wie seine Vorgänger, eine Enttäuschung erfahren. Fruchtlos war sein Appell an die Schutzpflicht, die der Kaiser bei seiner Krönung übernommen hatte. Karl verweilte zwar noch am Palmsonntag 886 in seiner Pfalz in Olonna, als zwischen seinem Gefolge in Pavia und den Bewohnern der Stadt Streitigkeiten ausbrachen, die zu Verwundungen und Totschlägen auf beiden Seiten führten und nur infolge der drohenden Nähe des Kaisers ein Ende nahmen — vielleicht das erste Anzeichen einer Regung städtischer Selbständigkeitsbestrebungen, die dereinst erstarken und als wichtigster Faktor in die italienische Politik einziehen sollten. Nach Ostern hielt Karl in Pavia eine Reichsversammlung ab. Bald darauf aber, als ihn schon eine Hiobsbotschaft nach der anderen über die Normannengefahr und die Belagerung von Paris ereilte, kehrte er endlich über die Alpen ins Frankenreich zurück, um nicht mehr nach Italien zurückzukehren<sup>4</sup>.

Denn im Norden der Alpen vollzog sich das Geschick des karolingischen Weltreiches. Paris verteidigte sich mit dem Mute der Verzweiflung unter tüchtigen Führern, bis das lange ersehnte Reichsheer unter dem Kaiser heranrückte. Allein der Graf Heinrich, der bisher das Schwert des Reiches in manchem Zuge gegen die Normannen tapfer geführt hatte, fiel bei der ersten Rekognoszierung, und die Normannen mußten zwar das rechte Seineufer vor der kaiserlichen Übermacht räumen und die Umschließung der wackeren Stadt aufgeben, aber Karl zeigte sich seiner Aufgabe so wenig gewachsen, daß er es aus Furcht vor herannahenden normannischen Nachschüben gar nicht zu einer Entscheidungsschlacht kommen ließ, sondern den gefürchteten Feinden ein hohes Lösegeld versprach und ihnen gestattete, ihre Winterquartiere in dem bisher noch nicht ausgeplünderten Burgund zu nehmen. Dann zog er sich unverrichteter Dinge aus der unheimlichen Nähe der Feinde nach dem Ostfrankenreiche zurück, krank an Körper und noch unfähiger, als sonst, irgendwelche energische Entschlüsse zu fassen und durchzuführen. Der Gegensatz zwischen dem Scheine des Weltreiches und seinem Inhalte, zwischen der Schwäche der Zentralgewalt und den trotz aller Bedrängnisse immer noch lebendigen lokalen Gewalten



mußte schroffer hervortreten, denn je zuvor, und die Unzufriedenheit machte sich bald in einem Sturme gegen die Umgebung des Kaisers Luft. Der Kaiser scheint sich allerdings mehr als mit der Festigung seines eigenen Thrones mit der Sicherung der Nachfolge seines Söhnleins Bernhard beschäftigt zu haben. Denn wahrscheinlich zu diesem Zwecke lud er Papst Stephan, wie vor zwei Jahren Papst Hadrian, ein, Legaten nach Deutschland zu senden. Der Papst lehnte aber diesmal, scheinbar aus formellen Gründen, vorläufig ab, weil er das Einladungsschreiben zu spät erhalten habe, weil der Überbringer kein vornehmer Herr und keine vertrauenswürdige Person sei und weil für sicheres Geleite nicht vorgesorgt wurde; die wirklichen Gründe der Ablehnung werden tiefer gelegen und wahrscheinlich in dem Widerstande Widos von Spoleto und vielleicht auch in dem Wunsche des Papstes zu suchen sein, mit dem Kaiser zwar offiziell korrekte Beziehungen aufrechtzuerhalten, aber sich nicht weiter einzulassen, als nötig war. Denn gerade auf dem Reichstage zu Waiblingen (30. April 887), auf welchem der Papst trotz der Einladung nicht vertreten war, wurden Streitigkeiten zum vorläufigen Austrage gebracht, welche ein Vorspiel für die bald hereinbrechende Reichskrise waren. Als der eigentliche Leiter der Regierung des unselbständigen Kaisers galt allgemein der Erzkanzler Liutward, der von der öffentlichen Meinung und insbesondere von den Großen des Reiches für alles Unglück verantwortlich gemacht wurde: er war ein Schwabe aus geringem Geschlechte und hatte die Gunst des Kaisers auszunützen verstanden, um nicht nur für sich das Bistum Vercelli und für seinen Bruder das angrenzende Bistum Novara zu erhalten, sondern sich auch sonst zu bereichern, indem er sich z. B. mit der reichen Abtei Bobbio belehnen und die Nutznießung des Klösterleins Massino schenken ließ. Wenn man dem Kaiser vorwarf, daß er namentlich in Italien die alteingesessenen Geschlechter durch Günstlinge niederen Standes verdränge, so richtete sich diese Anklage auch gegen Liutward, der ungescheut Hauspolitik betrieb; man sagte, daß er in Schwaben und Italien Töchter aus vornehmen Häusern entführen ließ, um sie seinen Verwandten anzutruen. So wagte er auch, aus dem dem Kaiserhause nahestehenden Kloster

S. Salvatore in Brescia die Tochter des verstorbenen Grafen Unruoch und Nichte Berengars durch einige seiner Spießgesellen rauben zu lassen, um sie mit einem seiner Neffen zu verbinden. Berengar von Friaul ließ diesen Schimpf nicht ungesühnt, sondern rächte sich, indem er die Stadt Vercelli überfiel und plünderte. Daß sich solche Fehden und Akte der Selbsthilfe diesseits und jenseits der Alpen mehrten, war eines der Zeichen für das Sinken der Reichsautorität. Berengar zog es zwar noch vor, nicht in offenem Widerstreite gegen den Reichsfrieden zu verharren, und erschien in Waiblingen, um sich wenigstens äußerlich dem Kaiser zu unterwerfen und Liutward Genugtuung zu gewähren. Aber wenige Monate darauf, im Sommer 887, wurde Liutward von seinen Gegnern verschiedener Vergehen, auch der Ketzerei, angeklagt und von dem hilflosen Kaiser seiner Würden und Lehen entsetzt und vom Hofe weggewiesen; auch die Kaiserin Richarda wurde in seinen Sturz verwickelt und zog sich in ein Kloster zurück. Der Kaiser aber siechte dahin, ohne Stütze, untätiger und unentschlossener, denn je zuvor, während die Normannen, auch nachdem ihnen der ausbedungene Tribut ausgezahlt war, ungestört die Champagne und Lothringen verwüsteten. Die Zügel der Reichsregierung schleiften auf dem Boden und Arnolf, der Herzog von Kärnten, zu dem sich auch Liutward begeben hatte, nahm sie auf. Die Großen des ostfränkischen Reiches vereinigten sich unter seiner Führung; in der Reichsversammlung von Tribur wurde Karl von allen verlassen, während Arnolf mit einem Heere von Bayern und Slawen heranzog. Ohne daß es zu einem organisierten Widerstande gekommen wäre, wurde Arnolf in Frankfurt zum Könige gewählt (November 887). Karl zog sich auf die schwäbischen Besitzungen zurück, die man ihm gelassen hatte, und starb nach wenigen Wochen. Das Reich aber zerfiel in diejenigen Bestandteile, welche von nun an als mehr oder weniger selbständige Königreiche in die Geschichte eintreten<sup>5</sup>.

Daß das Kaisertum seine Funktion, den zur Einheit zusammengefaßten Ländern Schutz nach außen zu gewähren, nicht mehr erfüllte, daß die Karolinger der Aufgabe nicht mehr nachkamen, durch deren Übernahme sie sich seit Karl Martell legi-

timiert hatten, führte zum Sturze des karolingischen Universalreiches und zu seinem Ersatze durch die partikulären Gewalten, welche von nun an die erste Pflicht, die der Selbsterhaltung, übernahmen. Arnolfs Wahl durch die deutschen Stämme ist nur ein Vorgang von mehreren gleichzeitigen, die auf die gleichen Ursachen zurückgehen und zu den gleichen Wirkungen führten, wenn auch die nähere Anknüpfung des deutschen Herrschers an die karolingische Tradition und sein Vormachtsanspruch ihn aus den anderen partikulären Herrschern hervorhebt. Wenige Monate nach ihm wurde Graf Odo von Paris, der Sohn Roberts des Starken und Erbe des Abtes Hugo von Tours, der tapfere Verteidiger der Stadt Paris gegen die Normannen, in Compiègne in einer Versammlung von Großen vom Bischof von Sens zum Könige von Westfrancien gekrönt. Aber auch der Herzog von Aquitanien, in dessen Gewalt sich übrigens der einzige ebenbürtige Nachkomme Karls des Großen in männlicher Linie, das Kind Karl (der Einfältige), befand, legte sich zeitweise für sein tatsächlich unabhängiges Land den Königstitel bei. Rudolf, der mit den Karolingern verschwägte welfische Graf in Hochburgund und Abt von St. Maurice, der den wichtigen St. Bernhard beherrschte, ließ sich in St. Maurice zum Könige wählen, versuchte zwar vergeblich seine Herrschaft auch über Lothringen auszudehnen, wurde aber, ebenso wie Odo von Westfrancien, nachdem er Arnolf gehuldigt hatte, von diesem als König anerkannt. Aber auch das erste der Königreiche, das sich innerhalb des karolingischen Kaiserreiches gebildet hatte, das Bosos von Niederburgund, bestand weiter; nach Bosos Tode hatte Karl III. in den letzten Jahren seiner Regierung dessen unmündigen Sohn Ludwig auf Bitten Ermengards in seinen Schutz genommen, und nach weiteren drei Jahren, in welchen die Provence von Normannen und Sarazenen in grausamer Weise heimgesucht wurde, erwählten die Bischöfe und Großen des Landes in Valence diesen Ludwig, den einzigen Enkel Kaiser Ludwigs II., zu ihrem Könige, nachdem sie nicht nur den Rat des Papstes eingeholt, sondern sich auch der Einwilligung Arnolfs versichert hatten <sup>6</sup>.

In ganz ähnlicher Weise vollzog sich die Entwicklung in

Italien, wo zwei Rivalen einander gegenüberstanden, Berengar von Friaul, der sich karolingischer Abkunft rühmen konnte und bisher an der Spitze der kaiserlichen Parteigänger gestanden war, und Wido von Spoleto, dessen fränkisches Geschlecht sich schon längst auf Grund seines besonderen Verhältnisses zu Rom und seiner Hausmacht in Mittelitalien zu höheren Dingen vorbereitet hatte. Als die Nachricht von der Absetzung Karls in Italien eintraf, war Berengar, der wohl schon seit dem Reichstage von Waiblingen den Vorgängen, die zur Absetzung Karls führten, nicht ferne stand, zuerst auf dem Platze. Sicherlich hat ihn Karl nicht zu seinem Nachfolger bestimmt, wie Berengar wohl glauben machen wollte; aber nahezu seit dem Tode Ludwigs II. war man in Oberitalien gewöhnt, ihn als den eigentlichen Vertreter der herrschenden Gewalt anzusehen, und es konnte ihm nicht schwer fallen, seine Parteigänger zu sammeln, die ihn zu ihrem Könige wählten. Wahrscheinlich in den ersten Tagen des neuen Jahres (888) wurde er in Pavia gewählt und dann gekrönt, der erste in der Reihe der Könige Italiens, die man mit Unrecht als „nationale“ bezeichnet, wie denn auch Berengar selbst offenbar betonte, daß er in Italien wurzelte — obwohl er weder seiner Abstammung nach ein nationaler Italiener war, noch etwa in dem Sinne, daß er alles, was italienisch war, unter seinem Zepter vereinigte. Vielmehr mußte sich erst aus den realen Machtverhältnissen ergeben, wie weit sich die Ansprüche, die durch die Wahl und Krönung angemeldet waren, tatsächlich erstrecken würden. Die Hauptmasse der Anhänger Berengars rekrutierte sich aus dem östlichen Oberitalien; neben Friaul tritt das wichtige Verona stark hervor, dessen Bischof Adalbert sein Erzkanzler, dessen Graf Waldfred, der auch schon Markgraf genannt wird, sein vorzüglicher weltlicher Rat war; ferner findet sich in seiner Umgebung Bischof Antonius von Brescia, derselben Stadt, in der das Kloster S. Salvatore der Kaiserinwitwe Angilberga gehörte; mit dieser aber und durch sie sowohl wie durch seine Gattin Berthila auch mit dem Geschlechte der Supponiden war Berengar verwandt und verbündet. Sie konnten auch auf Bestätigung und Mehrung ihres Besitzes rechnen, während das Kloster Bobbio, das noch vor kurzem Liutward von

Vercelli gehört hatte, einen neuen Abt erhielt. Daß Berengar den Pakt mit den Venezianern nach dem Beispiele seiner Vorgänger auf fünf Jahre erneuerte, beweist, daß er auch als rechtmäßiger Herr nicht nur der Pohäfen, sondern auch der Häfen an der adriatischen Küste bis nach Penne betrachtet werden wollte; die Venezianer versprachen Tribut und der König fixierte ihre Zölle im ganzen Königreiche auf ein Vierzigstel vom Werte der Waren<sup>7</sup>.

Auch für Wido von Spoleto war die Nachricht von Kaiser Karls Schicksal das Signal, um in der freien Bahn den Wettlauf um größeren Besitz und höhere Ehren zu beginnen. Seine Hausmacht war gerade in den letzten Jahren, seitdem sich nach dem Abzuge seines Rivalen Berengar aus Spoleto Karls Ohnmacht ihm gegenüber erwiesen hatte, noch beträchtlich durch Siege in Benevent und gegen die Sarazenen gewachsen. Sein Verhältnis zu Papst Stephan, der ihn wie seinen Adoptivsohn behandelte, ließ ihn, wie vor ihm Boso, als zu höheren Ehren bestimmt erscheinen. Allein Wido wollte sich auch nicht mit einer starken Stellung in Italien begnügen; er hielt die Beziehungen zu seiner mächtigen Sippe in Westfrancien aufrecht, und diese, insbesondere Fulco, der Erzbischof von Reims, beriefen ihn nach dem Norden, als der Thron erledigt war. So ließ er Spoleto und Benevent hinter sich, unbekümmert um die Wirren Süd- und Mittelitaliens, wo Griechen und Sarazenen sich seine Abwesenheit zunutze machten, um der fernen westfränkischen Krone nachzujagen; er tat, was so viele deutsche Könige vor und nach ihm getan haben, als sie das Naheliegende um des fernen Zieles willen vernachlässigten. Während Berengar in Pavia gekrönt wurde, ohne daß er vorläufig seine Krone an den Grenzen Mittelitaliens, wie er vermutet hatte, verteidigen mußte, zog Wido über die Alpen und ließ sich dann in Langres von einer Anzahl westfränkischer Großer zum Könige wählen und vom Bischofe der Stadt die Krone aufsetzen. Da er jedoch bald einsehen mußte, daß er sich der übermächtigen Partei König Odos gegenüber nicht halten konnte, kehrte er, von einem Teile seiner fränkischen Anhänger, namentlich aus Burgund, begleitet, wieder nach Italien zurück, um Berengar die italienische Krone streitig zu machen. Mochte Berengar

seinen Gegner auch als Landfremden bezeichnen und darauf hinweisen, daß dessen fränkisches Gefolge nur in Hoffnung auf italienische Beute sich dem Zuge angeschlossen habe, so konnte er doch nicht verhindern, daß auch manche oberitalienische Große aus den Reihen seiner bisherigen Anhänger, wie z. B. der mächtige Graf Magimfred von Mailand, zu Wido übergingen, wenn ihnen dieser mehr Gewinn bot. Berengar war der Angegriffene; in Verona sammelte er auf die Kunde vom Herannahen des feindlichen Heeres seine Scharen, und bei Brescia kam es zu einer blutigen Schlacht. Die Verluste waren auf beiden Seiten groß, aber Berengar behauptete trotz Widos persönlicher Tapferkeit das Schlachtfeld. Die Gegner schlossen darauf einen Waffenstillstand bis zum 6. Januar 889; beide wollten die Ruhepause zu Rüstungen benützen, um, besser vorbereitet, dann eine Entscheidung über die Herrschaft in Italien herbeizuführen. Berengar mußte sich inzwischen auch mit König Arnolf auseinandersetzen, der im November, nachdem er die Huldigung Odos und Rudolfs entgegengenommen hatte, die gleiche Anerkennung von dem neuen Könige von Italien forderte; sie wurde ihm nicht verweigert. Berengar sendete ihm vielmehr einige seiner Großen entgegen, um ihn zu bewegen, nicht mit großer Heeresmacht Italien zu überschwemmen, und stellte sich ihm persönlich in Trient, um aus deutschen Händen das italienische Königreich nochmals in Empfang zu nehmen. Arnolf entließ darauf sein Heer und kehrte selbst unverweilt über Friaul nach Kärnten zurück. Berengars damalige Stellung wird aber durch diese Vorgänge deutlich; indem er Arnolfs Oberhoheit anerkannte und sich in das System der partikulären Königreiche einfügte, erkannte er auch Arnolfs Ansprüche auf das Kaisertum an und begrenzte von vorneherein seine eigenen Bestrebungen — während Wido, schon längst in Opposition gegen die deutschen Herren, nicht Arnolfs Vasall, sondern sein Konkurrent wurde. So sollte der bevorstehende Feldzug nicht nur zwischen zwei Personen, sondern zwischen zwei politischen Prinzipien entscheiden. Nach Ablauf des Waffenstillstandes war Berengar wieder bis an die Trebia vorgedrungen, und wahrscheinlich hier, an der alten Einbruchstelle nach Mittelitalien, stießen die beiden Heere aufeinander. Wido war

auch jetzt von seinen westfränkischen Freunden unterstützt, die für ihren Zuzug auf Lohn in Italien rechnen konnten; von ihnen brachte der Graf Anskar, der spätere Markgraf von Ivrea, mit seinem Bruder 500 Mann herbei; die übrigen 500 Franken, die sich in der Ausrüstung von den italienischen Truppen unterschieden, standen unter sonst nicht bekannten Führern. Widos Stammländer, Spoleto und Camerino, brachten starken Zuzug, Camerino allein 1000 Mann; der nachmals berühmte Alberich, der in der Schlacht Berengar verwundet haben soll, verfügte nur über 100 Mann; je 300 führten Wilhelm und Hubald, der sich noch später im Kampfe gegen die Deutschen auszeichnen und dessen Sohn einst Markgraf von Spoleto werden sollte; dazu kamen 3000 Mann aus Oberitalien unter drei Grafen, deren hervorragendster Magimfred von Mailand war. Rechnet man zu diesen uns bekannten Kontingenten noch die Mannen einiger Bischöfe und sonstiger von unserer Quelle nicht genannter Großer hinzu, so verfügte Wido sicher über mehr als 7000, wahrscheinlich über nicht viel weniger als 10000 Mann. Ein solches Heer von durchaus qualifizierten, gut ausgerüsteten, im wesentlichen aus gepanzerten Reitern bestehenden Truppen erschien den Zeitgenossen als sehr bedeutend. Berengar verfügte über ungefähr ebenso viele Streiter. Waldfred von Verona allein befehligte 3000 Mann, drei Söhne Suppos und Brüder der Königin, Adalgis, Wifred und Boso, 1500 gepanzerte Reiter, ein Graf Alberich 500 und ein Berard 300 Mann; dazu kamen noch andere Große, u. a. Azo, Bonifazius, Odelrich, dieser später als Pfalzgraf Berengars erwähnt, und die beiden Brüder Leutho und Bernard, die je 600 auf germanische Weise gewaffnete Reiter von jenseits der Alpen, schwerlich ohne Wissen und Willen Arnolfs, als Bundesgenossen herangeführt hatten. Aber obwohl, wie wir dem Gedichte zu Ehren Berengars glauben dürfen, der König selbst im dichtesten Gewühl tapfer kämpfte, endete der blutige Tag an der Trebia, als die Dunkelheit hereinbrach, mit einer entschiedenen Niederlage Berengars. Seine Herrschaft war in den nächsten Jahren auf den nordöstlichen Teil Oberitaliens, Friaul, Verona, auch Brescia und Cremona beschränkt, und er war nicht mehr imstande, Widos sich ausbreitender Macht entgegenzutreten<sup>8</sup>.

Nicht lange nach der Schlacht, Mitte Februar 889, kamen die Bischöfe aus Widos oberitalienischem Machtbereiche in Pavia zusammen; viele von ihnen waren bis vor kurzem, wie sie behaupteten, nur gezwungen in Berengars Lager gewesen; jetzt aber sahen sie den Ausgang des Kampfes zwischen den beiden Rivalen als ein Gottesgericht an und berieten mit Zustimmung Widos, wie nach den schweren Leiden, von denen das Land heimgesucht worden war, die Ordnung wieder hergestellt werden könne und die Frevler bestraft werden sollten. In acht Kapiteln, die sich zum Teile an frühere Bestimmungen, insbesondere an Beschlüsse der Paveser Synode Karls des Kahlen, anlehnten, verlangten die Bischöfe an erster Stelle die Anerkennung der Privilegien der römischen Kirche und ehrenvolle Behandlung des Papstes, sowie Schutz der Besitzungen und Privilegien der Bistümer; auch sollten dem kirchlichen Besitze keine neuen Lasten auferlegt werden, d. h. es sollten keine neuen Benefizien aus dem Kirchengute ausgetan und nur die bestehenden anerkannt werden. Die Geistlichen sollten in ihren Stellungen und in ihrem Besitze nicht beunruhigt werden und die Grafen für den Schutz auch der geringen Leute sorgen und, wenn sie ihre Pflicht vernachlässigten, von den Bischöfen exkommuniziert werden. Die Gefolgsleute des Königs aber, sowie die Großen, die zu den Reichstagen zusammenkamen, und die Ausländer — und hierbei wurde sicherlich insbesondere an Widos auswärtige Bundesgenossen gedacht — sollten sich aller Übergriffe und Räubereien enthalten. Da Wido versprach, diese Kapitel einzuhalten, wählten ihn die Bischöfe zu ihrem Könige und *senior* und Beschützer. Dem Wahldekrete sind dann sicherlich auch die weltlichen Großen beigetreten, obwohl in der ganzen Wahlhandlung die Bischöfe wieder besonders stark hervortreten und die Forderungen, die Wido durch seine Wahlkapitulation anerkannt hatte, wenn sie auch als Beseitigung von Raub und Gewalttat und Herstellung des Friedens zusammengefaßt werden konnten, im wesentlichen kirchlicher Natur waren. Unter Widos Ratgebern treten die Bischöfe Anselm von Mailand und der gewiegte Diplomat Wibod von Parma, der später sein Erzkaplan wurde, hervor. Während er sich in der nächsten Zeit, wohl mit



der Ausbreitung seiner Herrschaft und mit der Einsetzung seiner Getreuen in erledigte Lehen beschäftigt, hauptsächlich nördlich des Apennin aufgehalten zu haben scheint, war es wichtig für ihn, daß er zu seinem Schwestersohne, dem mächtigen Markgrafen Adalbert von Tuscien, der die Verbindung zwischen Oberitalien und Rom sowie Spoleto beherrschte, in freundschaftlichem Verhältnisse stand, obgleich es den Anschein hat, als ob Adalbert sein tuscisches Land selbständig zu regieren gesonnen war und es nicht dem italienischen Könige unterordnete<sup>9</sup>.

Widos Absichten waren indes auf ein noch höheres Ziel gerichtet. In dem Augenblicke, in dem er das italienische Königtum mit der Herrschaft über seine Stammländer vereinigte, konnte der Papst der Umklammerung durch seinen geliebten Adoptivsohn nicht entgehen, und der Traum der Widonen näherte sich seiner Erfüllung. Wido hatte allerdings den Schutz seiner Länder im Süden und die Mark Spoleto einem anderen Wido (IV.), einem seiner Sippegenossen, anvertraut, sei es schon als er auszog, um die westfränkische Krone zu erobern, oder später; man hat vermutet, daß dies eine Konzession an den Papst war, dessen traditionelle Politik immer dahin gerichtet war, eine Vereinigung der den Kirchenstaat umgebenden Länder in einer Hand zu verhindern. Es kann sich aber, wenn überhaupt, nur um eine formelle Konzession gehandelt haben; denn Wido kann nicht die Absicht gehabt haben, dem neuen Herrn von Spoleto Selbständigkeit zuzuerkennen, sondern hat ihn sicherlich als seinen Vasallen betrachtet. Dagegen scheint es in der Tat dem Papste vor der Macht seines Schützlings bange geworden zu sein, und die Nachricht ist durchaus glaubhaft, daß er sich, wie wir annehmen dürfen, insgeheim, auf einem Umwege durch den Mährerfürsten Swatopluk Anfang 890 an Arnolf von Deutschland mit der Bitte wendete, er möge Rom und St. Peter besuchen und das Königreich Italien von den schlechten Christen und von der Heidengefahr befreien. Wie immer die Form der Aufforderung gewesen sein mag, sie war gegen Wido gerichtet. Da aber der deutsche König noch durch näherliegende Angelegenheiten nördlich von den Alpen zurückgehalten war, konnte der Papst dem Geschehe nicht entgehen. Am 21. Februar des

Jahres 891 wurde Wido mit seiner Gemahlin Ageltrude, der Tochter jenes Adelchis, der den letzten in Italien wirklich mächtigen karolingischen Kaiser gestürzt hatte, in Rom von Papst Stephan gekrönt, der erste Nichtkarolinger, dem die Kaiserkrone Karls des Großen zufiel. Das Kaisertum war nunmehr — trotz Widos früherer Bemühungen um die Herrschaft im Westfrankenreiche — vollends von seiner universalen Höhe herabgestiegen und zu einer partikulären Macht über Italien geworden. Mochte es auch vielleicht die Bestrebungen Kaiser Ludwigs II. in Süditalien einmal wieder aufzunehmen gedenken und prinzipiell als eine Erneuerung des fränkischen Kaiserreiches betrachtet werden, da ja Wido selbst fränkischen Stammes war und sich auf die fränkischen Großen in Spoleto und auf die neuen Zuzüge aus Westfrancien stützte; mochte auch jetzt nicht ausdrücklich eine Machterweiterung nach dem Norden ausgeschlossen sein — vorläufig bedeutete es außer der formellen Unterordnung des Markgrafen von Toskana nur die längst erstrebte Durchsetzung der widonischen Oberherrschaft über den Kirchenstaat, sowohl im römischen als auch im ravennatischen Gebietsteile. Andererseits erneuerte Wido gemäß dem Versprechen, das er in Pavia gegeben, und gemäß der Tradition seiner Vorgänger in der Kaiserwürde durch ein Paktum, in dem das Verhältnis des Kaisers zum Papste geregelt wurde, die Privilegien der römischen Kirche. Die Beziehungen zum Papsttume hoben eben das italienische Königtum notwendig durch seine internationale Stellung über die übrigen partikulären Gewalten empor<sup>10</sup>.

Es ist nicht zu verkennen, daß Wido die nächsten Jahre, da Berengar nicht mehr gefährlich erschien, dazu verwendete, um seine Stellung im Innern zu festigen. Sein junger Sohn Lambert wurde noch im Jahre von Widos Kaiserkrönung zum Könige erhoben, wahrscheinlich schon auf derselben Reichsversammlung in Pavia (1. Mai 891), auf der der Kaiser die Gesetze erließ, die er durch seine Wahlkapitulation vor zwei Jahren zugesagt hatte. Sie waren, zum Teile im Anschlusse an die von Karl dem Kahlen erlassenen Bestimmungen, außer auf die Herstellung des Friedens und die Abwehr von Räubereien und Erpressungen sowie auf die Sicherung der militärischen Dienst-

pflicht insbesondere darauf gerichtet, ein einheitliches Vorgehen von Graf und Bischof in ihrem Sprengel anzubahnen. Daß die Bischöfe dabei an Macht gewannen, war eine Folge der bisherigen Entwicklung und wohl auch bewußte Absicht; in manchen Privilegien, so in dem Widos für Modena, erscheint der Bischof schon nahezu als der eigentliche Stadtherr. Wie der Kaiser und König daneben für die Machtsteigerung und Versorgung seiner Anhänger unter den weltlichen Großen sorgte, zeigt, wenn unsere Kunde auch im einzelnen durchaus ungenügend ist, das Beispiel des burgundischen Grafen Anskar, der Wido nach Italien gefolgt war und für seinen tapferen Beistand in den Kämpfen gegen Berengar mit Ivrea, dem Schlüssel zum St. Bernhard, belehnt worden war, das er und später seine Nachkommen als „Markgrafen“ beherrschten. Noch in Pavia, wo sich Wido durch mehrere Monate aufhielt, empfing er eine Gesandtschaft des Dogen Petrus von Venedig, dem jetzt der Vertrag mit Berengar begreiflicherweise nicht mehr genügte; Wido stellte ihm ein Präzept aus, in welchem die alten Rechte der Venezianer im wesentlichen bestätigt und insbesondere der Besitz des Dogen geschützt wurde; von einem Tribut, wie ihn die Venezianer neuerdings im Verträge mit Berengar zugestanden hatten, war freilich keine Rede mehr. Im Laufe des Jahres zog Wido nach dem Osten seines Herrschaftsbereiches, während in Rom an Stelle des verstorbenen Stephan, wohl sicherlich nicht gegen den Willen des Kaisers, aber ohne Kampf und direkte Beeinflussung, Formosus, der viel geschmähte und viel gerühmte Bischof von Porto, zum Papste gewählt wurde; jetzt, da er am Ziele seines Ehrgeizes und im Begriffe war, zu erreichen, was er längst erstrebt und wohl auch sorgsam vorbereitet hatte, genügte er der Form, die erheischte, daß der Gewählte sich selbst unwürdig erkläre, und ließ sich, als er in der Bischofskirche in Porto von seinen Wählern eingeholt wurde, gewaltsam vom Altare, den er umklammert hielt, wegreißen. Dann wurden alle Zeremonien der Konsekration in althergebrachter Weise erfüllt. Vermutlich am 30. April 892 war er schon beim Kaiser in Ravenna und setzte auch dem jungen Lambert die Kaiserkrone aufs Haupt <sup>11</sup>.

Es ist gewiß ein deutlicher Beweis für die geschichtliche Notwendigkeit, welche die Päpste immer wieder antrieb, gegen die angrenzenden fürstlichen Gewalten zum Schutze des Kirchenstaates andere Mächte herbeizurufen, daß auch derselbe Formosus, der seit Johannis VIII. Zeiten im Gegensatze zur herrschenden päpstlichen Politik stand, dessen römische Bundesgenossen bei den Widonen Zuflucht gefunden und von ihnen nach Rom zurückgeführt worden waren, nicht umhinkonnte, an dem italienischen Kaiser Wido, den er anerkannt, und an dessen Sohne, den er eben noch selbst gekrönt hatte, Verrat zu üben und sich an Arnolf von Deutschland zu wenden, weil er offenbar ebenso, wie manche andere italienische Große, fühlte, daß er sich der Umklammerung durch die widonische Macht nicht entziehen konnte. Möglich, daß ein Aufenthalt Widos in Rom im Herbste 892 die Gegensätze schärfer hervortreten ließ. Noch im Herbste 893 erschienen Boten des Formosus und anderer Großer in Bayern, um, ähnlich wie vor drei Jahren die Boten Stephans, Arnolf zu bitten, das Königreich Italien und den Besitz St. Peters den schlechten Christen zu entreißen. Gewiß sind diesem Schritte des Papstes Streitigkeiten mit dem Kaiser vorausgegangen, die sich wohl, wie gewöhnlich, aus Verfügungen der weltlichen Gewalt über Grundbesitz und Ämter des Kirchenstaates entwickelt haben mögen. Außer dem Papste hatte aber noch ein anderer, Berengar, das größte Interesse daran, daß Arnolf in Italien eingriff, um so mehr, als er schon in dem engen Bezirke, auf den er sich zurückgezogen hatte, wie es scheint, von Wido bedrängt war. Arnolf sagte seine Hilfe zu, und Fulco von Reims warnte Wido vor der Gefahr, die über ihn hereinbrechen sollte. Vorläufig sendete aber Arnolf nur seinen natürlichen Sohn Zwentibald, den späteren König von Lothringen, mit schwäbischen Mannschaften, denen sich Berengar anschloß, nach Italien. Wido zog sich nach Pavia zurück und erwartete in einer befestigten Stellung hinter dem Bache Vernavola den Feind. Drei Wochen lagen einander die beiden Heere gegenüber. Zwentibald und Berengar hielten sich offenbar für zu schwach, um anzugreifen, und es scheint nur zu gelegentlichen Zweikämpfen gekommen zu sein. Dann zog Zwentibald wieder heim, nachdem ihm Wido

angeblich eine Summe Geldes als Bestechungssumme oder als Lösegeld gezahlt hatte, und überließ Berengar wieder seinem Schicksale, während Wido abermals zum Angriffe übergehen konnte, bis nach kaum drei Monaten Arnolf selbst mit dem schwäbischen Aufgebote trotz des harten Winters über die Alpen zog und in Verona von Berengar, den er als seinen Vasallen betrachten konnte, und den Seinen empfangen wurde. Wido hielt sich der Übermacht des deutschen Heeres gegenüber abermals für nicht stark genug, um eine Feldschlacht zu wagen, und tat, was in ähnlichen Fällen die langobardischen Könige getan hatten, indem er sich auf die festen Mauern der italienischen Städte verließ in der Erwartung, daß der Angriff der Feinde, wie so oft vorher, an ihnen abprallen und daß dann die Schwierigkeit der Verproviantierung, die Notwendigkeit der Zersplitterung des Heeres und das Klima dazu beitragen werde, daß sich die Flut ohne allzu viel Schaden wieder verlaufe. Arnolf aber eilte, um ein Exempel zu statuieren, mit gesamer Macht gen Bergamo, wo er in den letzten Tagen des Januar 894 eintraf. Die an und für sich feste und neuerlich in Verteidigungszustand versetzte Stadt wurde von dem widonischen Grafen Ambrosius befehligt. Arnolf ließ das Lager seines Heeres unmittelbar vor den Mauern aufschlagen, so daß es noch am Abende seiner Ankunft zu Gefechten kam, verteilte am folgenden Morgen, nachdem er eine Messe hatte lesen lassen, seine Truppen rings um die Stadt und nahm mit seinen Gefolgsleuten und den Fahnen selbst Stellung auf einer den Schauplatz der Kämpfe beherrschenden Anhöhe, von wo er nach allen Seiten Hilfe bringen konnte. Rasch entwickelte sich ein heftiger Kampf, da die Belagerten sich bewußt waren, daß kein Pardon gegeben werden würde, und der Mut der Belagerer durch die Hoffnung auf Beute noch gesteigert wurde. Von den Gefolgsleuten des Königs unterstützt, trachteten die Deutschen unter den Augen ihres Königs mit Leitern die festen Mauern zu stürmen, wurden aber durch die Geschosse und Steinwürfe der Verteidiger abgewehrt; nun drangen sie aber, indem sie sich mit ihren Schilden gegen oben deckten, in Kolonnen gegen die Mauern vor, und es gelang ihnen, trotzdem von den Mauern alle Arten von Ge-

schossen und Fässer voll Steine auf sie herabgeworfen wurden, an einer Stelle die alte Mauer zu erschüttern und zu Fall zu bringen; so drangen sie durch die Bresche und bald, begünstigt durch die Verwirrung, die entstand, von allen Seiten in die Stadt ein und mordeten und schändeten, zerstörten und plünderten in barbarischer Art. Ambrosius rettete sich in einen festen Turm, den er zu verteidigen suchte, wurde aber gefangen genommen und auf Befehl Arnolfs vor einem Stadttore zum abschreckenden Beispiele für alle, die seine Herrschaft in Italien nicht anerkennen wollten, in vollem Waffenschmucke an einem Baume aufgehängt; des Grafen Frau und Kinder mit einem großen Schatze gerieten in die Gewalt des Königs. Auch der Bischof der Stadt, Adalbert, wurde gefangen und dem Erzbischof Hatto von Mainz, der im Gefolge des Königs war, in Gewahrsam gegeben; nichtsdestoweniger übertrug Arnolf unmittelbar nach der Zerstörung der Stadt, am 1. Februar 894, der Kathedrale von Bergamo für das Seelenheil seines Großvaters, seines Vaters und das seine die konfiszierten Güter des Veroneser Klerikers Gottfried, der mit den Waffen in der Hand in Bergamo ergriffen und kriegsrechtlich zum Tode verurteilt worden war; allerdings handelte es sich hier um eine Schenkung von Gütern an die Priester der Kirche, und der Bischof sollte keine Verfügungsgewalt über sie haben. Aber noch im Laufe desselben Jahres wurde der Bischof selbst in Gnaden wieder aufgenommen, auch die Güter des Grafen Ambrosius wurden ihm übertragen und die alten Privilegien des Bistums erneuert; auch setzte dann der König fest, daß kein Einwohner von Bergamo durch den Verlust seiner Besitztitel bei der Zerstörung der Stadt Schaden erleiden solle<sup>12</sup>.

Inzwischen hatte das strenge Vorgehen gegen das feste Bergamo seine Wirkung getan und überall Schrecken verbreitet. Die wichtigsten Städte, Mailand und Pavia, begrüßten Arnolf durch Gesandtschaften und unterwarfen sich ihm. Der geschmeidige Wibod von Parma machte seinen Frieden mit dem neuen Herrn. Graf Magimfred von Mailand, der zu Arnolf übergegangen war, wurde von diesem zur Belohnung in seinem Amte als Pfalzgraf bestätigt und saß mit dem Bischof Waldo einem Gerichte vor, in welchem strittiges Gut der Kirche von Mailand,

die sich nicht zu wehren wagte, abgesprochen und dem Kloster Reichenau, dessen Abt Erzbischof Hatto von Mainz war, zugewiesen wurde. Dafür trat später der Erzbischof von Mainz als Fürbitter für die Bestätigung und Erweiterung der Privilegien der Mailänder Kirche ein. Wido war in sein Stammland Spoleto geflohen, während sich in Pavia der reiche und mächtige Markgraf Adalbert von Tusciem und dessen Bruder Bonifatius, sowie die Grafen Hildebrand und Gerhard einfanden, um sich Arnolf zu unterwerfen. Arnolf konnte sich als König von Italien fühlen und datierte seine Urkunden nach seinem ersten italienischen Königsjahre, ohne Rücksicht auf die Ansprüche Berengars, seines Vasallen. Allein das Glück wendete sich, als Arnolf die neuen Untergebenen seine Macht fühlen lassen und keineswegs all die Lehen bestätigen wollte, auf die sie Anspruch erhoben; als sich die großen Herren, die ihre Unterwerfung nicht so verstanden, widerspenstig zeigten, ließ sie Arnolf verhaften. Nun schwuren sie zwar Treue, um aus der Haft entlassen zu werden; allein gerade die mächtigsten, Adalbert und Bonifatius, hatten sich doch durchaus nicht zur neuen Regierungsmethode bekehrt und entflohen, sobald sie konnten, nach Tusciem; hier waren sie mächtig genug, um den geplanten und versprochenen Marsch des Königs nach Rom zu verlegen oder ihm wenigstens ernste Hindernisse zu bereiten. Arnolf kam nur bis Piacenza; sein Heer war durch die anstrengenden Märsche und durch das Klima ermattet, und so mußte er sich entschließen, nachdem er seine italienischen Pläne nur halb verwirklicht hatte, umzukehren; in der Osterzeit wollte er auf dem kürzesten Wege über die Alpen zurückziehen. Allein beim Kastell Ivrea verlegte ihm der Wido treu gebliebene Markgraf Anskar mit Hilfstruppen, die Rudolf von Burgund gesendet hatte, den Weg; die Klausen bei Bard waren ihm gesperrt. Erst nach dreitägiger, namentlich für seine Reiterei beschwerlicher Umgehung gelangte er über das Gebirge in das Tal von Aosta und dann über den St. Bernhard nach St. Maurice in das burgundische Königreich; während sein Heer an König Rudolf durch Plünderung des offenen Landes Rache nahm, kehrte er selbst nach Schwaben zurück<sup>13</sup>.

Das Resultat von Arnolfs Zuge war gering. Die Lage des

Papstes hatte sich in keiner Weise verändert, Berengar aber mußte durch das Gehaben des ostfränkischen Königs mißtrauisch geworden sein, da er diesen, der sich nun selbst als König von Italien betrachtete, nicht mehr als Bundesgenossen und Beschützer, sondern nur als übermächtigen Konkurrenten ansehen konnte. Auch war der neue Besitzstand in Oberitalien keineswegs gesichert; vielmehr verfügte Wido gleich nach dem Abzuge der Schwaben, als ob Arnolfs Zug nur eine Episode ohne Folgen gewesen wäre, urkundlich über Güter in der Umgebung von Bergamo und drang über den Apennin vor, während sich wenigstens in Mailand Berengar noch zu halten suchte. Es war Wido aber nicht mehr vergönnt, sein ganzes Reich wiederzugewinnen; noch bevor er nach Mailand vorgedrungen war, ereilte ihn in der Nähe von Parma, am Flusse Taro, durch einen Blutsturz ein plötzlicher Tod, und er wurde in der Kathedrale der benachbarten Stadt beigesetzt (Herbst 894), wo später seine Witwe Ageltrude eine fromme Stiftung zu seinem Andenken errichtete. An die Stelle des reifen Mannes trat jetzt der Jüngling Lambert als Alleinherrscher; es scheint aber, daß die männliche Ageltrude die eigentliche Regentin war. Möglich ist es immerhin, daß der unerwartete Tod ihres bewährten Führers die raschere Ausbreitung der widonischen Partei verhinderte; doch finden wir Lambert, umgeben von denselben Großen, die seinen Vater unterstützt hatten, im Laufe des Jahres 895 in Vimercate bei Monza, in Parma und Reggio schalten und walten, Privilegien bestätigen und über Güter verfügen<sup>14</sup>.

Aber die Gegner der Widonen hatten ihre Pläne keineswegs aufgegeben. Papst Formosus schrieb allerdings an seinen westfränkischen Korrespondenten Fulco von Reims, daß er auch mit Lambert aufs engste verbunden sei und durch keinerlei Intrige von diesem Jünglinge, für den er väterliche Gefühle hege, sich trennen lasse; allein um dieselbe Zeit, bevor noch Fulcos Brief Lambert über die Wohlgesinntheit des Papstes beruhigen konnte, weilte schon wieder eine päpstliche Gesandtschaft bei Arnolf jenseits der Alpen, um ihn dringend abermals nach Rom einzuladen. Der deutsche König konnte damals sein deutsches Reich unbesorgt verlassen; denn die Ostgrenze schien seit dem



Tode Swatopluku gesichert, und im Westen hatte er seinen natürlichen Sohn Zwentibald zum Könige von Lothringen eingesetzt und Odo, der gegen Fulcos Schützling Karl den Einfältigen siegreich gewesen war, wieder als König von Westfrancien anerkannt. So brach er mit einem großen fränkischen und schwäbischen Heere nach Beratung mit seinen Bischöfen im Oktober nach Italien auf. Am 1. Dezember 895 war er schon in Pavia. Hier vielleicht nahm er die abermalige Unterwerfung Berengars entgegen, der es sich gefallen lassen mußte, daß Arnolf über sein Land nördlich vom Po selbstherrlich verfügte, indem er es den Grafen Magimfred und Waldfred zur Verwaltung übertrug. Dann zog er über Piacenza, wo er seine Verwandte, die Kaiserinwitwe und Äbtissin von S. Sisto, Angilberga besuchte, nach Parma, während Lambert, der noch am 6. Dezember in Reggio geweilt hatte, vor ihm über den Apennin zurückwich. In Parma teilte er sein Heer; während die Schwaben über Bologna nach Florenz zogen, marschierte er, plündernd und verwüstend, wie es Sitte war, über den Paß von La Cisa nach Luni, wo er Weihnachten feierte. Allein die Truppen hatten durch Unbilden des Wetters, Regengüsse und Überschwemmungen, bei ihrem Marsche durch das gebirgige Land übermäßig zu leiden; eine schwere Pferdeseuche brach aus, so daß die Soldaten genötigt waren, ihr Gepäck durch Ochsen ziehen zu lassen; schlimmer als das: es hieß, daß Berengar, der das Heer verlassen hatte, nach Oberitalien zurückgegangen sei, um zu rebellieren, und den Markgrafen Adalbert von Tusciem, der übrigens auch Lambert noch nicht anerkannt zu haben scheint, dazu bewogen habe, auch Arnolf nicht mehr zu Diensten zu sein. Einen weniger tapferen Mann hätten diese Schwierigkeiten abgeschreckt; Arnolf aber beschloß trotz allem nicht abermals unverrichteter Dinge zurückzukehren und marschierte gegen Rom, wo er die Tore der Stadt auf Befehl der Kaiserin Ageltrude verschlossen fand, die für ihren abwesenden Sohn die Verteidigung der Kaiserstadt übernommen hatte. Der Weg nach St. Peter schien trotz der Bereitwilligkeit des Papstes versperrt. Bei der Kirche S. Pancrazio vor dem gleichnamigen Tore, das zur leoninischen Stadt führt, hielt Arnolf, nachdem er der Messe beigewohnt, eine Beratung mit seinem Heere ab. Es zeigte sich,

daß die deutschen Krieger keineswegs verzagten, sondern entschlossen waren, nicht im letzten Momente auf den Preis ihrer Mühen zu verzichten. Alle, so berichtet der offiziöse Chronist, schwuren dem Könige unter Tränen nochmals Treue zu, legten öffentlich die Beichte ab und beschlossen durch Akklamation, einen Fasttag zu halten und dann die Stadt im Sturme zu nehmen. Aber noch kehrte man nicht ins Lager zurück und der König ritt die Mauer entlang, um die Gelegenheiten für den bevorstehenden Kampf zu erspähen, als durch einen Zufall — der als Gottes Fügung gedeutet wurde — zwischen den Römern, die sich auf der Mauer gesammelt hatten, und den Deutschen Händel entstanden; die Deutschen, in gehobener Stimmung, machten sich gleich ans Werk. Die Verteidiger auf den Mauern waren auf den plötzlichen Angriff, der jetzt erfolgte, nicht gefaßt, manche wohl auch im Sinne des Papstes nur allzusehr geneigt, keinen Widerstand zu leisten; sie wurden durch Steinwürfe verscheucht, während ein anderer deutscher Haufen mit Beilen und Schwertern das Tor einschlug, andere wieder auf Leitern die Mauer stürmten oder die Sättel von ihren Pferden herabrissen und sie übereinander türmten, um auf diese Weise sich einen Weg zum Mauerkranze zu bahnen. Noch am selben Abende war die leoninische Stadt in der Gewalt der Deutschen, die nicht einen Mann verloren haben sollen — ein Beweis dafür, daß die Römer sehr rasch auf den Kampf verzichtet hatten. So wurden, wie der Chronist berichtet, „der Papst und die Stadt von ihren Feinden befreit“. Denn Ageltrude mußte nun die ganze Stadt räumen. Überall machte die gewaltsame Einnahme von Rom großen Eindruck; man meinte wohl, seit den heidnischen Zeiten des Brennus habe sich Ähnliches nicht ereignet. In der Tat hatte es sich bisher nicht ereignet, daß sich fränkische Könige auf diese Weise den Weg zur Kaiserkrone bahnen mußten, ebenso wie es nicht erhört war, daß ein König die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes erhielt, während ein gegnerischer Kaiser, ebenfalls und von demselben Papste gekrönt, noch lebte. Aber Arnolf drang nicht unmittelbar gegen St. Peter vor; die traditionellen Formen wurden gewahrt; er sollte nicht als Eroberer einziehen, sondern als der erwünschte Gast der Römer und des Papstes.

So wurde er am folgenden Tage am Ponte Molle, von wo die fränkischen Könige zu kommen pflegten, von den vornehmen Römern und den Scholen mit Fahnen und Kreuzen unter Hymnen und Lobgesängen eingeholt und in die leoninische Stadt geleitet, wo ihn an der Freitreppe von St. Peter Papst Formosus empfing, um ihn in die Basilika zu führen und an der Konfession des heiligen Petrus zu krönen (nach Mitte Februar 896). Arnolf verrichtete hierauf in üblicher Weise einige Regierungshandlungen als neuer Kaiser und ließ sich dann vom ganzen römischen Volke bei S. Paolo fuori Treue schwören. In dem Schwure war nicht nur, wie seit den Zeiten Lothars, die Treue gegen den Papst vorbehalten und auch ein Vorbehalt in betreff der eigenen Ehre und Rechte der Schwörenden gemacht, sondern es wurde auch ausdrücklich die Verpflichtung hinzugefügt, sich mit niemandem gegen den Kaiser zu verschwören, insbesondere aber niemals Lambert und Ageltrude zu unterstützen oder ihnen die Stadt Rom zu übergeben. Zwei Führer der römischen Großen aber, Konstantin und Stephan, wurden als Majestätsverbrecher vor dem neuen Kaiser angeklagt, weil sie es gewesen seien, die der Ageltrude die Stadt in die Hände gespielt hätten; der Kaiser ließ sie greifen und führte sie mit sich, als er schon nach 14 Tagen, Anfang März, die Stadt verließ; er ließ seinen Vasallen Farold, offenbar als *missus*, zum Schutze der Stadt zurück und wendete sich gegen seine gefährlichste Feindin, die Kaiserin Ageltrude, die sich in eine feste Stadt, wahrscheinlich Spoleto, zurückgezogen hatte. Bevor er aber noch die Feste erreichte, wurde er von einem schweren Kopfübel, wohl einem Erbstücke seines Vaters Karlmann, ergriffen, das die Zeitgenossen Paralyse nannten. Spätere Generationen fabelten, Ageltrude, in der sie Arnolfs Schicksal sahen, habe ihm Gift einflößen lassen. Nun eilte das Heer mit seinem Kaiser eiligst, fast fluchtartig in die Heimat zurück, während Lambert ihm auf den Fersen war. Schon am 27. April war Arnolf in der Nähe von Piacenza, ließ seinen natürlichen Sohn, den Knaben Ratold, in Mailand zurück und kehrte schon im Mai über Trient nach Bayern heim. Eine unserer Quellen weiß auch von einem Aufstande in Pavia zu berichten; wie dem aber auch sein mag, sicher ist, daß Arnolfs

Herrschaft niemals als eine gefestigte betrachtet wurde, daß der Zug Arnolfs keine dauernden Spuren in Italien hinterlassen hat und daß an Stelle des Schreckens, den sein erstes Auftreten erregt hatte, nun die Überzeugung trat, daß er für seine Sünden von Gott gerecht gestraft worden sei. Auch Ratold, den sich Arnolf vielleicht als künftigen König von Italien gedacht hatte, mußte bald fliehen. Berengar, seines Oberherrn ledig, besetzte nach dem Tode Waldfreds von Verona, dem Arnolf auch die Mark Friaul übertragen hatte, sein altes Herrschaftsgebiet wieder; schon am 30. April — kaum daß Arnolf die Gegend verlassen haben konnte — urkundete er in Verona. Lambert aber erscheint schon am 4. Mai wieder in Pavia; er ließ den Grafen Magimfred von Mailand, der einst von seinem Vater abgefallen war und jetzt für Arnolf Mailand zu behaupten suchte und Streifzüge in die Umgegend unternahm, festnehmen und hinrichten, dessen Sohn und Schwiegersohn blenden. Wie der Schrecken von Bergamo Italien den Beginn von Arnolfs Herrschaft verkündete, so zeigte diese Bluttat, daß das Land andere Herren bekommen hatte. Und Magimfred und die Seinen waren wohl die hervorragendsten, aber sicherlich nicht die einzigen Personen, die der Reaktion zum Opfer fielen. — Das Resultat aus den widerstreitenden Ansprüchen der beiden italienischen Könige wurde aber in einem Friedens- und Teilungsvertrage gezogen, der, selbstverständlich ohne Rücksicht auf Arnolf, wie es scheint im Herbste 896 in Pavia, zwischen Lambert und Berengar abgeschlossen wurde. Berengar wurde als Herr über das Gebiet anerkannt, das durch Adda und Po gegen Lamberts Reich abgegrenzt war, also jenen Teil Italiens, in dem er schon lange fast ununterbrochen der eigentliche Herr gewesen war, während Lambert das ganze übrige italienische Königreich und selbstverständlich auch alle anderen Ansprüche, die er aus der Kaiserwürde auf Mittel- und Süditalien ableiten konnte, überlassen wurden. So schien die Grenze im Norden geschützt, und Ageltrude und Lambert konnten sich den Aufgaben zuwenden, die ihrer im Süden harrten <sup>15</sup>.

Am Ostertage (4. April) 896 war Papst Formosus in Rom gestorben. In tumultuarischer Weise, selbstverständlich ohne

daß ein Vertreter Lamberts oder Arnolfs, der in Rom noch als Kaiser galt, die kaiserliche Autorität geltend gemacht hätte, wurde von einem Pöbelhaufen Bonifatius VI. auf den Apostolischen Stuhl erhoben, eine Persönlichkeit, die offenbar selbst in die Parteiwirren verwickelt war, da er in früheren Zeiten zuerst des Subdiakonates, das er bekleidet hatte, dann, nachdem er wieder in Gnaden aufgenommen worden war, des Presbyterates, das er erlangt hatte, entkleidet worden war. Seine Regierung währte nur 15 Tage. Ihm folgte Stephan VI., der selbst fünf Jahre hindurch Bischof von Anagni gewesen, dessen Wahl also ebenso unkanonisch war, wie die des Formosus. Aber gerade dieser Umstand konnte einer der Gründe sein, die ihn bestimmten, gegen das Andenken des Formosus vorzugehen; denn wenn dessen Wahl und dessen Weißen als ungültig dargestellt werden konnten, so war er selbst auch nicht in gültiger Weise von Formosus zum Bischof von Anagni konsekriert worden, und in diesem Falle konnte seine Wahl zum Papste nicht angefochten werden. Aber vielleicht noch stärker, als dies eigennützige Motiv, mag in Stephan einerseits der leidenschaftliche Haß des Parteigängers gewesen sein, der dem Formosus den Abfall zu Arnolf nicht verzeihen konnte, und andererseits der Wunsch, nachdem er selbst noch Monate hindurch, solange die Verhältnisse nicht vollständig geklärt waren, wenigstens formell Arnolfs Kaisertum anerkannt hatte, sich Lambert und der Ageltrude angenehm zu machen, seitdem an ihrem Siege kein Zweifel mehr war. Schon für September 896 war jene Synode in Aussicht genommen, die dann auf den Beginn des neuen Jahres verschoben wurde, auf der abstoßender und scheußlicher als je der Haß und die unmenschlichen Instinkte zutage traten, die aus der von keiner überragenden Macht gebändigten Anarchie in Rom geboren wurden. Drei Tage dauerte das schaurige Possenspiel. Die Leiche des vor dreiviertel Jahren verstorbenen Papstes Formosus wurde auf Befehl seines Nachfolgers ausgegraben und in den Sitzungssaal der Synode geschleift, wo sich unter dem Voritze Papst Stephans eine Anzahl von Geistlichen und Bischöfen versammelt hatte. Unter ihnen waren Petrus von Albano, Silvester von Porto, Johannes von Velletri, Johannes von Gallese,

Stephan von Orta und andere. Die Leiche, angetan mit den hohenpriesterlichen Gewändern, wurde auf den Apostolischen Stuhl gesetzt und nun das Verfahren gegen sie eröffnet. Paschalis, Petrus und Silvester klagten feierlich den Toten des Meines an und warfen ihm vor, daß er den päpstlichen Stuhl trotz seines Schwures, trotzdem er zur Laienkommunion verurteilt war, trotzdem er schon Bischof gewesen war, bestiegen hatte. Dem Toten aber war, um die Komödie ganz durchzuführen, als Advokat ein Diakon beigegeben, der mit zitternder Stimme für ihn antwortete. Dann wurde auf Antrag des Papstes von denselben Männern, die sich ihrer geistlichen Würde brüsteten und noch vor einem Jahre Formosus zu Diensten gewesen waren, wie sie jetzt vor Stephan zitterten, der Leiche das Urteil gesprochen. Es wurden ihr die Gewänder bis aufs Hemd heruntergerissen und die Finger abgeschlagen, mit denen der Tote geschworen und gesegnet hatte, als er noch lebte. Die Weihen, die er erteilt hatte, wurden für ungültig erklärt. Die Leiche aber wurde wieder fortgeschleppt und in eine Grube geworfen, dort, wo sonst die Fremden begraben wurden. Sie fand noch keine Ruhe. Bald darauf wurde sie nochmals ausgegraben und in den Tiber geworfen; konnte sie sich doch immer noch an ihren von wollüstiger Grausamkeit und schaurigem Aberglauben erfüllten Gegnern rächen, wenn sie Wunder wirkte und das böse Gewissen der Leichenschänder beunruhigte, insbesondere da — zur Ehre der Römer sei es gesagt — sich unter dem Volke Stimmen erhoben, die es laut mißbilligten, daß die Parteikämpfe jetzt nicht einmal vor der Majestät des Todes haltmachten <sup>16</sup>.

Es ist nicht unmöglich, daß Kaiser Lambert mit Ageltrude und dem Markgrafen Wido (IV.) von Spoleto damals in Rom anwesend war, obwohl ihm keine Quelle einen Anteil an dem schauerlichen Leichenprozesse zuschreibt und sein späteres Verhalten nicht dafür spricht, daß er diese Ausschreitungen gebilligt hätte. Darüber aber, daß er tatsächlich Herr von Rom war, kann kein Zweifel bestehen. Auch hätte sich die Stadt seiner kaum erwehren können, da Adalbert von Tuscanen ihn anerkannt hatte, Wido von Spoleto sein Vasall war und Ageltrude sich eben anschickte, über Benevent, das Wido den Griechen

entrissen hatte, zu verfügen. Sie zog selbst am 31. März 897 in ihre Vaterstadt ein und verweilte hier bis zum August; dann kehrte sie mit Wido nach Pavia zurück und ließ ihren Bruder Radelchis, der vor 12 Jahren vertrieben worden war, wieder in Benevent einsetzen. So beherrschte Kaiser Lambert mit Ausnahme des nordöstlichsten Teiles Italien teilweise unmittelbar, teilweise mittelbar in derselben Ausdehnung, wie einst Ludwig II., wenn auch innerlich das Verhältnis des Herrschers zu seinen Untertanen sich im letzten Vierteljahrhundert nicht unwesentlich geändert hatte. Zu den wichtigsten Aufgaben für den jungen Kaiser gehörte aber die Herstellung der Ordnung im Kirchenstaate und die rechtliche Auseinandersetzung mit den Ansprüchen der Päpste. Inzwischen war Stephan VI., nachdem er innerhalb seines Machtbereiches in Rom die formosianischen Priester tatsächlich zur Resignation gezwungen hatte, etwa im Juni 897 in einem der jetzt so häufigen römischen Parteikämpfe gestürzt worden; er hatte sich all diejenigen Priester auch außerhalb Roms zu Feinden gemacht, welche ihre Weihungen von Formosus empfangen hatten und jetzt ihrer priesterlichen Würde hätten entkleidet werden sollen, und die vielen Abergläubischen, die erwarteten, daß der Blitzstrahl der göttlichen Rache auf den Leichenschänder niederfahren müsse. Es wird nicht an Stimmen gefehlt haben, die auch darin einen Wink Gottes sahen, daß die Mauern der ehrwürdigen lateranischen Basilika unter seiner Regierung zusammenstürzten. Er wurde im Gefängnis erdrosselt. An seine Stelle wurde der Priester von S. Pietro in Vincoli, Romanus aus Gallese, gesetzt, der den Apostolischen Stuhl nicht ganz vier Monate hindurch innehatte. Sein Nachfolger Theodoros II. regierte gar nur 20 Tage; aber er war es, der die entschiedene Reaktion gegen Stephan einleitete; er bestattete die aufgefundenen Leiche des Formosus wieder in allen Ehren bei St. Peter und hielt eine Synode ab, in welcher die Weihungen des Formosus wieder anerkannt wurden; die Verzichtsurkunden der formosianischen Priester wurden verbrannt. Allein nach seinem Tode entbrannte der Streit aufs neue und so heftig, wie nur je zuvor. Zwei Interessentengruppen, die von Formosus Geweihten und die auf ihre Stellen Hoffenden, führten den Kampf

um die politische Macht in Rom, und jede von ihnen suchte ihren Papstkandidaten durchzusetzen. Die Gegner des Formosus stellten ihren Parteigänger Sergius auf, der, wie es scheint, mehrere Monate hindurch die Konsekration seines Rivalen Johann IX. zu verhindern wußte, bis er selbst genötigt wurde, aus Rom zu fliehen <sup>17</sup>.

Nun setzte Johann IX. das von Theodorus begonnene Werk der Wiederherstellung der Ordnung in der Kirche fort, offenbar unterstützt vom Kaiser Lambert, der selbst ein Interesse daran haben mußte, daß die Kirche nicht durch die Kassierung der Weihen innerhalb und außerhalb Roms in einen Zustand vollständiger Rechtsunsicherheit und Zerrüttung gerate; denn wenn das Prinzip der Gültigkeit der Weihen nicht aufrechterhalten wurde, mußte dies die weittragendsten Konsequenzen für ganz Italien haben, da nicht nur die von Formosus geweihten Bischöfe, sondern auch die von diesen geweihten Priester ihrer Stellen verlustig gegangen wären. Deshalb nahmen auch an der von Johann IX. im Frühjahr 898 in St. Peter abgehaltenen Synode unter anderen die Bischöfe Amolo von Turin, Lamberts Erzkanzler, Ildeger von Lodi, Johannes von Arezzo, sowie sogar aus Berengars Königreich Anton von Brescia und Adelhard von Verona tätigen Anteil. Es sollte überhaupt über den Zustand der Kirche und ihren Frieden verhandelt werden. Nach den Erfahrungen der letzten Zeit konnte kein Papst mehr hoffen, unter den einmal gegebenen Verhältnissen sich durch eigene Kraft gegen die italienischen Machthaber verteidigen oder an einem Kaiser von jenseits der Alpen eine Stütze finden zu können. So mußte das Papsttum mit dem Hause von Spoleto einen dauernden Frieden schließen. Wenn es seine Unabhängigkeit aufgab, so wollte es dafür seine Sicherheit und die Rechtssicherheit im Kirchenstaate eintauschen und sich seinen Besitzstand garantieren lassen. Nach den Abschweifungen und Emanzipationsbestrebungen Johanns VIII. kehrte es politisch zu dem Verhältnisse zurück, in dem es zu Zeiten Ludwigs II. zum Kaiser gestanden war, allerdings indem es zugleich dem Überwuchern der römischen Aristokratie und dem durch den Streit der römischen Parteien geförderten Mißbrauche der kaiserlichen Gewalt



auf dem Gebiete des Lehenswesens einen Damm entgegenzustellen suchte. Zu diesem Zwecke mußte aber in erster Linie der formosianische Streitfall erledigt werden. Auf Grund der Akten wurden die früheren Vorgänge auf einer Synode geprüft, die Mitwirkenden am Totengerichte einvernommen, Teilnehmer und bestellte Ankläger. Die wollten alles ableugnen, behaupteten aber dann zu ihrem Vorgehen gezwungen worden zu sein; sie flehten fußfällig um Gnade, und der Papst verzieh ihnen auf Bitten der Synode. Es sollte durch ihre Bestrafung nicht neuerlich Unfriede gesät werden, und auch über den toten Papst Stephan VI. wollte man nicht zu Gericht sitzen. Die Akten der Leichensynode wurden kassiert und zur Verbrennung bestimmt; und es wurde in den Beschlüssen ausdrücklich ausgeführt, daß über Tote nicht gerichtet werden dürfe. Ebenso sollte künftig auf Bischöfe, die an einer Synode teilnehmen würden, kein Zwang ausgeübt werden. Die Frage, von der die Gegner des Formosus ausgegangen waren, ob ein Bischof sein Bistum mit dem Apostolischen Stuhle vertauschen dürfe, wurde prinzipiell im Sinne der Kanones negativ entschieden; doch wurde im Falle des Formosus, der nicht als Präzedenzfall dienen dürfe, angenommen, daß dieser zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl gezwungen worden sei. Dagegen dürfe ein von einer Synode abgesetzter und nicht in kanonischer Weise wieder eingesetzter Geistlicher nicht, wie es Papst Bonifatius getan, sich ein höheres Amt anmaßen; gegen solche Versuche wurde nicht nur die kirchliche Strafe, sondern auch das Eingreifen der kaiserlichen Gewalt zur Aufrechthaltung des kirchlichen Gesetzes in Anspruch genommen. Zugleich wurden Sergius und fünf seiner Anhänger ihrer geistlichen Würden für ewig entsetzt und exkommuniziert. Auch die Personen, welche unter Papst Stephan das Grab des Formosus geschändet hatten, wurden, wenn sie nicht bereuten, exkommuniziert. Alle von Formosus geweihten, zwischendurch abgesetzten Bischöfe und Priester wurden feierlich in ihre Rechte wieder eingesetzt; die Folge war, daß Bischöfe und Geistliche, die an ihre Stelle getreten waren, sich im Interesse der Kircheneinheit zurückziehen mußten; so abdizierte auf der Synode selbst ein Bischof von Modena, der gegen den rechtmäßigen Bischof auf-

getreten war. — Nicht so einfach konnte aber die Synode über die Tatsache hinwegkommen, daß Papst Formosus selbst sowohl Lambert als auch Arnolf zu Kaisern gesalbt hatte. War Formosus nicht rechtmäßiger Papst gewesen, so mußte man beide Salbungen für ungültig erklären. Da man ihn aber anerkannte, mußte man dem Kaiser Lambert, der die Partei der Formosianer jetzt unterstützte, zu Willen sein, indem man nicht nur seine Salbung feierlich anerkannte, sondern auch „jene barbarische, die durch Erschleichung erpreßt wurde“, wie man ganz im Gegensatze zur historischen Wahrheit die Arnolfs zu nennen beliebte, als hinfällig bezeichnete. Das völlige Einvernehmen, das zwischen Papst und Kaiser herrschte, zeigte sich aber auch in den Bestimmungen über die Papstwahl, die allerdings, wie die letzten Vorgänge gelehrt hatten, dringend einer Ordnung bedurfte. Die Synode und der Papst selbst erkannten an — nach Lage der Dinge im eigenen Interesse, aber vielleicht nicht ohne daß der Kaiser den Wunsch ausgesprochen hatte —, daß die eigentliche Ursache für die regelmäßig bei Gelegenheit der Papstwahlen wiederkehrenden Unruhen die sei, daß sie ohne Benachrichtigung des Kaisers durchgeführt wurden und nicht mehr „nach kanonischem Brauche“ Boten des Kaisers anwesend waren, die Gewalttaten und Ungehörigkeiten bei der Konsekration verhinderten. Es solle daher künftig die Versammlung der Bischöfe und des gesamten römischen Klerus den Papst wählen mit Zuruf der Vornehmen und des Volkes und dann der Gewählte in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten konsekriert werden. Es solle auch dem Erwählten keinerlei Versprechen erpreßt werden außer dem von alters her üblichen, damit die Kirche und die kaiserliche Würde nicht beeinträchtigt würden. Jener von alters her übliche Eid ist offenbar der von Papst Eugen zuerst abgelegte; wie überhaupt das ganze Verfahren kein anderes ist, als das einst von Lothar vorgeschriebene, das nur in den Zeiten der Schwäche des Kaisertums seit Karl dem Kahlen aufgegeben worden war. Auch der Mißbrauch, daß jede Sedisvakanz namentlich in Rom, aber auch in anderen Bistümern, von der Bevölkerung dazu benutzt wurde, über den Bischofspalast, in Rom über den Lateran, herzufallen, sich die Schätze der Kirche anzueignen

und wahre Saturnalien zu begehen, wurde durch die Synode abermals ausdrücklich verdammt und das Verbot unter die Sanktion nicht nur der Kirche, sondern auch des Kaisers gestellt; ebenso wie der Papst wohl auf kaiserliche Hilfe rechnete, wenn er verbot, daß künftig gewisse Sittlichkeitsvergehen, die der geistlichen Jurisdiktion unterliegen sollten, von den weltlichen Großen aus gewinnsüchtigen Motiven vor ihren eigenen Richterstuhl gezogen würden<sup>18</sup>.

Noch im Frühjahr 898 oder zu Beginn des Sommers traf der Papst persönlich mit Kaiser Lambert in Ravenna zusammen, um mit ihm die nötigen Abmachungen zu beraten und gemeinsam mit ihm in einer von 73 Bischöfen aus dem Kirchenstaate und dem Königreiche besuchten Synode die für die Kirche notwendig erscheinenden Anordnungen zu treffen. Einige Anregungen gingen formell vom Kaiser, andere vom Papste aus. Ihre Tendenz ist aber einheitlich: die Beschlüsse der römischen Synode werden vollinhaltlich vom Kaiser wie von den Bischöfen anerkannt, und auf dieser Grundlage verlangt und erhält die Kirche den Schutz des Kaisers, räumt ihm aber auch wieder die Rechte auf den Kirchenstaat ein, die zur Durchführung dieses Schutzes und für das Kaisertum selbst unentbehrlich sind. Deshalb erklärte der Kaiser, daß die seit alten Zeiten von seinen Vorgängern festgesetzten Privilegien der römischen Kirche von ihm bestätigt und aufrechterhalten werden sollten, und der Papst verlangte, daß das von Wido und Lambert bei ihrer Krönung nach dem Herkommen geschlossene Paktum erneuert werde. Man hat Grund anzunehmen, daß in der Tat damals in Ravenna ein solches Paktum abgeschlossen worden ist, daß es sich aber von dem Paktum Karls des Kahlen wesentlich unterschied und im ganzen — wenn nicht vielleicht einige Territorien des Herzogtums Spoleto schon damals an den Kirchenstaat abgetreten worden sind — den Rechtszustand wiederherstellte, wie er zur Zeit Kaiser Ludwigs II. bestanden hatte. Allerdings verlangte der Papst andererseits, daß die Übergriffe der kaiserlichen Souveränität und der lokalen Gewalten, die zum Eindringen des Benefizialwesens in den Kirchenstaat geführt hatten, beseitigt werden sollten. In dieser Beziehung stand Johann IX. auf dem Boden der von seinem Vorgänger

Johann VIII. vor 11 Jahren in Ravenna hervorgerufenen Beschlüsse, wenn er forderte, daß die Präzepte, die widerrechtlich über päpstliches Gebiet ausgestellt worden waren, für ungültig erklärt und die Patrimonien, Güter, Kolonien, Städte, die ausgetan waren, zurückgestellt werden sollten. Denn die Schutzherrschaft der Kaiser der früheren Karolingerzeit war für den Papst in der gefährlichen Lage, in der er sich jetzt befand, nicht nur erträglich, sondern sogar erwünscht, dagegen erschien die tatsächliche Gewaltherrschaft nach Art eines Ludwig II., der benefiziarisch über den Kirchenstaat verfügte und die päpstliche Verwaltung nur so weit bestehen ließ, als es ihm paßte, als rechtlich nicht begründet und als eine Vernichtung der päpstlichen *dicio* über den Kirchenstaat. Die Anerkennung der römischen Synode, welche die Bestätigung der Kaiserkrönung Lamberts und des kaiserlichen Einflusses bei künftigen Papstwahlen in sich schloß, bildete einen integrierenden Bestandteil der Synode von Ravenna; darüber hinaus aber wurde einerseits die kaiserliche Appellationsgerichtsbarkeit über Angehörige des Kirchenstaates, die ja auch schon in Lothars Grundgesetz festgesetzt war, ausdrücklich sanktioniert und andererseits der Kaiser gebeten, zum Schutze der Ordnung im Kirchenstaate und zur Sicherheit des Papstes jede gegen Kaiser und Papst gerichtete unerlaubte Verbindung von Römern, Langobarden und Franken im Gebiete St. Peters zu unterdrücken, sowie gegen die nachgerade schon üblich gewordenen Plünderungen und Brandschatzungen, Räubereien und Gewalttaten aller Art einzuschreiten. Im Zusammenhange mit dieser trostlosen Rechtsunsicherheit war es, daß der Papst sich darüber beklagte, daß seine Beauftragten sogar verhindert wurden, das Holz in den Wäldern zu fällen, das er zum Wiederaufbau der lateranischen Basilika benötigte, daß er über die elende finanzielle Lage der Kirche jammerte, die so weit herabgekommen sei, daß sie weder die üblichen Almosen noch die Gehalte der Kleriker auszahlen könne, und daß er flehentlich vom Kaiser Abhilfe erbat<sup>19</sup>.

So schien das Einvernehmen zwischen *imperium* und Papstum vollständig hergestellt. Lambert unterzog sich aber auch der nicht minder schwierigen Aufgabe, den Verwaltungsmissbräuchen im eigenen Lande entgegenzutreten. Im Anschlusse

an eine Bestimmung der Synode regelte er wieder einmal die Zehentpflicht, der sich die Großen zu entziehen suchten, indem sie den Zehenten nicht an die Berechtigten, den Bischof und die Taufkirchen, sondern an ihre eigenen Privatkanellen ablieferten. Dem Schutze der Kirche dienten auch die Verordnungen, in welchen bestimmt war, daß Gemeindegkirchen nicht an Grafen oder andere Laien benefiziarisch vergeben werden und daß Grafen und andere weltliche Beamte sich nicht in kirchlichen Gebäuden einquartieren oder in ihnen Amtshandlungen vornehmen sollten. Andererseits sollten die Freien gegen die Übergriffe der Grafen und anderer Großer geschützt werden, die Grafen sollten ihr Amt nicht zu Räubereien mißbrauchen, die Vasallen, die zu Hofe zogen, keine Abgaben erpressen. Daß den Grafen verboten werden mußte, selbst über unabhängige Freie, Arimannen, benefiziarisch zu verfügen, oder diese in der Verfügungsgewalt über ihr Eigentum zu beschränken, zeigt, wie sehr die Grafen schon gewöhnt waren, ihren Amtsbezirk als geschlossenen Bezirk und innerhalb des Bezirkes die Freien als ihre Hintersassen zu betrachten; daß die Bestimmungen gegen die Versuche der Arimannen, sich durch Verkauf ihrer Güter vom Wehrdienste und Gerichtsdienste zu befreien, sowie gegen die übermäßige Heranziehung der Arimannen zu den Gerichtstagen wiederholt werden mußten, zeigt, daß alle Gesetze gegen die Entwicklung nichts fruchteten, die das Versinken der Freien in immer größere Abhängigkeit bewirkte. Auch die Verordnung, daß nur die *missi* des Kaisers, nicht die Grafen den Heerbann eintreiben durften, wurde wiederholt, sowie die andere, daß die Pflicht zur Beisteuer für den Kaiser und seinen Hof nicht beeinträchtigt werden solle, und zwar auch dann nicht, wenn, wie es in der letzten Zeit öfters vorgekommen war, die gräflichen Nutzungsrechte auf die Bistümer übertragen worden waren. Man darf wohl mit Recht bezweifeln, ob das Kaisertum Lamberts, auch wenn ihm längere Dauer beschieden gewesen wäre, die Kraft gehabt hätte, den Kampf gegen die Rechtsunsicherheit und gegen die Verselbständigung der lokalen Gewalten, deren Macht gerade im letzten Vierteljahrhundert außerordentlich gewachsen war, durchzuführen. Immerhin bedeuten die Kapitel von Ravenna

einen energischen Versuch, das italienische Kaisertum über die lokalen Gewalten, aus denen es hervorgegangen war, zu erheben <sup>20</sup>.

Daß aber Lambert auch nach der Ausschaltung des karolingischen Kaisertums noch mit gefährlichen Feinden zu rechnen hatte, hatte sich schon vor den Tagen von Ravenna gezeigt. Aus unbekanntem Grunde war Berengar, der übrigens die Schuld für den Friedensbruch dem Kaiser Lambert zuschrieb, schon zu Beginn des Jahres in das Gebiet seines Rivalen eingebrochen. Er urkundete schon Mitte Februar 898 in Mailand im Einvernehmen mit dem Erzbischof Landolf. Man erfährt nichts von Gegenmaßregeln des Kaisers, der sich im Sommer und Frühherbste in Pavia und dann im Jagdreviere von Marengo aufhielt. Seine Lage konnte aber kritisch werden, als, wahrscheinlich im Einvernehmen mit Berengar, der stets schwankende Markgraf Adalbert der Reiche von Tuscien, angeblich aufgestachelt durch den Ehrgeiz seiner Gattin Berta, mit dem tuscischen Grafen Hildebrand ein stattliches Heer über den Apennin führte, um Pavia anzugreifen. Auf diese Kunde raffte der junge Kaiser rasch die Mannen in seinem Jagdgesolge zusammen, angeblich nur 100 Mann, und überfiel nächtlicherweile seine Gegner, die sich in ihrem Lager bei Borgo San Donnino sorglos dem Trunke und dem Schläfe hingegeben hatten. Ohne Widerstand zu leisten wurden die tuscischen Scharen teilweise niedergemacht, teilweise zersprengt oder gefangen genommen. Graf Hildebrand gelang es zu entfliehen, Adalbert wurde aus seinem Verstecke hervorgezogen und in Gewahrsam gehalten. Aber noch bevor über das weitere Schicksal der Gefangenen entschieden war, ereilte Lambert ein tückisches Geschick. Als er sich am 15. Oktober 898 dem Jagdvergnügen im Walde von Marengo hingab, stürzte er bei der Eberjagd vom Pferde und brach das Genick. Das Volk glaubte nicht an ein natürliches Ende des tapferen Jünglings, den es noch eben in der Blüte seiner Kraft und seiner Erfolge gesehen, und sehr bald ging die Mär um, er sei aus Rache vom Sohne Magimfreds, des gestraften Verräters, ermordet worden. Seine Grabschrift aber, die noch nichts von seiner angeblichen Ermordung weiß, preist ihn als einen zweiten Konstantin und

Theodosius, rühmt seine Friedensliebe und seine Tapferkeit im Felde und beklagt, daß ihn deshalb ein plötzlicher Tod hinweggerafft habe, weil sein Volk einen solchen König nicht verdient habe. Viele Hoffnungen, deren Berechtigung allerdings sich erst hätte erweisen müssen, auf eine ruhigere Zukunft Italiens sanken mit ihm ins Grab<sup>21</sup>.

Mit Lambert war der Mannesstamm der Widonen ausgestorben; denn auch der Markgraf Wido (IV.) von Spoleto war vor kurzem von Alberich, der sein Nachfolger wurde, ermordet worden. Berengar, der in Oberitalien keinen ebenbürtigen Gegner mehr hatte, war schon Anfang November in der Königsstadt Pavia und gab Adalbert, der wohl für den Augenblick nicht gefährlich erschien, frei. Noch vor Ende des Jahres zog er in die Emilia und schloß mit der Kaiserinwitwe Ageltrude seinen Frieden, indem er ihr nicht nur versprach, von Stunde an ihr Freund zu sein, sondern ihr auch ihre Klöster in Camerino und Assisi nebst allen Schenkungen der Kaiser Wido und Lambert zu ihren Gunsten bestätigte. Für Berengar, dem sich nach Lamberts Tode nicht nur Anskar von Ivrea, sondern vermutlich auch die übrigen oberitalienischen Großen angeschlossen hatten, schien die Bahn frei; von Arnolf hatte er nichts zu fürchten, noch weniger nach dessen Tode (8. Dezember 899) von dem geschwächten und uneinigen deutschen Reiche unter der Regierung Ludwigs des Kindes<sup>22</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

Außer DÜMMLER a. a. O. III, 215 ff. 248 ff. 312 ff. 364 ff. 413 ff.; GREGOROVITUS a. a. O. III Buch V Kap. 6 und 7; ROMANO a. a. O. I. V cap. 3. — DÜMMLER, *Gesta Berengarii imperatoris* S. 12—35; SCHIRMMEYER, *Kaiser Lambert* (Göttinger Dissertation, 1900).

<sup>1</sup> *Annal. Fuld. Mogont.* z. J. 882 und *Ratispon.* z. J. 883; letztere behaupten fälschlich, Marinus sei bei seiner Wahl römischer Archidiakon gewesen. Daß er damals Bischof war, beweisen die von DÜMMLER a. a. O. III, 214 Anm. 4 zusammengestellten Quellen: J.-L. 3403; *Invect. in R.* (bei DÜMMLER, *Gesta Bereng.* p. 145); EUGEN. VULGAR. *de causa Formos.* c. 11. 15 (DÜMMLER, *Auxil. und Vulg.* p. 131. 135); AUXIL. *libell. s. causa et negotio F. p.* gegen Ende (MIGNE 129, 1111). — Vgl. auch HERGENRÖTHER, Photius II, 650 ff. und J.-L. 3403.

<sup>2</sup> Vgl. DÜMMLER a. a. O. III, 198 ff. 215 ff. Auch Langobarden gegen die Normannen aufgeboten: *Regin.* z. J. 882; *Ann. Fuld. Ratisp.* z. J. 882. — Das Itinerar für Karls vierten Zug nach Italien: MÜHLBACHER, *Reg.* 1657 ff. *Ann. Fuld. Mogont.* und *Ratisp.* z. J. 883. — Rückberufung des Formosus: *Invect. in R.* (DÜMMLER, *G. Ber.* p. 146) und AUXIL. *s. causa et negotio F. p.* (a. a. O. 1104 f.); J.-L. 3388, wo noch Walpert von Porto genannt ist, beweist, daß Formosus am 12. Juni 883 noch nicht wiederhergestellt war: DÜMMLER a. a. O. III, 215 Anm. 2. Der nomenclator Gregorius erscheint wieder im April 885 in Rom: J.-L. 3401, ein Gregorius de Aventinum ebenfalls unter Hadrian III. (siehe unten): vgl. DUCHESNE, *L. pont.* II p. 225 n. 2. Die Verwandtschaft Widios II.: DÜMMLER a. a. O. 217, Anm. 2; HOFMEISTER a. a. O. 366 ff. — Die Sarazenen von Sepino: *Chron. Vulturn.* in *Script. rer. Lang.* 251 ff.; ERCHEMP. c. 79. — Farfa: MÜHLBACHER *Reg.* 1666 (*Reg. Farf.* III p. 32 doc. 330). — Berengars Stellung: P. HIRSCH a. a. O. 142 ff. — Karls Erkrankung: MÜHLBACHER 1668<sup>a</sup> 1671. — Sein fünfter Zug: MÜHLBACHER 1691<sup>c</sup> ff. (vgl. 1677<sup>d</sup>). *Ann. Fuld. Mogont.* z. J. 884 und *Ratisp.* z. J. 884. 885,

<sup>3</sup> Vgl. DÜMMLER a. a. O. III, 233 ff.; MÜHLBACHER *Reg.* 1696<sup>a</sup> ff. — *Annal. Fuld. Mogont.* und *Ratisp.* z. J. 885; *L. p. vita Stephani V* c. 3; vgl. DÜMMLER a. a. O. 245 Anm. 1. *Ann. S. Bened.* in *M. G. SS.* III p. 199.

<sup>4</sup> *L. p. v. Steph. V* c. 1 ff. 3 ff. (vgl. auch *Invect. in Romam* bei DÜMMLER, *Gesta Ber.* p. 139); J.-L. 3410 f. (Comacchio); *Ann. Fuld. Mogont.* z. J. 885 und *Ratisp.* z. J. 886 (dazu S. HELLMANN in *N. A.* XXXIV S. 28); J.-L. 3403.



3412 ff. — MÜHLBACHER 1717<sup>b</sup> ff.; DÜMMLER III, 248 ff. Über Wido siehe unten. — Auf die Schlägerei in Pavia bezieht DÜMMLER III, 249 Anm. 1 auch vermutungsweise LIUTPR. *Antap.* I, 35.

<sup>5</sup> Vgl. DÜMMLER a. a. O. III, 259 ff.; MÜHLBACHER *Reg.* 1718<sup>a</sup> ff. — Schreiben des Papstes: J.-L. 3427 f. — Liutward: *Ann. Fuld. Mogont.* z. J. 887 und *Ratisp.* z. d. J. 886 und 887; REGIN. z. J. 887. DÜMMLER a. a. O. III, 282 Anm. 1—3. Berengars Verhalten: P. HIRSCH 148 f. 154 f.

<sup>6</sup> Vgl. DÜMMLER a. a. O. III, 315 ff. — POUPARDIN, *Bourgogne* p. 10 ff.; POUPARDIN, *Provence* 152 ff.; P. HIRSCH 164 ff.

<sup>7</sup> *Regin.* z. J. 888; *Ann. Fuld. Ratisp.* z. J. 888; *Vedast.* z. J. 887; *Gesta Bereng.* I, 33 ff. Dazu DÜMMLER, *Gesta Ber.* 12 ff. und III, 312 f. — *Dipl. Bereng.* 1—4. — Über die Zeitfolge der Ereignisse und Berengars Wahl und Krönung: P. HIRSCH 171 ff.

<sup>8</sup> Ein Vertrag, nach welchem Berengar dem Wido die westfränkische und dafür dieser jenem die italienische Krone überlassen hätte, scheint mir trotz der Ausführungen von P. HIRSCH a. a. O. (auf Grund von LIUTPR. *Antap.* I, 14 und *Gesta Bereng.* I, 82 f.) höchst unwahrscheinlich. — Verhältnis des Papstes zu Wido J.-L. 3420. 3446. Quellen für Widos Zug nach Norden siehe in der vorigen Anm. und ERCHEMP. c. 79. 82. — Anekdotische Darstellung dieser Vorgänge bei LIUTPR. *Antap.* I, 14—19, wo allein als Ort einer Schlacht das Ufer der Trebia genannt wird (mit Verschiebung der beiden Schlachten; vgl. aber auch *Gesta Bereng.* 129). — *Gesta Bereng.* I, 76 ff. und II mit den Glossen (dazu DÜMMLERS Kommentar S. 20 ff.). — Berengars Verhältnis zu Arnolf: MÜHLBACHER *Reg.* 1806 a. b. c.; insbes. *Ann. Fuld. Ratisp.* z. J. 888; als Beweis für Arnolfs Oberhoheit kann auch MÜHLBACHER *Reg.* 1816 für Angilberga angeführt werden. Unklar sind die Worte der *Ann. Fuld.*: excipiuntur curtes Navum et Sagum: vgl. DÜMMLER III, 325 Anm. 1. — Berengars Machtbereich nach der Schlacht an der Trebia ergibt sich aus seinen Urkunden: *Dipl. Ber.* 5 ff. — Dazu DÜMMLER III, 313 ff. 324 ff. 365 f.

<sup>9</sup> Widos Kapitulation und Wahldekret: *M. G. Cap.* II no. 222 p. 104 ff. — Dazu die Urk. Widos, *Dipl. Wid.* 1—3.

<sup>10</sup> Über den Verzicht Widos auf Spoleto vgl. HOFMEISTER S. 412; DÜMMLER III, 368 Anm. 3; wann er erfolgte, ist unsicher (aus LIUTPR. *Antap.* I, 17 oder ERCHEMP. c. 79 kann kaum etwas geschlossen werden). — *Ann. Fuld. Rat.* z. J. 890, März, berichten allein von der Intervention Swatoplukus bei Arnolf. — Widos Kaiserkrönung: *Ann. Vedast.* z. J. 888; dazu *Dipl. Wid.* 4—7. — Die ersten Urkunden aus Ravenna, die mit Widos Datierung erhalten sind, sind von 893, Apr.: FANTUZZI, *Monum. Rav.* I no. 5; VI no. 4; aber Wido selbst urkundet schon am 1. Mai 892 in Ravenna: *Dipl. Wid.* 13. — Urkunden aus dem Machtbereiche Adalberts datieren seit dem 10. Juli 891 nach Wido (*Memorie e docum. di Lucca* V/2 no. 974 p. 602); dagegen weist schon auf frühere gute Beziehungen zwischen Adalbert und Wido hin *Dipl. Wid.* 1; vgl. DÜMMLER III, 365 Anm. 3. — Das Paktum wird erwähnt in der Synode von Ravenna v. J. 898: *M. G. Cap.* II no. 230 c. 6.

<sup>11</sup> Lamberts Mitkönigtum datiert nach den Urkunden *H. P. M. Chart.* I p. 78 no. 47 und II p. 17 no. 9 von SCHIRMMEYER a. a. O. 22. — Gesetze von Pavia: *M. G. Cap.* II no. 224. — Wido für Modena: *Dipl. Wid.* 11. — Hierzu auch PIVANO, *Stato e chiesa da Berengario I<sup>o</sup> ad Arduino* (1908) 43 ff. — Über Anskar: DÜMLER, *Gesta Ber.* S. 22; *Dipl. Wid.* 5. 7. — Präzept für Venedig: *Dipl. Wid.* 9 (*M. G. Cap.* II no. 239). — Über Stephans V. Tod (14. Sept. 891?) und die Wahl des Formosus vgl. JAFFÉ-L. p. 435: die Chronologie der Konsekration (19. Sept.) ergibt sich aus den Angaben der Kataloge, die dem Formosus eine Regierungszeit von a. IV m. VI d. XVIII oder XVI (mit Einschluß eines Interpontificiums von 5 Tagen) zuschreiben, da Formosus am 4. Apr. 896 (*Ann. Fuld. Rat.* z. J. 896) gestorben ist; eine Bestätigung bietet das Regest einer Privaturk. FANTUZZI, *Mon. Rav.* II no. 149, 8, wie es scheint vom 20. Sept. 892, mit dem 2. Jahre des Formosus; doch ist, da die Ziffern der Kataloge schwanken, die Chronologie nicht sicher. — Daß seine Wahl und Konsekration regelrecht vor sich gegangen, ohne Beeinflussung durch Franken oder andere, betont AUXIL., *Infens. et def.* c. 25, sowie die *Invect. in Romam* (DÜMLER, *G. B.* p. 138. 141). — Die erste Kaiserurk. Lamberts (mit Wido) ist vom 1. Mai 892 und von Ravenna datiert: *Dipl. Wid.* 13. Nach FLOD. *hist. Rem.* IV, 2 (J.-L. 3481 f.) scheint Lambert zwischen 21. II und 1. IX gekrönt worden zu sein. DÜMLER III, 372 Anm. 2 vermutet daher den 30. April, einen Sonntag, als Tag der Krönung. Eine Sicherheit besteht nicht, insbes. da die Datierungen der Privaturkunden einander widersprechen; andererseits spricht die Berechnung nach dem *Catal. reg. Lang. Nonant. (Script. rer. Lang.* p. 503) für diesen Tag: siehe SCHIRMMEYER 23 ff.

<sup>12</sup> Für einen Aufenthalt Widos in Rom im Herbst 892 scheint *Dipl. Wid.* 19 zu sprechen; vgl. SCHIAPARELLI in *Bull. d. Ist. stor. Ital.* no. 26 (1905) p. 63. — Botschaft des Papstes an Arnolf: *Ann. Fuld. Rat.* z. J. 893; vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1892<sup>a</sup>. Fulco schreibt an Wido: quod non velit eidem regi pacem servare: FLODOARD. *hist. Rem.* IV, 5. — Daß Berengar von Wido bedroht war, schließt DÜMLER (*G. B.* S. 30 Anm. 1) aus *Gesta Bereng.* III, 14. — Zwentibalds Zug: *Ann. Alam. cont.* z. J. 893; *Gesta Bereng.* III, 8—44; LIUTPR. *Antap.* I, 20f. — Arnolfs Zug: *Ann. Fuld. Rat.* z. J. 894; REGIN. z. J. 894; *Catal. reg. Lang. (Script. rer. Lang.* p. 495); die *Gesta Ber.* III, 45 ff. ziehen die beiden Züge Arnolfs zusammen, ebenso LIUTPR. *Antap.* I, 22 ff. Vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1892<sup>d-f</sup>; DÜMLER III, 373 ff. — Schenkungsurk. Arnolfs: MÜHLBACHER *Reg.* 1893. 1905.

<sup>13</sup> Quellen: siehe die vorige Anm.; am ausführlichsten und genauesten *Ann. Fuld.*, verwirrt LIUTPRAND. Dazu die Urk. Arnolfs: MÜHLBACHER *Reg.* 1894. 1896. 1897; vgl. *Cod. dipl. Lang.* p. 613 no. 370.

<sup>14</sup> *Dipl. Wid.* 21; *Dipl. Bereng.* 13; *Dipl. Lamb.* 1—3. — Widos Tod z. J. 894 in den annalistischen Quellen; vgl. insbes. *Catal. reg. Lang. cont. (Script. rer. Lang.* p. 495); LIUTPR. *Antap.* I, 37 (dessen Angabe über einen Zug Berengars nach Pavia nach Widos Tode wegen der unrichtigen Abfolge in seiner ganzen Erzählung nicht berücksichtigt werden kann); *Gesta Ber.* III, 161 ff.

Das Datum von Widos Tod ist nicht genau festzustellen; die von DÜMMLER III, 381 Anm. 3 zitierte, auch bei RUBEIS, *hist. Rav.* p. 248 nur auszugsweise gegebene Urkunde, die beweisen soll, daß Wido am 12. Dez. 894 noch lebte, könnte auch auf 893 bezogen werden. Daß man am 30. Dez. 894 in Lucca schon wußte, daß er gestorben war, ergibt sich allerdings aus der ebenda zitierten Urkunde aus Lucca in *Memorie e docum.* V/2 p. 613 doc. 992, in der Lambert nicht genannt ist. — Stiftung der Ageltrude: AFFÒ, *Storia di Parma* I p. 329 no. XLVIII.

<sup>15</sup> DÜMMLER III, 413 ff.; SCHIRMAYER 33 ff.; MÜHLBACHER *Reg.* 1911<sup>a</sup> ff. — Fulcos Briefwechsel: FLODOARD. *hist. Rem.* IV, 3. 5 (J.-L. 3500). — Einladung und Zug Arnolfs insbes. *Ann. Fuld. Ratisp.* z. J. 895. 896; REGIN. z. J. 896; dazu LIUTPR. *Antap.* I, 28 ff., *Gesta Bereng.* III, 124 ff. (dazu DÜMMLER, *G. B.* 31 f.); auch BENED. S. ANDR. c. 30. — Berengars Unterwerfung und Überweisung seines Landes: HERIM. AUGIENS. z. J. 895 (*M. G. S.S.* V p. 110). — Lambert in Reggio: *Dipl. Lamb.* 3. — Über Berengars und Adalberts Verhalten siehe *Ann. Fuld.* a. a. O., dazu DÜMMLER a. a. O. III, 417 Anm. 3; die Urkunden von Lucca datieren nie nach Arnolf, sondern: „nach dem Tode Widos“ Ende Dez. 894; nach Lambert von März 895 bis Mitte November 895; im Juni und Ende Oktober 896 bis 897 Apr. ohne Kaisernamen; seit Juli 897 wieder nach Lambert: *Mem. e doc.* d. 992 ff. — MÜHLBACHER *Reg.* 1913<sup>h</sup> bemerkt, daß die Königskataloge (*Script. rer. Lang.* p. 512 f.) Arnolf nicht in die Liste aufnehmen. — Tag der Kaiserkrönung nicht gesichert; Arnolf nennt sich am (23. und) 27. Febr. 896 schon Kaiser: MÜHLB. *Reg.* 1914 f.; nach der Datierung von *Reg.* 1952 muß die Krönung nach dem 8. Febr. stattgefunden haben (MÜHLB. *Reg.* 1913<sup>h</sup>); da Arnolf noch am 1. März in Rom war (MÜHLB. *Reg.* 1916) und nur 14 Tage in Rom verweilte, nach dem 15. Febr. (vgl. SCHIRMAYER S. 41 Anm. 1). — *Dipl. Bereng.* 14; *Dipl. Lamb.* 4–6. — In Bergamo wagte man im April 896 nach keinem der beiden Kaiser zu datieren (post obitum b. m. domni Caroli imp. anno nono: *Cod. dipl. Lang.* no. 367 c. 609). Man hat mit Recht hervorgehoben, daß die Tatsache, daß keine erhaltene italienische Privaturkunde nach Arnolf datiert, ein Beweis dafür ist, wie wenig sein Kaisertum anerkannt wurde.

<sup>16</sup> Vgl. DÜMMLER a. a. O. III, 425 ff.; *Auxilius und Vulgarius* p. 10; GREGOROVIVS a. a. O. III, 218 ff. — Bonifatius VI.: Regierungszeit und Erhebung: Synode Johanns IX. (MANSI XVIII, 221 ff.) c. 3; Papstkatalog bei DUCHESNE a. a. O. II, 228; *Ann. Fuld. Ratisp.* 896; FLODOARD. *de Christi triumphis* XII, 6. — Stephan VI.: Vorgeschichte: AUXIL. *in defens.*, *append.* p. 95 DÜMMLER; Papstkatalog bei DUCHESNE a. a. O. II, 229 (n. 2). — J.-L. 3511 vom 20. Aug. 896 noch nach Arnolf datiert. — Datum des Totengerichtes vgl. J.-L. 3510; die Deutschen Annalen setzen es noch 896; allein die *Invect. in Romam* (DÜMMLER, *Gesta Bereng.* 140) sagt: IX Monate nach dem Tode des Formosus, der *Catal. reg. Langob. contin.* (*Script. rer. Lang.* p. 497) wohl irrtümlich: XI. Dazu AUXIL. *de ordinat.* II, 30 (MIGNE 129, 1098); *de causa et negotio Formosi* (MIGNE 129, 1109); AUXIL. *in defens.* c. 10 (DÜMMLER, *Auxil. und Vulg.* p. 71); EUGEN. VULGAR. *de causa Formos.* („triduum“, ebd. p. 119); *Chron. S. Bened.* (*M. G.*

III p. 204); *Ann. Fuld.* a. a. O.; *Ann. Alam.* cont. III z. J. 896 (*M. G.* I p. 53); LIUTPRAND, *Antap.* I, 30; FLODOARD. a. a. O. und die Grabschrift Stephans VI. bei DUCHESNE a. a. O., insbesondere aber die angeführte Synode Johanns IX. Die Stellen sind zusammengestellt bei JAFFÉ-LÖWENFELD p. 440 und DÜMLER III p. 426 Anm. 4.

<sup>17</sup> Die Annahme, daß Lambert schon während des Totengerichtes in Rom anwesend war, die sich auf das: *paucis quoque post hinc* (wann?) *diebus elapsis* — des *catal. reg. Lang. contin.* (*Script. rer. Lang.* p. 497) gründet, ist keineswegs so sicher, wie allgemein angenommen wird. — Ageltrude in Benevent usw. ebd. p. 495 und 497; vgl. unten. — Anerkennung Lamberts durch Adalbert von Tuscien: SCHIRMAYER a. a. O. 55 ff. — Sturz Stephans VI.: FLODOARD. a. a. O. und seine Grabschrift bei DUCHESNE a. a. O. p. 229; AUXIL. *in defens. s. ordin.* c. 10 (DÜMLER, *Auxilius und Vulg.* p. 72). — Romanus: FLODOARD. und DUCHESNE a. a. O. — Auffindung und Bestattung der Leiche des Formosus: AUXIL. *in defens.* c. 11; *de ordinat.* c. 4 (MIGNE 129, 1081). Synode des Theodorus, erwähnt in der Synode Johanns IX. (MANSI XVIII, 221) und AUXIL. *in defens., app.* (DÜMLER, *Auxil. und Vulg.* p. 95). — Von der Wahl des Sergius gegen Johann IX. erfahren wir nur durch seine Grabschrift: JAFFÉ-LÖWENFELD p. 445 und FLODOARD. a. a. O.; seine Vorgeschichte ist unklar: warum hat er den Apostolischen Stuhl „*iure paterno*“ besetzt? Nach AUXIL. *in defens., app.*, machte ihn Marinus zum Subdiakon, Formosus zum Bischof von Caere; nach der *Invectiva* p. 148 machte ihn Stephan V. zum Diakon; in der Synode Johanns IX. c. 8 (MANSI XVIII, 225) wird offenbar derselbe Sergius als früherer Presbyter verdammt. Diese Angaben scheinen miteinander unvereinbar; vgl. aber jetzt FEDELE in *Arch. d. Soc. Rom.* XXXIII (1910) p. 188 ff. — Eine mehrmonatige Sedisvakanz wird aus den Angaben der Kataloge über die Regierungszeiten berechnet: JAFFÉ-LÖWENFELD p. 442. 443.

<sup>18</sup> Die römische Synode Johanns IX.: MANSI XVIII, 221 ff. — Johanns Grabschrift (DUCHESNE a. a. O. 232) spricht von drei Synoden. Wir kennen nur diese und die nachfolgende in Ravenna. — Über die Verhältnisse zwischen dem spoleinischen Kaisertum und dem Papsttum vgl. insbes. LAPÔTRE a. a. O. 171—202.

<sup>19</sup> Die Synode von Ravenna: *M. G. Capit.* II, 123 ff. no. 230, woselbst auch die Quellenstellen, in denen die Synode erwähnt wird. Über die Frage nach dem Paktum Lamberts mit dem Papste und dessen Inhalt vgl. außer LAPÔTRE a. a. O. 191 ff., SCHIRMAYER a. a. O. 86 ff., sowie SICKEL, *Das Privileg Ottos* S. 147 zu der Frage, ob der § 11 des Ottonianum, der die Schenkung der Städte Reate, Amitemum, Furcone, Nursia, Valva, Marsi und Teramo enthält, erst von Otto eingefügt wurde. — Lambert urkundet am 21. Mai 898 in Ravenna, am 27. Juli in Pavia (*Dipl. Lamb.* no. VIII und IX); genauer läßt sich die Zeit der Synode nicht bestimmen.

<sup>20</sup> Das Kapitular Lamberts: *M. G. Capit.* II, 109 f. no. 225. Vgl. auch PIVANO a. a. O. 51 ff.

<sup>21</sup> Urkunde Berengars aus S. Ambrogio in Mailand: *Dipl. Bereng.* no. XIX. Vgl. dazu *Gesta Bereng.* III, 245 ff. Eine Urkunde vom 15. Januar 898 aus Monza

(*Cod. dipl. Lang.* p. 623) datiert noch nach Lambert; eine von Bobiate bei Varese (ebd. p. 630), datiert nach Berengar, vom Mai ist zweifelhaften Jahres. — Die letzten Urkunden Lamberts, datiert aus Marengo, 2. und 30. September 898: *Dipl. Lamb.* no. X und XI. Einfall Adalberts: *LIUTPR. Antap.* I, 39 ff. — Lamberts Ende: *Gesta Bereng.* a. a. O. *LIUTPR.* a. a. O. I, 42. Todestag: *Catal. reg. Lang. Nonantul.* (*Script. rer. Lang.* p. 503). Die Legende über seinen Tod außer bei *LIUTPR.* im *Chron. Novalic. App.* c. 13 (p. 300f. ed. CIPOLLA); vgl. auch *LANDULF. Hist. Mediol.* II, 2 (*M. G. SS.* VIII p. 46). Seine Grabschrift in *Forsch. z. D. Gesch.* XI, 374 (abgedruckt in *LIUTPR.* ed. DÜMMLER p. 24 n.). Vgl. *DÜMMLER* a. a. O. III, 432. *SCHIRMEYER* a. a. O. 93 ff.

<sup>22</sup> Hierzu vgl. *Dipl. Bereng.* no. XX ff.

## VIERTES KAPITEL

---

### GRIECHEN, SARAZENEN UND DIE KLEINSTAATEN SÜDITALIENS

---

Seit dem Ende Ludwigs II. war das Kaisertum nicht mehr imstande, seine Ansprüche in Süditalien zur Geltung zu bringen. Wie hätten Karl der Kahle, wie Karl III., bedrängt von dem politischen Elende ihrer eigenen Staaten, noch an eine weitere Ausdehnung ihrer Machtsphäre denken können? Nur die Spoletiner Widonen konnten auf der Höhe ihrer Macht ihren Einfluß auch in dem langobardischen Staate von Benevent geltend machen. Und doch war der Papst und ganz Mittelitalien nach wie vor an der Abwehr der Sarazenen interessiert, die nur in dem Wetterwinkel erfolgen konnte, wo die Mächte von Nord und Süd, West und Ost aufeinanderstießen. Diese Aufgabe fiel aber seit Ludwigs II. Tode dem anderen, dem griechischen Kaisertum zu, das durch die Einnahme von Bari und von Tarent und durch die Seesiege Nasars gezeigt hatte, daß es gewillt und imstande war, den Kampf um die Vorherrschaft wenigstens in Süditalien wieder aufzunehmen, das ihm nach byzantinischer Rechtsauffassung zugehörte. Die zentralisierte Macht des alten römischen Reiches trat nochmals in erfolgreichen Wettbewerb mit den zersplitterten lokalen Gewalten des Westens und hat nochmals die Überlegenheit ihrer Organisation dargetan, so daß durch viele Dezennien hindurch Süditalien wieder unter dem Zeichen des Byzantinismus steht, der ihm dauernde Züge aufgeprägt hat.

Nach der Einnahme von Tarent erschien es Kaiser Basilius besonders wichtig, sich Kalabriens, wo die Sarazenen starke Positionen innehatten, zu bemächtigen, um so mehr, als auf diese

Weise am ehesten die Griechen, die sich nach dem Verluste von Syrakus noch im nordöstlichen Teile Siziliens, dem Val Demone, hielten, unterstützt werden konnten. Unter dem Oberbefehle des Strategen Stephanos Maxentios wurde eine starke Armee, bestehend aus den Themen von Thrakien und Makedonien und einigen Bataillonen Charsianiten und Kappadokiern, ausgesendet. Da der Versuch, das feste von den Sarazenen besetzte Amantea am Tyrrhenischen Meere einzunehmen, nicht gelang, wurde der Feldherr wegen energieloser Kriegführung und Feigheit abberufen und an seine Stelle als Stratege Nikephoros Phokas gesendet; dieser brachte Truppenverstärkungen aus dem Oriente mit sich, insbesondere auch einen Haufen von Paulikianern aus Tephrika unter dem Kommando eines gewissen Diakonitzes, der vor nicht allzu langer Zeit als Adjutant des Fürsten Chrysocheir an dem tapferen Widerstande seiner Glaubensgenossen gegen Kaiser Basilius teilgenommen hatte. Die Stärke der Armee beweist, daß Basilius auf die Durchführung seiner Pläne im Okzidente das größte Gewicht legte, und diesmal hatte er auch in Nikephoros den richtigen Mann gefunden, der als Feldherr und Staatsmann der eigentliche Begründer der griechischen Herrschaft über Süditalien geworden ist. Es scheint, daß die Sarazenen gegen den drohenden Angriff des Nikephoros Hilfe aus Afrika heranzogen, und auch die Sarazenen, die sich in Agropolis und am Garigliano festgesetzt hatten, eilten zu Hilfe. Von 2500 Mann der Schutztruppe, die der Konsul von Gaeta um sich versammelt hatte, blieben bloß 150 zurück. Allein das Sarazenenheer wurde vollständig geschlagen, als es S. Severina, das Nikephoros belagerte, entsetzen wollte. Darauf fiel Amantea und Tropea, ebenso wie S. Severina in die Hände der Byzantiner (885—886), die sarazenischen Garnisonen kapitulierten und wurden nach Sizilien entlassen. Als Basilius starb (886) und bald darauf Nikephoros von dessen Sohn und Nachfolger Leo VI., dem „Philosophen“, zurückberufen, sich in Brindisi einschiffte, um die Verteidigung des Ostens gegen die Bulgaren zu übernehmen, war ganz Kalabrien, ein Teil von Apulien und die Küste von Lukanien in den Händen der griechischen Verwaltung<sup>1</sup>.

Nikephoros Phokas wird nicht nur als Feldherr gerühmt, sondern fast noch mehr als Organisator und Verwaltungsbeamter. Kaiser Leo der Philosoph stellt sein Vorgehen als Muster dafür hin, wie neu eroberte Provinzen durch Gerechtigkeit und Milde dauernd mit dem Reiche verbunden werden können. Die sarazenischen Besatzungen waren ja aus den griechischen Provinzen vertrieben, die freien Bewohner aber waren größtenteils Langobarden, weil sie von Rechts wegen zum alten Herzogtum Benevent, größtenteils zum Teilerzogtum Salerno gehörten. An eine Rückgabe dieser Landstriche aber wurde selbstverständlich nicht gedacht, obwohl der Krieg mit den Sarazenen und wenigstens nicht mit Salerno geführt worden war; es wurden vielmehr zwei byzantinische Themen eingerichtet, Langobardia, dessen Stratege seinen Sitz in Bari hatte, und Kalabrien; und die Fiktion wurde aufrechterhalten, daß es sich nicht um eine Eroberung, sondern um eine Wiederherstellung des rechtlichen Besitzstandes des Reiches handelte. Außer den Strategen zog auch die übrige militärische Bureaukratie der byzantinischen Themen in Süditalien ein, soweit es tatsächlich in der Gewalt der Griechen war. Andererseits konnte aber auch die jahrhundertelange Entwicklung nicht rückgängig gemacht werden, und wie die überlegene griechische Kultur hier mit der okzidentalischen zusammenstieß, so traf die byzantinische Bureaukratie auf die im langobardischen Staate wesentlich anders und vollständiger als im Oriente entwickelte Grundherrschaft. Diese konnte nicht ebenso behandelt werden wie die byzantinischen Grundbesitzer des Ostens, und es erwuchs die schwierige Aufgabe, sie in den byzantinischen Staatsorganismus einzufügen und so, indem die Bureaukratie gleichsam auf die Grundherrschaft aufgepfropft wurde, ein Kompromiß zwischen dem okzidentalischen mittelalterlichen Staate und der Organisation des Reiches zu schaffen. Ob die Italiener dem Nikephoros für ihre Befreiung aus der Sarazenennot und für die glückliche Lösung dieser seiner Aufgaben wirklich einen Tempel erbaut haben, mag dahingestellt bleiben. Dagegen ist es sicher, daß er die Langobarden nicht als Kriegsgefangene und Sklaven behandeln ließ und daß er sie insbesondere auch, wenn wir den Worten des Kaisers selbst trauen dürfen, von



allen direkten Abgaben, also namentlich wohl der Grundsteuer, die im Langobardenreiche nicht bestanden hatte, sowie von den Reallasten und Fronden befreite, indem er ihnen auch den Grundbesitz selbst und ihre Hintersassen garantierte<sup>2</sup>.

Indes waren die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen des byzantinischen Italien, dessen Grenzen überdies infolge des Widerspruches zwischen den Ansprüchen der Byzantiner und ihrer tatsächlichen Macht sehr schwankend waren, sehr verschiedenartig. Kalabrien hatte von alters her byzantinische Besatzungen und wurde ursprünglich nur als ein Zubehör von Sizilien behandelt, bis infolge der Fortschritte in Süditalien einerseits, der Verluste in Sizilien andererseits das Schwergewicht auf das Festland verlegt und aus dem Dukate, dem Brigadekommando in Reggio, das Thema Calabria wurde. Nach wie vor war aber die Hauptaufgabe dieses Themas die Abwehr der Sarazenen; hierher flohen schon seit alter Zeit die vertriebenen Griechen aus Sizilien, und die weiten Gegenden, die infolge der Verwüstungen durch die Sarazenen unbewohnt waren, die lange Unterbrechung des langobardischen Besitzes mußten die Möglichkeit bieten zu kolonisieren, d. h. zu gräzisieren. Anders in dem Thema Langobardia, das ebenfalls erst aus dem Thema der Ionischen Inseln losgelöst werden mußte; hier fehlte die Anknüpfung an alten byzantinischen Besitz, und diese Landstriche wurden nicht den Sarazenen, sondern den Langobarden entrissen; so kam es, daß, während der Fürst von Salerno in der Regel in freundschaftlichen Verhältnisse zu Byzanz stand, der von Bari aus stets bedrohte Fürst von Benevent der natürliche Gegner der Griechen war. — Gleichwohl war die Einrichtung der beiden Themen prinzipiell die gleiche; nach dem Schema der byzantinischen Beamtenhierarchie stand an der Spitze eines jeden Themas als Divisionskommandant und oberste Behörde der Stratege, der vom Kaiser selbst ernannt wurde, wie einst der Exarch, und durch verschiedene hohe Ehrentitel — *patricius*, *proconsul*, *protospatharius* — ausgezeichnet zu werden pflegte; ihm unterstanden außer seinem Stellvertreter als Kommandanten der einzelnen Teile des Themas Turmarchen, entsprechend den früheren *duces*, sowie unter diesen die Drungarier, entsprechend wohl den Tribunen, die *comites* usw. Dazu

kam natürlich das Bureau des Strategen mit dem Protonotar, dem *chartularius*, der die Militärrollen unter sich hatte, der Chef seiner Kanzlei, der *domesticus* usw.; ferner aber der kaiserliche *iudex* als Chef der Justiz- und Zivilverwaltung, der, ebenfalls dem Strategen in gewissen Beziehungen untergeordnet, zugleich in direkten Beziehungen zur Zentrale in Konstantinopel stand, der er direkt Rechenschaft abzulegen hatte; er trug häufig den Titel eines *protospatharius*, während die Richter, *iudices*, in den einzelnen Kastellen in der Regel *spatharii* oder *spatharii candidati* waren. Das Thema war aber vor allem auch eine militärische Organisation, und in den Themen des Ostreiches bildete der Soldatenstand den wesentlichsten Bestandteil der Bevölkerung, da die militärische Dienstpflicht als Reallast auf dem Grundbesitze ruhte. Auch im Thema Langobardia hat es entsprechende Einrichtungen gegeben; der „Herrendienst“, die *militia*, belastete offenbar die Grundstücke, die den byzantinischen Soldaten im Bezirke der Hauptstadt, der *civitates* und der Kastelle zur Ansiedlung überlassen worden waren; ebenso wie einst etwa in Comacchio, wie in Neapel müssen die Byzantiner als *militēs* gegolten haben, und sicherlich hat diese militärische Organisation in dem älteren byzantinischen Kalabrien und den hinzugenommenen Landstrichen noch größere Ausbreitung gefunden, als in der Provinz, deren Mittelpunkt Bari war; denn hier können nicht so große Ländereien zur Verfügung gestanden sein, da das Land von den Langobarden besiedelt war, den Langobarden aber ihr Besitz belassen wurde, ohne daß sie unter die *militēs* eingereiht worden wären. So unterstanden die Langobarden zwar dem Strategen, aber nicht der eigentlichen militärischen Gerichtsbarkeit; sie wurden vielmehr nach eigenem langobardischem Rechte gerichtet, und die *iudices* mit den byzantinischen Titeln waren selbst Langobarden. Es wurden diese Langobarden in den Themen — ähnlich wohl manchen Grenzvölkern im Osten — mehr als Föderierte, denn als Untertanen des Reiches behandelt, und der Unterschied zwischen ihnen und den Bewohnern von Benevent und Salerno bestand eigentlich nur darin, daß ein byzantinischer Strategie statt eines Herzogs oder *princeps* die oberste Instanz war. Die Strategen selbst aber unterschieden

sich dadurch von ihren Kollegen im Osten, daß ihnen ihr Gehalt nicht in Barem von der Staatskasse ausgezahlt wurde, daß sie vielmehr ihre Einnahmen aus dem Thema selbst, offenbar aus Grundbesitz und aus den Zöllen und sonstigen indirekten Abgaben bezogen, ähnlich wie die barbarischen Fürsten, während andererseits die Herzöge durch Übernahme kaiserlicher Titel ihre Stellung den byzantinischen Oberbeamten annäherten<sup>3</sup>.

Selbstverständlich sind nur die Grundlinien dieser Politik von Nikephoros gezogen worden, und die Erweiterung der byzantinischen Einflußsphäre, die Durchführung der byzantinischen Verwaltung und die Feststellung ihrer Grenzen erforderte noch langjährige Auseinandersetzungen und Kämpfe mit den süditalienischen Kleinstaaten, deren ununterbrochene Fehden und deren Schutzbedürfnis der diplomatisch und militärisch überlegenen Großmacht immer wieder Gelegenheit zur Einmischung gewährten. Der Nachfolger des Basilius auf dem Kaiserthron von Konstantinopel, Kaiser Leo „der Philosoph“ (886—911), schildert in seinem Lehrbuche der Taktik zum Gebrauche für seine Feldherren die militärischen Sitten der Langobarden und Franken — unter diesen sind die Spoletiner gemeint — wie die der anderen Barbaren, der Türken und Slawen, mit denen es das byzantinische Reich zu tun hatte, nach den von seinen Beamten und Offizieren gesammelten Erfahrungen, und aus seiner Schilderung geht auch die militärische Überlegenheit der Organisation des zivilisierten Staates über die barbarische „Freiheit“ deutlich hervor. Im Gegensatze zu den „Franken“ aus Spoleto haben zwar, wie der kaiserliche Autor meint, die Langobarden schon viel von ihrem Unabhängigkeitssinne verloren. Aber beide sind doch noch, eben in barbarischer Art, tapfer und draufgeherisch in der Schlacht; was ihnen fehlt, ist die überlegte Planmäßigkeit; und die Schwäche, die den Byzantinern zugute kommt, ist ihre Disziplinlosigkeit — ganz abgesehen davon, daß ihre Bewaffnung eine schlechtere ist, als die der regulären byzantinischen Soldaten. Sie scheuen sich nicht, auch in kleinerer Zahl, überlegenen Massen entgegentreten; sie kämpfen in ungeordneten Haufen und kennen nur eine primitive Stoßtaktik; jedes scheinbare Zurückweichen aus taktischen Gründen erscheint ihnen schon als Feig-

heit, sie kennen keinen Aufklärungs- und Wachdienst, sind selbstverständlich für die Belagerung fester Plätze ungeeignet. Was aber den Byzantinern immer wieder, zuerst vielleicht bei der Belagerung von Bari durch Kaiser Ludwig II. auffiel, war die in der vollständig verschiedenen Organisation ihres Staates wie ihres Heeres begründete Tatsache, daß die Franken wie die Langobarden nicht über eine bestimmte Zeit, für die sie aufgebeten waren, zusammengehalten werden konnten, eben weil ihr Staat — im Gegensatze zum stehenden Heere des bürokratischen Staates — naturalwirtschaftlich organisiert war. Damit und auch mit ihrer Disziplinlosigkeit hängt es zusammen, daß dem Kaiser Leo bei ihnen, wie einst dem Tacitus bei den alten Germanen, auffiel, daß sie Unbilden des Wetters, Hunger und Durst nicht zu ertragen vermochten. Diese Völkerschaften, deren Organisation wohl eine einmalige Anstrengung, nicht aber zähes Verfolgen eines vorgesezten Zieles zuließ, konnten militärisch am besten durch Ermüdung von Seite eines planmäßig vorgehenden Gegners überwunden werden, ebenso wie diplomatisch ihr primitiver Individualismus ausgenützt werden konnte, da jede kleine Gruppe um Privatvorteile, jeder einzelne um Geld zu haben war. Die intensive Assoziation, die höhere Organisation war hier wie immer im Vorteil gegenüber den primitiven Organisationsformen halbbarbarischer Gruppen<sup>4</sup>.

Das byzantinische Reich konnte vor allem die Aufgabe übernehmen, die das karolingische Reich hatte aufgeben müssen, den Schutz gegen die Sarazenen. Diese waren zwar aus Kalabrien vertrieben, aber nach der Schlacht bei S. Severina waren zersprengte Scharen nach den Standlagern am Garigliano und bei Agropolis zurückgekehrt. Dort ergänzten sie die Reste der Garde des Konsuls Docibilis von Gaeta, die in einer Nachbarfehde gegen Lando bei Teano beinahe aufgerieben worden war; von hier aus schwärmten sie bis nach Suessula aus und stellten dem Bischof und Herrn von Neapel, Athanasius, Hilfstruppen in seinem ununterbrochenen Kampfe gegen Kapua, sowie gegen Salerno, dessen Gebiet weit und breit verwüstet wurde. Waimar von Salerno wußte sich nicht anders zu helfen, als indem er sich den Griechen in die Arme warf, die ihn nicht nur mit

Geld und Getreide unterstützten, sondern auch eine Besetzung in seine Hauptstadt legten. Es war dies eigentlich nur eine Konsequenz der Siege des Nikephoros, und etwa zur gleichen Zeit, oder bald nachdem der siegreiche Feldherr zurückberufen wurde, (etwa 887) ging auch der Herr von Salerno nach Konstantinopel, um sich den Patriziertitel zu holen und in eine Art abhängigen Föderatenverhältnisses zum Reiche einzutreten; wahrscheinlich damals wurden die Verhältnisse Salernos durch ein kaiserliches Präzept derart geordnet, daß seine Grenzen und der langobardische Besitz garantiert, dagegen auch die byzantinische Besetzung offiziell als dauernd anerkannt wurde. Was der „Hochverräter“, der „Franke“ Wido (II.) von Spoleto vielleicht geplant, aber nicht ausgeführt hatte, als er noch Vasall eines fränkischen Kaisers war, das ergab sich als natürliche Folge der Entwicklung Süditaliens in Salerno zu der Zeit, als schon der Spoletiner selbst die Hand nach einer Königskrone im Norden ausstreckte<sup>5</sup>.

Bis dahin hatte Wido in die Wirren Kampaniens, die auch den Griechen Gelegenheit zur Einmischung boten, wiederholt eingegriffen. Der Kampf zwischen Athanasius von Neapel und Kapua um die Terra di Lavoro wurde ununterbrochen fortgeführt. Jahr für Jahr wechselten Plünderungszüge und Überfälle in eintöniger Folge, insbesondere seitdem die Söhne Pandos (Pandonulf und Bischof Landonulf), aus Kapua ausgewiesen, in Neapel Unterstützung fanden. Der ehrgeizige Bischof von Neapel war meist im Vorteil und erbat sich von dem Vertreter seines Oberherrn, des Kaisers, 300 griechische Soldaten, die ihm unter dem Befehle eines gewissen Chasanus zur Verfügung gestellt wurden, verschmähte es aber auch nicht, einen Trupp von Sarazenen aus Agropolis in seine Dienste zu nehmen. Aber trotz dieser Hilstruppen und trotz der Unterstützung des Haufens, der sich in dem alten Amphitheater vor Kapua festgesetzt hatte, gelang es ihm nicht, die Stadt Kapua zu überrumpeln. Wido von Spoleto hatte gerade in einem glücklichen Streifzuge die Sarazenen in ihrem Lager am Garigliano überfallen und wenigstens für eine Weile auseinandergesprengt. Nun zog er in die Terra di Lavoro und brachte Kapua Hilfe, indem er die Stadt mit der Beute, die er auf dem flachen Lande machte, verproviantierte. Die Ka-

puaner unterwarfen sich aus Furcht dem überlegenen Helfer; allein kaum war er abgezogen, als Athanasius seine Plünderzüge wieder aufnahm und die Kapuaner Wido abermals zu Hilfe rufen mußten. Als er aber wieder in Kapua erschienen war, wurde er in noch weiter ausschauende Unternehmungen verwickelt; denn auch das Herzogtum Benevent war an den Kapuaner Fehden interessiert; schon Gaideris, des Adelchis Neffe und Nachfolger, war von einer der Kapuaner Fraktionen gestürzt worden und dann zum Kaiser geflohen, der ihm mit dem Protospatharius-Titel die Stadt Oria verlieh; sein Nachfolger Radelchis, des Adelchis Sohn, Widos Schwager, war nach dreijähriger Regierung vertrieben und durch seinen und der Ageltrude Bruder Aio ersetzt worden (885). Aio kam zu Wido nach Kapua, wurde aber von diesem in Haft genommen und gefangen nach Benevent geführt, wo der Spoletiner schaltete, als wäre er selbst Herzog von Benevent; ja Wido zog sogar weiter durch das beneventanische Gebiet bis an die Adria nach Siponto; die Sipontiner aber erhoben sich gegen ihn, nahmen sein Gefolge gefangen und befreiten ihren Herrn Aio aus dem spoletinischen Lager vor der Stadt. Wido, in einer Kirche eingeschlossen, konnte sich nur dadurch retten, daß er, ähnlich Kaiser Ludwig II., Urfehde schwor und sich nach Spoleto zurückzog; auf dem Rückwege vernichtete er bei Cadium eine Schar Sarazenen. Und nochmals kehrte er (wie es scheint, im Jahre 886) auf Bitten des Bischofs Landolf und des Lando, Sohnes des Landonulf, nach Kampanien zurück, als Athanasius mit Hilfe des neuen, vom Strategen entsendeten griechischen Kommandanten Johannes, der den Chasanus abgelöst hatte, abermals Kapua bedrängte, den gefangenen Pandonulf befreite und Suessa wegnahm. Wido lagerte bei Atella, um Kapua zu schützen und zu verproviantieren, bis er auf eine Botschaft hin, die ihm hier zukam, spornstreichs nach Rom abzog. Er kehrte nicht mehr nach Kampanien zurück, und die Verhältnisse konnten sich hier in den nächsten Jahren weiterentwickeln, unbehindert durch Einmischungen der spoletinischen Macht, deren Politik in ihrem Gegensatze zu dem noch unabhängigen Herzogtum Benevent zeitweise mit der griechischen parallel gewirkt hatte <sup>6</sup>.

Athanasius bedrängte abermals von Sikopolis und anderen Orten aus die Söhne des Landonulf in Kapua und Teano mit wechselndem Erfolge. Der eine der kampanischen Gewalthaber aber, Atenolf, Sohn des Landonulf, begann Politik auf eigene Faust zu machen und strebte nach der Alleinherrschaft in Kapua. Zu diesem Zwecke verschaffte er sich Hilfstruppen von dem spoletinischen Gastalden von Marsi, und als der erste Anschlag nicht gelang, setzte er sich mit dem gefährlichsten Feinde seines Hauses, Athanasius, selbst in Verbindung; mit seinen Mitverschworenen gelang es ihm, Kapua zu überrumpeln, seine Brüder und die bisher verbündeten Herren aus dem Hause Landos auszuschließen und sich selbst zum einzigen Herrn und *comes* von Kapua zu proklamieren (7. Januar 887). Allerdings hatte er dafür, daß ihn Athanasius gewähren ließ, eidlich die Oberherrschaft des Neapolitaners über Kapua und die Terra di Lavoro anerkennen und seinen Sohn als Geisel stellen müssen, bis er seinem neuen Oberherrn Frieden und Bündnis mit dem gefürchteten Wido von Spoleto vermittelt hatte. Da aber Atenolf dem Frieden nicht traute, schickte er eine Gesandtschaft an Papst Stephan V., unterwarf sich auch ihm und versprach, ihm nicht nur Leute aus Gaeta, die er widerrechtlich gefangen genommen hatte, auszuliefern, sondern auch ihm im Kampfe gegen die Sarazenen am Garigliano beizustehen. Inzwischen mußte er sich zunächst gegen einen Wiedereroberungszug, den seine Verwandten unternahmen, zur Wehr setzen und, als Athanasius den Frieden schon nach fünf Vierteljahren brach, auch die Fehde gegen Neapel wieder aufnehmen. Da aber Athanasius sich mit der Verwüstung Kampaniens nicht mehr begnügte, sondern seine Plünderungszüge nach Benevent ausdehnte, als Wido von Spoleto durch seine Königspolitik im Norden festgehalten war, gewann Atenolf an Aio von Benevent, der zugleich mit den Griechen und mit Athanasius zu kämpfen hatte, einen natürlichen Bundesgenossen. Denn der Stratege Theophylaktos war von Bari aus quer durch beneventanisches Land gegen Teano marschiert, um hier die Sarazenen zu bekriegen; da er aber hier nichts ausrichtete, wendete er sich zunächst zu seinem Bundesgenossen Athanasius von Neapel, um dann auf dem Rückmarsche den Gastalden Marinus von S. Agatha, der sich gegen

seinen Oberherrn Aio empört hatte, zu unterstützen und einige Kastelle im Herzogtum Benevent wegzunehmen. Die Folge war ein energischer Angriff Aios gegen das Zentrum der griechischen Stellung, der etwa zu der Zeit, als die Nachricht vom Tode des Kaisers Basilius nach Italien kam, durch eine Erhebung der von den Griechen schon unterworfenen apulischen Landstriche unterstützt wurde. Aio hatte gerade die griechische Hauptstadt Bari genommen, als er durch die Einfälle des Athanasius zur Abwehr gereizt wurde und sich entschloß, dem Atenolf von Kapua mit 3000 Mann von Avellino aus gegen den gemeinsamen Feind zu Hilfe zu kommen. Auf die Nachricht von Aios Nahen zogen sich die Neapolitaner freilich eiligst zurück und überließen nun ihrerseits dem Aio und dem Atenolf die Terra di Lavoro zur Plünderung. Jetzt aber nahm der Herzog von Benevent den Treueid Atenolfs entgegen und hinterließ ihm 120 Mann zur Unterstützung, während er selbst, nachdem sich ihm S. Agatha wieder unterworfen hatte, über Benevent und Siponto nach Bari zurückkehrte. Im zweiten Jahre Kaiser Leos aber wurde der Patrizier Konstantinus, ein Großwürdenträger des Hofes, angeblich mit allen Truppen der okzidentalischen Themen gegen Benevent entsendet. Aio verstärkte sich durch sarazenische Hilfstruppen und blieb in einem ersten blutigen Zusammenstoße Sieger (Juni 887); dann aber genötigt, vor der griechischen Übermacht hinter den Mauern Baris Schutz zu suchen, von Atenolf im Stiche gelassen, ohne Hoffnung auf Hilfe aus Spoleto, auch von den Sarazenen verlassen, war er genötigt, auf Grund einer Kapitulation die Stadt dem Patricius zu übergeben, mit ihm Frieden zu schließen und nach Benevent zurückzukehren. — Inzwischen hatte Atenolf, dank der Unterstützung jener beneventanischen Hilfstruppe und sarazenischer Söldner, über Athanasius die Oberhand gewonnen und ihn und dessen aus Neapolitanern, Griechen und Sarazenen bestehende Truppen bei S. Carzio geschlagen. Nicht minder wichtig war es, daß die Verbannten und Freibeuter, die sich seit Jahren in dem Amphitheater festgesetzt hatten und von hier aus im Bunde mit den Neapolitanern unausgesetzt Kapua beunruhigt hatten, jetzt aber selbst in Bedrängnis gerieten, gegen ihren Anführer Waiferius revoltierten und ihn gefesselt auslieferten,



so daß die Parteikämpfe beigelegt schienen. Athanasius schloß nun allerdings mit Kapua Frieden, brach ihn aber nach wenigen Tagen und geriet selbst durch sarazenische Scharen, die sich infolge der Zwistigkeiten der kampanischen Herren immer ungehinderter ihrem Raubhandwerke hingeben konnten, in große Not. Um jene Zeit waren Gesandte Atenolfs zum Patrizier Konstantin vor Bari gegangen und schlossen mit ihm Frieden, und der neue Herr von Kapua folgte nur dem Beispiele seines Nachbarn von Salerno, wenn er auch eine Gesandtschaft nach Konstantinopel vorbereitete <sup>7</sup>.

So war im Jahre 888, als Wido mit Berengar in Norditalien um die italische Königskrone kämpfte, nahezu ganz Süditalien in die griechische Machtsphäre einbezogen. Apulien, ein Teil Lukaniens und Kalabrien wurde unmittelbar von den Byzantinern beherrscht, die Seestädte erkannten wenigstens nominell die Oberhoheit des Kaisers an; Salerno konnte als Vasallenstaat betrachtet werden und Kapua, das hintereinander dem Papste, Neapel, Benevent den Treueid geleistet hatte, schien im Begriffe, das Schicksal von Salerno zu teilen, während Benevent allein noch seine Unabhängigkeit bewahrte, aber doch auch schon einen Frieden hatte eingehen müssen. Aber auch Papst Stephan V. hatte vor nicht langer Zeit trotz des sich wieder zuspitzenden Gegensatzes im photianischen Streite noch von Basilius eine Hilfsflotte zum Schutze der römischen Kirchen erbeten, und trotz der kirchlichen Gegensätze, die aus dem Anschlusse von süditalienisch-byzantinischen Kirchen an das Patriarchat in Konstantinopel entsprangen, mußte das Papsttum mit den Griechen rechnen, die in Süditalien unzweifelhaft die Vorherrschaft gewonnen hatten, während das karolingische Kaisertum tot und Mittelitalien den Plünderungen der Sarazenen schutzlos preisgegeben war. Allerdings erlitt die byzantinische Flotte in der Meerenge von Messina oder bei Milazzo im Oktober 888 durch afrikanische und sizilische Schiffe eine vernichtende Niederlage; viele tausend Griechen kamen um, und die Bewohner der Küstenstädte flüchteten vor den Sarazenen ins Innere des Landes. Aber die Schlacht hatte für Kalabrien keine dauernden Folgen; ja der Kommandant der Sarazenen von Messina Mogber-ibn-Ibrahim wurde bald darauf von der byzantinischen Flotte, wie

es scheint unter dem Kommando des Michael, geschlagen und gefangen genommen. In der nächsten Zeit herrschte Ruhe in Kalabrien, da die Sarazenen in Sizilien durch ihre eigenen Streitigkeiten in Anspruch genommen waren <sup>8</sup>.

Um so energischer konnten die Griechen, die zunächst keine Einmischung zu besorgen hatten, ihre Pläne im Thema Langobardia verfolgen. Der Stratege Konstantin war in Bari von dem kaiserlichen Protospathar Symbatikios — der Stratege von Makedonien, Thrakien, Kephallenia und Langobardia genannt wird — abgelöst worden, während im Herbst 890 der kaum zehnjährige Ursus nach einjähriger Mitregentschaft seinem Vater Aio in Benevent gefolgt war. Der kaiserliche Feldherr benützte die Gelegenheit, um den einzigen Staat, der in Süditalien ernsthaften Widerstand leistete, zu vernichten; er zog gegen die Hauptstadt Benevent und belagerte sie vom 13. Juli bis zum 18. Oktober 891; nach tapferer Gegenwehr mußte sie kapitulieren und wurde zur Residenz des kaiserlichen Statthalters, zuerst des Symbatikios, dann seit 892 des Patriziers und Protospathars Georgios, des Strategen von Langobardia und Kephallenia. Auch die übrigen Städte des Herzogtums, namentlich Siponto, waren jetzt in der Gewalt der Kaiserlichen. Das nächste Ziel war die tatsächliche Unterwerfung der kampanischen Staaten. Georgios sammelte auch aus Apulien und Kalabrien Truppen unter dem Vorwande, die Sarazenen am Garigliano mit Krieg zu überziehen; statt dessen belagerte er Kapua und versuchte mit Hilfe von Verbannten eine Überraumplung des befreundeten Salerno; allein sein Unternehmen mißlang vollständig. Dann erkrankte der Patrizier, wurde vom Schlage gerührt und starb nach einiger Zeit. Sein Nachfolger Barsaces schlug sein Hauptquartier wieder in Bari auf, während in Benevent nur ein Turmarch, Theodorus, kommandierte. Je mächtiger sich aber die Byzantiner fühlten, desto mehr entfernten sie sich von den klugen und milden Verwaltungsgrundsätzen des Nikephoros Phokas. Schon die Unterstützung, die Aio in Apulien gefunden hatte, war ein Beweis für den angesammelten Haß der langobardischen Untertanen; nun mehrten sich die Klagen über die Willkür der byzantinischen Militärbureaukratie, über Gewalttaten und Korruption und ungerecht-

fertigte Auflagen, den Fluch des byzantinischen Systemes. Apulien und Samnium, Lukanien und Kampanien vereinigten sich im Hasse gegen die Griechen, wie ein gleichzeitiger langobardischer Chronist feststellt. Die Beneventaner, die am längsten ihre Unabhängigkeit gewahrt und sie auch gegen die Franken verteidigt hatten, klagten, daß ihre Rechte nicht geachtet und daß sie als Sklaven behandelt würden. Der Boden war für eine auswärtige Intervention genügend vorbereitet<sup>9</sup>.

Damals hatte, sei es, um dem Papste entgegenzukommen, sei es, um im Süden eine kräftigere Politik zu verfolgen und wieder gutzumachen, was die Spoletiner Macht im Süden eingebüßt hatte, König Wido seinen Verwandten Wido (IV.), einen Schwager Waimars von Salerno, zum Markgrafen von Spoleto bestellt. Da auch Salerno durch das Vorgehen des griechischen Strategen dem byzantinischen Kaiser entfremdet war, konnte um so eher unter dem Einflusse der allmächtigen Kaiserin Ageltrude, der beneventanischen Herzogstochter, eine aggressive Politik wieder aufgenommen werden, unter veränderten Verhältnissen eine ähnliche Unionspolitik in Süditalien, wie sie Ludwig II. verfolgt hatte, nur daß ihre Spitze jetzt mehr gegen die Griechen, als gegen die Sarazenen gerichtet war und daß nicht ein karolingischer, sondern ein spoletinischer Kaiser sie leitete. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die griechischen Gesandtschaften, die in jenen Jahren (894 und 896) in Regensburg erschienen, die Interessengemeinschaft zur Sprache brachten, die infolgedessen in Italien zwischen Arnolf, dem Erben der Karolinger, und den Griechen gegen die Dynastie von Spoleto bestand. Markgraf Wido zog gegen die Stadt Benevent, die ihm vom Bischof Petrus und den Langobarden ausgeliefert wurde; die byzantinische Besatzung mußte abziehen, der Turmarch wurde gefangen und nur gegen hohes Lösegeld freigegeben (August 895), nachdem die Byzantiner 3 Jahre 9 Monate und 20 Tage Herren der Stadt gewesen waren. Als jedoch wenige Monate später Arnolf seinen Römerzug angetreten hatte, mußte Wido nach Spoleto abziehen, um der Ageltrude und ihrem Sohne, dem Kaiser Lambert, beizustehen. Waimar von Salerno, dem der Ruf großer Grausamkeit vorausging, sollte inzwischen die

Spoletiner Interessen wahrnehmen; als er aber mit Heeresmacht aufgebrochen war und in Avellino das Herzogtum Benevent betrat, wurde er vom Gastalden Adelferius gefangen, gefesselt und geblendet. Wido mußte zurückkehren, befreite Waimar und entließ ihn nach Salerno, während Adelferius nach Kapua fliehen mußte und die Verwaltung von Benevent vorläufig dem Bischof Petrus anvertraut wurde. Als dann Arnolfs Unternehmen gescheitert, die Gefahr in Rom beseitigt war, erschien Ageltrude selbst in ihrer alten Heimat und setzte ihren Bruder Radelchis, der vor mehr als 12 Jahren vertrieben worden war, wieder als Herzog in Benevent ein (31. März 897). Es war die kurze Zeit des höchsten Glanzes der spoletinischen Macht. Nach Lamberts Tode brach auch im Süden ihre Politik zusammen. Wido (IV.) von Spoleto wurde um diese Zeit von Alberich, der sein Nachfolger in der Mark wurde, ermordet. Radelchis von Benevent aber fiel einer Verschwörung seiner Großen zum Opfer, die ihn absetzten und im Jahre 899 Atenolf, den Herrn von Kapua, herbeiriefen, der nun allgemein anerkannt wurde und seinen Sohn Landolf zum Mitregenten einsetzte. Die Verbindung von Kapua und Benevent unter der neuen Dynastie ist von Dauer gewesen, und seither war eine gewisse Stabilität in den staatlichen Verhältnissen Süditaliens hergestellt. Die adriatische Küste mit Bari ist definitiv an die Griechen verloren, aber in dem Prinzipate von Kapua-Benevent, dessen Schwerpunkt sich mehr gegen Kampanien verschiebt, lebt die langobardische Unabhängigkeit fort, wenn auch keineswegs unbeeinflußt vom Griechentum; Salerno dagegen bleibt unter viel wirksamerem byzantinischem Protektorate <sup>10</sup>.

Während aber — wohl auch infolge der inneren Verhältnisse des byzantinischen Reiches — die griechischen Eroberungen zu einem gewissen äußeren Abschlusse kommen, ist das Ostreich in Sizilien und an der kalabrischen Küste wieder in der Defensive den Sarazenen gegenüber, deren Machtentfaltung zeitweise durch die inneren Wirren in Afrika und Sizilien gehemmt worden war. Denn die Gegensätze zwischen der aghlabitischen Dynastie und der mächtigen Aristokratie in Afrika, zwischen den Arabern und den Berbern in Sizilien und endlich zwischen der nach

Unabhängigkeit strebenden sizilischen Kolonie und dem Mutterlande Afrika brachen immer wieder hervor. Schon zur Zeit der Einnahme von Syrakus ereigneten sich wieder einmal Palastrevolutionen in Palermo; nichtsdestoweniger konnten die Sarazenen in das Gebiet von Taormina vordringen und sich abermals eines Sieges über einen griechischen Patrizier rühmen. Die Siege des Admirals Nasar und ihre Überlegenheit zur See ermöglichten es aber den Byzantinern, wieder die Araber sehr zu bedrängen und sich an einem befestigten Orte in der Mitte Siziliens festzusetzen, ohne freilich wiederholte Plünderungszüge der Ungläubigen nach dem noch griechischen Teile der Insel verhindern zu können. Erst nach einer schweren Niederlage der Sarazenen bei Caltavuturo gelang es dem neu eingesetzten Gouverneur Mohammed-ibn-Fadhl doch, die Griechen zuerst im Gebiete von Katania zu schlagen und sie dann aus ihrer gefährlichen Stellung im Innern zu vertreiben (882), so daß sie von jetzt an wieder auf das Val Demone, die Abhänge des Ätna, Katania und Taormina beschränkt waren, wo die Milizen ihren heldenmütigen Kampf weiterführten, während die Sarazenen unter rasch wechselnden Statthaltern sie immer wieder durch Überfälle und Verheerungen des flachen Landes beunruhigten. Aber die Erfolge des Nikephoros Phokas und offener Bürgerkrieg zwischen den Berbern und den Arabern in Sizilien selbst, die Vertreibung und Wiedereinsetzung des Statthalters Sewâda hemmten sehr fühlbar den Siegeslauf der Moslim. Eine kurze Pause in den inneren Kämpfen ist durch jenen sarazenischen Sieg in der Meerenge vom Jahre 888 gekennzeichnet. Als aber nach der Gefangennahme ihres Führers Mogber vom afrikanischen Oberherrn Sewâda wieder als Emir nach Sizilien geschickt wurde, offenbar um die Zügel der Regierung straffer anzuziehen, erhoben sich die Sizilianer gegen die Afrikaner (890), und die folgenden Jahre hindurch scheint die Revolution gegen den neuen Statthalter, jenen Mohammed-ibn-Fadhl, der schon einmal Sizilien verwaltet hatte, andauert zu haben; die „Sarazenen von Palermo“ aber, die im Aufstande waren, schlossen mit den Christen der Insel einen Friedensvertrag auf 40 Monate ab (895—896), nach welchem die Griechen 1000 muselmanische Gefangene zurückgaben, während

die Sarazenen alle drei Monate auszuwechselnde arabische oder berberische Geiseln für die Erhaltung des Friedens stellten<sup>11</sup>.

Erst nach Ablauf dieses Vertrages änderten sich die Verhältnisse vollständig durch das Eingreifen des aghlabitischen Herrn von Afrika Ibrahim-ibn-Ahmed, der in dem Vierteljahrhundert seiner Regierung Afrika zur Genüge die Kraft seines brutalen Willens gezeigt hatte. Der leitende politische Gesichtspunkt, von dem er ausging, war die Notwendigkeit, die unbotmäßige Aristokratie unnachsichtig niederzuwerfen. Deshalb mag er manchem bisher Verfolgten als ein strenger, aber gerechter Richter erschienen sein. In der Verfolgung seines Zieles scheute er aber vor keinem Gewaltmittel zurück; sein Weg war mit Tausenden von Leichen bedeckt; die Erhöhung und Festigung seiner Macht erfüllte ihn ganz, und durch eine Gewalttat zur nächsten getrieben, sah er seine Befriedigung nur in der Vernichtung aller, die ihm im Wege standen. Die Freude am Blutvergießen hat — wenn wir den Erzählungen der arabischen Autoren trauen dürfen — bei keinem anderen zäsurenwahnsinnigen Tyrannen die gleiche Höhe erreicht, und sein perverser Haß namentlich gegen das weibliche Geschlecht, seine Lust, sich an den ausgesuchten Qualen seiner Opfer zu weiden, überschreitet die Norm auch des üblichen Tyrannentypus und läßt Ibrahim als pathologische Figur erscheinen. Der Schrecken, den er durch die Garde seiner schwarzen oder slawischen Henkersknechte verbreitete, lähmte jeden Widerstand, ließ keine Organisation aufkommen, sicherte aber auch die Ordnung in seinem Herrschaftsbereiche in einem bisher ungeahnten Maße. Dieser Mann unternahm es nun, auch in Sizilien endlich Ordnung zu schaffen, um dann im Dienste des Islams, wie er ihn verstand, auch diejenigen Ungläubigen seinem Schwerte zu unterwerfen, die es noch wagten, nicht seine Sklaven zu sein. Da die Streitigkeiten zwischen Arabern und Berbern in Sizilien wieder ausgebrochen waren, verstand es Ibrahim, beide Gruppen zur Auslieferung ihrer Häupter und zur Unterwerfung zu bringen, und sendete nach mehreren Jahren wieder von Afrika aus einen Statthalter auf die Insel, der es aber nicht verstand, die Streitenden und Rebellen in Ordnung zu halten. So mußte unter dem Befehle von Ibra-

hims Sohne Abul-Abbas eine Flotte von 40 Kriegsschiffen und 120 Transportschiffen in See stechen und landete am 1. August 900 in Mazara, als gerade Araber von Palermo die Berbern in Girgenti belagerten. Verhandlungen zwischen Abul-Abbas auf der einen Seite und den Girgentinern und Palermitanern, die sich gegenseitig beschuldigten, auf der anderen führten zu keinem Ziele. So kam es vor Trapani, das Abul-Abbas belagern mußte, zu einer heißen zweitägigen Schlacht zwischen ihm und dem Landheere der Palermitaner, das am 22. August zurückgeworfen wurde, nachdem auch ihre Flotte durch ein Unwetter schweren Schaden gelitten hatte. Am 8. September führte eine zweite Schlacht zur Besetzung und Plünderung der Vorstädte und zum Einzuge des Abul-Abbas in Palermo. Der Masse des Volkes wurde Pardon gegeben. Nur einige Notabeln wurden zu Ibrahim nach Afrika geschickt und andere flüchteten sich auf christliches Gebiet, nach Taormina und sogar nach Konstantinopel; war doch gerade der Friede, den die Palermitaner mit den Ungläubigen abgeschlossen hatten, eine Ursache besonderer Erbitterung für den Herrn von Afrika. Ein Zug des Abul-Abbas in der Richtung von Taormina und gegen Katania hatte aber als einzigen Erfolg die übliche Vernichtung der Weingärten. Im folgenden Jahre im Frühling belagerte er Demona und setzte von Messina nach Reggio über, das er nach einem Siege über die Byzantiner im Sturme nahm. Gegen 17000 Menschen sollen gefangen abgeführt worden sein. Die Beute war groß, und mit reich beladenen Schiffen kehrten die Moslim nach Messina zurück, in dessen Hafen eine byzantinische Hilfsflotte eingelaufen war. Abul-Abbas schlug sie, nahm 30 ihrer Schiffe weg und schleifte die Mauern der Stadt, damit sie niemals mehr den Feinden Unterschlupf gewähren könne. Als er nach Palermo zurückgekehrt war, traf ihn der Befehl seines Vaters, nach Afrika heimzufahren. In Afrika aber legte der gewaltige Ibrahim die Herrschaft nieder und übergab sie seinem Sohne, um selbst in den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen zu ziehen. Eine spontane Sinnesänderung des blut- und tatendurstigen Tyrannen erschiene psychologisch nicht unerklärlich; die Niederwerfung der christlichen Feinde des Islams konnte ihm begehrenswerter, als die Herrschaft in Afrika,

und auch erreichbar erscheinen, seitdem er die inneren Gegner vernichtet hatte; so wollte er, wie berichtet wird, die beiden großen Pflichten des Mohammedaners, den Kampf gegen die Ungläubigen und dann als Sieger die Wallfahrt nach Mekka, erfüllen. Ein äußerer Anstoß hat aber jedenfalls Ibrahims Entschlüsse bestimmt; denn Araber von Tunis, die er, wie so viele andere, vergewaltigt hatte, hatten beim Kalifen in Bagdad wider ihn Klage erhoben und dieser hatte ihn durch einen Boten auffordern lassen, seine Herrschaft niederzulegen und sich vor ihm zu verantworten. Daß aber Ibrahim den Befehl demütig wider seine Gewohnheit hinnahm, nachdem er und seine Vorgänger so lange wie selbständige Fürsten geherrscht hatten, zeugt wohl weniger für seine Achtung der höchsten Autorität des Islams als dafür, daß er selbst schon infolge der Unzufriedenheit seiner Untertanen seinen Thron wanken fühlte und ihn wenigstens der aghlabitischen Dynastie retten wollte. In Bagdad allerdings stellte er sich nicht; nach der Unterwerfung des Westens und von Sizilien aus wollte er erst seine Pilgerfahrt antreten, wie er behauptete, da die Feindschaft des mohammedanischen Herrn von Ägypten ihm den direkten Weg nach Mekka nicht rätlich erscheinen ließ. Jedenfalls verstand er es, den Truppen, die er in Afrika geworben und nach Sizilien übergesetzt hatte, durch sein Beispiel und wohl auch durch den unheimlichen Schrecken, der von ihm ausging, jenen Elan einzuflößen, der die Moslim, wenn sie für ihren Gott gegen die Ungläubigen zu Felde zogen, einst unwiderstehlich gemacht hatte. Mit noch größerer Energie, als sein Sohn, betrieb er den Angriff gegen die letzten Reste der byzantinischen Herrschaft im Nordosten Siziliens. Taormina, die feste Stadt, an der alle Angriffe der Mohammedaner bisher gescheitert waren, hielt sich tapfer; die Besatzung wurde aber von der überlegenen Macht Ibrahims, der, im einfachen Gewande des Frommen, den Seinen mit gutem Beispiele voranging, bei einem Ausfalle geschlagen; Ibrahims Soldaten drangen zugleich mit den Flihenden in die Stadt und plünderten und mordeten. Wer konnte, flüchtete auf die Schiffe oder in die Zitadelle; doch auch diese mußte sich ergeben (1. August 902); die Kombattanten mußten über die Klinge springen, Weiber und Kinder wurden in die Sklaverei verkauft. Der Bischof Prokop, der dem



Tyrannen zu trotzen wagte, wurde in der üblichen scheußlichen Weise umgebracht. Detachierte Korps wendeten sich gegen die noch byzantinischen Städte der Umgebung. Demona war schon von den griechischen Bewohnern geräumt; Rametta und Aci, die Tributzahlung anboten, mußten ihre Mauern schleifen. Am Kaiserhofe war der Schrecken groß, schon hieß es, Ibrahim plane eine Expedition nach Konstantinopel. Die Truppen, die nach Sizilien bestimmt waren und die ohnedies zu spät gekommen wären, wurden aber, wie es heißt, in der Hauptstadt beim Bau von Kirchen verwendet. Jedenfalls wurde kein Versuch gemacht, Ibrahim den Übergang auf das Festland Italien zu verwehren. Der Schrecken, der vor ihm herging, schien jeden Widerstand zu lähmen, um so mehr, als ihm Abul-Abbas durch die Zerstörung von Reggio schon vorgearbeitet hatte. Wie zu diesem im vorigen Jahre, kamen auch zu Ibrahim von weit und breit Gesandtschaften italienischer Städte, die um Gnade baten und ein Bündnis, das heißt Unterwerfung, anboten. Der Schreckliche wollte sie aber nicht einmal empfangen; nach einigen Tagen ließ er ihnen durch einen Dolmetsch erklären: sie sollten in ihre Heimat zurückkehren und verkünden, daß von jetzt an die Regierung Hesperiens seine Sache sei und daß er nach Belieben über seine Untertanen verfügen werde; möchten sie immerhin noch hoffen, daß ihm die Griechlein oder Frankenmännlein widerstehen könnten; er habe nur den einen Wunsch, sie irgendwo alle zusammen aufzufinden, um ihnen zu zeigen, was Kraft und Tapferkeit sei; übrigens wolle er die Gesandten nicht mehr aufhalten; sie sollten nur heimgehen und es für todsicher halten, daß er nicht nur ihre Städte, sondern auch die Stadt des armen Greises Petrus vernichten werde; dann bleibe ihm nur noch übrig, daß er nach Konstantinopel gehe und es mit seiner Stärke niederwerfe. Auch den Italienern erschienen diese Drohungen nicht als leere Prahlereien. Die Neapolitaner wenigstens beeilten sich, das Castrum Lucullanum, das bei einem Angriffe gegen ihre Stadt dem Feinde als Stützpunkt dienen konnte, zu zerstören und die sterblichen Reste des heiligen Severinus, die vor 400 Jahren hier beigesetzt waren, feierlich nach dem ihm geweihten Kloster in Neapel zu übertragen. Ibrahim rückte indes bis Kosenza vor und belagerte die

Stadt, nachdem er Unterhandlungen mit ihr abgelehnt hatte und ein Sturm gescheitert war. Hier aber ereilte ihn sein Geschick. Eine Dysenterie warf ihn aufs Krankenlager, und in Abwesenheit des Führers schlug sich das Heer nicht mit der gewohnten Bravour. Und in einer Kirche, wo er, abseits vom Kriegslärme, sein Lager aufgeschlagen hatte, hauchte Ibrahim nach einigen qualvollen Tagen und Nächten am 23. Oktober 902 seinen Geist aus. Ein Neapolitaner, der im Lager weilte, erzählte bald darauf, Petrus sei dem Tyrannen erschienen und habe ihm den Todesstoß versetzt; wohl möglich, daß Ibrahim, dem sein Kampf wie eine Konkurrenz zwischen Mohammed und Petrus, zwischen Mekka und Rom erschien, in seinen Fieberträumen von derartigen Gesichtern geplagt wurde. Die Christen aber verbreiteten die Legende als neuen Beweis für die Stärke ihres Gottes und höhnten den Toten, sobald sie wieder wagten, erleichtert aufzuatmen, daß er jetzt in sein angebliches Paradies eingegangen sei, wo Milch und Honig fließe. — Das mohammedanische Heer vor Kosenza aber übertrug das Kommando dem ältesten Sohne des Abul-Abbas, Ziadet Allah, der die Unterwerfung annahm, welche die Kosentiner abermals angeboten hatten, noch bevor die Kunde vom Tode Ibrahims zu ihnen gedrungen war; dann sammelte er die Streifscharen, die nach allen Seiten hin ausgeschickt waren, und kehrte mit der Leiche seines Großvaters nach Palermo zurück. Der schwelgerische Ziadet Allah wurde bald darauf von Abul-Abbas nach Afrika abberufen und ins Gefängnis geworfen, zettelte aber eine Verschwörung an, der sein Vater zum Opfer fiel (28. Juli 903), und übernahm selbst die Regierung in Afrika. Seine Regierung ist bezeichnet durch das Vordringen der aufständischen berberischen Sektierer, das zur Flucht des letzten aghlabitischen Herrschers und zur Einsetzung der fatimidischen Dynastie führte (910), die ihren Ursprung von Ali, Mohammeds vergöttertem Schwiegersohne, ableitete. Die inneren Wirren waren nicht günstig für den heiligen Krieg, und es scheint, daß in dieser Zeit die Christen aus ihren Schlupfwinkeln wieder hervorkamen und ihre von Ibrahim geschleiften Kastelle im Val Demone wieder herstellten. Der neue Statthalter, den der Mahdi von Afrika nach Sizilien sendete, unternahm zwar

einen Plünderungszug gegen die Christen, und der von den Palermitanern im Gegensatz zu dem Herrn von Afrika erhobene Emir Ahmed-ibn-Korhob sendete eine Expedition gegen das neu erstandene Taormina, die infolge der Meuterei der Berbern scheiterte, und eine Flotte gegen Kalabrien, die zugrunde ging (914). Von dauernden Erfolgen konnte aber auch um so weniger die Rede sein, als der Emir, der sich durch Anerkennung des abbassidischen Kalifen von Bagdad zu schützen suchte, auch mit den Fatimiden in Afrika selbst kämpfen mußte. Ibn-Korhob wurde infolge eines Aufstandes der Berbern gestürzt, Palermo durch einen Abgesandten des Mahdi wieder den Fatimiden gewonnen (917). Die Kaiserin Zoe aber, die für ihren Sohn Konstantinus Porphyrogenitus die Regentschaft in Konstantinopel führte, suchte die Gelegenheit, sich, als sie von allen Seiten bedrängt war, wenigstens des einen Feindes im Westen zu entledigen, und schloß durch den Strategen von Kalabrien, Eustathios, einen Frieden, in dem sich das byzantinische Reich verpflichtete, einen jährlichen Tribut von 22000 Goldstücken zu zahlen. Der Nachfolger des Eustathios, Johannes Muzalon, verhaßt wegen der schweren Lasten, die er den Untertanen, vielleicht um den Tribut hereinzubringen, auflegte, soll sich gegen den Kaiser erhoben haben, wurde aber von Italienern erschlagen. Vielleicht hängt es mit diesen Vorgängen zusammen, daß der Tribut von der Regierung des neuen Kaisers Romanos nicht mehr gezahlt wurde, und es folgten abermals Einfälle in Süditalien; sie gingen aber nicht mehr von Sizilien aus, sondern direkt von Afrika, von wo der Mahdi, mehr der Plünderung als der Eroberung wegen, seine Raubschiffe aussendete, bemannt hauptsächlich mit kriegsgeübten Slawen, die ihm auf dem Wege des Sklavenhandels hauptsächlich von Venedig geliefert wurden. Seitdem im Jahre 918 Reggio abermals bei nächtlicher Weile überfallen und eingenommen war, fuhr zum ersten Male wieder im Jahre 924 der slawische Kondottiere Masud mit 20 Kriegsschiffen aus und plünderte Santa Agata. Hierauf wurde vom Mahdi eine größere Expedition unter seinem Premierminister Giafar ausgerüstet, die in Sizilien überwinterte und im folgenden Jahre viele Orte Kalabriens verwüstete; am 1. Juli 925 wurde das wichtige Oria genommen, wo offenbar

das griechische Heer zusammengezogen war; es sollen 6000 Kombattanten getötet, 10,000 Personen gefangen genommen worden sein; der Patrizier und ein sizilianischer Bischof wurden als Geiseln zurückbehalten, bis ein Lösegeld von 5000 Dinaren erlegt und dafür außer einem Waffenstillstande die Rückgabe eines Teiles der Gefangenen aus dem Thema Kalabrien vom Sieger zugestanden wurde; die reiche Beute dieses Plünderungszuges, die an den Mahdi abgeliefert wurde, scheint auch in Afrika Aufsehen erregt zu haben. Eine große Gefahr drohte dann dem byzantinischen Reiche, als sich dessen gefährlichster Feind auf dem Balkan, der Bulgarenzar Symeon, durch eine Gesandtschaft mit dem Mahdi in Verbindung setzte, um ein gemeinsames Vorgehen gegen Konstantinopel zu verabreden. Als aber die bulgarischen Gesandten, deren Vorschläge vom Mahdi günstig aufgenommen worden waren, in Begleitung einer afrikanischen Gegengesandtschaft zurückkehren wollten, wurden sie von kalabrischen Schiffen abgefangen und nach Konstantinopel zum Kaiser Romanos gebracht. Der Kaiser, der die Gefahr erkannte, entließ die Afrikaner reich beschenkt in ihre Heimat mit dem Vorschlage zu einem Übereinkommen zwischen dem byzantinischen Reiche und dem Mahdi; der Kaiser entschuldigte sich wegen der Unterbrechung der Tributzahlung, die vor Jahren von der Kaiserin Zoe bewilligt worden war. So kam es in der Tat zu einem Friedensschlusse, in welchem sich Byzanz verpflichtete, einen jährlichen Tribut regelmäßig zu bezahlen, allerdings nur in der Höhe von 11000 Goldstücken. Da schon früher (919) zwischen dem Emir von Sizilien und der immer wieder rebellierenden christlichen Bevölkerung in den Kastellen des Val Demone ein Vergleich auf Grundlage der Duldung gegen Tributzahlung getroffen worden war, folgte jetzt durch Dezennien ein Abflauen des Kampfes und eine Zeit des verhältnismäßigen Friedens zwischen Byzanz und den Moslim in Afrika und Sizilien, der durch die Schwierigkeiten, welche beide Reiche anderwärts zu überwinden hatten, begünstigt wurde. Doch scheint sich dieser Friedenszustand in den nächsten Jahren nur auf Kalabrien beschränkt zu haben, während das Thema Langobardia durch räuberische Überfälle eines slawischen Kondottiere Sâyn schwer zu leiden hatte,

der mit einer afrikanischen Flotte in Verbindung mit dem Emir von Sizilien schon im Jahre 926 das Land weit und breit ausplünderte und auf dem Rückwege Tarent nahm, während die Slawen von der Belagerung von Otranto infolge einer Epidemie abstehen mußten; aber Sâyn zog mit seiner Flotte sogar vor Salerno und Neapel, die seinen Abzug mit kostbaren Stoffen und Geld erkaufen mußten; im folgenden Jahre unternahm er einen Plünderungszug und im Jahre 930 überfiel er Termoli und führte 12000 Gefangene mit sich, nachdem er die Schiffe des Strategen selbst geschlagen hatte. In den nächsten Jahren scheinen die Moslim auf weitere Einfälle in Süditalien verzichtet zu haben, und nach dem Tode des Mahdi (3. März 934) richteten sich ihre Angriffe auf andere Ziele, und die neuerliche Revolution in Sizilien schützte dann die Byzantiner wirksamer als ihre Friedensverträge. Jedenfalls waren, eigentlich schon seit dem Tode des schrecklichen Ibrahim, die Grenzen zwischen dem byzantinischen Reiche und den Sarazenen in Süditalien im großen ganzen abgesteckt; das Festland gehörte den Griechen. Wenn sie auch in ihrem ruhigen Besitze nur allzuoft gestört wurden, so hatten doch die sarazenischen Einfälle nicht mehr den Charakter von Eroberungszügen <sup>12</sup>.

Aber an der Grenze Mittelitaliens stand zu Beginn des Jahrhunderts noch ein vorgeschobener Posten der Ungläubigen, das alte Standlager auf dem Monte Argento, inmitten der Ruinen des alten Minturnä am Ausflusse des Garigliano, unweit von Gaeta an der Grenze des Staates Gaeta, der den Landstreifen an die ungläubigen Bundesgenossen abgetreten hatte, um sich selbst gegen die übermächtigen Nachbarn zu schützen, und Kapuas, von wo sie das Meer und zugleich den Übergang der alten Via Appia über den Fluß beherrschten. Diese Raubscharen waren wohl nicht in einem eigentlichen Abhängigkeitsverhältnisse zu Sizilien oder Afrika, sicherlich aber wurden sie durch Abenteurer aus jenen Ländern immer neu ergänzt, während andererseits Scharen, die von hier ausgingen, ganz Mittelitalien beunruhigten, und wenn sie es nicht vorzogen, mit ihrer Beute zurückzukehren, sich hier und dort festsetzten und die Umgebung in beständiger Furcht und Aufregung erhielten. Diesen gefährlichen Gesellen stand

nicht die geschlossene byzantinische Macht gegenüber, und die altgewohnte Uneinigkeit zwischen den christlichen Gemeinwesen, von denen sich ja keines scheute, gelegentlich im Bunde mit den Ungläubigen zu fechten, zwischen den beiden langobardischen Staaten des Südens, Spoleto, dem Papste, den griechischen Seestädten, kam ihnen immer wieder zugute. Insbesondere seitdem Wido von Spoleto, der den Sarazenen gefährlich geworden war, nach dem Norden gezogen war, um sich eine Krone zu holen, war Mittelitalien jeglichen Schutzes bar. Erst Atenolf von Kapua, für dessen neuen Staat die Existenz der sarazenischen Kolonie eine beständige Drohung bedeutete, scheint sehr bald nach der Vereinigung Kapuas mit Benevent die Notwendigkeit eingesehen zu haben, sich auch im Norden sicherzustellen. Er verband sich mit Gregorius, dem Nachfolger des Athanasius im Dukate von Neapel, und mit den Amalfitanern, schlug mit ihrer Hilfe eine Schiffsbrücke an Stelle der längst zerstörten Brücke über den Garigliano und belagerte die Sarazenen im Juni 903, also im Sommer nach dem Tode Ibrahims und dem Rückzuge der Afrikaner aus Kalabrien. Infolge der Sorglosigkeit der Wachen soll es den Belagerten, die von ihren Bundesgenossen aus Gaeta unterstützt wurden, gelungen sein, die Belagerer zu überfallen, viele zu töten und die übrigen bis zur Schiffsbrücke zurückzudrängen. Wenn auch berichtet wird, daß die Christen ihre Positionen wieder einnehmen konnten, so wird diese Schlappe doch in Verbindung mit dem Verhalten der Gaetaner überhaupt, die Atenolf beständig im Rücken bedrohten, dazu beigetragen haben, daß er die Belagerung aufhob und das Unternehmen für diesmal aufgab. Zwei Jahre darauf scheinen sich dann die immer unzuverlässigen Neapolitaner mit den Sarazenen zu einem Überfall auf Untertanen Atenolfs vereinigt zu haben. — Nach Norden vollends streiften die Sarazenen ganz ungestraft; Monte Cassino und S. Vincenzo waren ja schon längst zerstört und durch die Täler des oberen Liris und des Volturno eröffnete sich der Zugang nach Mittelitalien; das eine der suburbikarischen Bistümer Roms, Silva Candida, lag infolge ihrer Verwüstungen verödet; aber am ärgsten hausten sie in der Sabina und Valeria, wo ihren Banden die Gebirge selbst Unter-

schlupf gewährten. Das Kloster Farfa wurde sieben Jahre hindurch von ihnen belästigt, bis der Abt vorzog, mit seinen Mönchen das alte Kloster zu verlassen und sich jenseits der Berge im Gebiete von Fermo niederzulassen, wo er übrigens auch nicht ungestört blieb. Nur feste Mauern und sorgsame Bewachung gewährten noch einigermaßen Schutz gegen die räuberischen Überfälle, und die Bevölkerung des flachen Landes selbst, in ihrem regelmäßigen Lebensunterhalte gestört, mochte noch dazu beitragen, die Unsicherheit zu vermehren. Von der Sabina aus drangen die Sarazenen dann weiter nach Narni, Orte, Nepi, bis nach Tuscani vor; die Pilgerstraße nach Rom war vor ihnen ebensowenig sicher, wie irgendein Ort zwischen dem Tyrrhenischen Meere und der Adria. Aber in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts wird von keinem Widerstande des Papstes, von keinem Widerstande des Markgrafen von Spoleto berichtet; man scheint auch hier auf Unterstützung vom byzantinischen Kaiser gehofft zu haben; aber dessen Kräfte waren anderweitig genügend in Anspruch genommen, und nicht einmal die Geldsummen, die, wie es scheint, zur Unterstützung der Spoletiner bestimmt waren, scheinen in deren Hände gekommen zu sein. Von allen italienischen Fürsten hat damals wohl nur Atenolf eine konsequente, auf die Sammlung aller Kräfte gegen die Sarazenen gerichtete Politik festgehalten. Er sendete seinen Sohn und Mitregenten Landolf nach Konstantinopel, um von Kaiser Leo Waffenhilfe zu erbitten; daß er zugleich in die Klientel des Kaiserreiches einzutreten bereit war, drückt sich darin aus, daß Landolf mit dem Patrizier- und Anthypatos-(Prokonsul-)Titel geschmückt zurückkehrte; Landolf fand aber seinen Vater nicht mehr unter den Lebenden. Auch Kaiser Leo starb im Jahre 911, und unter der Regierung von dessen Bruder Alexander, der nur ein Jahr Alleinherrscher war, wurde von den Griechen nichts gegen die Sarazenen unternommen. Landolf aber und sein Bruder und Mitregent Atenolf II. hatten am 2. Juli 911 mit Gregorius von Neapel ein Abkommen über die Besitzverhältnisse in der Terra di Lavoro getroffen und zugleich ein Bündnis zum Schutze gegen die Sarazenen abgeschlossen. Auch im Norden drängte schließlich die Notwendigkeit die Bevölkerung zur Selbst-

hilfe und gemeinsamen Abwehr. Unter der Anführung eines gewissen Akiprand aus Rieti sammelten sich Langobarden und andere Leute aus der Sabina und schlugen eine sarazenische Bande, wahrscheinlich vor den Trümmern der Stadt Trevi. Die Bewohner von Nepi und Sutri vertrieben ihrerseits die Sarazenen bei Baccano, so daß auch die übrigen sarazenischen Haufen, die nördlich von Rom standen, es für geraten hielten, sich in den Schutz des Standlagers am Garigliano zurückzuziehen. Papst Johann X., der seit März 914 in Rom regierte, setzte sich einerseits mit dem Markgrafen Alberich von Spoleto, andererseits mit Landolf in Verbindung und soll auch Gesandte nach Konstantinopel geschickt haben, wie denn auch Landolf selbst die Fäden, die ihn mit Konstantinopel verbanden, nicht abreißen ließ. Noch im April 915 hielt sich der Abt Johannes von Monte Cassino auf byzantinischem Gebiete in Conversano auf und suchte sich die Mittel, deren er für eine im Auftrage Landolfs zu unternehmende Gesandtschaftsreise zum Kaiser bedurfte, durch Veräußerung eines Grundstückes zu beschaffen. Aber noch bevor er aus dem Osten zurückgekehrt sein konnte, war die lange ersehnte griechische Hilfe eingetroffen. Im Auftrage der Regentin Zoe erschien der Stratege von Langobardia Nikolaus Picingli mit den Truppen seines Themas und Verstärkungen in Kampanien. Gregor von Neapel, der wieder geschwankt zu haben scheint, und der Hypatos Johannes von Gaeta wurden durch die Verleihung des Patriziertitels und vielleicht noch mehr durch die Furcht vor dem kaiserlichen Heere gewonnen und zur Unterwerfung gezwungen. Landolf von Kapua, aber auch Waimar von Salerno schlossen sich dem kaiserlichen Heere an. Von Norden her rückte der Papst in Person an der Spitze der römischen Truppen und der Markgraf Alberich von Spoleto heran. So schloß sich vom Meere her, am linken und am rechten Ufer des Flusses der eiserne Ring um die Räuber vom Garigliano, und es gelang zum ersten Male wieder eine gemeinsame Unternehmung der süditalienischen Machthaber unter Führung der Griechen. Durch drei Monate dauerte die Belagerung; es kam zu heftigen Kämpfen; Alberich stritt wie der tapferste der Leuen, sagt eine Chronik; aber auch der Papst rühmt von sich, daß er an dieser Entscheidungs-



schlacht gegen die Ungläubigen persönlich teilgenommen. Aber die tapferen Sarazenen wurden erst durch den Hunger besiegt. Schon schien es, als müßten sie kapitulieren, als ihnen, wie es heißt, ihre früheren Bundesgenossen, die Herren von Neapel und von Gaeta, heimlich Botschaft zukommen ließen, sie sollten ihre Häuser verbrennen und einen plötzlichen Ausfall versuchen, um wenigstens ihre Personen zu retten. In der Tat gelang es den Sarazenen, sich durch die Reihen der Feinde durchzuschlagen und dann in kleinen Gruppen in den umliegenden Wäldern und Hügeln zu verbergen. Allein die Belagerer nahmen sofort die Verfolgung auf, so daß nur wenige der Gefangenschaft oder dem Tode entgingen (August 915). Seither war Mittelitalien von der Sarazenenplage befreit. Das Hauptverdienst mußte außer den Fürsten von Kapua, die seit der Konsolidierung ihres Staates zur Sammlung der christlichen Kräfte gemahnt hatten, den Griechen zugeschrieben werden, unter deren Fahnen sich die süditalienischen Truppen gesammelt hatten; und die Rolle der Vorkämpfer der Christenheit, die sie im Westen wieder übernommen hatten, nachdem sie den Händen der fränkischen Kaiser entglitten war, mußte ihr Ansehen erhöhen. Die Römer allerdings schrieben das Verdienst neben der Hilfe der Apostelfürsten dem Papste Johann X. und vor allem dem Markgrafen Alberich zu, die nach dem gemeinsamen Siege im Triumphe in die ewige Stadt zurückkehrten. Allerdings hatte der Kirchenstaat auch ein Opfer bringen müssen; denn Johann X. hatte noch im Lager am Garigliano, vielleicht auf Veranlassung des kaiserlichen Strategen, die Schenkung des Patrimoniums von Traietto und des Dukates von Fondi an den Hypatos und nunmehrigen Patricius von Gaeta bestätigt und von den anwesenden römischen Größen feierlich bekräftigen lassen, die sein Vorgänger Johann VIII. in seiner größten Bedrängnis ausgestellt hatte. Die Tatsache war nicht unwichtig, weil durch den definitiven Verzicht des Papstes auf die Souveränität in jenen Gebieten der Staat von Gaeta, dessen Unabhängigkeit vom Dukate Neapel durch die Verleihung des Patriziertitels ausdrücklich anerkannt war, erst jetzt arrondiert und gegen die unmittelbare Einflußsphäre des Papsttums im Norden definitiv abgegrenzt war. Ja, Johann X. scheint noch einen Schritt weiter

gegangen zu sein, indem er, allerdings nur vorübergehend, dem jüngeren Bruder des Hypatos Johannes das Dukat Terracina, das unzweifelhaft zum Kirchenstaate gehörte, übertrug<sup>13</sup>.

Während aber die Seestädte, ohne in ihrer Unabhängigkeit beengt zu sein, das traditionelle Band, das sie mit Byzanz verknüpfte, weil es ihnen keine Nachteile brachte, nicht zerrissen und ihre Fürsten ihre Gewalt weiterentwickelten, zeigte es sich, sobald die gemeinsame Sarazengefahr vorüber war, daß die langobardischen Herren den Interessengegensatz gegen die Griechen, durch die sie ja aus ihrem angestammten Besitze zum Teile vertrieben waren, keineswegs vergessen hatten. Die Unzufriedenheit der von den Byzantinern unterworfenen langobardischen Bevölkerung gab deren Stammesgenossen immer wieder Gelegenheit zur Einmischung. Ungefähr zur selben Zeit, als in Kalabrien der Stratege Johannes Muzalon wegen seiner Erpressungen von den Untertanen beseitigt wurde, drangen die Fürsten von Kapua-Benevent, Landolf und Atenolf, in Apulien ein, das sich gegen seinen Strategen Ursileon erhoben hatte. Es kam im April 921 bei Askulum zur Schlacht, in der Ursileon erschlagen wurde; Sipontum geriet in die Hände Atenolfs. Bald war der größte Teil Apuliens wieder unter der Herrschaft der Langobarden. Aber Landolf, der Prokonsul und Patricius, der vor Jahren in Konstantinopel dem Kaiser Leo den Eid der Treue geleistet und nicht nur am Garigliano Seite an Seite mit den Griechen gekämpft hatte, dessen einer Sohn als Geisel am Hofe des Kaisers weilte, wollte auch jetzt noch als Verbündeter des Kaisers gelten. Er erklärte in einem Briefe an Nikolaus, den einflußreichen Patriarchen von Konstantinopel, und ließ durch die Erzbischöfe und Bischöfe und weltlichen Großen seines Landes erklären, daß er sich nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen dessen Strategen erhoben habe, dessen Schandtaten an dem Kampfe schuld seien. Ursileon sollte ebenso, wie Johannes Muzalon, als der eigentliche Verräter erscheinen. In Konstantinopel war man nicht abgeneigt, mit Rücksicht auf die nicht erfreuliche Lage des Reiches in Süditalien, diese Aufklärungen gelten zu lassen und wenigstens scheinbar auf die weiteren Forderungen Landolfs einzugehen, der verlangte, der Kaiser solle ihm, der ohnedies schon

die Titel der ersten Rangklasse trug, nun auch das Amt des Strategen übertragen. Der Patriarch schrieb ihm, man wünsche nur Garantien für seine Treue zu haben; er solle auch seinen anderen Sohn als Geisel nach Konstantinopel stellen und insbesondere die Kastelle, die er widerrechtlich besetzt habe, herausgeben. Damit war Landolf freilich nicht gedient; denn er wollte Stratege sein nicht, um nur das Land, das er ohnedies schon besaß, sondern um ganz Langobardia zu beherrschen und auf diese Weise auch die losgelösten Bestandteile des alten Herzogtums Benevent, wie es vor der Eroberung Baris durch die Byzantiner gewesen war, wieder unter seinem Zepter zu vereinigen; die Byzantiner sollten auf die direkte Herrschaft in diesen Gebieten verzichten und ihm eine Stellung einräumen, wie sie etwa der Gote Theoderich innegehabt hatte. Die Unterhandlungen zerschlugen sich natürlich und Landolf muß auch bald darauf Apulien vor den Byzantinern wieder geräumt haben, vielleicht auch infolge des unerwarteten Einfalles der Ungarn, die im Jahre 922 Apulien verheerten. Die Fürsten von Kapua-Benevent aber legten ihre byzantinischen Titel ab und vollzogen dadurch auch äußerlich den Bruch mit der griechischen Politik. Die unmittelbare Sarazengefahr schien eben für sie beseitigt, und so kümmerten sich die Kapuaner nicht einmal um den Überfall von Sipontum durch den Slawenfürsten Michael im Jahre 926, während die Salernitaner im gleichen Jahre die Plünderung durch sarazenische Schiffe abkaufen mußten. Ja, auch der Fürst von Salerno, bisher der treueste Verbündete des Kaisers, suchte jetzt aus der beständigen Gefährdung des byzantinischen Besitzes Vorteil zu ziehen. Auch Waimar von Salerno, bei dessen Sohne noch vor kurzem der Stratege von Langobardia, Anastasius, Pate gestanden war, legte seinen byzantinischen Titel ab und heiratete in zweiter Ehe Gaitelgrima, die Tochter Atenolfs von Benevent. Er fiel in Lukanien ein und schlug den Anastasius bei Basentello, während Landolf, bald von Theobald von Spoleto unterstützt, sich abermals in Apulien festsetzte und einen großen Teil der Landschaft durch 7 Jahre gegen die Griechen behauptete <sup>14</sup>.

So zeigte es sich nach den ersten kräftigen Anläufen unter

Kaiser Basilius und nach einer vorübergehenden Einigung aller christlichen Kräfte, daß das Griechentum zwar imstande war, in beständigem Kampfe einen größeren oder kleineren Teil Süditaliens zu behaupten, daß es aber auch nicht Kraft genug hatte, die lokalen Gewalten definitiv beiseite zu schieben zugunsten einer einheitlichen Administration Süditaliens.

---

## ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

---

Hierzu ist in erster Linie das Werk von GAY, *L'Italie méridionale*, livre II und III zu vergleichen, das diese Verhältnisse zum ersten Male im Zusammenhange kritisch dargestellt hat. Dazu AMARI, *Storia dei Musulmani in Sicilia* libro II c. 10 ff. und l. III c. 1 ff. Ferner CAPASSO, *Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia* (Napoli, 1881 ff.) und SCHIPA, *Storia del principato di Salerno* (Archivio stor. per le prov. Napol. t. XII) und *Storia del ducato di Napoli* (ebenda t. XVII ff.). — ROMANO a. a. O. libro V cap. 4.

<sup>1</sup> Quellen: THEOPHAN. *contin.* V, 71; CEDREN. II p. 236 B. (vgl. II p. 353 f.); dazu ERCHEMP. 51. 57; von arabischen IBN-AL-ATIR z. J. 885—886 (AMARI *Bibl.* I, 400); BAYAN z. J. 885—886 (ebd. II, 18). Zu dieser Chronologie stimmt auch die Notiz aus dem Bamberger Codex, abgedruckt in *Script. rer. Lang.* p. 457 n. 1, nach welcher Amantea und S. Severina 318 Jahre nach 568 genommen wurden. Dazu AMARI, *Storia dei Mus.* I, 440 f.; GAY 132 ff.

<sup>2</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. GAY 132 ff. 167 ff. — LEON. *Tact.* XV, 38 (c. 896 MIGNE) von Nikephoros im Verhältnis zu τὸ Λαγοβάρδων ἔθνος: καὶ τὴν ἐλευθερίαν αὐτοῖς πάσης τε δουλείας καὶ τῶν ἄλλων φορολογιῶν χαριζόμενος. Man vgl. damit *Cod. Cavens.* no. III v. J. 899, wo Waimar von Salerno erklärt: quia concessum est mihi a sanctissimis et piissimis imperatoribus Leone et Alexandro per verbum et firmissimum preceptum bulla aurea sigillatum integram sortem Benebentane provincie, sicut divisum est inter Sichenolfum et Radelchisum principem, ut liceret me exinde facere omnia, quod voluero, sicut antecessores mei omnes principes fecerunt; er bestimmt weiter: ut nullus basilico nec stratigo nec protospatarius aud spatarius candidatus aud spatarius aud gastaldeus aud sculdais aud qualiscumque alius reipubl. hactionarius vel qualiscumque alius serbus sanctorum imperatorum habeant potestatem in illos vel in eorum rebus qualemcumque angariam vel dationem exigendum, set ipsa iamdicta s. ecclesia omni tempore securiter illos possideant, sicut illorum sanctum verbum continet, quem nobis concesserunt, ut omnes homines nostri licerent suos dominare serbos cum omnibus rebus substantiis suis vel aldionibus, ut omnes residerent subtus ficum suam habsque omni contradictione s. imperii nostri. Vgl. auch MURATORI *SS.* I/2 p. 413.

<sup>3</sup> Über die beiden Themen: CONSTANT. PORPH. *adm. imp.* c. 27; *themat.* 10 und 11 (p. 58 ff. B); *cerimon.* II, 50 und 52 (p. 713 B); dazu GAY 167 ff. — Über das Schema des Themas vgl. CONST. PORPH. II, 52 p. 716 B; LEON. *Tact.*, insbes.

IV, 6 ff.; 31 (c. 702. 705 MIGNE). Dazu GELZER, Genesis der byzantin. Themenverfassung. — Die einzelnen Beamten lassen sich nachweisen in den Urkunden im *Cod. dipl. Barese*, im *Tabularium Cupersanense*, bei TRINCHERA, *Syllabus Graecar. membran.* usw. — Die Dienstpflicht als Reallast im Thema Langobardia: *Tab. Cupersan.* no. 25: serbitio domnico quod est militia (980); „stratia“ in no. 41 (1053); ebenda und no. 29 auch serbitio domnicum. Insbesondere auch PROLOGO, *Le carte che si conservano nello Archivio del Capitolo metropolitano della Città di Trani* (Barletta 1877) no. 8 (999): ein Privileg für die Kirchen von Bari und Trani: ihre Angehörigen werden von angaria, metatum und *καστροκτισία* befreit; dagegen sollen sie nach ihrem alten *τύπος* ihrer Verpflichtung zur *στρατιά*, jedoch nur in den beiden castra Bari und Trani, nachkommen; nur wird bestimmt „*ἐξκούσασθαι*“ 36 Presbyter von Bari und 60 von Trani. Vgl. auch ERNST MAYER, *Italienische Verfassungsgeschichte* II (1909), 127 ff. 155 ff. — Noch in dem von KEHR, *Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss.* 1898 p. 76 ff. veröffentlichten Privileg Honorius' II. für Troia vom 5. Dez. 1127 werden die milites „qui secundum veteres usus et legem suam vivant“ den übrigen Troiani gegenübergestellt. — Bezüge der Strategen des Okzidentales: CONSTANT. PORPH., *cerim.* II, 50 p. 697B; vgl. auch GELZER a. a. O. 119 (Strategos von Chaldia). — Vgl. übrigens auch HARTMANN, *Untersuch.*, insbes. 163 f. — Auf die Urkunde betr. Matera bei MURATORI *SS.* I/2 p. 410 scheint mir GAY zu viel Gewicht zu legen; sie beweist nur, daß das privilegierte Kloster von S. Vincenzo am Volturmo und seine Besitzungen unter dem Schutze des princeps von Salerno standen, der ihm einen advocator stellt.

<sup>4</sup> LEON. *tact.* XVIII, 78 ff. c. 963 ff. MIGNE.

<sup>5</sup> Über die Sarazenen und Salerno vgl. ERCHEMP. c. 51. 54. 55. 67. Vgl. die Urk. des *Cod. Cav.* III, ob. Anm. 2 und über den Patriziertitel VOIGT, *Beitr. z. Diplom. der langob. Fürsten* (1902) S. 33.

<sup>6</sup> ERCHEMP. c. 48. 56—60. Gaideris: TRINCHERA, *Syllabus* no. 1. Dazu GAY 141 ff. Unklar ist in dem kunstlosen Berichte Erchemperts die Stelle c. 60, wonach Wido mit Lando per Sepontum Capuam advenit. Unternahm Wido einen zweiten Zug nach Siponto? Vgl. auch c. 79.

<sup>7</sup> ERCHEMP. c. 62—80; *Catal. com. Cap. in Script. rer. Lang.* p. 499; THEOPHAN. *contin.* VI, 6 p. 356B; SYMEON *mag. de Leone Bas. f.* c. 2 p. 701B; CEDREN. p. 252 f. B. — Vgl. GAY 142 ff. Es ist sehr auffallend, daß die byzantinischen Quellen nur von der Niederlage des Constantinus und nicht von seinem Siege und der Wiedereinnahme von Bari durch ihn erzählen, wie es ERCHEMP. c. 76 tut. Das *Chron. Salern.* c. 140 ff. ist nur eine Ableitung von ERCHEMP.; LUPUS *protosp.* stimmt mit den griechischen Quellen überein und erzählt die Niederlage zum Jahre 886; jedoch ist seine ganze Chronologie um 1 Jahr verschoben; die Monatsangabe dürfte richtig sein; der Sieg des Constantinus fällt dann nach dem *Catal. com. Cap.* in die indictio VI, d. i. Sept. 887 bis Sept. 888.

<sup>8</sup> ERCHEMP. c. 81. GAY 145 f. Die arabischen Quellen bei AMARI I, 425 ff.; IBN-AL-ABBAR (*Bibl. Arabo-Sic.* I, 528); *Cron. Cambr.* (ebd. I, 279) und *Vita S. Eliae jun.* (*Acta SS.*, Aug. 17. tom. III) IV, 39. 58:

<sup>9</sup> Quellen: *Chron. S. Benedicti* (*Script rer. Lang.* p. 488) und die Kataloge mit der *continuatio* (ebd. 494 ff.), die *Annal. Benevent.* (*M. G. S.S.* III, 174) sowie das *Chron. Salern.* c. 143 ff. LUPUS *protosp.* z. J. 891. 894. Dazu die Urk. TRINCHERA, *Syll.* no. 3; MURATORI *SS.* I/2 p. 413. — Vgl. GAY p. 146f.; CAPASSO I, 104.

<sup>10</sup> Vgl. die vorhergehende Anm. und GAY p. 148—152 (*Ann. Fuld.* 894. 896).

<sup>11</sup> AMARI I, 410—432. Quellen in der folg. Anm.

<sup>12</sup> AMARI II, 45—180; GAY 201 ff. — Quellen: Chronik von Cambridge, (*Bibl. Arabo-Sicula* I, 279 ff.) und COZZA-LUZZI, *Cronaca Sicula-Sarazena* (*Documenti per servire alla storia di Sicilia*, ser. IV/2); IBN-AL-ATIR *Bibl.* I, 391 ff. 400 ff.; NUWAYRI ebd. II, 124 ff. 147 ff.; BAYAN ebd. II, 18 ff.; IBN HALDÛN ebd. II, 185 ff.; CEDRENUS-SKYLITZES II p. 354 B ff.; THEOPHAN. *contin.* de Leone c. 18; SYMEON *mag.* c. 9; GEORG. *mon.* c. 26 (p. 365 B. 704 B. 860 B); *Ann. Bar.* und LUPUS *protospath.* z. J. 901 ff.; *Vita S. Eliae jun.* in *AA. S.S.* Aug. 17, tom. III; JOHANN. *diac.*, *Translatio S. Severini* (CAPASSO, *Monum.* I, 291 ff.).

<sup>13</sup> Quellen für die Vorgänge, die der Schlacht am Garigliano vorhergingen, und für diese selbst: *Catalog. comit. Capuae* (*Script. rer. Lang.* p. 499 f.); BENED. SORACT. c. 29; LEO OSTIENS. I, 50. 52; LIUTPR. *Antap.* II, 49 ff.; GREGORIUS CATIN., *Destructio Farf.* p. 31 f. BALZ. — *Silva Candida*: J.-L. 3535. — Geldunterstützungen des Kaisers an die „Franken“: SIMEON *mag.*, *de Leone Bas. f.* c. 14 p. 707 f. B. Über den Strategen Nikolaus vgl. auch MIGNE, *Patrol. Graeca* CXI c. 371. — Patriziertitel Landolfs auch *Cod. Cav.* I no. 131 (a. 912); *Chron. Vulturn.* p. 417 (vgl. POUPARDIN, *Étude sur la diplomatie des princes Lombards* in *Mél. d'Arch. et d'Hist.* XXI p. 146). Sein Vertrag mit Neapel übernommen in den Vertrag vom J. 933 (*Edictus* usw. in *usum scholarum* p. 183 ff.). — Gesandtschaft Johanns X. nach Konstantinopel nur bei LIUTPR. *Antap.* II, 52. — Johannes von Monte Cassino in Conversano: *Cod. Cupers.* no. 6. — Persönliche Teilnahme des Papstes: J.-L. 3556. — Vgl. AMARI II, 160 ff.; GAY 159 ff.; CAPASSO I, 106 f. Über Örtlichkeit der Schlacht, Chronologie u. a. am besten FEDELE, *La battaglia del Garigliano 915* (*Arch. d. soc. Rom.* XXII, 181 ff.), dessen Argumente für 915 (nicht 916) entscheidend sind. Er beschäftigt sich auch mit den päpstlichen Schenkungen an Gaeta, die wir aus dem Placitum von Castrum Argenti vom J. 1014 (*Cod. dipl. Caiet.* no. 130 p. 245 ff.) kennen. Meines Erachtens stammt die erste übernommene Urkunde in der Tat von Johann VIII. (erwähnt in der Urkunde Ottos II. vom 12. Nov. 982?; vgl. *Cod. dipl. Caiet.* no. 81); das Datum am Schlusse ist entschieden verderbt oder vielmehr nicht zugehörig; deshalb vermutet FEDELE die Existenz einer Urkunde Benedikts IV. vom 12. Juni 902, die zwischen die Johanns VIII. und die Johanns X. einzureihen wäre. Über diese Schenkung sowie über Terracina vgl. auch M. MERORES, *Gaeta* (1911), S. 21 ff.

<sup>14</sup> *Ann. Benev.*; LUP. *protosp.*; *Catal. com. Capuae* p. 500, sowie *Chron. Salern.* c. 158 f.; LIUTPR. *Antap.* IV, 8; *Leg.* 7. Die Briefe des Patriarchen Nikolaus bei MIGNE, *Patrol. Graec.* t. CXI c. 285 ff. Dazu insbes. GAY 203 ff.; über die Titel der langob. Fürsten ebd. 230 ff.

## FÜNFTES KAPITEL



### DER KAMPF UM DAS ITALIENISCHE KÖNIGTUM



Eine der Ursachen, welche bewirkte, daß die durch die Sarazenen und durch den beständigen Streit der lokalen Gewalten hervorgerufene Anarchie in Süditalien nicht dauernd beseitigt werden konnte, war der Mangel einer überragenden Gewalt in Oberitalien, namentlich seit dem Aussterben der Widonen. Hier wie dort kam es zu keiner Zusammenfassung der Kräfte, und die Zerrissenheit des Landes ermöglichte immer wieder Einmischungen von außen und ließ andererseits das Königtum, das seine primitivsten Funktionen — die Abwehr des Landesfeindes — nicht ausüben konnte, jeweils als untauglich erscheinen. Berengar hatte zwar keinen Rivalen, der ihm die Königskrone streitig gemacht hätte, als Lambert starb; er wurde, nachdem er mit der Witwe Widos seinen Frieden gemacht und Adalbert von Ivrea, dem Sohne Anskars, seine Tochter Gisla angetraut hatte, in Oberitalien nominell wohl allgemein anerkannt und stand mit Adalbert von Tusciem sowie mit dem Papste Johann IX. in gutem Einvernehmen. Allein bis zur wirklichen Ausübung der Königsmacht hätte er noch einen weiten Weg zurücklegen müssen, und sein erster Versuch, der sich anfänglich nicht schlecht anließ, im Namen Italiens zu handeln, schlug fehl, als die Ungarn sich anschickten, in Oberitalien dieselbe Rolle zu übernehmen, welche die Sarazenen nur allzu lange Zeit in Süditalien spielten <sup>1</sup>.

Die Magyaren oder, wie sie die Völker des Westens benannten, die Ungarn, ein finnisch-uralisches, barbarisches Steppenvolk, den



Hunnen und Avarn, wie den Bulgaren verwandt, erscheinen zuerst in der Geschichte als Untertanen der Chazaren im heutigen Rußland. Von den Petschenegen wurden sie nach Westen gedrängt bis an die untere Donau, von wo aus ihre Reiterscharen gelegentlich die angrenzenden Länder belästigten. Im Jahre 892 unterstützte einer ihrer Haufen Arnolf bei seiner Expedition gegen das Mährerreich. Da sie den Weg nach dem Westen einmal gefunden hatten, kamen sie nach zwei Jahren wieder und verheerten Pannonien, mordeten die Männer und alten Weiber und schlepp-ten die jungen mit sich. Die Nachwelt hat Arnolf den in diesem Umfange nicht begründeten Vorwurf gemacht, daß er dadurch, daß er sich mit den Ungarn eingelassen, an allen Leiden, welche diese Barbaren über den Westen brachten, schuld gewesen sei. Das eigentlich entscheidende Moment für ihre Wanderung aber war, daß die Ungarn, nachdem sie sich mit dem byzantinischen Kaiser Leo in ein Bündnis gegen den Bulgarenkönig Symeon eingelassen und dessen Land verwüstet hatten, dann, als der Friede zwischen Bulgaren und Byzantinern wiederhergestellt war, von Symeon, der sich mit den Petschenegen verband, aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertrieben wurden, so daß sie sich in der Theißebene unter der Führung ihres Oberhäuptlings Arpad eine neue Heimat suchen mußten. Da sie die Schwerter ihrer östlichen und südlichen Nachbarn zur Genüge kennen gelernt hatten, ihrer ganzen Lebensweise nach aber keineswegs geneigt waren, friedlicher Arbeit sich hinzugeben und auf kriegerische Beute zu verzichten, wendeten sie sich naturgemäß ihren neuen Nachbarn im Westen zu. Sie kannten keine intensive Kultur, und das magere Erträgnis ihrer Herden, nebenbei von Jagd und Fischerei konnte ihnen nicht mehr genügen, nachdem ihre Gier einmal durch die Kenntnis größeren Reichtums gereizt war. Ihre lockere und bewegliche, auf Geschlechtern und Stämmen aufgebaute Organisation entsprach ihrer niedrigen Produktionsweise; leicht lösten sich einzelne Scharen ab, um Beute zu machen, aber ihr Sinn war selten auf planmäßige, dauernde Eroberung gerichtet. Ihre Kampfweise, die Taktik der Steppe, der rasche Überfall auf flinken Pferden und das ebenso plötzliche absichtliche Zurückweichen, der Fernkampf mit den nie versagenden Pfeilen, hat

— wie zu Zeiten der Skythen, der Hunnen und Awaren — auf seßhafte Völker durch unwiderstehlichen Schrecken wirken müssen, und vereinzelt waren ihnen die lokalen Gewalten im Kulturlande nicht gewachsen. Aber so groß auch ihre zerstörende Gewalt war, solange sie nicht auf organisierten Widerstand stießen, so großen Schaden sie durch ein halbes Jahrhundert der Kulturwelt zugefügt haben, zur dauernden Verdrängung bodenständiger staatlicher Gebilde waren diese lockeren Haufen ebensowenig geeignet, wie ihre Vorgänger und Nachfolger, die immer wieder die Ostgrenze Europas bedrängt haben. Ihr Schicksal mußte schließlich entweder die Anpassung und Einfügung in das staatliche System oder der Untergang sein. Vorläufig aber hatten sie leichtes Spiel; das mährische Reich, das von Bürgerkriegen zerrissen war, wurde ihnen zur leichten Beute; und auch Deutschland drohte unter der Regierung Ludwigs des Kindes auseinanderzufallen<sup>2</sup>.

Arnolf hatte allerdings, als er von dem drohenden Einfall der Ungarn hörte, Vorsichtsmaßregeln getroffen; allein sie hatten nichts gefruchtet, und als die Ungarn die bayrischen Grenzen bedrohten, fanden die Bischöfe es angezeigt, den Abzug der furchtbaren Feinde zu erkaufen, wie sie behaupteten, durch Lieferung linnener Gewänder; aber wenigstens beim Papste Johann IX. fand das Gerücht Glauben, daß sie sich ihnen förmlich nach heidnischem Brauche unterworfen und Geldzahlungen geleistet hätten, um ihren Einfall nach Italien abzulenken. Jedenfalls war der Weg schon längst durch die Ungarn gesperrt, als Hatto von Mainz einen Boten nach Italien senden wollte, um dem Papste den Tod Arnolfs zu melden; er entschuldigte sich später beim Papste, daß er nicht dessen Erlaubnis zur Erhebung Ludwigs des Kindes (Februar 900) einholen konnte. Die bayrischen Bischöfe aber behaupteten, sie wären gerne in die Lombardei hinabgestiegen, um den christlichen Brüdern in Italien beizustehen, wenn nicht ihr Zwist mit den Bischöfen im Slawenlande sie daran gehindert hätte. Schon im Jahre 898 hatte Italien das Volk und den Namen der Ungarn zum ersten Male kennen gelernt. Ein großer ungarischer Kriegshaufen drang bis zur Brenta vor und schlug hier seine kleinen Zelte auf; dann wurden, wie uns be-

richtet wird, Kundschafter vorausgeschickt, wie es ungarische Sitte war, um genauere Nachrichten über das unbekanntes Land, das vor ihnen lag, einzuziehen. Es ist wohl möglich, daß, so sehr auch die Üppigkeit der lombardischen Ebene reizte und reiche Beute versprach, andererseits die Dichtigkeit der Einwohner, die so sehr vom östlichen Deutschland abstach, und vor allem die verhältnismäßig große Zahl von mehr oder weniger befestigten Städten den Ungarn einen Einbruch als gewagtes Unternehmen erscheinen ließ, solange sie den Kampf nicht mit gesamtter Macht aufnehmen konnten. Sie brachen ihre Zelte ab, um im nächsten Jahre mit weit bedeutenderen Streitkräften zurückzukehren. Im Frühjahr oder Sommer 899 drangen sie über Aquileia und Verona in die Lombardei ein und durchstreiften sie bis gegen Pavia, während Berengar ein Aufgebot an seine Mannen erließ, das sich sogar auf Toskana, Spoleto und Camerino erstreckt haben soll. Als er ein Heer von angeblich 15 000 Mann zusammengebracht hatte, das dem ungarischen an Zahl weit überlegen war, suchten die Ungarn ihre Beute in Sicherheit zu bringen und flohen über die Adda zurück. Da ihnen aber Berengar auf den Fersen war, erboten sie sich, die Beute abzuliefern, wenn ihnen freier Abzug gewährt würde. Allein das christliche Heer war allzu siegesgewiß und lehnte die Anerbietungen ab. Die Verfolgung ging weiter bis vor Verona, wo aber die Vorhut Berengars eine Schlappe erlitt, so daß sie erst durch das Erscheinen der Hauptmacht gerettet wurde. Die Ungarn, deren Pferde schon ermüdet waren, zogen weiter ostwärts über die Brenta, und die beiden Heere waren nur noch durch den Fluß voneinander getrennt. Da die barbarischen Reiterscharen keinen Ausweg sahen, boten sie jetzt sogar die Ablieferung von allem, was sie mit sich führten, sogar von Geräte und Waffen, an und waren bereit, Geiseln zu stellen und Urfehde zu schwören, niemals wieder italischen Boden zu betreten, wenn nur jedem von ihnen ein Roß gelassen würde, um in die Heimat zurückzureiten. Aber das christliche Heer lehnte auch dieses Angebot unter Hohn und Spott ab, so daß die Ungarn, auch an der Rettung durch die Flucht verzweifelnd, ihr Heil im Kampfe suchen mußten. Sie legten Hinterhalte an verschiedenen Orten

und schwammen quer durch den Fluß, so daß sie Berengars Mannen, die abgessen waren und im Lager sorglos zechten, unvermutet überfallen konnten. Von einer Sammlung war in dem ohnedies immer uneinigen Heere Berengars keine Rede mehr. Eine große Anzahl von Mannen, darunter viele Bischöfe und Grafen, wurde gemordet; wer noch sein Roß erreichen konnte, dachte nur daran, sich selbst in Sicherheit zu bringen. (25. September 899.) Mit der Vernichtung des berengarischen Heeres war aber der organisierte Widerstand Oberitaliens erschöpft; seit dieser Katastrophe wurde das flache Land eine leichte Beute der Ungarn, die bis an den Fuß des St. Bernhard streiften, und nur die Mauern einiger fester Städte boten noch den Christen Schutz. Bergamo, dessen Mauern seit der Einnahme durch Arnolf nicht hergestellt waren, wurde geplündert, die Umgebung von Mailand und Pavia, wohin sich Berengar zurückgezogen hatte, wurde verheert; Liutward von Vercelli, der sich seit seinem Sturze in sein Bistum zurückgezogen hatte, wurde, als er den Versuch machte, mit seinen reichen Schätzen zu entfliehen, von einer Bande überfallen und am 24. August erschlagen. Die Kirche S. Savino bei Piacenza und das reiche Kloster Nonantula mit seinem reichen Handschriftenschatze wurden verbrannt; der Abt Leopard konnte sich nur mit einem Teile der Mönche retten; auch über Modena und Reggio ergossen sich die sengenden und mordenden Scharen. Andere Haufen wendeten sich gleichzeitig dem unbeschützten Venetien zu, um das Zerstörungswerk zu vollenden, das schon bei Gelegenheit des ersten Einfalles und vor der Schlacht an der Brenta begonnen worden war. Nicht nur Padua und Treviso fielen ihnen zum Opfer, sondern sie setzten auch auf ihren ledernen Schläuchen über die Lagunen nach Città Nuova und den übrigen Lidi. Als sie sich aber anschickten, auch Malamocco und Rialto anzugreifen, trat ihnen am Peter- und Paulstage (29. Juni) 900 der Doge Petrus mit einer Flotte entgegen und schlug sie in die Flucht. Ein volles Jahr dauerte die Plünderung Italiens, bis sich die Ungarn herbeiließen, sich von Berengar ihren Abzug durch Geiseln und Geschenke erkaufen zu lassen; schwer mit Beute beladen kehrten sie auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren, in die

Theißebene zurück durch Pannonien, das, von niemand mehr verteidigt, eigentlich schon zu ihrem eigenen Besitzstande gehörte<sup>3</sup>.

Der unglückselige Ungarneinfall bedeutete für Italien nicht nur infolge des großen Verlustes an Menschen und Gütern eine wirtschaftliche Schwächung, sondern auch die vollständige Desorganisation der königlichen Gewalt; denn die Vorgänge der letzten Zeit schienen zu beweisen, daß Berengar nicht imstande war, auch nur Oberitalien nach außen zu beschützen, geschweige denn den Machthabern im Innern Furcht einzuflößen. Dieselben, die ihn anerkannt hatten, weil ihm eben kein anderer die Herrschaft streitig gemacht hatte, begrüßten jetzt mit Freude einen Rivalen von jenseits der Alpen, um ihn zu verdrängen. Namentlich soll es das Herrscherpaar von Tuscien, die „große“ Berta, Tochter Lothars II., und ihr Gatte Markgraf Adalbert, gewesen sein, die ja schon zu wiederholten Malen die Schiedsrichter im Kampfe um die Krone gewesen waren, die jetzt Ludwig von der Provence herbeiriefen; aber auch der Schwiegersohn Berengars, der Grenzgraf Adalbert von Ivrea, und andere italienische Große waren im Einverständnisse. Gerade der junge König Ludwig, der Enkel des italienischen Kaisers Ludwig II., mußte viele Beziehungen zu Italien haben, nicht nur durch seine schon verstorbene Mutter Ermengard und seine Großmutter Angilberga, die einst, in Italien reich begütert, den größten Einfluß auf die Politik gehabt hatte, sondern auch aus den Zeiten seines Vaters Boso, des Adoptivsohnes Johanns VIII. und Begründers des Italien benachbarten provenzalischen Königreiches. Papst Stephan V. hatte einst die Bischöfe zur Krönung von Bosos Sohne zum Könige der Provence ermächtigt; Arnolf hatte den Knaben Ludwig und dessen Mutter unter seinen Schutz genommen und die Erhaltung des bosonischen Königreiches begünstigt; es scheint sogar, daß er ihm später, als er selbst unfähig war, seine Rechte in Italien zu verteidigen, eine besondere Rolle in Italien zugeordnet hatte und daß eine politische Kombination geplant war, in welcher Ludwig, der inzwischen herangewachsen war, im Einvernehmen mit Arnolf und dem byzantinischen Kaiser die aufsteigende Macht des Widonen Lambert brechen sollte; die einzige Tochter Kaiser

Leos wurde Ludwig verlobt; der Tod Lamberts und Arnolfs veränderte die Gesamtlage; aber Ludwig nahm nunmehr gegen Berengar, dem er durch seine Abstammung vom karolingischen Hause um nichts nachstand, den Kampf um Italien auf, allerdings ohne jetzt auf Unterstützung vom deutschen Reiche rechnen zu können, aber doch, wenn auf die italienischen Großen Verlaß gewesen wäre, in einem sehr günstigen Momente. Als er, wahrscheinlich ohne daß es zu ernstlichen Kämpfen gekommen wäre, die Alpen überschritten hatte, floh Berengar nach dem äußersten Osten seiner Besitzungen, so daß Ludwig schon am 12. Oktober 900 in einer zahlreichen Versammlung italienischer Bischöfe, Markgrafen und Grafen im Palaste von Pavia zum Könige von Italien gewählt werden konnte. Wenn wir auch von einer Wahlkapitulation nichts erfahren, so wird sich doch der neue Herr den italienischen Großen dankbar erwiesen haben, wie er denn nicht nur dem Kloster seiner Großmutter Angilberga in Piacenza, sondern auch der Kaiserinwitwe Ageltrude eine Schenkung machte. Er ernannte sich aus der Reihe der italienischen Großen einen Erzkanzler und einen Pfalzgrafen und begab sich von Pavia nach der Pfalz Olonna und von da über Piacenza und Bologna und Lucca, wo ihn Adalbert „der Reiche“ mit allem Pompe empfangen haben soll, weiter durch Adalberts Gebiet unbehindert nach Rom. Hier setzte ihm Papst Benedikt IV. die Kaiserkrone auf (Febr. 901); wie es kaiserliche Sitte war, saß er dann im Palaste neben St. Peter in Gegenwart des Papstes zu Gericht, umgeben von den römischen Bischöfen und von den zahlreichen Bischöfen, die ihm aus Oberitalien und Tusciem gefolgt waren, aber auch von den weltlichen Großen der Kurie und seinen Richtern und Notaren. Trotz des glücklichen Verlaufes seines Römerzuges scheint aber Ludwig nicht einmal den Versuch gemacht zu haben, sich ernstlich in die Verhältnisse Mittel- und Süditaliens einzumischen; sein Aufenthalt in Rom, der kaum einen Monat währte, hat außer in der Datierung der Urkunden keine Spur zurückgelassen, und die Großen Italiens gönnten ihm zwar den Titel, keineswegs aber die alte Krafftülle des Kaisertums. Nach Oberitalien zurückgekehrt, residierte er in Pavia und zeitweise auch in Vercelli, ohne auch nur einen Vorstoß gegen

Berengar zu versuchen, der sich im Sommer 901 in Verona aufhielt und seine Kräfte sammelte. Als dieser aber im Frühsommer des folgenden Jahres mit überlegener Macht heranrückte, scheint Ludwig ohne Widerstand sein Königtum — das keine 22 Monate gewährt hatte — aufgegeben und über die Alpen zurückgegangen zu sein, nachdem er, um sein Leben zu retten, einen Eid geleistet hatte, nie mehr nach Italien zurückzukehren. Am 17. Juli 902 konnte Berengar wieder im Palaste von Pavia, der „Hauptstadt seines Königreiches“, urkunden. Die Ursache für diesen Umschwung soll abermals der Parteiwechsel Adalberts von Tuscien gewesen sein, der immer mehr zum Schiedsrichter über das italienische Königtum wurde und sich auf diese Weise am sichersten seine tatsächliche Unabhängigkeit bewahrte. Aber auch die übrigen oberitalienischen Großen vollzogen ebenso rasch ihre Rückkehr zu Berengar, wie sie ihren Abfall vollzogen hatten. Nur in Rom und Ravenna wurde noch nach den Kaiserjahren Ludwigs datiert. Drei Jahre konnte nun Berengar in Oberitalien ungestört regieren oder wenigstens König heißen und seine Herrschergewalt durch Schenkungen und Privilegienerneuerungen betätigen — allzulange für die Wünsche der italienischen Großen, die doch nicht alle erfüllt werden konnten. Und abermals riefen sie Ludwig aus der Provence herbei, der seines Eides vergaß und, vielleicht abermals durch die Unzuverlässigkeit Adalberts von Tuscien, der sich neutral oder freundlich verhielt, unterstützt, spätestens Anfang Juni 905 wieder in Pavia einzog, während Berengar, offenbar überrumpelt, nach dem Osten zurückkehrte und an den Gardasee und vielleicht sogar über die bayrische Grenze flüchtete. Ludwig zog, angeblich vom Bischof Adelhard, Berengars einstigem Erzkanzler, eingeladen, in Verona ein und glaubte nach der Flucht seines Gegners, insbesondere da das Gerücht von dessen Tode verbreitet war, sein Königtum schon in Sicherheit, so daß er sich mit einem kleinen Gefolge begnügte und nicht mehr an seine Verteidigung, sondern nur noch an die Belohnung seiner Anhänger mit Pfründen und durch Austeilung von Lehen dachte. Als Berengar in seinem Zufluchtsorte von der Sorglosigkeit seines Gegners durch Mitteilungen Veroneser Bürger Kunde erhielt, raffte er eine Anzahl seiner Anhänger

und, wie es scheint, auch Freiwillige aus Bayern zusammen, setzte sich mit den Leuten aus Verona heimlich in Verbindung, die ihm nächtlicherweile die Tore am rechten Ufer der Etsch öffneten, und drang unvermutet über die große Marmorbrücke ins Innere der Stadt (wahrscheinlich am 21. Juli 905). Kaiser Ludwig hatte noch Zeit, sich in die Kirche St. Peter zu flüchten, wurde aber ergriffen und zur Strafe für den Bruch seines Eides geblendet; einer seiner eifrigsten und ältesten Anhänger, der Priester Johannes Braccacurta (Kurz hose), der sich auf einen Turm geflüchtet hatte, wurde vom Leben zum Tode befördert; auch andere Parteigänger des unglücklichen Kaisers werden wohl an Leib und Leben gestraft worden sein. Ludwig „der Blinde“ zog ruhmlos und vereinsamt heim, — fürderhin keine Gefahr mehr für Italien —, während Adalbert von Ivrea dem neuen alten Herrn seinen Eifer zu beweisen suchte, indem er über die Reste der kaiserlichen Truppen herfiel. Und auch die übrigen oberitalienischen Großen fanden sich bald wieder im Gefolge Berengars ein<sup>4</sup>.

Aber obwohl Berengar in Italien jetzt allein König hieß, war und blieb er doch auch während seiner verhältnismäßig langen Alleinherrschaft ein armer König. Die Entwicklung der lokalen Gewalten auf Kosten des Königtums, die zuerst in der Wahlkapitulation Karls des Kahlen ihren deutlichen Ausdruck gefunden und dann noch durch den dreißigjährigen Streit um die Herrschaft, als ein Prätendent den andern durch Konzessionen zu überbieten strebte, begünstigt worden war, machte immer größere Fortschritte. Die Erbllichkeit der weltlichen Herrschaften nahm überhand, je mehr der durch Schenkung, Raub oder Belehnung erworbene Grundbesitz das Amt überwog, und mußte insbesondere für die größten und dem Königtume gefährlichsten Herrschaftsbezirke anerkannt werden; die am meisten hervortretenden Beispiele sind — abgesehen von Friaul und Spoleto — Tuscien mit seiner alten Dynastie, deren Vertreter Adalbert sich selbst als ungekrönten König fühlte und sogar formell Berengar nur zeitweise als Oberherrn anerkannte, und Ivrea, dessen Gebiet sich seit der Einsetzung der neuen Dynastie durch Wido in kurzer Zeit beträchtlich arrondiert hatte und unter anderem auch die Grafschaften Turin und Asti umfaßte. Die Bischöfe aber, durch



die Immunitäten, durch die Übertragung der missatischen Gewalt unter Karl dem Kahlen, durch die Privilegien Karls III. aus der regelmäßigen Verwaltung des Königtums beinahe herausgehoben, spielten eine um so größere Rolle, je mehr die Anhäufung des kirchlichen Besitzes ihnen gestattete, die Pflichten zu übernehmen, denen der Staat nicht mehr nachkommen konnte. Obwohl schon seit einem Menschenalter Zugeständnisse aller Art an einzelne Bistümer nachgewiesen werden können, ist doch in dieser Beziehung die schwache Regierung Berengars, mit dem Ludwig während seiner kurzen Herrschaft wetteiferte, durch den Umfang und die Zahl der Verleihungen von außerordentlicher Bedeutung geworden und hat, gedrängt durch die äußeren Verhältnisse, die angebahnte Entwicklung wesentlich beschleunigt. Schon Wido hat z. B. dem Bischof von Modena ein so umfassendes Privileg gewährt, daß es ihn tatsächlich zum Herrn der Stadt machte. Aber es war insbesondere die Unfähigkeit des Königtums, das Land zu beschützen, die sich bei Gelegenheit des Ungarneinfalles deutlich offenbarte, immer wieder die Veranlassung zur Übertragung wesentlicher Herrschaftsrechte an die lokalen Gewalten, insbesondere an die kirchlichen. Wenn Berengar in der Einleitung einer wichtigen Urkunde für Bergamo vom 23. Juni 904 in üblicher Weise darlegt, daß die vom Könige aus Liebe zu den Heiligen den Kirchen gemachten Zugeständnisse zu seinem Seelenheile beitragen, so waren sie doch beträchtliche Minderungen seiner Macht auf Erden; und es war die Bankerotterklärung der staatlichen Verwaltung, wenn der Bischof klagt, daß die Mauern Bergamos seit der Einnahme durch Arnolf nicht wiederhergestellt waren — was doch eine Pflicht des Königs gewesen wäre — und sich das Recht erbittet, mit Hilfe der ansässigen Bürger und der Flüchtlinge, die in der Stadt ein Asyl suchten, das auszuführen, was der Staat unterlassen hatte, um nicht nur vor den Angriffen der Heiden, sondern auch vor den Übergriffen der Grafen sich schützen zu können. Die Erlaubnis wurde vom Könige erteilt; zugleich wurde aber auch die Kirche für ihre Arbeit und ihre Kosten billigerweise entschädigt und ihr nicht nur der Besitz und die Verfügung über die wiederhergestellten Bauten eingeräumt, sondern auch alle nutzbaren Rechte, welche der Staat in der

Stadt Bergamo besaß. Die Immunität der Kirche von Bergamo wurde zugleich auf die ganze Stadt ausgedehnt. Gerade die nutzbaren Rechte aber, die, wie sich aus anderen Urkunden ergibt, hauptsächlich in Zoll-, Hafen- und Marktabgaben bestanden, waren insbesondere für die Städte bedeutungsvoll, und es ist bezeichnend, daß sich das Königtum gerade dieser mit der Geldwirtschaft entwicklungsfähigen Einnahmen, zum Teile infolge der Unfähigkeit seiner Verwaltung, zugunsten der lokalen Gewalten größtenteils begab. Denn schon in früheren Zeiten waren den großen Grundherrschaften neue Jahrmärkte abgabefrei konzessioniert worden; seit den letzten Karolingern vereinzelt, seit Berengar sehr häufig wurden auch die mit dem königlichen Hofe zusammenhängenden städtischen Märkte verschenkt. Wenn aber auch wie vielen Bischöfen, so anderen geistlichen und weltlichen Herren, namentlich auch den großen Klöstern, die Erlaubnis erteilt wurde, Kastelle zu erbauen und in ihnen Markt halten zu lassen und zu diesem Zwecke auch die öffentlichen Straßen derart zu verlegen, daß die Händler notgedrungen den neuen Markt besuchen mußten — so sind es doch vor allem die Bischofsstädte, welche in jener Zeit in bezug auf Wirtschaft und Verwaltung der Einflußnahme des Königs nahezu entzogen wurden und deren autonomes Verwaltungsgebiet damals sogar über die Grenzen der Stadtmauern hinaus ausgedehnt wurde. Erst zur Zeit Lamberts scheint es häufiger vorgekommen zu sein, daß ein ganzer zum Grafenamt gehöriger *fiscus* der Kirche geschenkt wurde; allein die großen Schenkungen nehmen immer mehr zu und vermindern die Macht des Königtums in doppelter Weise: dadurch, daß sie das Vermögen der Krone verkleinern, und dadurch, daß sie die lokalen Gewalten vergrößern. Wohl alle wichtigen Bistümer sind seit Karl III. in umfassender Weise vom Könige beschenkt oder privilegiert worden, insbesondere diejenigen, welche in nicht allzu ferner Zeit eine gewaltige wirtschaftliche Entwicklung durchgemacht haben, wie z. B. Cremona, Piacenza, Parma, Modena usw. Allerdings treten die Träger dieser wirtschaftlichen Entwicklung, die an den Pohandel einerseits, an die Beziehungen zu den transalpinischen Gegenden andererseits anknüpft, noch wenig hervor. Vielleicht daß in kleinen Auf-

ständen gegen die königliche Gewalt in Pavia, in der Übergabe Veronas an Berengar, in gewissen Zusammenrottungen der Freien zur Behauptung von Besitzrechten gegenüber dem Bischof, auch in der Mitarbeit der „Bürger“ und Flüchtlinge an dem Wiederaufbau von Bergamo einzelne Ansätze zu einer bürgerlichen Willensäußerung vorhanden sind. Immerhin mußte der Stand der freien Ansässigen in der Stadt, die der Gerichtsbarkeit des Bischofs unterstanden, mochten sie nun bloß Grundbesitzer oder auch Gewerbsleute sein und Handel treiben, an Bedeutung gewinnen zu einer Zeit, da in den inneren wie in den äußeren Fehden die lokalen Gewalten auf ihre militärische Unterstützung und auf ihre tätige Mitarbeit für die gemeinsamen Zwecke der städtischen Siedelung angewiesen waren; zu einer Zeit, da die städtische Siedelung, die ohnedies in Italien niemals unterbrochen war, infolge der kriegerischen Unruhen noch besonders an Bedeutung gewann und durch die Flüchtlinge vom Lande verstärkt wurde. Immerhin fehlte es noch durchaus an einer politischen bürgerlichen Organisation; an einer wirtschaftlichen kann es nicht ganz gefehlt haben, wo es sich um Benutzung der ursprünglich königlichen Gemeinweiden oder Märkte gegen einen an die Kirche zu entrichtenden Zins handelte, und insbesondere, wo von den Ansässigen innerhalb des Stadtbezirkes gewisse öffentliche Dienste zur Instandhaltung der Brücken und Wege und jetzt namentlich auch der Stadtmauern zu leisten waren <sup>5</sup>.

Vorläufig waren auch die freien Ansässigen in den Städten kein selbständiger Faktor, sondern dienten nur zur Erhöhung der Macht der Bischöfe, und diese waren in den Kämpfen um den Besitz der Krone, an deren Verleihung sie selbst den gewichtigsten Anteil zu nehmen pflegten, als Bundesgenossen ebenso wertvoll, wie als Gegner gefährlich. Aus ihren Reihen wurden auch nach wie vor die Erzkanzler genommen, die gewiß am Hofe der Könige bedeutenden politischen Einfluß besaßen, so z. B. Adalhard von Verona zu Beginn, Arding von Brescia in den letzten zwei Dezennien von Berengars Regierung, Liutward von Como unter Ludwig dem Blinden. Andererseits war es ersichtlich das Bestreben des Königs, aus der Kanzlei, die ja durchaus geistliche Funktionäre hatte, und der Kapelle die Kandidaten für

die Bistümer auszuwählen, damit nur vertrauenswürdige, aus dem Hofdienste hervorgegangene Männer über die Macht der Kirche verfügten. Allerdings sollten ja die Bischöfe aus kanonischer Wahl hervorgehen; aber die Regel ist dies zu jener Zeit im italienischen Königreiche gewiß nicht gewesen; vielmehr hat der König, wo er die Macht dazu hatte, die Bistümer selbstherrlich, sei es mit oder ohne Wahrung der kanonischen Formen besetzt oder wenigstens sich in simonistischer Weise die Anerkennung eines neuen Bischofs teuer bezahlen lassen. Die Bischöfe erscheinen ja schon zur Zeit Johannis VIII. und dann immer mehr in erster Linie als weltliche Gewalten und werden demgemäß als Faktoren in die Machtpolitik der kämpfenden Könige eingesetzt, treten auch nach außen im Kriege wie im Frieden immer mehr als weltliche Herren auf. Allerdings vermochten Würden und Schenkungen die Treue der geistlichen Großen ebensowenig zu sichern, wie der weltlichen, und der gepriesene Bischof Adalhard von Verona bedachte sich ebensowenig zu Ludwig überzugehen, als es ihm vorteilhaft dünkte, wie der frühere Anhänger Widos, dann vertraute Rat Berengars, Graf Siegfried von Mailand und Piacenza, der unter Ludwig zum Pfalzgrafen ernannt wurde und dann weiter als Pfalzgraf unter Berengar eine Rolle spielte. Andererseits scheute sich der König nicht, wenn er die Macht dazu hatte oder wenn es sich darum handelte, einen mächtigen weltlichen Vasallen zu befriedigen, große Güter aus der unmittelbaren Wirtschaft der Kirchen und insbesondere der großen Klöster auszuscheiden und zu Benefiz zu verleihen, wodurch nicht selten geistliches Eigentum definitiv der Kirche verloren ging; und über Gewaltsamkeiten der weltlichen Herren gegen die Kirchengüter mußte natürlich um so mehr geklagt werden, je weniger die Zentralgewalt imstande war, durch ihr Gericht den Untertanen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Klagen der großen Massen der Untertanen sind allerdings nicht bis zu uns gelangt und sie sind wohl auch kaum bis an das Ohr der Gewalthaber gedrungen, die in ihnen nur Objekte der Ausbeutung sahen. Anarchie, Rechtlosigkeit und Rechtsunsicherheit sind das Merkmal der Zeit, erwachsen auf dem Boden des feudalen Aufbaues der Gesellschaft, begünstigt durch die Schwäche und

den beständigen Wechsel der Zentralgewalt und durch die äußeren Verhältnisse <sup>6</sup>.

Nichtsdestoweniger strebte der Mann, der nicht imstande war, die Ordnung auch nur in Oberitalien aufrecht zu erhalten, nach der Krone, welche die Herrschaft über die Welt bedeuten sollte. Allerdings mußte er sich noch ein volles Dezennium nach der Vertreibung Ludwigs gedulden, bis die politischen Verhältnisse Italiens ihm den Römerzug ermöglichten. Denn Adalbert von Tuscien, der den Zugang nach Rom beherrschte, war selten in der Laune, Berengar überhaupt anzuerkennen, aber gar nicht gesonnen, ihn in Mittelitalien etwa zu wirklicher Macht gelangen zu lassen; und Papst Sergius IV. (904—911), der mit Hilfe Adalberts den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ignorierte zwar das von seinem Vorgänger Benedikt geschaffene Kaisertum Ludwigs, wollte aber offenbar von einer Krönung Berengars nichts wissen. Er war in der Lage, Bedingungen zu stellen; der Erzbischof von Ravenna, Johannes aber, der, ebensowenig wie der Papst, Berengar als seinen Herrn anerkannte, jedoch vielleicht von der Zeit her, als er noch in Bologna war, mit Berengar in Beziehungen stand, insbesondere aber mit Rom durch seine Freundschaft mit der allmächtigen Theodora enge verbunden war, beklagte sich vergeblich beim Könige und bei dessen vertrautesten Ratgebern, den Bischöfen Arding von Brescia und Adalbert von Bergamo, daß der berengarische Graf der „Mark“ Istrien, Albuin, die Besitzungen seiner Kirche in Pola belästige; da Albuin sogar Gut der römischen Kirche, das in der Verwaltung des Bischofs von Pola stand, an seine Vasallen verteilte, machte der Papst die Sache des Ravenaten zu seiner eigenen und verlangte vom Könige die Absetzung Albuins, dem er zugleich mit dem Anathem drohte. Der Papst erklärte ausdrücklich, Berengar werde von ihm die Kaiserkrone nicht erhalten, wenn er seine Forderung nicht erfülle. Nichtsdestoweniger gab es einen Moment, in dem der Erzbischof von Ravenna es für sicher hielt, daß Berengar die Romfahrt unternehmen und er ihn selbst begleiten werde. Allein die Unterhandlungen müssen sich damals zerschlagen haben oder Berengar wagte es nicht, bei Lebzeiten des Papstes Sergius und des Markgrafen Adalbert nach Rom zu ziehen. Erst seit dem Jahre 912

oder 913 besserten sich die Beziehungen zu Tusciën, vielleicht weil nach dem Tode Adalberts König Berengar die Nachfolge von dessen Sohn Wido anerkannte, für den tatsächlich die verwitwete Markgräfin Berta regierte. Aber erst im Jahre, nachdem jener Erzbischof von Ravenna als Johann X. Papst geworden war, nachdem auch die Sarazenen, die nördlich von Rom die Straße verlegen konnten, vertrieben waren und die Schlacht am Garigliano geschlagen war, kam es zu dem von Berengar lange vergeblich erhofften Römerzuge. Bald nach dem Eintreffen der Nachricht von des Papstes triumphierendem Einzuge in Rom nach dem großen Siege muß der König aufgebrochen sein, wahrscheinlich von Johann formell eingeladen, obgleich doch jenseits der Alpen noch ein rechtmäßig gekrönter Kaiser lebte. Er war wenigstens scheinbar in freundlichem Verhältnisse zu Berta und ihrem Sohne, deren Residenz Lucca er auf dem Marsche mit seinen Truppen besuchte. Vor Rom auf dem Neronischen Felde angelangt, wurde er nach dem Zeremoniell, das schon seit langem feststand, von der Bevölkerung, insbesondere von den Scholen mit ihren Abzeichen und Standarten, feierlich eingeholt und von dem Bruder des Papstes und dem Bruder des Konsuls Theophylaktus vor St. Peter geleitet, wo ihn der Papst auf der Freitreppe erwartete, um nach der Begrüßung den seit Ludwigs II. Zeiten üblichen Eid des Königs entgegenzunehmen. Dann folgte Salbung und Krönung, und auch die Erneuerung der Privilegien der römischen Kirche kann nicht gefehlt haben; sie erfolgte sicherlich in einer Form, die der Kirche günstig war und die Errungenschaften für die kaiserliche Macht, welche die Widonen gewonnen hatten, wieder aufgab. Denn von irgendeiner Einmischung Berengars in römische Angelegenheiten ist auch künftig keine Rede, und der neue Kaiser mußte sich mit der rein formalen Anerkennung seines Titels begnügen. Er kann auch nur ganz kurze Zeit in Rom verweilt haben, da die Krönung am letzten Sonntag des November oder am ersten des Dezember 915 stattfand und Berengar schon am 2. Januar 916 auf dem Rückmarsche im Mugello dem Bischofe von Arezzo eine Schenkungsurkunde ausstellte. Vielleicht war es auch zu jener Zeit, daß der neue Kaiser es wagte, Wido von Tusciën, sein „Söhnchen“,

dem er noch eben als Beweis seiner Gunst das Kloster Monte Amiata übergeben hatte, und die „große“ Berta gefangen nach Mantua abzuführen; vielleicht träumte er wirklich von der Ausbreitung seiner tatsächlichen Herrschaft über Tuscien; denn Rücksicht auf Verträge oder Verpflichtungen zu nehmen, war der Politik Berengars ebenso, wie der Staatskunst jener Zeit überhaupt, fremd. Allein der Streich mißlang; denn alle Städte und Kastelle des tuscischen Herrschaftsgebietes schlossen Berengar die Tore und hielten zu Adalberts Nachfolgern, so daß sich der Kaiser genötigt sah, Mutter und Sohn freizugeben und nach wie vor auf den Norden des Apennin angewiesen blieb. In Ravenna allerdings übte er jetzt Herrschaftsrechte aus. Allein das Kaisertum blieb im übrigen ein leerer Schall<sup>7</sup>.

Trotzdem aber Berengar — soweit wir urteilen können — gar nicht den konsequenten Versuch machte, seine Macht auf Kosten der Großen fester zu begründen, genügten doch die immer wiederkehrenden kleinen Veranlassungen, bei denen die Zentrale den lokalen Gewalten unbequem war, und der Wunsch nach einem Regierungswechsel, der ihnen nur förderlich sein konnte, um eine Anzahl Unzufriedener zu gemeinsamer Opposition zu vereinigen. Markgraf Adalbert von Ivrea hatte nach dem Tode seiner ersten Gattin, der Tochter Berengars, die ränkesüchtige Tochter Bertas von Tuscien, Ermengard, geheiratet, die, wie es scheint, dazu beitrug, ihn in den Bannkreis der tuscischen Politik zu ziehen. Der Markgraf und Pfalzgraf Odelrich aber, ein Mann schwäbischer Abkunft, der bisher zu den Vertrautesten des Königs gezählt hatte und diesem seine Karriere verdankte, war wegen einer angeblichen Verschwörung in Ungnade gefallen und in Haft genommen worden. Berengar war so unvorsichtig, ihn dem eben geweihten Erzbischof Lambert von Mailand zur Überwachung zu übergeben. Da dieser über den Kaiser erbittert war, der ihm für die Bestätigung der Wahl unerhört hohe Taxen erpreßt hatte, wurde zwischen dem milden Kerkermeister und dem Gefangenen rasch ein Einverständnis hergestellt, und als Berengar, mißtrauisch geworden, die Rückgabe des Gefangenen verlangte, wurde sie ihm verweigert. Adalbert von Ivrea, Odelrich, Lambert und der Graf Gisibert be-

gannen offene Rebellion, setzten sich mit dem Könige Rudolf von Hochburgund in Verbindung und sammelten ihre Scharen in den Brescianer Bergen, um Berengar in Verona zu überfallen. Der Kaiser war offenbar in großer Not und schutzlos dem Angriffe seiner ersten Vasallen preisgegeben. So entschloß er sich zu einem Rettungsmittel, dessen Anwendung das Ansehen des Kaisertums vollends vernichten mußte. Denn wenn auch die Kleinstaaten Süditaliens in jenen Zeiten der Anarchie und des Faustrechtes sich nicht gescheut hatten, immer wieder die Hilfe der Sarazenen anzurufen, wenn auch karolingische Fürsten gelegentlich die Hilfe der Slawen oder der Normannen in Anspruch genommen hatten, so beruhte doch die Existenzberechtigung gerade des Kaisertums in Italien durchaus auf der Abwehr des äußeren Feindes, und wenn es schon darauf verzichtet hatte, seine Aufgabe in Süd- und Mittelitalien zu erfüllen, wenn es nicht imstande war, in Oberitalien auch nur leidlich die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, so begab es sich vollends auf das niedrige Niveau der lokalen Gewalten, wenn es sich nicht scheute, um seine Existenz zu erhalten, den schrecklichsten der Barbaren, den Ungarn, das Land preiszugeben und dasselbe „ungeheueres Verbrechen“ auf sich zu laden, für das, wie man glaubte, Arnolf vor noch nicht einem Menschenalter in Zeit und Ewigkeit gestraft worden war. Berengar scheint schon seit der Zeit mit den Ungarn auf freundschaftlichem Fuße gestanden zu haben, als er ihnen nach ihrem ersten Einfall ihren Abzug abgekauft hatte, und wenn auch vielleicht seither noch gelegentlich einzelne Banden die Grenze überschritten, so scheinen doch nicht nur die neuangelegten Befestigungen, sondern vielleicht auch Geschenke und Freundschaftsdienste des Kaisers sie dazu vermocht zu haben, ihre Stoßkraft mehr gegen die Länder nördlich der Alpen zu wenden. Jetzt aber vermochte Berengar zwei ihrer Häuptlinge, Dursak und Bugat, mit denen er befreundet gewesen sein soll, ihm Hilfe gegen die Aufständischen zu leisten, sei es nun, daß die Ungarn ohnedies einen Einfall nach Italien vorbereiteten, oder daß sie vom Kaiser herbeigerufen wurden. Berengar ließ sie auf versteckten Pfaden in den Rücken der Rebellen geleiten, die nun von ihnen vollständig unvorbereitet überfallen wurden.



Viele wurden niedergemacht, unter ihnen Odelrich; Markgraf Adalbert wurde gefangen, wußte sich aber durch eine List zu befreien, während Giselbert in Fesseln dem Berengar ausgeliefert wurde, der ihn mit einer großmütigen Gebärde freigab (Herbst 921). Allerdings benützte der ungetreue Vasall seine Freiheit nur, um sofort abermals gegen Berengar zu konspirieren, während die Ungarn bei dem Streite der Italiener vorzüglich ihre Rechnung fanden und, wie es scheint, ungestraft bis nach Süditalien ausschwärmten <sup>8</sup>.

Giselbert aber eilte über die Alpen, um im Auftrage der Verschworenen König Rudolf II. von Hochburgund, den Sohn und Nachfolger Rudolfs I., zu bestimmen, möglichst rasch von den Bergen herabzusteigen und sich die Krone Italiens aufs Haupt zu setzen. Da Ludwig von der Provence aus der aktiven Politik ausgeschaltet war, mußte es in der Tat den italienischen Großen als das Nächstliegende erscheinen, sich in dem anderen benachbarten Königreiche, das den St. Bernhard beherrschte und zu den Markgrafen von Ivrea in alten Beziehungen stand, Hilfe gegen ihren eigenen König zu holen. Rudolf war gerade im Begriffe, mit Heinrich von Deutschland und auch mit Burkhard von Schwaben, dessen Tochter Berta er heiratete, seinen Frieden zu machen. Kaum 30 Tage hatte Giselbert gebraucht, um seinen Auftrag auszuführen, und auch der übrige Verlauf der Ereignisse entwickelte sich so rasch, wie es üblich war, wenn Italien wieder einmal einen neuen Herrscher erhalten sollte. Berengar war genötigt, sich auf Verona und sein Stammland im Osten zurückzuziehen, wo auch die wenigen Getreuen, darunter der Markgraf Grimald, sein früherer Säckelmeister, waren, die noch zu ihm hielten. Schon am 4. Februar 922 urkundete König Rudolf, umgeben von den italienischen Großen, die ihn gerufen, in der Residenzstadt Pavia und beschenkte den Bischof Aicard von Parma, der vor noch nicht allzu langer Zeit sich von Berengar hatte ein Privileg ausstellen lassen und nun ebenso wie die Bischöfe von Piacenza und Tortona und Bergamo sich am Hofe Rudolfs befand, und datierte nach den Jahren seiner italienischen Königsherrschaft. Aber sehr bald mußte Rudolf selbst erfahren, wie wenig Verlaß auf die Treue der Italiener war. Eben jener

Bischof Wido von Piacenza, der bei Berengar in hoher Gunst gestanden war und sich dann freiwillig oder gezwungen an Rudolf angeschlossen hatte, begann wieder mit seinem früheren Herrn zu konspirieren, und nachdem Oberitalien tatsächlich durch andert-halb Jahre zwischen Berengar und Rudolf geteilt gewesen war — wahrscheinlich ohne daß es zu einem förmlichen Verträge gekommen wäre — drang Berengar nunmehr, gestützt auf Piacenza, wieder vor, und bei Fiorenzuola kam es am 17. Juli 923 zur Schlacht, in der Berengar nochmals tapfer, wie es seine Gewohnheit war, den Kampf um die Herrschaft, die er seit 35 Jahren immer wieder verteidigen mußte, aufnahm. Nochmals schien ihm das Kriegsglück günstig; schon floh das Heer Rudolfs, als der Graf Bonifatius, der Gatte von Rudolfs Schwester Waldrada, und der Graf Gariard aus der Reserve hervorbrachen und die Scharen Berengars, die, schon ihres Sieges sicher, zu plündern begonnen hatten, überfielen und unter schweren Verlusten vollständig auseinandersprengten. Auf die Verluste in dieser Schlacht, in der 1500 Mann gefallen sein sollen und die deshalb als besonders blutig galt, führte ein etwas späterer Schriftsteller den großen Mangel an Rittern zurück, unter dem Italien gelitten haben soll. Ihre unmittelbare Folge aber war, daß Berengar wieder in seine gewohnte Zufluchtsstätte, nach Verona, sich zurückziehen mußte. Rudolf aber zog es vor, statt seinen Besitz zu erweitern, seinen Großen die Regierung seines italienischen Besitzes zu überlassen und sich für einige Zeit über die Alpen in sein burgundisches Königreich zurückzuziehen; dies sein Verhalten ließe sich in der Tat am leichtesten erklären, wenn eine Nachricht, daß zwischen Rudolf und Berengar ein Teilungsabkommen getroffen wurde, auf Wahrheit beruhte; allein es ist wahrscheinlicher, daß ihm die alten Bundesgenossen Berengars, die Ungarn, die Lust verleiteten, sich in neue Kämpfe zu stürzen. In Verona aber wurde ein Komplott gegen das Leben Berengars geschmiedet; der Kaiser soll davon erfahren haben und daß Haupt der Verschwörung, seinen Gevatter, den gräflichen Vasallen Flambert, der in seiner Gewalt war, ähnlich wie einst Giselbert, auf seine Treue bauend, ungestraft und sogar beschenkt entlassen haben, wie denn überhaupt in unserer Tradition neben der Tapferkeit

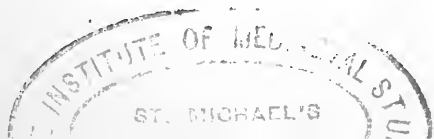
Berengars sein persönlicher Edelmut und sein in solcher Zeit nicht gewöhnlicher Abscheu vor Grausamkeiten stark betont wird. Auch diesmal wurde sein Vertrauen getäuscht; beim Morgengottesdienste wurde er am 7. April 924 von Flambert und dessen Genossen überfallen und hinterrücks niedergestochen. Allerdings gab es aber noch persönliche Anhänger des Kaisers in Verona; ein gewisser Milo, der später Graf von Verona wurde und eine bedeutende Rolle spielte, rächte den Kaiser, indem er sich Flamberts und seiner Genossen bemächtigte und sie aufhängen ließ<sup>9</sup>.

In der Zwischenzeit zwischen der Rückkehr Rudolfs nach Burgund und dem Tode Berengars und unmittelbar darauf war aber Oberitalien abermals der Schauplatz wüster Szenen, vollständiger Desorganisation und Anarchie. Der Westen war den Überfällen einer sarazenischen Bande ausgesetzt, die sich schon vor einem Menschenalter in der Provence nahe der Küste in Fraxinetum festgesetzt hatte und von hier aus nicht nur die Provence, sondern, nachdem sie schon etwa im Jahre 906 die Abtei Novalesa zerstört hatte, auch die Alpenpässe beunruhigte und jetzt Jahr für Jahr die Pilgerzüge, die namentlich von England her nach Rom wallfahrteten, überfielen. Und es war niemand im Lande, der sich ermannen hätte, diesen oder den ebenso schlimmen Gästen, den Ungarn, die Berengar gerufen hatte, entgegenzutreten; entweder dieselben Scharen, die ihren Weg nach Süditalien gefunden hatten und nun zurückkehrten, oder andere, die sie ablösten, plünderten unter Führung eines Häuptlings, der Salard genannt wird, in der Lombardei, vielleicht abermals im offenen oder geheimen Einverständnis mit dem Kaiser, der seine Rache für Fiorenzuola haben wollte. Sie drangen bis Pavia vor, das ihre Habgier reizte, schlugen ihre Zelte rings um die Stadt auf, belagerten sie, trotzdem ihnen Lösegeld geboten wurde, und äscherten sie ein (12. März 924). Der Bischof der Stadt, Johannes, und der von Vercelli, der sich zu ihm geflüchtet hatte, gingen in den Flammen zugrunde, mit ihnen angeblich alle Bewohner bis auf zweihundert, die ihr Leben und die ausgebrannten Mauern um einen hohen Preis den Barbaren abkauften. Der Schaden war ungeheuer groß, denn die Mauern Pavias, seit Jahr-

hunderterten der Hauptstadt Oberitaliens, die an Glanz kaum Rom nachgestanden haben soll, schlossen nicht nur 44 Kirchen ein, sondern auch den Palast, in dem der König am häufigsten residierte, Häuser aller großen Kirchen und Abteien als Herbergen für die Bischöfe und Äbte, die an den Hof kamen, und als Magazine für die Erträgnisse ihrer Güter, den Markt mit seinen Verkaufständen, auf welchem die Händler verkehrten, die ihre Waren aus fernen Ländern den Po aufwärts führten, um sie den Käufern, die von jenseits der Alpen über die großen Pässe herabstiegen, zu verhandeln. Sicherlich hatte kaum eine andere binnländische Siedelung Italiens so sehr städtischen Charakter, wie Pavia, das jetzt, ein warnendes Beispiel, trotz seiner Mauern, der Zerstörungswut und Habgier der Barbaren zum Opfer gefallen war, infolge des Zwistes der Machthaber, die in ihrer Uneinigkeit nicht einmal imstande waren, das Land zu verteidigen, das sie beherrschen wollten. — Allerdings hatten inzwischen König Rudolf und Graf Hugo von Vienne sich vereinigt, um den Ungarn den Weg über die Alpen zu verlegen; es gelang sogar, sie in einem Defilee einzuschließen und ihnen, als sie auf listige Weise entkamen, bei der Verfolgung Verluste beizubringen und sie über die Rhone zu drängen. Hier plünderten sie dann in Gotien und zerstörten Nîmes, wurden aber dann in Kämpfen mit den lokalen Gewalten und durch eine Seuche aufgerieben. — König Rudolf war im Sommer 924 nach Pavia zurückgekehrt, wo er am 18. August den Kanonikern von St. Johann auf Bitten der beiden Söhne des Markgrafen von Ivrea ihren Besitz bestätigte, da die Beweisurkunden in dem großen Brande zugrunde gegangen waren. Dann begab er sich nach Verona, um das Erbe Berengars in Besitz zu nehmen, und wurde allem Anscheine nach auch im Osten anerkannt, der seit mehr als 30 Jahren im unbestrittenen Besitze Berengars gewesen war. Auch die letzten Anhänger des verstorbenen Kaisers, wie Bischof Wido von Piacenza, machten ihren Frieden mit dem neuen Herrn und ließen sich dafür belohnen; ebenso war es ein Zeichen dafür, daß die Streittaxt begraben sein sollte, daß der König seiner „Cousine“ Berta, der Tochter Berengars und Äbtissin von S. Sisto in Piacenza, ihre Privilegien bestätigte. Als er aber nach Pavia

zurückgekehrt war, erschien bei ihm eine Gesandtschaft des Dogen Ursus von Venedig, um, da er jetzt über die Handelsplätze von Padua bis Pavia verfügte, die Erneuerung der Akte zu erwirken durch welche die friedlichen Beziehungen zwischen Venedig und dem Reiche geregelt wurden <sup>10</sup>.

Aber auch Rudolfs Herrlichkeit war nur von kurzer Dauer. In Tusciën, wo bis zu ihrem Tode am 8. März 925 die „große“ Berta tatsächlich regierte, war er niemals anerkannt worden, und vielleicht schon sie hat eine Rudolf feindliche Politik gefördert, vollends aber ihr Sohn Wido, der, mit der Römerin Marozia verheiratet, gemeinsam mit dem Papste Johann X., die Erhebung des Grafen Hugo von Vienne, seines eigenen Halbbruders, auf den italienischen Thron betrieb. In der unmittelbaren Umgebung des Königs Rudolf aber intrigierte die tuscische Ermengard, die zweite Gattin Adalberts von Ivrea, der mehr als irgendein anderer Großer für Rudolf getan hatte, im gleichen Sinne, obwohl man ihr nachsagte, daß König Rudolf einer aus der ungezählten Schar ihrer Liebhaber gewesen sei; es scheint, daß diese Enkelin der Waldrada ihren Mann, der in der Politik nicht mehr hervortritt, vollständig beiseite geschoben hat, um ihre eigene Liebes- und Hauspolitik zu verfolgen und eine gleich hervorragende Rolle in Oberitalien zu spielen, wie bis vor kurzem ihre Mutter Berta und die schönen Römerinnen aus dem Hause der Theodora in Mittelitalien. Die Weiberpolitik dieser Zeit, die mit den am schwersten zu kontrollierenden Mitteln und durch die menschlich einfachsten Motive ohne jede Hemmung wirkte, ist auch ein Ausfluß der Anarchie jener barbarischen Zeiten. Aber gerade weil unter solchen Bedingungen das Anekdotische für den Beobachter ganz besonderen Reiz hatte, ist es schwer, im einzelnen in unserer Tradition Wahrheit und Dichtung voneinander zu scheiden. Sicher aber ist es, daß all diese Intrigen es den italienischen Großen erleichterten, den alten Herrn nach ihrer Gewohnheit zu verleugnen und sich an einen neuen anzuschließen. Die Unzufriedenen sammelten sich um denselben Erzbischof Lambert von Mailand, der vor wenigen Jahren einer der Urheber von Rudolfs Berufung gewesen war, und riefen Hugo von Vienne herbei, um Rudolf, der, wie



es scheint, gerade wieder in Burgund weilte, die Krone abzu-jagen. Es war nur natürlich, daß, wenn der Beherrscher des St. Bernhard ausgespielt hatte, der Beherrscher des Mont Cenis wieder an seine Stelle trat; und dies war jetzt, seitdem Kaiser Ludwig der Blinde regierungsunfähig war, eben jener Hugo, der Sohn der „großen“ Berta von Tusciem aus einer früheren Ehe, als Graf von Vienne und Markgraf in Arles der erste Be-rater des Kaisers und tatsächliche Regent der Provence, in der er nicht nur durch seine Ämter, sondern auch durch seinen aus-gedehnten Grundbesitz und seine Familienbeziehungen weitaus der mächtigste Mann war. Er hatte schon früher einmal seine Kandidatur für den italienischen Thron aufgestellt und hatte ge-hofft, in den Wirren Italiens im Trüben fischen zu können, war aber bei einem Einfall mit seinem Bruder Boso und einem anderen Hugo von Kaiser Berengar zurückgeschlagen worden. Dann hatte er sich mit König Rudolf gegen die Ungarn vereinigt; nun aber schien ihm abermals die Gelegenheit günstig, sich selbst in Italien an die Stelle seines burgundischen Nachbarn zu setzen, nachdem ihm die verschworenen Großen den Boden vorbereitet hatten. Rudolf aber wendete sich auf die Nachricht vom Abfalle seiner Vasallen an seinen Schwiegervater Burkhard von Schwaben um Hilfe, und beide zogen gemeinsam über den St. Bernhard bis Ivrea. Von hier aus begab sich Burkhard mit kleinem Gefolge nach Mailand, um, wie er vorgab, mit dem Erzbischof zu unter-handeln; dieser nahm ihn zwar gastlich auf und entließ ihn ungekränkt; allein unterderhand sendete er nach Pavia, dem anderen Herde der Verschwörung, um die Genossen, die sich dort sammelten, aufzureizen, den Herzog nicht als Unterhändler, sondern als Spion zu behandeln. Burkhard ritt nach Novara zurück, wurde aber am anderen Morgen, als er sich auf den Weg nach Ivrea gemacht hatte, unvermutet von den Verschworenen überfallen, die aus Pavia herbeigeeilt waren, flüchtete gegen die Stadt zu, stürzte mit dem Pferde in den Stadt-graben und wurde hier niedergemacht. Sein Gefolge eilte in den Schutz der Kirche S. Gaudenzio, aber deren Tore wurden erbrochen, die Flüchtlinge am Altare selbst erschlagen (29. April 926). Auf die Nachricht von diesen Vorgängen gab Rudolf das

Spiel verloren und räumte kampflos sein italienisches Königreich <sup>11</sup>.

Inzwischen war Hugo zu Schiffe, also ohne größeres Gefolge, von der Provence nach Pisa, in das Machtbereich seines Halbbruders Wido geeilt, wo er von Gesandten aus den verschiedensten Teilen Italiens und unter anderen auch von einem Legaten des Papstes Johann X. begrüßt wurde. Von hier begab er sich eiligst nach Pavia, wo er, wie es heißt, unter allgemeiner Zustimmung gekrönt wurde (Anfang Juli 926). Kurze Zeit darauf hatte er in Mantua eine Zusammenkunft mit dem Papste, der durch sein persönliches Erscheinen in Oberitalien dem neuen Könige ein ganz außergewöhnliches Entgegenkommen bewies und mit ihm ein förmliches Bündnis abgeschlossen haben soll. Auch im Osten Oberitaliens scheinen dem neuen Könige keine Schwierigkeiten bereitet worden zu sein; denn schon am 7. August konnte er in Verona dem Kloster S. Zeno dessen Besitzungen bestätigen, und schon am 3. September ist er nach der Residenzstadt zurückgekehrt, wo er, umgeben von Lambert von Mailand, Adalbert von Bergamo, der mächtigen Ermengard und dem Pfalzgrafen Giselbert, der Tochter Kaiser Berengars die Privilegien ihres Klosters in Piacenza nach Rudolfs Vorbild bestätigte. Es war der Beginn einer durch fast 20 Jahre in Oberitalien nicht ernsthaft bestrittenen Herrschaft; und daß Hugo die Herrschaft auch seiner Dynastie als eine dauernde betrachtet wissen wollte, bewies er schon im Jahre 931 dadurch, daß er seinen Sohn von seiner deutschen Gemahlin Alda, Lothar, zum Mitregenten ernannte. Schon vorher aber hatte Hugo begonnen, seine Stellung im Königreiche Provence zu liquidieren, um durch einen Frieden an der Nordgrenze seinen italienischen Besitz zu sichern; im Jahre 928, nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Blinden, der tatsächlich die Auflösung des provenzalischen Königreiches zur Folge hatte, eilte er über die Alpen und trat im August bei einer Zusammenkunft mit König Rudolf von Frankreich dessen Vasallen Heribert von Vermandois — für dessen Sohn, den jungen Odo — die Provinz Vienne ab. Einige Jahre später, vielleicht im Jahre 933, als einige italienische Große Rudolf von Burgund aufforderten, sein italienisches Königreich

wieder in Besitz zu nehmen, schob Hugo jedem derartigen Versuche einen Riegel vor, indem er mit dem Könige von Burgund einen Vertrag abschloß, in welchem sich dieser verpflichtete, niemals wieder nach Italien zu kommen, während ihm Hugo als Entschädigung alle Herrschaftsansprüche übertrug, die ihm noch in der Provence zukamen, allerdings, wie es scheint, unter Wahrung seines privaten Grundbesitzes. Durch diesen Vertrag, der die Grundlage für die Vereinigung beider burgundischer Königreiche bildete, sowie durch die von Hugo gepflegte Freundschaft mit König Heinrich von Deutschland, der auch, wenn überhaupt, erst in den allerletzten Jahren seines Lebens hätte daran denken können, sich in die Angelegenheiten Italiens einzumengen, gedachte der neue Herr Oberitaliens den trüben Erfahrungen entgehen zu können, die Berengar in seiner langen Herrschaft hatte machen müssen. Immerhin ließ sich der mächtige Herr des einen von den beiden an Italien angrenzenden deutschen Herzogtümern, Arnolf von Bayern, nicht gewarnt durch Burkhards von Schwaben Schicksal, verleiten, über die Alpen zu gehen, als er vom Grafen Milo, dem alten Anhänger Kaiser Berengars, und dem Bischof Rather von Verona, der wegen der Schmälerung seiner Einkünfte durch den König erbittert war, eingeladen wurde, sie bei einer Erhebung gegen König Hugo zu unterstützen. Er zog über Trient und setzte sich in Verona und Umgebung fest; als jedoch der König mit Truppen herannahte und eine seiner Scharen, die aus dem Kastell Gauseningum hervorbrach, vernichtete, wollte er Milo als Geisel mit sich nehmen und sich nach Bayern zurückziehen, um später besser vorbereitet zurückzukehren. Milo entfloh ihm aber und erlangte dann bei Hugo Verzeihung, während Milos Bruder und die Besatzung der Zitadelle von Verona gefangen nach Bayern abgeführt wurden, Bischof Rather aber, als König Hugo wieder in seine Stadt Verona einziehen konnte, in die Verbannung nach Pavia geschickt wurde (Anfang 935). Wenn der König nun das Bistum Verona seinem Verwandten und Vertrauensmann Manasse, der das Erzbistum Arles aufgegeben hatte, zugleich mit den Bistümern Mantua und Trient und mit der „Mark“ Trient übertrug, so tat er es offenbar zur Sicherung der Nordgrenze gegen künftige Einfälle. Da



er aber auch schon im Jahre 927 den Vertrag mit Venedig erneuert hatte und mit dem byzantinischen Kaiser Romanos ein Bundesverhältnis bestand, seitdem er ihn durch einen Gesandten in Konstantinopel hatte begrüßen lassen, konnte es den Anschein haben, daß es Hugo durch seine äußere Politik gelungen war, die Möglichkeit einer Einmischung von außen — abgesehen allerdings von den Ungarn und Sarazenen — auszuschließen und so, ungehemmt von den Rücksichten seiner Vorgänger, die königliche Macht im Innern zu stärken<sup>12</sup>.

Er konnte dieses Ziel mit List und Gewalt und mit mehr Erfolg als seine Vorgänger zu erreichen suchen; allein die Mittel, die er anwendete, waren notwendigerweise dieselben. Auch er bemühte sich nicht, die Macht der lokalen Gewalten qualitativ einzuschränken, indem er ihnen Befugnisse entzogen und die Befugnisse des Königtums gesteigert hätte, sondern er trachtete nur danach, möglichst viele dieser lokalen Gewalten durch Verleihung an Verwandte und Vertrauensmänner an seine Person zu fesseln und die Verleihungen selbst durch hohe Kaufsummen zu seinem persönlichen Vorteile auszunützen. Vorher mußte er allerdings diejenigen Großen beseitigen, die ihm durch ihren schon früher erworbenen Anhang und ihre Gesinnung gefährlich erschienen. Zu diesen gehörten die beiden Königsrichter in Pavia, die miteinander verwandt waren, Walpert, dessen Sohn Petrus Bischof von Como und dessen Tochter Roza die Frau des Pfalzgrafen Giselbert gewesen war, und Eberhard Gezo, der als der eigentliche Mittelpunkt der Opposition geschildert und dem deshalb Ehrgeiz und Rechtsverdrehung vorgeworfen wird; sie scheinen sich bei der Bevölkerung der Residenzstadt durch ihre Richtersprüche beliebt und eben dadurch dem Könige unbequem gemacht zu haben. Angeblich planten sie einen Anschlag gegen das Leben des Königs und versammelten die Verschworenen im Hause Walperts, ließen sich aber durch eine Botschaft des Königs, der versprach, ihre Beschwerden in Erwägung zu ziehen, in Sicherheit einwiegen bis auf Gezo, der nach wie vor bei seinem Vorsetze verharrte. Der König aber, der Pavia verließ, ließ sich von dem Pfalzgrafen Samson leiten, der mit den beiden Richtern verfeindet war, und rechnete auch auf den Bischof Leo von Pavia;

er sammelte seine Vasallen um sich und kehrte vor Pavia zurück, wo ihm, wie es üblich war, die angeseheneren Bewohner vor die Mauern entgegenkamen. Inzwischen schloß der Bischof verabredetermaßen die Tore; die Leute des Königs fielen über die angeblichen Verschwörer, die keinen Ausweg hatten, her und nahmen sie gefangen. Samson kühlte seine Rache an Gezo, indem er ihn blenden und ihm die Zungenspitze abschneiden ließ; Walpert wurde geköpft, seine Gattin gefoltert, damit sie ihre geheimen Schätze ausliefere. Das Vermögen der beiden Führer wurde eingezogen, ihre Anhänger wurden in Haft behalten. Dieser Sturz der mächtigen Herren verbreitete Schrecken bei den übrigen italienischen Großen und erhöhte die Autorität des Königs weit über die seiner Vorgänger; so berichtet wenigstens der Geschichtschreiber jener Zeit ohne ein Wort des Tadels über das Vorgehen seines Königs<sup>13</sup>.

An die Stelle von Walperts Genossen und vieler anderer, die vor und nach ihm in Ungnade gefallen sein mögen, setzte Hugo in ganz systematischer Weise seine Verwandten und burgundische Große, die schon infolge der Mißgunst, der sie in Italien begegnen mußten, darauf angewiesen waren, dem Könige die Treue zu halten. Insbesondere galt dies von den natürlichen Kindern, die er von seinen drei Kebsweibern, Pezola, Roza und Stephania hatte, die der Volks- oder wohl richtiger der Gelehrtenwitz Venus, Juno und Semele zubenannte; den einen Sohn, Boso, den er von einer Sklavin hatte, machte er zum Nachfolger Widos im Bistum Piacenza und zum Erzkanzler; die schöne Rotlinde, Tochter von Walperts Tochter Roza, vermählte er mit dem Grafen Elisiard; den Tedbald, Sohn der Römerin Stephania, machte er zum Archidiakon von Mailand mit der Aussicht auf die Nachfolge im Erzbistum. Einem anderen Sohne, Gottfried, gab er später die reiche Abtei Nonantula. Nachdem Hugos Halbbruder Wido gestorben, dessen Nachfolger, der andere Halbbruder Hugos, Lambert, geblendet und auch Boso, Hugos echter Bruder, geköpft worden war, bekam die Mark Tusciens Hubert, des Königs ältester natürlicher Sohn, der auch Pfalzgraf und Markgraf von Spoleto wurde. Vor ihm war schon im Jahre 929 Theobald, ein Neffe Hugos, als Markgraf von

Spoleto eingesetzt worden, auf den ein anderer Neffe, Anskar, der Sohn der Ermengard und Adalberts von Ivrea, folgte, der dann allerdings in Hugos Auftrage von dem damaligen Pfalzgrafen, dem Burgunder Sarilo, der ihn ersetzen sollte, beseitigt wurde. Hilduin, früher Bischof von Lüttich, ebenfalls ein Verwandter Hugos, erhielt das Bistum Verona, das, als er dann mit dem Erzbistum Mailand ausgestattet wurde, wiederum ein Landfremder, der gelehrte Rather, verwaltete; auch jener Manasse, der aus Arles gekommen war, war mit dem Könige verwandt. Der erste aber, der in Italien das Amt eines Erzkanzlers für Hugo versah, war der Kaplan, den seine Gemahlin Alda mitgebracht hatte, Gerlan, der, weil kein Bistum für ihn frei war, mit der Abtei Bobbio belohnt wurde. Namentlich in den späteren Jahren konnten Hugos Gegner, wenn auch übertreibend, behaupten, daß es keinen italienischen Großen mehr gebe, der nicht vom Könige geschädigt worden sei, und daß alle fetten Pfründen an Ausländer vergeben seien, und auf diese Weise konnte wieder einmal im Gegensatze zu den Burgundern, die ohnedies als barbarisch und roh verschrien waren, jener italienische Patriotismus erwachen, der für die schon früher ansässigen Großen, ob sie nun italienischen oder fränkischen Stammes waren, in erster Linie das gewinnbringende Recht in Anspruch nahm, die Untertanen auszuplündern. Immerhin dauerte es diesmal ziemlich lange, bis der Umschwung eintrat, und eine der Ursachen war sicherlich die enge Verbindung Hugos mit den beiden mächtigsten Häusern Italiens, dem tuscischen und dem von Ivrea; dem Markgrafen Berengar von Ivrea gab er seine Nichte Willa, Tochter Bosos, zur Ehe. Hugos Pläne aber gingen über Norditalien hinaus. Nach dem Tode König Rudolfs von Burgund im Jahre 937 ging er über die Alpen, heiratete Rudolfs Witwe Berta, die Tochter Burkhardts von Schwaben, und verlobte seinen Sohn und Mitregenten Lothar mit der ganz jungen Adelheid, Rudolfs und der Berta Tochter. Wenn er aber die Absicht gehabt hatte, die Minderjährigkeit des jungen Konrad von Burgund auszunützen, um sich mit Hilfe seiner alten Beziehungen auch in Burgund wieder eine herrschende Stellung zu erobern, so scheiterte das Unternehmen, vielleicht auch an dem Widerstande des neuen deutschen Königs Otto, dem eine

Vereinigung Italiens mit Burgund nicht genehm sein konnte. Die Ehe Hugos selbst mit Berta war nicht von langer Dauer. Aber die junge Adelheid konnte wohl als wertvolles Pfand für die Zukunft erscheinen. Sieben Jahre später eröffnete eine andere Verlobung noch weitere Aussichten; die uneheliche Tochter Hugos von der Venus-Pezola, namens Berta, wurde vom Bischof Siegfried von Parma nach Konstantinopel geleitet, um dem jungen Romanos, dem Sohne Kaiser Konstantins, angetraut zu werden. Denn schon seit lange war der König von Italien in die mittel- und süditalienischen Verhältnisse verwickelt worden und in Beziehungen zu Byzanz getreten <sup>14</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

---

Vgl. ROMANO a. a. O. 621 ff. l. V cap. III und 654 ff. cap. V; POUPARDIN, *Le royaume de Bourgogne 888—1038* (1907. — Bibl. de l'École des hautes Études fasc. 163) 1ère partie, chap. II. Dazu die unten Anm. 4 und 10 zitierten Arbeiten von SCHIAPARELLI über Ludwig III. und Rudolf.

<sup>1</sup> Siehe oben S. 133. — Adalbert von Ivrea: LIUTPR. *Antap.* II, 33; V, 4; *Dipl. Bereng.* 71; MURATORI, *Ant. Ital.* I, 455; vgl. DÜMMLER, *Gesta Ber.* S. 35 Anm. 1. — J.-L. 3520. — Über Datierung nach Berengar in Tusciën: DÜMMLER a. a. O. S. 34 Anm. 1; s. unten Anm. 4.

<sup>2</sup> Zur Vorgeschichte der Magyaren: DÜMMLER, *Gesch. d. ostfränk. Reiches* III, 438 ff.; Hauptquelle: CONSTANTIN. PORPHYR. *de admin. imp.*

<sup>3</sup> Briefe Hattos und der bayrischen Bischöfe: MANSI XVIII, 203 ff. (MÜHLB. *Reg.* 1988<sup>a</sup>). — Die erste Exkursion der Ungarn nach Italien nur LIUTPR., *Antap.* II, 7; die des J. 899 wird erwähnt in verschiedenen Annalen, insbes. in der *Contin. Altah.* der *Ann. Fuld.* z. J. 900 und bei REGINO z. J. 901, ferner ausführlich von LIUTPR. *Antap.* II, 9 ff.; dazu JOHANN. *diac.*, *Chron. Venet.* p. 130 MONT. (mit n. 6 MONTICOLOS) und *Catal. abb. Nonant.* (*Script. rer. Lang.* p. 572). Der Tod Liutwards bei REGIN. a. a. O.; vgl. *Necrol. Aug.* und *S. Galli* (*Necrol. Germ.* I, 277. 476). Die Verwüstungen der einzelnen Städte werden in den Urkunden Berengars erwähnt; vgl. insbes. no. 42. 47. 49 f. 55. 72. 82. CAMPI, *Dell' istoria di Piacenza* I, 478 ff. no. 40; DÜMMLER III, 507 ff. Vgl. auch GABOTTO, *Ricerche intorno all' invasione degli Ungheri a Vercelli ed alla morte del vescovo Liutvardo* (Vercelli 1899).

<sup>4</sup> Über Kaiser Ludwig den Blinden und seine Regierung in Italien vgl. DÜMMLER III, 536 und *Gesta Berengarii* 36 ff., sowie ausführlich R. POUPARDIN, *Le royaume de Provence sous les Carolingiens* (Bibl. de l'École des hautes Études, fasc. 131) chap. V p. 164 ff. sowie SCHIAPARELLI, *I diplomi di Lodovico III* in *Bull. dell' Istit. stor. Ital.* no. 29 (1908), 105 ff., der auch zum Folgenden zu vergleichen ist. Quellen außer den Urkunden insbes. LIUTPR. *Antap.* II, 35—41, der aber ebensowenig wie der Autor der *Gesta Bereng.* III, 1 ff. von der Kaiserkrönung berichtet; REGIN. z. J. 896 und 905; *Catal. reg. Lang. Nonant. contin.* in *Script. rer. Lang.* p. 503; dazu auch (mit einiger Verwirrung, wie so häufig) CONSTANT. PORPHYR. *de admin. imp.* c. 26. — Das Heiratsprojekt mit der griechischen Kaisertochter hat GAY a. a. O. 153 f. aus einem Briefe des

Patriarchen Nikolaus (MIGNE *Graec.* CXI c. 197 f. ep. 32) erschlossen. — Ludwigs Wahl: SCHIAP. no. 2 = MURATORI, *Ant. It.* I, 87. Berengars und Ludwigs Itinerare lassen sich nur durch ihre Urkunden rekonstruieren. Ludwigs Aufenthalt in Lucca, von dem LIUTPR. *Ant.* II, 39 bei Gelegenheit von seinem zweiten italienischen Aufenthalte spricht, kann sich nur auf den Römerzug im Jan. bis Febr. 901 beziehen; einen Aufenthalt in Lucca scheint auch das Protokoll der Gerichtssitzung in Rom (MANSI XVIII c. 242) vorauszusetzen. — FANTUZZI, *Monum. Ravenn.* I, 8 und IV, 7 vom 26. Juli und vom 3. Mai 903 sind nach Kaiser Ludwig datiert, ebenso das Privileg des Papstes Christoforus vom 26. Dez. 903 (J.-L. 3532 = MANSI XVIII, 247). — Die Zeit zwischen Ludwigs Aufenthalt in Pavia und Berengars in Corteolona (17. Juni 905 nach *Dipl. Ber.* 55) einerseits und Ludwigs Blendung (vgl. POUPARDIN a. a. O. 186 ff.) andererseits ist so kurz, daß von einem förmlichen Feldzuge Berengars und Heranziehung eines regulären bayrischen Hilfsheeres nicht die Rede sein kann. Zur Datierung vgl. SCHIAPARELLI a. a. O. 148 ff.; dagegen a. M. A. SEGRÉ in *Arch. stor. Ital.* XXXVIII, 442 ff. — Der Wechsel in der Parteistellung Adalberts von Tusciem drückt sich in der Datierung der Privaturkunden von Lucca aus. Nach *Memorie e documenti di Lucca* t. IV/2 und V/2—3 sind diese datiert bis 31. Aug. 898 nach Lambert; am 27. Dez. 898 nur nach annus incarnationis; vom 3. Febr. 899 bis 22. Aug. 900 nach Berengar; vom 24. Febr. 901 bis 19. Juni 902 nach Ludwig; vom 17. Apr. 903 bis 13. Febr. 905 nach Berengar; vom 9. Mai bis 1. Dez. 905 nur nach annus incarn.; im Febr. 906 nach Berengar; vom 29. Apr. 906 bis 18. Nov. 907 nur nach annus incarn. (doc. 1103 gehört offenbar nicht zu 907, sondern zu 922); Apr. und Mai 908 nach Berengar; vom 21. Mai 908 bis 24. Jan. 911 nach annus incarn.; vom 2. Jan. 913 an nach König Berengar (nur eine Urkunde vom 4. Jan. und eine vom 6. Aug. 913 haben nur den annus incarnationis) bis Nov. 915; die erste Urkunde mit Berengars Kaiserjahr ist vom 29. März 916. Vgl. HOFMEISTER a. a. O. 396 Anm. 1. Das Placitum HÜBNER no. 842 (inseriert in MURATORI *Ant. It.* II, 935) angeblich von Mai 906 zeigt allerdings, daß auch zu dieser Zeit Berengar von Adalbert anerkannt wurde, daß also Schlüsse aus der Datierung der Privaturkunden nicht ganz verläßlich sind.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu DÜMLER, *Gesta* 54 ff. und HARTMANN, *Zur Wirtschaftsgesch. Italiens* 99 ff.; auch PIVANO, *Stato e chiesa* 59 ff. Über die unter dem Markgrafen von Ivrea vereinigten Grafschaften vgl. BRESSLAU, *Jahrb. Konrads II.* I, 366 ff. Wenn die Schenkung Ludwigs für Bischof Ehilulf von Asti vom (18. Juni) 14. Juli 901 (SCHIAP. no. 13 = UGHELLI, *Italia sacra* IV, 341; ASSANDRIA, *Il Libro Verde d'Asti* II, 178) echt ist, so enthält sie die inhaltlich weitestgehende Konzession dieser Zeit (omnia regalia iura Bredolensis comitatus). — Wido für Modena: *D. Wid.* no. 11 (891, Nov. 22). Berengar für Bergamo: *D. Ber.* no. 47. — Vgl. Lamberts *Cap. Ravenn.* c. 8 v. J. 898 (*M. G. Capit.* II no. 225). — Bewegungen in Pavia: *Ann. Fuld.* z. J. 886; LIUTPR. *Antap.* I, 35; vgl. ferner die eben zitierten Urkunden für Modena (conspiratio ad tollendas res aecclesiac per vuadia confirmata) und den Cremoneser Streit: *Zur Wirtschaftsgesch.* III f.

<sup>6</sup> Über Erzkanzler und Kanzlei Berengars: SCHIAPARELLI, *I diplomi dei Re d'Italia*, in *Bullett. dell' Istit. stor. Ital.* no. 23 (1902) p. 7 ff. DÜMMLER, *Gesta* 55 ff. — Wir besitzen ein Wahldekret des Bischofs Guido von Piacenza vom J. 905 (CAMPI a. a. O. I, 480 f. no. 41), in dem von einer Einmischung des Königs nicht die Rede ist; (auch wenn es echt ist) beweist natürlich die formale Urkunde nichts für die tatsächlichen Vorgänge, die zur Wahl führten. — Simonie, wohl als Regel, nur verurteilt, wenn die Taxen zu hoch waren: LIUTPR. *Antap.* II, 57; vgl. DRESDNER, *Kultur- und Sittengesch. d. italien. Geistlichkeit* (1890) S. 48. 55 und a. a. O., doch insbes. für das 11. Jahrhundert; DÜMMLER, *Gesta* S. 56 Anm. 3. Eine Ausnahme: Notker von Verona, der in seinem Testamente (UGHELLI a. a. O. V, 727) wenigstens behauptet, von seinem senior Berengarius das Bistum erhalten zu haben: *nullo praecedente servitio, sed sola gratuita pietate*. — Über Siegfried vgl. POUPARDIN a. a. O. 176 f.

<sup>7</sup> Über die Haltung Adalberts sind nur Rückschlüsse aus der Datierung der Urkunden von Lucca möglich; s. oben Anm. 4. Die Urkunden von Ravenna vom Sept. 909 bis Sept. 911 nennen zwar nicht mehr Kaiser Ludwig, aber natürlich auch nicht König Berengar, dessen Reich sich nicht über den Kirchenstaat erstrecken konnte. Die Episode der Unterhandlungen mit Papst Sergius kennen wir nur aus den vier letzten Urkunden des von PORRO gefundenen *Rotolo opistografo* (LOEWENFELD, *N. A.* IX, 519 ff.), die enge zusammenhängen und offenbar in die Zeit nach Ludwigs Vertreibung, sicher in die Regierungszeit des Papstes Sergius fallen; die genauere Datierung in J.-L. 3540. 3541. 3546 ist willkürlich; man könnte an eine der beiden kurzen Perioden denken, in denen die Urkunden von Lucca Berengar erwähnen, d. i. Winter 906 oder Frühjahr 908. — Daß Adalbert am 17. August gestorben ist, wissen wir aus seiner Grabschrift (s. DÜMMLERS Ausgabe des LIUTPRAND p. 166); das Jahr ist unbekannt; DÜMMLER, *Gesta* S. 39 Anm. 2 schlägt 915 vor; doch ist dies nur ein terminus ad quem; denn daß LIUTPRAND, *Antap.* II, 55 den Tod Adalberts der Erzählung von der Schlacht am Garigliano mit „hoc in tempore“ anfügt, ergibt bei der Arbeitsweise dieses Schriftstellers auch nicht den geringsten Anhaltspunkt. — Die Datierung der Kaiserkrönung ergibt sich aus *D. Ber.* 108 (8. Dez. 915, Rom) und insbes. MURATORI, *Antiq. Ital.* V, 550. Am 10. November war Berengar noch in Lucca: *Mem. e docum.* V/3 no. 1166 p. 87 (HÜBNER, *Gerichtsurk.* no. 853); am 2. Jan. 916 schon im Mugello: *D. Ber.* 109. — Schilderung der Kaiserkrönung: *Gesta Bereng.* IV, 89 ff., dazu DÜMMLER, *G. B. S.* 39 ff.; CONSTANT. PORPH. *admin. imp.* c. 26 p. 115 B. — Gefangenschaft Bertas: LIUTPR. *Antap.* II, 55. — Ravenna: *D. Ber.* 111 (916, Jun. 22). Rom und Ravenna datieren nach ihm. — Vgl. auch HOFMEISTER a. a. O. 399 ff.; DÜMMLER, *Gesch. d. ostfr. R.* III, 603.

<sup>8</sup> Hierzu insbes. LIUTPR. *Antap.* II, 56 ff.; vgl. POUPARDIN, *Le royaume de Bourgogne* 36 ff. — Ferner über Odelrich: DÜMMLER, *Gesta B. S.* 27 f.; HOFMEISTER a. a. O. 376 ff., woselbst seine Karriere nach den Urkunden Berengars, in denen er häufig als *Intervenient* oder als *missus* erscheint (bis Okt. 920). Dafür, daß er Markgraf von Istrien oder von Friaul gewesen, fehlt jeder Beweis. — Der Vorgänger Lamberts von Mailand starb am 26. Aug. 921 nach GIULINI, *Memorie di*

*Milano* II, 151 (nach einem Kataloge?). Vgl. LIUTPRANDS Urteil über Arnolf: *Antap.* I, 36. — FLODOARD. *Ann.* 922 schreibt: Hungari, *actione praedicti Berengarii*, multis captis oppidis Italiam depopulantur. Die *Ann. Benev.* melden diesen zweiten Ungarneinfall zum Febr. 922 (LUPUS *prot.* fälschlich zu 920).

<sup>9</sup> Über die Vorgeschichte des burgundischen Königreiches und Rudolf II. vgl. POUPARDIN a. a. O. 29 ff. 40 ff., der auch S. 371 ff. auf Grund der Nachricht der *Ann. Sangall.* und der Identifizierung von Samson mit Giselbert (gemäß der Urkunde Kaiser Rudolfs vom J. 924 für Wido von Piacenza: *Cod. dipl. Lang.* no. 513 c. 878) annimmt, daß dieser Rudolf die heilige Lanze überbrachte. Die Kombination erscheint aber unzulässig, da nach LIUTPR. *Antap.* III, 39. 41 Giselbert schon gestorben war, als der Pfalzgraf Samson noch lebte; vgl. auch SCHIAPARELLI in *Bull. dell' Istit.* no. 30 p. 15 n. 1. — Nach *D. Ber.* 136. 137 ist Berengar am 3. Okt. 921 in Pavia, im März 922 in Verona. Über Grimald vgl. HOFMEISTER a. a. O. 381. — Urkunde Kaiser Rudolfs vom 4. Febr. 922 (Pavia) für Parma: MURATORI *Ant. It.* VI, 325 f.; vom 3. Dez. 922 (Pavia) für Bergamo: UGHELLI, *Italia sacra* IV, 430. — Ausführlichste Erzählung der Schlacht bei Fiorenzuola und der übrigen Vorgänge bei LIUTPR. *Antap.* II, 64 ff.; dazu FLODOARD *Ann.* z. J. 923 und CONSTANT. PORPH. *admin. imp.* c. 26, woselbst die Nachricht von einem Vergleiche zwischen beiden Herrschern. Doch genügt diese Quelle nicht, um die Tatsache als sicher anzunehmen; man kann aber immerhin darauf hinweisen, daß Rudolf in seinen Urkunden den Berengar als seinen rechtmäßigen Vorgänger erwähnt. — Berengars Tod: LIUTPR. *Ant.* II, 69 ff.; CONSTANT. PORPH. a. a. O.; FLOD. *Ann.* z. J. 924; *Catal. reg. Lomb.* in *Script. rer. Lang.* p. 512—513. Das Datum im Nekrolog von Monza: FRISI, *Memorie storiche di Monza* III p. 113 (POUPARDIN a. a. O. p. 51 n. 2). Über Flambert: *D. Ber.* 88. 117. — Die Urkunden von Lucca beweisen, daß in Tuschien Berengar bis zu seinem Tode formell anerkannt wurde; nach seinem Tode wird nur nach anni incarnationis datiert bis zu Hugos Zeiten.

<sup>10</sup> Vgl. POUPARDIN a. a. O. 47 ff. — Sarazenenüberfälle: FLOD. *Ann.* z. J. 921. 923; ferner: *Chron. Noval.* ed. CIPOLLA IV fr. 23 (II p. 236; dazu I p. 374) und dazu POUPARDIN, *Provence* p. 262 n. 3. — Der Ungarneinfall: FLOD. *Ann.* z. J. 924; LIUTPR. *Antap.* III, 2 ff.; *Catal. reg. Nonant.* in *Script. rer. Lang.* p. 572; *Ann. Nemaus.* z. J. 924 (*M. G. SS.* III p. 219); vgl. ATTO *Vercell. serm.* 3 in ANG. MAI, *Script. vet. n. coll.* VI/2 p. 15. (Über Pavias Bedeutung vgl. z. B. HARTMANN, *Zur Wirtschaftsgesch. Italiens* S. 86 und *Viertelj. f. Soz. und Wirtschaftsgesch.* II, 440.) — Am 12. Aug. 924 war Rudolf in Verona noch nicht anerkannt, da die Privaturkunde bei TIRABOSCHI, *Storia di Nonantula* II no. 79 „post obitum d. Berengarii“ usw. datiert ist. — Rudolf für S. Johann von Pavia: *Cod. dipl. Lang.* no. 507 c. 870; vgl. ebd. no. 508—513. Das Präzept für Venedig in *M. G. Capit.* II p. 148 ff. no. 240 gehört unzweifelhaft ins Jahr 925. Im allgemeinen vgl. jetzt SCHIAPARELLI, *Ricerche storico-diplomatiche. Parte IV* in *Bull. dell' Istit. stor. Ital.* no. 30 (1909) über eine interpolierte Urk. Rudolfs vom 18. Juli 925 und über Rudolfs Urkunden überhaupt.

<sup>11</sup> Tod der Berta: ihre Grabschrift in der LIUTPRAND-Ausgabe von DÜMLER



p. 167. — Zu dem Folg.: FLOD. *Ann. z. J.* 926; LIUTPR. *Antap.* III, 7 ff., der Adalbert von Ivrea schon früher sterben läßt; er erscheint aber noch in einer Turiner Urkunde vom 28. Febr. 929 (CIPOLLA, *Monum. Novaliciensia* I, Acta no. 36 p. 98 ff.). Die Darstellung im Texte beruht auf der Kombination POU-PARDINS, *Bourgogne* p. 54 n. 3. — Vgl. die Stammtafeln bei POU-PARDIN, *Pro-vence*, nach p. 216. Über Hugos Vorgeschichte: ebd. 204 ff. Der erste Einfall Hugos in Italien, den CONST. PORPH. *admin. imp.* c. 26 p. 116 Bf. und LIUTPR. *Ant.* III c. 12 erwähnen, ist nicht datierbar; ihn in die Zeit zwischen der Schlacht bei Fiorenzuola und den Ungarneinfall zu setzen (wie POU-PARDIN, *Bourgogne* p. 47 f. versucht), scheint mir wegen der Kürze der Zeit nicht wohl anzugehen. — Das Datum von Burkhard's Tod: 28. April nach *Necrolog. Aug.* Nach *Ann. Alam.* z. J. 926 kommt man ungefähr auf dasselbe Datum; auch sonst wird Burkhard's Tod in den Annalen erwähnt. Vgl. WAITZ, *Jahrb. Heinrichs I.*, 87 Anm. 4; POU-PARDIN, *Bourgogne* 57 n. 3.

<sup>12</sup> LIUTPR. *Ant.* III, 16 ff.; FLOD. *Ann. z. J.* 926; LEO OST. I c. 61. Für die Zeit der Krönung Hugos und des Beginns von Lothars Mitregentschaft: *Catal. reg. Ital.* in *Script. rer. Lang.* p. 520 = *Monum. Novalic.* I p. 415 (vgl. auch *Reg. Farf.* p. 16 = *Script. rer. Lang.* p. 522). Erste Urkunde Hugos in Italien: *Cod. dipl. Lang.* no. 520 ff. c. 885 ff. (vgl. no. 519). — Abtretung von Vienne: FLOD. *Ann. z. J.* 928. — Vertrag mit Rudolf: LIUTPR. *Ant.* III, 48; vgl. III, 21. — Arnolfs Einfall: LIUTPR. *Ant.* III, 49 ff. (dazu WAITZ, *Jahrb. Heinrichs S.* 166 f.). — Manasse: IV, 6 f.; vgl. RATHER. ep. 5 p. 539 (vgl. HOFMEISTER a. a. O. S. 384). Dazu auch VOGEL, *Ratherius von Verona* I, 56 ff. — Präzept für Venedig: *M. G. Cap.* II no. 241 p. 150. — Erste Gesandtschaft nach Konstantinopel: LIUTPR. *Ant.* III, 22 ff. — POU-PARDIN, *Provence* 221 ff.; *Bourgogne* 58 ff.

<sup>13</sup> Aufstand in Pavia: LIUTPR. *Ant.* III, 39 ff.; Gisibert, Walpert und Eberhard-Gezo kommen zusammen in dem Placitum von Pavia vom Mai 927 (*Cod. dipl. Lang.* no. 524 c. 893) vor. Samson als Pfalzgraf: *Cod. dipl. Lang.* no. 534 c. 911. Vgl. auch MURATORI, *Ant. Ital.* II c. 57 und 938 (vgl. POU-PARDIN, *Bourgogne* 377).

<sup>14</sup> DÜMMLER, *Jahrb. Ottos S.* 135, woselbst die einzelnen Nachweisungen; POU-PARDIN, *Provence* p. 223. Insbes. LIUTPR. *Antap.* IV, 14. In diesen Zusammenhang gehört auch die Notiz des LEO, *Chron. Casin.* I c. 61, daß ein Azzo, comes Burgundiae, mit Hugo nach Italien gekommen sei, mit dem die Grafen von Marsi verwandtschaftlich zusammenhängen.

## SECHSTES KAPITEL

### DIE ARISTOKRATIE IN ROM UND KÖNIG HUGOS ENDE

Unter Kaiser Lambert war ein Ausgleich zwischen den Interessen des Kaisertums und des Papsttums geschlossen worden: dem Kaisertum wurden seine alten Rechte über Rom und den Kirchenstaat wieder zuerkannt, das Papsttum und seine Regierung sollte aber durch den weltlichen Bundesgenossen gegen die Übergriffe der römischen Aristokratie geschützt werden. Es war ein kurzer Traum, und wenn nach Kaiser Lamberts und Johanns IX. Tode Papst Benedikt IV. die Politik seines Vorgängers wirklich fortsetzen wollte, als er Ludwig krönte, so mußte er sich bald überzeugen, daß der provenzalische König nur den Namen und nicht die Macht des Kaisertums erringen konnte. Die Anarchie der Parteikämpfe erfüllte nach Benedikts Tode (Sommer 903) wieder die Stadt, und der Priester Leo aus Ardea, der sein Nachfolger wurde, wurde in den Kerker geworfen, nachdem er keine zwei Monate auf dem Apostolischen Stuhle gesessen war. Dessen Nachfolger Christophorus erging es nach wenigen Monaten nicht besser. Sergius, der als einer der Agitatoren der antiformosianischen Partei vor sechs Jahren gewählt, aber von Johann IX. feierlich verdammt worden war, ließ den Papst durch seinen Anhang in Rom, der durch „Franken“, d. h. wohl durch die Leute von Spoleto unter Alberich und durch Adalbert von Tusciem unterstützt wurde, gefangen nehmen und zum Mönche scheren. Dann kam er selbst heimlich in die Stadt und ließ sich durch dieselben „Franken“ auf den Apostolischen Stuhl erheben (Januar 904), auf den er durch jene erste Wahl An-

spruch zu haben behauptete. Nun setzte auch sogleich die Reaktion gegen die formosianischen Päpste und deren Politik ein. Die römische Kirche hatte zum ersten Male gleichzeitig drei geweihte Päpste; aber Leo und Christophorus wurden umgebracht; das Kaisertum war bald ganz vergessen, und es begann ein Schreckensregiment; bei Strafe von Kerker und Exil suchte Sergius die römischen Kleriker dazu zu bringen, die Weihen des Formosus und alle Weihen, die von den durch Formosus geweihten Priestern erteilt worden waren, für ungültig zu erklären; ja er rief Schiffe aus Neapel zu Hilfe, um die Widerstrebenden, die sich schon als Sklaven in den Händen der Sarazenen sahen, zu deportieren. Durch Gewalttaten und Drohungen, aber auch durch Gold machte er den Klerus endlich mürbe, und in einer Synode ließ er abermals die Weihen des Formosus verurteilen, ja er ging so weit, daß er von denen, welche in ihren Ämtern belassen wurden, verlangte, daß sie sich einer neuen Weihe unterzögen. Auch dies bedeutete vollständige Anarchie, da kaum ein kirchlicher Würdenträger mehr sicher sein konnte, daß seine Ordination nicht angefochten würde, und dieser Zustand selbstverständlich dazu führen mußte, daß die besten Pfründen von den Parteigängern des Sergius für sich in Anspruch genommen wurden. Diese waren aber keine anderen, als die Häupter der römischen Aristokratie, mit denen der Papst aufs engste verbunden war<sup>1</sup>.

Es kehren immer dieselben Namen wieder, wie die, deren Träger nach dem Tode Ludwigs II. von Johann VIII. gestürzt worden waren, und es sind offenbar dieselben Familien, die sich, einst bekämpft, jetzt aber begünstigt durch das Papsttum, in die Verwaltungsämter der Kirche teilen. In jener Zeit war ein Theophylaktus, der als *vesterarius* der Kirche erscheint, das anerkannte Haupt der römischen Aristokratie; wenn dieser Titel darauf hindeutete, daß er den päpstlichen Schatz verwaltete, so beweist der Titel *dux*, der ihm beigelegt wird, daß er zu den großen Grundherren der Campagna gehörte; noch mehr bedeutet offenbar im Sinne der Zeit der Titel eines *magister militum*, der ihm offiziell beigelegt wird: es ist gewiß kein Zufall, daß dieser Titel in Rom seit Papst Johann VIII. verschwunden war; er erinnerte und sollte

offenbar erinnern an die Stellung, welche die unteritalienischen Stadtfürsten, insbesondere die von Neapel, einnahmen. Aber auch *consul* der Römer nannten ihn die Zeitgenossen — was an die Herren von Gaeta erinnerte —, und mit einem nur in Rom gebräuchlichen Ausdrücke nennt er sich: *Senator Romanorum*. Die Anlehnung an den byzantinischen Titel zeigt ebenso sehr, wie die neuen Bezeichnungen, die aufkommen, was eigentlich erstrebt wurde, und daß man für die neue Herrschaftstellung, die auf der Grundherrschaft beruhte und sich zugleich die Zentralverwaltung der Kirche dienstbar machte, nach einem passenden Ausdrücke suchte. Das Ziel war kein anderes, als das, was in Neapel und Kapua erreicht und durch längere Zeit festgehalten wurde, wozu aber Ansätze auch in anderen italienischen Territorien sich finden: die tatsächliche Vereinigung der geistlichen mit der weltlichen Gewalt, d. h. in Wirklichkeit die Unterwerfung jener unter diese — nur daß eben das Papsttum noch etwas anderes war, als das Bistum des stadtrömischen Sprengels, und daß seine universalen Ansprüche im inneren Widerspruche standen zu den Grundlagen der lokalen aristokratischen Herrschaft. Besonders charakteristisch ist aber die neue Regierungsgewalt in Rom durch den großen Einfluß, welchen die vornehmen Frauen auch hier gewinnen; schon der nächsten Generation erschien Theodora, die Gattin des Theophylaktus, als die eigentliche Monarchin, die die Zügel der Regierung mit keineswegs unmännlichem Geiste lenkte, eine würdige Zeitgenossin der „großen“ Berta von Tusciem und Nachfolgerin jener Frauen, die schon zur Zeit Kaiser Ludwigs II. in Rom eine bedeutende Rolle gespielt hatten. Man kann sie nicht mit dem üblichen sittlichen Maßstabe unserer Tage messen; um zur Macht zu gelangen und zu genießen, verwendeten sie ebenso unbedenklich die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, wie ihre männlichen Zeitgenossen ihre Waffen, da das asketische Ideal der alten Kirche verblaßt war und die anarchischen Zustände soziale Hemmungen bei den Machthabern nicht aufkommen ließen. Jene Theodora hatte zwei Töchter, von denen die eine, die jüngere Theodora, später als Gattin eines *vesterarius* erscheint, während der anderen, Marozia, nachgesagt wurde, daß sie mit dem Papste Sergius ein Verhältnis unterhielt,

dem ein Knabe entsprang, der spätere Papst Johann XI. In erster Ehe war sie dann mit dem Markgrafen Alberich von Spoleto vermählt, der auf diese Weise in das Interesse des theophylaktischen Hauses gezogen wurde. Dieser tapfere Mann, der einst auf Seite Kaiser Widos gegen Berengar gefochten hatte, war damals offenbar außerhalb Roms neben Adalbert von Tuscien der mächtigste Mann Mittelitaliens; unter Kaiser Wido wahrscheinlich Graf von Fermo, hatte er dann auf einer Tiberbrücke den Markgrafen Wido (IV.) umgebracht und sich selbst in den Besitz der Marken Spoleto und Camerino gesetzt; als Markgraf hat er dann vielleicht Kaiser Ludwig III. auf seinem Römerzuge unterstützt und sicherlich dauernd auf die römischen Verhältnisse eingewirkt. Als dann Berengar zur Zeit des Papstes Sergius sich die Kaiserkrone holen wollte, scheint er ihm gemeinsam mit Adalbert von Tuscien den Weg verlegt zu haben. Aber auch darin drückte sich die Solidarität des Kirchenstaates mit dem tuscischen Markgrafen aus, daß dieser Narni, als es gegen den Papst oder Theophylaktus rebellierte, niederwarf<sup>2</sup>.

Als Sergius im Jahre 911 starb, wurde Anastasius III. auf den Apostolischen Stuhl erhoben, dem nach zweijähriger Regierung Lando folgte, der die römische Kirche nur wenig mehr als ein halbes Jahr verwaltete; jener war ein Römer, dieser stammte aus der Sabina; über ihre Tätigkeit ist man nicht unterrichtet, man wird aber nicht fehlgehen, wenn man sie als Werkzeuge der herrschenden römischen Adelsclique betrachtet. Etwa im März des Jahres 914 berief Theodora den ravennatischen Erzbischof Johannes nach Rom, der als Johann X. den Apostolischen Stuhl bestieg. Man sagte, daß er, als er noch Diakon in Bologna war, der Theodora sehr nahe stand; nach dem Tode seines Bischofs setzte er seine eigene Wahl zum Bischof von Bologna durch, zog es aber dann vor, noch bevor er hier ordiniert worden war, sich von Papst Sergius in Rom an Stelle Kailos zum Erzbischof von Ravenna weihen zu lassen. Dadurch, daß er sein Bistum mit dem römischen vertauschte, machte er sich derselben Übertretung der kanonischen Vorschriften schuldig, die gerade die in Rom herrschende Partei dem Formosus vorwarf; die Formosianer rechneten auch nach, daß Formosus den

Papst Johann IX., dieser den Erzbischof Kailo, dieser wieder den Bischof Petrus von Bologna und dieser den Johann X. geweiht hatte, so daß nach der Ansicht der Gegner des Formosus auch die Weihen, die Papst Johann X. empfangen und die er erteilte, ungültig sein mußten. Allein derartige Argumente hatten in Rom keinen Wert; und mochten die Formosianer in den Flugschriften, die sie aus ihrem Exile in die Welt sendeten, den Papst noch so sehr als Räuber und Usurpator schmähen, die römische Aristokratie war weit entfernt davon, die Macht und die Stellen, die sie besaß, ohne Nötigung aus der Hand zu geben — um so weniger, als gerade zu Beginn von Papst Johanns X. Regierung die Politik Alberichs und des Theophylaktus nach außen durch die Schlacht am Garigliano ihren größten Triumph feierte. Als Johann X. auf dem Schlachtfelde die Schenkung des päpstlichen Patrimoniums an die Herren von Gaeta zum Lohne für ihre Dienste und auf Wunsch der übrigen Bundesgenossen erneuerte, war er von einer großen Anzahl römischer Großer umgeben; es werden unter anderen außer dem Senator Theophylaktus als Träger der kurialen Hofämter erwähnt der *primicerius* Sergius, der *secundicerius* Stephanus, der *primicerius defensorum* Stephanus, der *arcarius* gleichen Namens, der *sacellarius* Theophylaktus, ferner drei *duces*: Gratianus, Gregorius und Austoaldus, sowie Adrianus, der Vater jenes längst verstorbenen Papstes Stephan V., der einst dem Wido die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt hatte, und ein gewisser Sergius de Euphemia. Es sind beinahe durchaus die Namen, die aus den früheren Kämpfen, der römischen Aristokratie gegen das Papsttum — insbesondere seit Johann VIII. — bekannt sind, und zum Teile wohl auch dieselben Personen, jedenfalls Angehörige einer enge versippten und verschwägerten Clique. Als aber kurze Zeit darauf Berengar in Rom einzog, begrüßten ihn nebeneinander zwei weißgekleidete Jünglinge, der eine der Sohn des Theophylakt, der andere Petrus, der Bruder des Papstes, die Einigung der römischen Aristokratie mit dem päpstlichen Nepotismus symbolisierend. Daß gerade unter diesen Umständen das Kaisertum nichts anderes, als eine Form ohne Inhalt war, bedarf des Beweises nicht. Des Papstes Macht muß aber in Rom gestiegen sein, als Theophylakt und Alberich vom

Schauplatze abtraten und sein eigener Bruder Petrus als „Markgraf“ — vielleicht von Spoleto — eine immer hervorragendere Stellung einnahm<sup>3</sup>.

Wenn der religiöse und klerikale Widerstand gegen die neue Entwicklung des Papsttums in Rom selbst erstickt war und die Länder jenseits der Alpen mit ihren eigenen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt waren, um sich in die römischen Angelegenheiten zu mischen, während die Stellung Oberitaliens zu Rom einseitig von politischen Gesichtspunkten beherrscht war, so erhob sich doch, wie stets, wenn das Papsttum verweltlichte, innerhalb des Klerus wenigstens eine literarische Opposition, die naturgemäß von Personen ausging, die durch die Nichtanerkennung der formosianischen Weihen geschädigt waren. Sie fanden eine Zuflucht in Neapel, das an den Kirchenstaat grenzte und doch, politisch unabhängig und häufig im Gegensatz zu Rom, durch seine Verbindung mit dem griechischen Reiche auch in kultureller Beziehung eine Mittelstellung einnahm. In dieser Stadt, die sich rühmte, keiner Stadt des Auslandes außer Rom nachzustehen, pflegte die Dynastie des Sergius, die selbst aus für jene Zeit gebildeten Männern bestand, namentlich unter dem Klerus eine gewisse Bildung, und während in Rom das Buch der Päpste in der Zeit der Anarchie abbricht und nur durch dürftige Kataloge fortgesetzt wurde, während der Studienbetrieb der Mönche in Monte Cassino durch die kriegerischen Wirren der Zeit gestört war, beschrieben Geistliche in Neapel in erträglichem Latein die Geschichte ihrer Bischöfe und zum Teile auf Wunsch des Bischofs Stephan von Neapel, eines Sohnes des *magister militum* Sergius, die interessanten Begebenheiten, die mit der Rettung der Reliquien der heiligen Severinus und Sosius im Zusammenhange waren. Eben Bischof Stephan war aber an der formosianischen Streitfrage in doppelter Weise interessiert, weil auch er Bischof eines anderen Bistums, Sorrents, gewesen war, bevor er den bischöflichen Stuhl in Neapel einnahm und weil ihn Papst Benedikt IV., also ein Formosianer und Gegner des Papstes Sergius, in Neapel inthronisiert hatte, so daß auch die Gültigkeit seiner zweiten Wahl und der von ihm erteilten Weihen angefochten werden konnten und tatsächlich angefochten wurden. In seiner Umgebung scheint

sich nun jener Auxilius bewegt zu haben, vermutlich ein Franke, der vom Papst Formosus zum Kleriker geweiht worden war und später vor den römischen Wirren in dem gastfreundlichen Neapel Zuflucht fand, von wo er in geharnischten Streitschriften das Recht der formosianischen Weihen und damit die Rechte Bischof Stephans und seine eigenen gegen die Reaktion unter Papst Sergius verfocht; seine literarische Rüstkammer bildeten die Kirchenväter und die Kanones, einschließlich Pseudoisidor. An seiner Seite kämpfte mit ähnlichen Argumenten der italienische Kleriker Eugenius Vulgarius gegen Papst Sergius, der ihn, wie es scheint, exkommuniziert hatte, so daß auch er sich, wahrscheinlich vom römischen Hofe auf neapolitanisches Gebiet, hatte zurückziehen müssen; er scheint Grammatiker, Schulmeister, gewesen zu sein und seine Schriften zeugen von klassischer Bildung, d. h. von Kenntnis der üblichen profanen lateinischen Autoren und von der hergebrachten logischen, dialektischen und metrischen Schulung, die ihn sogar zu recht schlechten „Gedichten“ verleitete. Trotz der früheren Heftigkeit seiner Angriffe gegen den Papst scheint der Schulmeister nicht übermäßig viel Sehnsucht nach dem Martyrium besessen zu haben; denn eine Aufforderung des Papstes, nach Rom zurückzukehren, erfüllt ihn mit Entsetzen, und in seinen Briefen an Papst Sergius und an die mächtige Theodora demütigt er sich in jeder Weise. Aber in der Beurteilung der formosianischen Streitfrage stimmen Auxilius und Vulgarius überein, und die Postulate, die sie aufstellen, sind in ihrer Konsequenz merkwürdig genug und bezeichnend für die Lage, in welche das Papsttum durch die inneren Zwistigkeiten geraten war. Schien doch die ununterbrochene Sukzession, auf der die Autorität der römischen Bischöfe aufgebaut war, durch das Vorgehen gegen Formosus unterbrochen, und man mußte sich fragen, wer überhaupt noch als rechtmäßiger Papst anzusehen war, wem der hierarchische Gehorsam gebühre, da einmal der Maßstab, den das Papsttum in sich selbst trug, nicht mehr in Geltung war. Nur ein Konzil konnte daher als entscheidende Instanz angerufen werden, und dieses wieder bedurfte der weltlichen Obrigkeit, die es berufen und leiten mußte, wie zu Zeiten des großen Konstantin, um den Skandal in der Kirche zu beseitigen und den kirchlichen Frieden



wiederherzustellen. Eine Schrift, die aus demselben Kreise schon zur Zeit Johanns X. hervorgegangen ist, die Invektive gegen Rom, faßt noch einmal die Argumente der Formosianer zusammen und schleudert in Form einer Anklageschrift noch einmal alle Vorwürfe gegen Rom. „O Rom! deine Gründer Romulus und Remus, aus einem Leibe geboren, konntest du in deinen Mauern nicht zu gemeinsamer Herrschaft umfassen; den einen überlieferst du dem Brudermorde, auch den anderen (beseitigst du) . . . Von den Apostelfürsten Petrus und Paulus kreuzigst du den einen, den anderen köpfst du zwischen Mördern. Wenn dich nicht“, so zitiert die Schrift einen älteren Spruch, „Petri und Pauli Verdienst noch aufrechterhielte, wärest du, o Rom, schon seit langer Zeit elend.“ „Man sagt, es sei töricht, andere zu bändigen, wenn man sich nicht selbst einen Zaum anlegen kann. Wie willst du also andere ermahnen, wenn du nicht die Kraft hast, dich selbst zu bessern? Denn durch Umtriebe und Aufstände streben deine Führer im Kriege den höchsten Gipfel zu erreichen; und sie verharren auch dann in ihrer Schlechtigkeit, und ein jeder von ihnen versucht in die Tat umzusetzen, was er im Geiste eronnen<sup>4</sup>.“

In der Tat, von wo sollte Hilfe kommen? Berengar war nur ein Schattenkaiser. Den Königen gegenüber betrachtete sich aber das Papsttum als gleichberechtigte Territorialmacht. Die Episode von Rudolfs Königtum spielte sich nur in Oberitalien ab, und Rom wurde von ihr nur insofern berührt, als infolge von Berengars Verzweiflungspolitik die Ungarn den Weg auch nach Mittelitalien fanden. Dann trat aber Papst Johann X. gemeinsam mit seinen tuscischen Nachbarn energisch für König Hugo ein, und die Interessengemeinschaft zwischen der römischen Aristokratie und dem mit Hugo verwandten tuscischen Herrschergeschlechte ward nach dem Tode Alberichs durch die Heirat der Marozia mit dem Sohne der Berta, Wido, dem Markgrafen von Tusciem, noch mehr gefestigt. Allein gerade daraus erwuchs dem Papsttum eine neue Gefahr. Denn die römische Aristokratie, offenbar von Marozia geleitet, war auf den Einfluß und die Macht des Markgrafen Petrus eifersüchtig, der unterstützt von seinem Bruder, dem Papste, seine Alleinherrschaft in Rom aufrichten wollte. Zwei Parteien befehdeten sich in Rom, und nach heftigen Kämpfen

mußte Petrus die Stadt verlassen und setzte sich bei Orte fest, von wo er, an der Grenze der spoletinischen Mark, durch die starke Burg, die er sich errichtet hatte, die nördlichen Zugänge nach Rom beherrschte. Man warf ihm vor, daß er die Ungarn zu seiner Hilfe herbeigerufen habe, die Tusciern weit und breit verwüsteten, und mit ihrer Hilfe sich auch wieder in Rom eingedrängt habe, wo er an der Seite des Papstes im lateranischen Palaste residierte. Da erhob sich die römische Aristokratie gegen ihn, unterstützt von tuscischen Truppen Widos und der Marozia. Petrus wurde vor den Augen des Papstes selbst niedergemacht (928); Johann X., dem vorläufig noch das Leben geschenkt wurde, wurde ins Gefängnis geworfen und nach einigen Monaten, wie es heißt, im Auftrage der Marozia umgebracht (929). So wurde der Versuch des Papstes, der durch die römische Aristokratie erhoben worden war und länger und erfolgreicher als alle seine Vorgänger in der Zeit der Anarchie geherrscht hatte, sich von der römischen eingesessenen Aristokratie zu emanzipieren, gestraft, und Marozia war nun wieder die eigentliche Herrin von Rom<sup>5</sup>.

Die Päpste Leo VI., Sohn des *primicerius* Christophorus, der noch bei Lebzeiten Johanns X. eingesetzt war und nur wenige Monate regierte, und Stephan VII., der zwei Jahre auf dem Apostolischen Stuhle saß, können nur ergebene Knechte der wahren Herrin von Rom, Marozia, und der Aristokratie gewesen sein, vollends aber Johann XI., der eigene Sohn der Marozia, angeblich aus ihrem Verhältnis mit Papst Sergius, den sie im Frühjahr 931 auf den Apostolischen Stuhl erhob. Allerdings hatten sich aber inzwischen die Verhältnisse in Tusciern und damit die Machtstellung der *Patricia*, der *Senatrix* Marozia geändert. Ihr zweiter Gemahl Wido war bald nach dem Sturze Johanns X. gestorben, und in der Mark Tusciern war ihm der andere Sohn Adalberts und der Berta, Lambert, gefolgt, der in keinen engeren Beziehungen zu Rom mehr stand. Ungarische Schwärme lieferten den Römern Schlachten vor den Toren der Stadt, und nur durch die Selbsthilfe der Leute von Rieti wurde die Gegend zeitweise von ihnen gesäubert. Dagegen scheint König Hugo sehr bald nach der Beseitigung des Petrus einem seiner Verwandten, dem Thedbald, die Mark Spoleto über-

geben und so seinen Einfluß in Mittelitalien geltend gemacht zu haben. Seine Beziehungen zu Rom waren älter, als sein italienisches Königtum, und es mußte sein natürliches Bestreben sein, wenn er sich im Norden sicher fühlte, seine Gewalt auf Mittelitalien auszudehnen, und nur die Macht der einheimischen tuscischen Markgrafendynastie stand ihm noch im Wege, die, wenn sie durch einen kühnen Mann, wie Lambert, vertreten war, trotz der engen Verwandtschaft ein Gegenstand seiner Eifersucht sein mußte. Die Absicht Hugos war es, an die Stelle seines Halbbruders Lambert seinen Bruder Boso zu setzen, der ihm aus der Provence gefolgt war. Wie er diesen Plan verfolgte und durchführte, ist ein Charakterzug mehr in der Politik jener Zeit, deren Diplomatie sich in sehr rohen Mitteln erschöpfte. Hugo ließ verbreiten, daß seine Mutter Berta in ihrer zweiten Ehe (mit Adalbert von Tusciem) gar keine Kinder gehabt habe, sondern daß sie Wido und Lambert nur untergeschoben habe, um sich nach Adalberts Tode ihre Herrschaft in Tusciem zu erhalten. Lambert, dem Hugo untersagte, sich seinen Bruder zu nennen, bot ein Gottesurteil durch Zweikampf an, um die Echtheit seiner Abstammung zu erweisen; allein es half ihm nichts, daß er den Kämpfer, der ihm gestellt wurde, niederstreckte. Hugo ließ seinen Halbbruder verhaften, ins Gefängnis werfen und bald darauf blenden und setzte seinen echten Bruder Boso in Tusciem ein. Mit der Verleugnung seiner tuscischen Halbbrüder verfolgte aber Hugo noch einen anderen Zweck; Marozia hatte ihm, um ihre Stellung zu festigen und zu erhöhen, ihre Hand und mit ihrer Hand die Herrschaft über Rom antragen lassen, und so wenig er von moralischen Skrupeln und Zweifeln geplagt war, so sehr konnten ihm kanonische Bedenken hinderlich werden. Eine alte kirchliche Regel verbot aber die Ehe mit der Schwägerin; nur wenn Wido nicht sein echter Bruder war, konnte er der dritte anerkannte Gemahl der Marozia werden. Nachdem aber durch seinen im Sinne der Zeit wohl genialen diplomatischen Streich zugleich die Dynastie Adalberts und das kanonische Hindernis beseitigt waren, konnte er ungehindert nach Rom ziehen, um Hochzeit zu halten. Er kam mit kleinem Gefolge und meinte, nachdem er die Hochzeitsnacht im Kastell St. Angelo

mit Marozia verbracht hatte, seiner Herrschaft über die Römer sicher zu sein. Allein ob er nun daran gedacht hatte, sich von seinem Stiefsohne, dem Papste, die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen oder sich Rom in anderer Weise untertänig zu machen, die Römer oder wenigstens die römische Aristokratie wollten von einer burgundischen Herrschaft nichts wissen. Hugo scheint die eigentliche Stadt noch gar nicht betreten zu haben, als sich die Römer unter dem Klange der Drommeten und Sturmglocken sammelten, um vor das Kastell zu ziehen. Die Veranlassung zu dem Aufstande oder richtiger zu der Abwehr von Hugos Plänen soll gewesen sein, daß der neue Stiefvater dem jungen Alberich, dem Sohne Alberichs und der Marozia, der ihm auf Befehl der Mutter aufwarten mußte, ungebührlich begegnete oder daß er sogar plante, jenem dasselbe Schicksal zu bereiten, wie seinem eigenen Halbbruder Lambert. Sicherlich betrachtete sich Alberich als den berechtigten Erben seines gleichnamigen Vaters und konnte in Hugo, der über die Mark Spoleto verfügt hatte und im Begriffe schien, sich Roms zu bemächtigen, nur einen Eindringling sehen. Er schwor sich mit den Römern und diese erwählten ihn, so wird berichtet, zu ihrem Herrn. Bevor noch Hugo Zeit fand, seine Truppen heranzuziehen, war schon das Kastell von den Römern umstellt; er konnte sich nur retten, indem er sich an einem Seile aus dem Kastell herabließ, über die angrenzende Stadtmauer zu seinem außerhalb der Stadt harrenden Gefolge floh und mit diesem das römische Gebiet verließ. Alberich aber nahm seine Mutter gefangen und hielt sie wie den Papst Johann XI., der mit ihr im Einverständnisse gewesen war, in engem Gewahrsam <sup>6</sup>.

Im folgenden Jahre (933) versuchte Hugo abermals, sich Roms zu bemächtigen und die Scharte auszuweiten; er sammelte ein Heer und berannte die Stadt, mußte sich aber damit begnügen, ruhmlos abzuziehen, nachdem er die Umgebung verwüstet hatte. Nicht glücklicher war er drei Jahre später (936), da das Heer, das er gegen Rom führte, durch Pferdesterben und Seuchen heimgesucht wurde. Aber diesmal kam es — vielleicht schon durch die Vermittlung des Abtes Odo von Cluny — zum Frieden zwischen dem Stiefvater und dem Stiefsohne. Alberich

hatte nämlich in der Zwischenzeit die Verbindungen mit dem Kaiser in Konstantinopel enger zu knüpfen gesucht, welche Marozia, indem sie die alten Traditionen der römischen Aristokratie wieder aufnahm, angeknüpft hatte. Vom Papste, der früher, ein Werkzeug der Marozia, jetzt dem Alberich „wie ein Sklave“ gehorchen mußte, war keine Störung dieses Verhältnisses aus dogmatischen Gründen zu befürchten; vielmehr waren bei der Inthronisation des Eunuchen Theophylaktos, des Sohnes des Kaisers Romanos, als Patriarchen von Konstantinopel zu Mariä Lichtmeß 933 einige römische Bischöfe und Kleriker als Vertreter Roms mit einem päpstlichen Schreiben zugegen, deren Aufgabe es war, den Widerstand gegen diese unregelmäßige Ernennung in Konstantinopel überwinden zu helfen; bei dieser Gelegenheit hat auch Johann XI. auf das von den Päpsten behauptete ausschließliche Recht der Pallienverleihung dem Patriarchen von Konstantinopel gegenüber verzichtet. Marozia, die noch zur Zeit ihrer Alleinherrschaft die Gesandtschaft instruiert hatte, erwartete für dies Entgegenkommen ihrerseits Zugeständnisse vom Kaiserhofs; und der Kaiser kargte in dem Briefe, den er durch einen Protospathar und durch den Protonotar der Kirche von Konstantinopel Johann XI. überbringen ließ, nicht mit Versicherungen, daß er sich erkenntlich erweisen werde, insbesondere wenn der Papst durch eine Synode feierlich die Rechtmäßigkeit des Patriarchen Theophylaktos sanktionieren lasse. Auch auf den seit langem verhandelten Plan der Marozia, eine ihrer Töchter mit einem kaiserlichen Prinzen zu vermählen, ging er ein und machte Vorschläge, auf welche Weise, da eine Reise seines Sohnes nach Italien untunlich sei, Marozia selbst mit ihrer Tochter samt Gefolge auf byzantinischen Schiffen nach Konstantinopel gebracht werden könnte, damit hier die Hochzeit vollzogen werde. Als dieser Brief in Rom eintraf, war Marozia schon gestürzt; aber Alberich nahm die Unterhandlungen wieder auf; seiner Schwestern war er wohl nicht sicher genug; so schlug er vor, sich selbst mit einer griechischen Prinzessin zu vermählen, und da der Kirchenstaat in seiner Konstitution jetzt im wesentlichen den süditalienischen Staaten angeglichen war, werden die weiteren Zugeständnisse, die in Alberichs Namen der Botschafter Benedictus

Campaninus erbat, wohl in der Anerkennung des römischen Staates durch Verleihung eines entsprechenden Titels, etwa des Patriziates, bestanden haben; in der Tat sollen die Verhandlungen schon abgeschlossen gewesen sein; aber die Heirat, für die schon Vorbereitungen getroffen waren, unterblieb im letzten Momente aus nicht bekannten Gründen. Jetzt erst, nachdem dieser Plan, vielleicht nicht ohne Zutun von König Hugo, der seinerseits in Konstantinopel Anlehnung suchte, gescheitert war, entschloß sich Alberich in dem Frieden mit Hugo, auf dessen Anerbieten einzugehen und Alda, Hugos Tochter aus erster Ehe, die Hand zur Ehe zu reichen. Allerdings aber hatte Hugo davon keinen großen Gewinn; denn Alberich, der vielleicht bereit gewesen wäre, den fernen Kaiser des Ostens formell anzuerkennen, wollte von einer Erneuerung des westlichen Kaisertums nichts wissen und verspernte nach wie vor nicht nur dem italienischen Könige die Tore Roms, sondern nahm auch bereitwillig alle Flüchtlinge auf, die infolge von Hugos Gewaltpolitik sich bemüßigt sahen, das italienische Königreich zu verlassen. So war der Friede nicht von langer Dauer; er mag etwa während der Jahre 937 und 938 vorgehalten haben. Aber Hugo konnte seine Aufgabe in Italien nicht als beendet ansehen, bevor er wenigstens das erreicht hatte, was so viel Schwächere vor ihm erreicht hatten. Tuscien, den Zugang zu Rom, hatte er, nachdem auch Boso wegen angeblicher Ränke gegen den König beseitigt war, in die sicheren Hände seines ältesten Sohnes Hubert gelegt. Zu wiederholten Malen erschien er, gestützt auf diesen Rückhalt, vor den Toren Roms, verheerte die Umgegend mit Feuer und Schwert und suchte sich in Rom selbst durch Geld eine Partei zu bilden. Er scheiterte aber stets an der Entschlossenheit Alberichs und der Einigkeit der römischen Aristokratie. Zum letzten Male schlug er im Sommer 941 bei S. Agnete *fuori* sein Lager auf, wo er das Kloster Subiaco beschenkte. In den nächsten Jahren aber war er in Norditalien genugsam beschäftigt. Bis zu seinem Todesjahre (942) bemühte sich der unermüdliche Odo von Cluny um den Frieden; aber erst im Jahre 946, als sich Hugos Herrschaft nach der Demütigung durch Berengar von Ivrea schon dem Ende zuneigte, verzichtete der König

in einem Vertrage mit dem Patrizier Alberich endgültig auch auf seinen römischen Traum. So konnte der Fürst der Römer das letzte Dezennium seines Wirkens, ungestört von Sorgen der äußeren Politik, der Festigung des neuen römischen Staatswesens im Innern widmen<sup>7</sup>.

Die selbstverständliche Voraussetzung dafür war die Abhängigkeit des Papsttums von dem neuen weltlichen Herrn Roms. Diese war jedem schon durch die Gefangensetzung Johanns XI. recht deutlich vor Augen geführt worden; Johanns XI. Nachfolger wurden aber auf den Wink Alberichs eingesetzt und blieben seine Kreaturen. Leo VII. wurde, wie die Päpste der alten Zeit, zwangsweise im Januar 936 aus seinem beschaulichen Leben gerissen, um auf den Apostolischen Stuhl erhoben zu werden; aber auch dann wird ihm nachgerühmt, daß er sich nur dem Gebete und geistlichen Übungen hingeeben habe; er scheint der geeignete Mann gewesen zu sein, um die Trennung der geistlichen und der weltlichen Gewalt, wie sie Alberich verstand, über sich ergehen zu lassen. Ebenso wenig politische Bedeutung scheinen Stephan VIII. (939—942) und Marinus II. (942—946) gehabt zu haben; von diesem schreibt ein Berichterstatter, daß er nicht gewagt habe, etwas anzurühren ohne Befehl des Alberich. Und nicht anders mag es mit dem letzten Papste gewesen sein, den der Herr Roms einsetzte und der ihn überlebte, mit Agapitus II. (946 bis Ende 955), der es nicht wagte, Einspruch gegen den Schwur zu erheben, den Alberich kurz vor seinem Ende (31. August 954) den Großen Roms abnahm, nach dem Tode des Agapitus seinen eigenen Sohn Oktavian, der schon zum Priester geweiht war, zum Papste zu machen, damit durch die Vereinigung des Papsttums mit der weltlichen Herrschaft, über die Alberich wie über sein Erbe verfügte, in einer Person sein Lebenswerk, wenn auch in etwas geänderter Form, erhalten bliebe<sup>8</sup>.

Der Angelpunkt von Alberichs Stellung mußte eben sein Verhältnis zum Papsttum sein. Denn er führte nur aus, was in viele Generationen währenden Kämpfen gegen das Papsttum die römischen Grundherren erstrebt hatten. Die päpstliche Bureaucratie, die Fortsetzerin der byzantinischen, die seit den Zeiten des Christophorus und der konstantinischen Schenkung den

Kirchenstaat regiert hatte, wurde verdrängt oder beherrscht durch jene Grundherrschaft, die durch die lateranische Synode von 769 von jedem Einflusse ferngehalten werden sollte, deren feudale Übergriffe auf den kirchlichen Besitz durch die ravennatischen Synoden von 877 und 898 abgewehrt werden sollten. An Stelle der direkten Bewirtschaftung der Kirchengüter durch kirchliche Beamte trat immer mehr die Vergebung an die herrschenden Geschlechter der römischen Aristokratie, unter denen das Alberichs das hervorragendste und reichste war, so daß die materielle Basis der päpstlichen Herrschaft zusammenbrach. In all den Verwaltungszweigen aber, in denen das grundherrlich-feudale Prinzip zum Durchbruche kam, war der *princeps* Alberich, der „Senator aller Römer“, der eigentliche Landesherr. Er verfügte z. B. über das Sabinerland; er führte das Heer des Kirchenstaates; auf seinen Befehl saßen weltliche und geistliche Große in seinem Palaste neben der Apostelbasilika zu Gericht. Wenn man ihm die „Monarchie“ im Kirchenstaate zuschrieb, so tat man es also nicht mit Unrecht. Nichtsdestoweniger beließ Alberich den Papst als den eigentlichen Souverän im Kirchenstaate; wenn auch auf den päpstlichen Münzen der Name Alberichs beigefügt ist, so datiert doch Alberich nach den Regierungsjahren der Päpste, nicht nach eigenen. Soweit der römische Bischof den übrigen lokalen Gewalten wesensgleich war, konnte eben seine Herrschaft in der Tat von der feudalen Aristokratie aufgesogen werden, nicht aber insofern er als Haupt der Gesamtkirche doch eine über den Kirchenstaat hinausgehende Bedeutung in Anspruch nehmen konnte; denn für diese Beziehungen mußte die päpstliche Zentralverwaltung bestehen bleiben, deren Funktionen von der Feudalisierung nicht ergriffen werden konnten; und wenn auch Alberich die Chefs dieser Zentralverwaltung aus seinen Anhängern nahm, so blieb doch hier ein Rest geldwirtschaftlicher Bürokratie, ein unveräußerliches Erbe der Kurie von den Zeiten der griechischen Herrschaft her, das sie in ihrer Organisation aus der Reihe der lokalen und feudalen Gewalten des Westens immer wieder heraushob<sup>9</sup>.

Der Widerspruch zwischen den lokalen und den universalen Tendenzen im Kirchenstaate konnte Alberich noch nicht gefähr-



lich werden, da er stark genug war, Hugos Angriffe abzuweisen. Allerdings mag aber zu seiner Zeit der Abbröckelungsprozeß, der ebenfalls eine Folge des feudalen Wesens war, im Kirchenstaate insofern noch weiter vorgeschritten sein, als sich der eigentliche Exarchat, nördlich vom Apennin, und insbesondere das immer widerspenstige Ravenna an Hugos Machtsphäre anschloß, ohne übrigens daneben die formale Oberhoheit des Papstes zu verleugnen. Dagegen gelang es Alberich etwa seit dem Jahre 940, im Verlaufe der Kriege mit König Hugo und der Wirren in der Markgrafschaft Spoleto, von dieser die Sabina abzusplittern, so daß hier seither nicht nur die Herrschaft des Papstes, der hier einen Bischof einsetzte, formell anerkannt wurde, sondern auch tatsächlich die *duces et rectores* offenbar von Rom, d. h. von Alberich, belehnt wurden. Im Innern des Kirchenstaates mußte Alberich derjenigen Elemente Herr werden, welche er zum Siege geführt hatte; denn es scheint natürlich nach dem Siege nicht an sich gegenseitig befehdenden oder unzufriedenen Cliques gefehlt zu haben. Aber von einer einzigen Verschwörung zu seinem Sturze wird uns berichtet, an der zwei römische Bischöfe und auch Alberichs Schwestern, die „Senatorinnen“, beteiligt waren; doch einer von diesen schlug das Gewissen, sie verriet die Genossen, die nun teilweise in den Kerker geworfen, teilweise hingerichtet wurden <sup>10</sup>.

Derselbe Mann, der das Papsttum unter seiner eisernen Faust hielt, war auch bestrebt, die Kirchengucht zu bessern und die Leiden zu beheben, die während der Dezennien der Wehrlosigkeit über den Kirchenstaat hereingebrochen waren. Die Bestrebungen nach einer Klosterreform, die gerade aus der Reaktion gegen die Verweltlichung der Klöster entsprungen waren, und ihr Hauptträger, der Abt Odo von Cluny, fanden in dem *princeps* der Römer den eifrigsten Förderer; und Papst Leo VII. setzte auf Alberichs Befehl dieselbe Politik der Begünstigung des Klosters Cluny fort, die Johann XI. unter dem Einflusse König Hugos begonnen hatte. Mag Alberich Odo nun wirklich formell zum Archimandriten über alle Klöster der Umgebung von Rom ernannt haben oder nicht, jedenfalls hat Odo, der auch Monte Cassino wiederherstellte, ein Kloster in Salerno, ein anderes in

Pavia reformierte, in seinem Auftrage eine sehr energische Tätigkeit entfaltet und wurde von den Päpsten in seinem Reformeifer überall unterstützt. Alberich übergab ihm seinen Palast auf dem Aventin, wo ein Kloster zu Ehren der heiligen Maria gegründet wurde, als Pflanzstätte für eine neue Generation von Klosterreformern. Die Klöster von S. Paolo, S. Lorenzo und S. Agnete *fuori*, die von den römischen Klöstern am meisten unter den Kriegszeiten hatten leiden müssen, weil sie nicht durch die Stadtmauern geschützt waren, wurden neu eingerichtet und ihr Besitz wieder hergestellt. Ebenso wurden die Klöster auf dem Soracte erneuert und neu befestigt; Alberich machte den Arzt und Priester der Kirche Philippus und Jakobus, die an seine Residenz angrenzten, Leo, zu ihrem Abte. Auch das Kloster S. Elia bei Nepi, wo Alberichs Bruder Sergius Bischof und seine Familie begütert war, wurde Odo übergeben. Aus ihrem Familienbesitze aber beschenkten Alberich und seine Verwandten das von Gregor dem Großen gegründete Kloster auf dem Caelius in Rom. Das eigentliche Familienkloster der römischen Dynastie scheint aber S. Stefano und Cyriaco gewesen zu sein, das nach einer nicht ungläubwürdigen Tradition von Alberichs Verwandten unweit vom Palaste des *princeps* in dem Stadtbezirke Via Lata gegründet und mit Gütern aus ihrem eigenen Besitze reich ausgestattet wurde. Auch das alte Benediktinerkloster von Subiaco, das unter den Sarazenen schwer gelitten hatte, wurde nicht nur in seine Rechte wieder eingesetzt, sondern Papst Leo mußte ihm auch auf Befehl Alberichs aus römischem Kirchenbesitze das ganze Kastell Subiaco mit allen Nutzungen, die bisher der römischen Kirche zugestanden hatten, abtreten und ferner das Kloster S. Erasmo auf dem Caelius in Rom, das von seinen eigenen Mönchen verlassen war, mit ihm vereinigen. Es ist kein Zweifel, daß diesen Verfügungen gewisse allgemeine politische Absichten zugrunde lagen; der religiöse Reformeifer Odos mag mit den Bestrebungen Alberichs, in seinem Staate wieder die lange vermißte Ordnung herzustellen, Hand in Hand gegangen sein; die Benediktiner sorgten im eigenen Interesse für die Bewirtschaftung des an vielen Orten brach liegenden Landes, und eine Machtsteigerung der Äbte, die immerhin ihre Stellen

schwerlich jemals ohne Zustimmung des Herrn von Rom erlangten und seines Schutzes bedurften, konnte diesem nicht so gefährlich werden, wie die Anhäufung allzu großen Grundbesitzes in den Häusern von rivalisierenden aristokratischen Familien. Allerdings war in den Zeiten der Anarchie die Herstellung der Klosterordnung keine leichte Aufgabe, und trotz des Eifers des Abtes von Cluny und des *princeps* der Römer scheint sie keineswegs allorten Bestand gehabt zu haben. Die Chronik des Klosters Farfa, das allerdings, da es zwischen den Einflußsphären des Kirchenstaates und des Herzogs von Spoleto lag, besonders unter den Wirren dieser Zeit zu leiden hatte, bietet ein Bild der Anarchie, das doch in manchen Beziehungen als typisch angesehen werden kann. Das Kloster, das einst unter kaiserlichem Schutze stand und von keinem anderen außer Nonantula an Reichtum und Pracht übertroffen wurde, war in den Zeiten der großen Not vor der Schlacht am Garigliano nach langer Gegenwehr von den Sarazenen besetzt und dann von christlichen Räufern durch Feuer zerstört worden; die Mönche mit den beweglichen Schätzen hatten sich nach allen Richtungen, insbesondere nach Rom, nach Rieti und ins Gebiet von Fermo zerstreut; der ausgedehnte Grundbesitz lag zum Teile verödet, zum Teile wurde er dem Kloster entfremdet, das zeitweise wohl nicht einmal einen von den Mönchen im Exile allgemein anerkannten Abt besaß. Nachdem der tapfere Verteidiger von Farfa, der Abt Petrus, im Exile in einem Zufluchtsorte in der Grafschaft Fermo gestorben war, soll sein Nachfolger Rimo in der farfensischen Niederlassung in Rom, wohin er sich geflüchtet hatte, vergiftet worden sein. Erst dem Abte Rafred ist es, angeblich unterstützt von König Hugo, gelungen, das Kloster wiederherzustellen. Etwa zu der Zeit, als König Hugo sich mit Marozia vermählte und dann Alberich die Herrschaft antrat, verpflanzte er 100 Familien aus Fermo in die Sabina, um die Umgebung des Klosters wieder urbar zu machen, und erbaute in den nächsten Jahren das Kloster neu mit dem Gelde, das ihm Pächter für Überlassung von Grundstücken zahlten. Hier versammelte er auch die Mönche und hierher brachte er die Schätze, die noch aufgefunden werden konnten; auch verabsäumte er nicht, andere wertvolle Liegenschaften des Klosters instand zu

setzen. Sein Lobredner, der seine praktische Tätigkeit nicht genug zu rühmen weiß, muß doch gestehen, daß es um seine Gottesgelahrtheit recht schlecht bestellt war; die Zeiten waren eben weder der Theologie noch den Musen günstig; nur die Kenntnis der Medizin scheint sich traditionell bei diesen Mönchen erhalten zu haben, die nicht gerade selten es ermöglichte, den Patienten mit Gift in ein besseres Jenseits zu befördern. Diesem Schicksal verfiel auch der Wiederhersteller von Farfa. Zwei seiner Zöglinge, der Mönch Campo aus Rieti, der in seinem Auftrage Medizin studiert hatte, und ein falscher Mönch Hildebrand, der, aus einem fernen Kloster stammend, an die Spitze der Farfenser Zweigniederlassung in Rom gestellt worden war, vergifteten ihn. Dann ging Hildebrand nach Pavia und erwirkte bei König Hugo, daß Campo mit dem Kloster Farfa belehnt wurde, in dessen Besitz er sich mit bewaffneter Hilfe aus der Mark Fermo setzte, während er seinen Spießgesellen wertvolle Besitzungen in dieser Mark und in Rieti als Lohn überließ. Nun begann ein Freudenleben im Kloster; wenn die Mönche schon früher heimlich Konkubinen gehabt hatten, genierten sie sich jetzt nicht, sich öffentlich mit ihnen zu verbinden. Bald nahm sich jedes Pärchen einen Gutshof, und nur am Sonntag war allgemeines Rendezvous im Kloster; aber das sah bald traurig aus; weggeschleppt wurde, was nicht niet- und nagelfest war; die goldenen Bullen der Urkunden und die Zieraten der Paramente wurden in Schmuckstücke für die fröhlichen Weiblein umgegossen; aber vorsichtsweise wurden auch die Gebäude selbst zerstört; die sauberen Mönche wollten es auf diese Weise unmöglich machen, daß das Kloster wieder „königlich“ werde; denn sie sagten, in diesem Falle könnten sie sich ihres angemessenen Besitzes vielleicht nicht mehr ungestört erfreuen. Dann kam es zum Streite zwischen Campo und Hildebrand, weil dieser auf alle Besitzungen des Klosters in der Mark Anspruch erhob und hier alle Mönche und Vasallen mit Geld für sich gewinnen wollte. Campo aber verstand es, ihn auszustechen, und warf ihn gewaltsam aus allen Besitzungen hinaus. Den Mann seiner Schwester belehnte er mit wertvollen Höfen und schloß mit ihm einen Tauschvertrag, durch welchen das Kloster auf ein wertvolles Gut, das 16000 Scheffel eintrug,

verzichtete und wertloses Ödland eintauschte. Ähnlich bedachte er seinen Schwiegersohn. Im ganzen soll er sieben Töchter und drei Söhne mit dem Gute des Klosters in der Sabina ausgestattet haben. Auch in diesem fröhlichen Sündenpufhle wollte Alberich mit Hilfe Odos Wandel schaffen, seitdem die Sabina in seine Einflußsphäre geraten war. Aber die Mönche strenger Observanz, die zur Ordnung des Klosters entsendet wurden, wurden nächtlicherweile in ihren Betten von Campo und den Seinen, die mit Dolchen bewaffnet waren, überfallen und zogen es vor, nach Rom zurückzukehren. Da setzte Alberich aus eigener Machtvollkommenheit einen Vertrauensmann, Dagibert, zum Abte ein, vertrieb Campo mit Gewalt und stellte den Besitz des Klosters in der Sabina wieder her; Hildebrand benutzte die Gelegenheit, um in der Mark Fermo, wohin Alberichs Arm nicht reichte, sich der Klostergüter wieder zu bemächtigen, und Campo tat von seiner Vaterstadt Rieti her das Seinige, um die Wiederherstellung der Ordnung zu verhindern. Nach fünf Jahren verhältnismäßiger Ruhe in der Sabina wurde auch Dagibert von seinen Mönchen durch Gift aus dem Wege geräumt. Campo konnte zwar nicht zurückkehren, aber Adam aus Lucca, der dem Dagibert gefolgt war und auch nach Alberichs Tode von dessen Sohne, Papst Johann XII., unterstützt wurde, verfiel bald in dasselbe Lotterleben, wie Campo und Hildebrand. Es wurde nicht besser in der Sabina, als der Markgraf Theobald von Spoleto seinen Bruder Ubert zum Abte machte, der, nicht anders als seine Vorgänger, das Kloster als ein Freudenhaus betrachtete; und als nach dessen Absetzung Papst Johann XIII. den Abt Leo von S. Andrea auf dem Soracte mit der Leitung von Farfa betraute, war auch dieser trotz seines Bemühens nicht imstande, die geschwundene Autorität des Vorgesetzten wiederherzustellen. Die Verhältnisse in Italien mußten sich vollständig ändern, bevor auch in der Sabina und in der Mark, wo sich Hildebrand mit dem Generalabte Hugos, Sarilo, herumgeschlagen hatte, Wandel geschaffen werden konnte. So gewährt die Erzählung dieser Vorgänge durch den Mönch von Farfa Einblick in das anarchische Getriebe in Mittelitalien, das nur zeitweise gezügelt wurde durch Alberichs Tatkraft; sie läßt zugleich die Grenzen seiner Macht deutlich erkennen <sup>11</sup>.

Für die Ausbreitungsgelüste König Hugos erwies sich das neue römische Staatswesen als ein unüberwindliches Hindernis. Aber wenn er bis in die letzten Jahre seiner Regierung die Versuche auf Rom und die Kaiserkrone nicht aufgab, so behielt er doch auch alle anderen Möglichkeiten im Auge, die zur Steigerung und Sicherung seiner Macht beitragen konnten, und versuchte insbesondere mit dem griechischen Kaisertum engere Beziehungen anzuknüpfen. Nicht lange nach seinem Regierungsantritte in Italien hatte er den Vater des späteren Geschichtschreibers Liutprand mit Geschenken als Gesandten nach Konstantinopel geschickt, und seitdem scheinen die Beziehungen nicht unterbrochen worden zu sein. Am Hofe in Konstantinopel mögen einander Gesandte Hugos und Alberichs begegnet sein im Wettstreite um die Gunst des Kaisers, und wenn die Heirat Alberichs mit der griechischen Prinzessin im letzten Augenblicke vereitelt wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß Diplomaten Hugos dazu beigetragen haben, sie zu hintertreiben. Denn gerade damals war eine weitere Annäherung zwischen Hugo und dem Kaiser zustande gekommen, und Hugo, der sich in den Besitz von Spoleto gesetzt und dieses dem Thedbald verliehen hatte, mußte dem Kaiser als ein wertvollerer Bundesgenosse erscheinen, als Alberich, der Spoleto hatte aufgeben müssen. Gerade Thedbald hatte aber damals Landolf und Atenolf von Kapua in ihrer „Rebellion“ gegen den Kaiser unterstützt, und nachdem die politische Konstellation, die zur Schlacht am Garigliano geführt hatte, schon längst gesprengt war, war das Thema Langobardia von Benevent-Kapua her und das Thema Calabria von Waimar von Salerno ernstlich bedroht. Der Kaiser hatte im Jahre 934 den Patrizier Kosmas von Thessalonike mit elf Kriegsschiffen und sieben russischen Barken, die mit 415 Matrosen bemannt waren, nach Langobardia gesendet; 1453 ausgewählte Reiter, die sich aus den Themen Thrakesia und Makedonia, aus den Gardetruppen und aus Föderierten, Kapitulanten und Freiwilligen zusammensetzten, wurden nach Italien transportiert. Auch der byzantinische Chronist ist eher geneigt, dem diplomatischen Talente des Kosmas, der Landolf von früher her kannte, als diesen immerhin nicht sehr beträchtlichen Verstärkungen eine Waffenruhe zuzuschreiben, die nach dem Erscheinen der

Eskadre, abgeschlossen worden sein soll. Der italienische Geschichtschreiber dagegen meint, daß der Kaiser allein nicht mit der Rebellion fertig geworden wäre. Er führt die Räumung des von Landolf besetzten Landes offenbar auf die Mission des Protospathars Epiphanius zurück, der im folgenden Jahre (935) mit elf Kriegsschiffen nach Italien fuhr, die mit reichen Geschenken beladen waren, bestimmt, Hugo und die Seinen zur Parteinahme gegen Landolf und Waimar zu veranlassen; für den König selbst waren außer 100 Pfund Gold kostbare Geräte und Gewebe, Weihrauch und Salben bestimmt; besonders reich wurde mit ähnlichen Geschenken auch Thedbald von Spoleto bedacht; außerdem sollten aber auch sieben Grafen und sechs Bischöfen des Königs Geschenke überreicht werden. Dazu kamen noch andere Vorräte von Kostbarkeiten, die Epiphanius gleichsam als Dispositionsfond zu ähnlichen Zwecken verwenden sollte, von denen er aber nicht wenig wieder heimbrachte. Denn es scheint nicht zu einer größeren Expedition gekommen zu sein. Die langobardischen Fürsten ließen sich zwar unter dem Drucke von Hugos Parteinahme für die Griechen, die auch Thedbalds Frontwechsel zur Folge hatte, zu Konzessionen herbei, aber es kam doch zu keiner dauernden Einigung in Süditalien. Noch im Jahre 936 nahm Atenolf den Griechen Sipontum weg, und im Jahre 940 kam es bei Matera zur Schlacht zwischen dem griechischen Strategen und den Langobarden. Und inzwischen streiften ungarische Scharen bis Kapua und zwangen Monte Cassino, ihnen um viele Schätze die Gefangenen abzukaufen. Nur durch die Selbsthilfe der Bewohner des Marserlandes gelang es, den Barbaren einen Teil der Beute wieder abzujagen<sup>12</sup>.

Waren die Vorteile der Allianz zwischen den Griechen und Hugo scheinbar für den Kaiser doch nicht allzu groß und mochten die kaiserlichen Diplomaten Hugos Machtstellung überschätzt haben, so konnte sich andererseits der König von Italien von einer Unterstützung durch die kaiserliche Flotte im eigenen Reiche mancherlei versprechen. Denn wie die okzidentalischen Reiche des Nordens den Normannen, so waren die südlichen Küsten den Sarazenen schutzlos preisgegeben, weil der Staat in seiner grundherrlichen Gestaltung nicht fähig war, eine Kriegsflotte zu erhalten.

Neben den Ungarn aber war auch für Hugos Reich die größte Geißel eine sarazenische Räuberschar, die, etwa zur Zeit Kaiser Karls III., zu Schiffe aus Spanien gekommen war und sich an einem unzugänglichen Punkte unweit der provenzalischen Küste in Fraxinetum festgesetzt hatte, wo sie immer wieder von ihren spanischen Stammesgenossen Nachschub und Unterstützung zur See erhielt. Diesen Freibeutern gegenüber waren die provenzalischen Großen in ihrer Uneinigkeit ebenso ohnmächtig, wie die Feudalherren des Ostens zu gleicher Zeit den Ungarn gegenüber; und etwa seit der Thronbesteigung Ludwigs ist die ganze Provence und die Dauphiné das Gebiet der sich regelmäßig wiederholenden und immer weiter ausdehnenden sarazenischen Raubzüge. Als die Sarazenen dann, insbesondere seit der Zerstörung der Abtei Novalesa, den Weg über die Alpen gefunden hatten, war auch Piemont nicht vor ihnen sicher, und keine Pilgerkarawane konnte ohne Gefahr die westlichen Alpenpässe überschreiten. Da war es wohl schon eine Wirkung der Annäherung zwischen Hugo und dem griechischen Reiche, daß griechische Schiffe im Jahre 931 den Sarazenen bis in ihren Schlupfwinkel nach Fraxinetum folgten und ihnen große Verluste beibrachten, wenn sie auch das Raubnest selbst nicht ausheben konnten. Die Wirkung dieser Züchtigung hielt aber nur kurze Zeit vor. Vielleicht war es zur Unterstützung der Stammesgenossen, daß der fatimidische Emir von Afrika im Jahre 934 durch eine Flotte von 30 Schiffen die ligurische Küste plündern ließ; im folgenden Jahre erschien abermals von Afrika her im Golfe von Genua eine Flotte mit einem Heere, das die Stadt Genua selbst belagerte und erstürmte und in üblicher Weise unter den Männern ein Blutbad anrichtete, Weiber, Kinder und Kostbarkeiten aber als Beute mit sich führte. Und um dieselbe Zeit oder bald darauf, etwa während sich Hugo im Osten seines Reiches des Einfalles Arnolfs von Bayern erwehren mußte oder im Süden seine Pläne gegen Rom verfolgte, überfiel eine Schar von Sarazenen aus Fraxinetum die Stadt Aquì, 50 Miglien von Pavia; allein ihr Führer und der größte Teil der schlimmen Gesellen wurde von den erbitterten Italienern zusammengehauen. So gab es in jenen Jahren von König Hugos Herrschaft keinen Teil Italiens, der nicht von Kampf-



getümmel widerhallte: hier standen einander Griechen und Langobarden, dort Hugo und Alberich gegenüber, hier plünderten die Ungarn, dort die Sarazenen. Immerhin scheinen diese sich in den nächsten Jahren damit begnügt zu haben, statt Angriffe auf feste Orte zu unternehmen, durch kleinere Streifscharen Überfälle auszuführen und den Verkehr, namentlich in den Alpen, zu beunruhigen und nahezu unmöglich zu machen. Im Jahre 936 streiften sie bis nach Alemannien und schlugen auf dem Rückwege eine Pilgerschar tot; ein anderer solcher Überfall wird zum Jahre 939 gemeldet. Kurrätien war nie vor ihnen sicher, und sie näherten sich dem Kloster St. Gallen bis auf Pfeilschußweite; im Jahre 940 merkten Pilger aus England und Frankreich, die den St. Bernhard überschreiten wollten, sehr zu ihrem Schaden, daß sich eine Bande schon bei dem alten Kloster St. Maurice an der Rhone festgesetzt hatte. Endlich, da die ganze West- und Nordgrenze in den Händen der Sarazenen war, entschloß sich doch König Hugo zu energischerem Vorgehen und erbat sich von Kaiser Romanos die Hilfe einer Flotte; dieser ging auf Hugos Vorschlag ein, indem er zugleich die bestehende Freundschaft zwischen den beiden Dynastien durch eine Verschwägerung zu festigen wünschte. Der junge Romanos, Sohn des Constantinus Porphyrogenitus und der Tochter des älteren Romanos, wurde mit Berta, der Tochter Hugos und seiner Konkubine Pezola, verlobt und bald darauf von Bischof Siegfried nach Konstantinopel geleitet, wo sie als Kaiserin den Namen Eudokia erhielt. Noch während der Verhandlungen aber erschien die byzantinische Flotte im Tyrrhenischen Meere, segelte gegen Fraxinetum, verbrannte mit dem griechischen Feuer die Schiffe der Sarazenen und schnitt den Räubern die Zufuhr ab, während König Hugo von der Landseite in ihr Gebiet eindrang und sie auf dem Mons Maurus belagerte (942). Wahrscheinlich hätte er, wenn er es auf eine etwas längere Belagerung hätte ankommen lassen wollen, der Sarazenenplage ein für allemal ein Ende machen können, und daß er darauf verzichtete, ist die Ursache, daß die Grenzen Italiens und Burgunds noch ein Menschenalter hindurch von den wilden Gesellen belästigt wurden. Er zog es aber vor, die griechische Hilfsflotte in die Heimat zu entlassen

und mit den Sarazenen einen Vertrag abzuschließen, durch den er vielleicht Italien für kurze Zeit sicherstellte, aber die neuen Bundesgenossen geradezu verpflichtete, ihr Räubergeschäft in den Alpenpässen weiterzutreiben und durch ihre Posten zu verhindern, daß ein anderer Feind, den Hugo fürchtete, in Italien einfalle. Denn im Norden zog sich ein neues Gewitter über dem Könige von Italien zusammen. Dieselbe Ursache mag Hugo bewogen haben, von den Ungarn, die wieder einmal eingefallen waren, um zehn Scheffel Geldes den Frieden zu erkaufen und ihnen einen Führer beizustellen, der ihren Abzug nach Spanien leiten sollte<sup>13</sup>.

Es lag in der Natur von Hugos Regiment, daß er bestrebt sein mußte, die lokalen Gewalten, die über die übrigen hinauswachsen, zu beseitigen, und daß er deshalb immer wieder gerade mit jenen in Konflikt geraten mußte, die er selbst begünstigt hatte, um in ihnen eine Stütze zu finden. So war die tuscische Dynastie beseitigt worden; neben ihr hatte keine so viel zur Erhebung Hugos beigetragen, wie die von Ivrea; Ermengard, Hugos Halbschwester, deren Stiefsohn Berengar und deren Sohn Anskar waren durch verwandtschaftliche und politische Bande enge mit dem Königtum verbunden, und es bedeutete einen erheblichen Machtzuwachs für das Geschlecht, als Hugo seinem tapferen Neffen Anskar nach Tedbalds Tode den außerordentlich wichtigen, wenn auch gefährlichen Posten eines Markgrafen von Spoleto übertrug. Wenn Hugo auf diese ungewöhnliche Vermehrung der Hausmacht der Markgrafen von Ivrea einging, so mochte er es notgedrungen tun, um sie in die Interessen einzubeziehen, welche seine großen politischen Kombinationen umfaßten, oder auch um Anskar und Berengar politisch voneinander zu trennen. Er scheint aber seine Absichten nicht erreicht zu haben, und die Tatsache, daß sein Königreich jetzt im Norden und im Süden von der Hausmacht der Herren von Ivrea umklammert war, muß sein Mißtrauen immer mehr gesteigert haben, ob nun die Gerüchte von einer feindseligen Haltung des neuen Markgrafen von Spoleto auf Wahrheit beruhten oder nicht. Deshalb stiftete er selbst, wie man behauptete, seinen Pfalzgrafen Sarilo, einen Burgunder, der die Witwe Tedbalds geheiratet hatte, an,

gestützt auf den Anhang des verstorbenen Tedbald und gefördert durch reiche Geldmittel, dem Anskar die Markgrafschaft streitig zu machen, oder ließ ihn wenigstens gewähren. Anskar erlag der Übermacht seines Gegners und fiel, so daß sich Sarilo im Jahre 940 zum mindesten eines Teiles der Mark Spoleto bemächtigen konnte. König Hugo scheint ihn aber offiziell nicht anerkannt zu haben, zwang ihn die Markgrafschaft mit der Würde eines Generalabtes zu vertauschen, und ersetzte ihn durch seinen eigenen natürlichen Sohn Hubert, der für kurze Zeit die Herrschaft über Tuscien mit der über Spoleto und mit dem Pfalzgrafenamt vereinigte, bis er seinerseits im Jahre 945 durch den Grafen Bonifatius und dessen Sohn Theobald ersetzt wurde. — Gleichzeitig wie im Süden sollte im Norden die Macht des Hauses von Ivrea gebrochen werden. Man verbreitete, daß Berengar, der mit Hugos Nichte Willa vermählt war, Ränke gegen den König schmiedete. Hugo wollte ihn greifen und blenden lassen, um sich seiner zu entledigen; der Plan wurde jedoch durch den jungen König Lothar, Hugos Sohn, verraten, und Berengar floh, um sich vor den Nachstellungen in Sicherheit zu bringen, eilends über den Großen St. Bernhard zum Herzog Hermann von Schwaben, während die schwangere Willa ihm über den Bernhardinpaß nachfolgte. So war allerdings das Reich Hugos, das sich von den Alpen bis an die Grenzen des Prinzipates von Rom und Benevents erstreckte, von den letzten Vertretern der großen Dynastien gesäubert, alle wichtigen Posten mit Burgundern und abhängigen Verwandten des Königs besetzt, der sein System der Allianzen über die Grenzen Italiens hinaus zu befestigen strebte. Aber jenseits der Alpen bedeutete Berengar um so mehr eine Gefahr für Hugos Herrschaft, als sich hier das deutsche Reich zu einer einheitlichen Großmacht entwickelte, während trotz allem aus den stets in gleicher Weise wirkenden Ursachen das Königtum in Italien keine starken Wurzeln geschlagen hatte. Hugo, der die Verhältnisse jenseits der Alpen niemals außer acht gelassen hatte, hatte allen Grund, in diesen Jahren seine Politik, soweit er es vermochte, nach der Gefahr zu richten, die ihm vom Norden her drohte <sup>14</sup>.

Hermann von Schwaben führte seinen Gastfreund an den Hof König Ottos, der ihn wohlwollend aufnahm; man sagte

später, Berengar habe schon damals dem deutschen Könige gehuldigt, und wenn dies auch sicherlich unrichtig ist, so hat der emporstrebende Sachsenkönig, der vor nicht langer Zeit eine Art Protektorates über Burgund errichtet hatte, das sich auch gegen Hugo richten konnte, doch unzweifelhaft den flüchtigen Markgrafen von Ivrea als einen Faktor in seine Zukunftspläne eingestellt. Für den Augenblick allerdings war er noch allzu sehr mit den Angelegenheiten des deutschen Reiches beschäftigt, als daß er den Weg der Karolinger über die Alpen hätte beschreiten können. Deshalb lieferte er zwar den Gesandten Hugos den Flüchtling nicht aus, sondern erklärte, daß selbstverständlich jeder Schutzfliehende auf seine Unterstützung rechnen könne, daß es sich aber nicht um die Vertreibung Hugos durch Berengar, sondern nur um eine Versöhnung zwischen beiden handeln könne, zu der er gerne die Hand böte; nebenbei ließ er sich auch die reichen Geschenke, die Hugo aus seinem Schatze ihm jährlich überreichen ließ, gerne gefallen. Berengar aber suchte trotz der Wachsamkeit des italienischen Königs mit den Unzufriedenen im Lande und mit seinen alten Freunden Verbindungen anzuknüpfen; wußte er doch, daß der Burgunder und dessen Günstlinge bei den italienischen Großen, die sich zurückgesetzt fühlten, verhaßt waren und daß viele nur auf den Anführer warteten, um sich ihrerseits der Beute zu bemächtigen. Ein vornehmer Vasall Berengars, der mit ihm geflohen war, namens Amedeus, soll es unternommen haben, als Pilger verkleidet, unter anderen Pilgern die Alpen zu überschreiten und sich bei den Großen Oberitaliens einzuschleichen, um ihre Gesinnung zu erkunden und Berengars Pläne zu offenbaren. Sein Vorhaben gelang, und obwohl König Hugo auf die Mission des Amedeus aufmerksam gemacht wurde, soll es diesem sogar gelungen sein, sich unter die Bettler zu mischen, die an des Königs Tafel gespeist und beschenkt wurden, und dann mit Umgehung der an den Alpenpässen aufgestellten Posten über unwegsame Übergänge zu seinem Herrn zurückzukehren. Er brachte gute Kunde, so daß sich Berengar entschloß, zu Beginn des Jahres 945 mit geringem Gefolge nach Italien aufzubrechen, von König Otto wohl nicht unmittelbar unterstützt, aber auch in keiner Weise behindert. Da die übrigen

Pässe durch die Sarazenen besetzt waren, zog er durch den Vintschgau und stieß zunächst auf die Feste Formicaria (Siegmundskron), die das Etschtal beherrschte und von dem Priester Adelhard im Namen jenes Manasse von Arles befehligt wurde, der durch königliche Gunst die Bistümer Trient, Verona und Mantua vereinigte. Wenn Hugo geglaubt hatte, seine Grenze gerade durch die Schaffung einer starken Mark zu schützen, so bewährte sich diese Voraussicht nicht. Denn Berengar überbot ihn, indem er die italienischen Lehen verschenkte, die er selbst erst zu gewinnen hoffte. Adelhard wurde durch das Versprechen des Bistums Como, Manasse durch die Aussicht auf die Nachfolge im Erzbistum Mailand gewonnen. Graf Milo von Verona aber, der, weil er dem Könige schon wieder verdächtig war, unter Überwachung stand, entfloh und nahm Berengar in seine feste Stadt Verona auf. Der Abfall griff rasch um sich. Bischof Wido von Modena, dem Berengar als fette Pfründe die Abtei Nonantula in Aussicht stellte, ging zu diesem über und ließ sich vom Könige in seinem Kastell Vignola belagern. Inzwischen hatte der Erzbischof Arderich Berengar von Verona nach Mailand eingeladen, und Hugo, der sich auf allen Seiten verraten sah, mußte sich nun nach Pavia zurückziehen. In Mailand wurde mit der Verteilung der Beute begonnen. Da ein Schützling Arderichs, Waldo, das Bistum Como erhalten mußte, wurde Adelhard mit Reggio entschädigt. Der greise Bischof Joseph von Brescia wurde abgesetzt und durch Antonius ersetzt. Bald darauf wurde die Mark Spoleto Hubert, Hugos Sohne, genommen und dem Bonifatius übergeben. Boso von Piacenza und Liutfred von Pavia aber mußten den Besitz ihrer Bistümer von dem neuen Herrn abermals erkaufen. Mochte Berengar für die Geschädigten als der Ausbund aller Schlechtigkeit erscheinen, so priesen ihn doch die Beschenkten als einen zweiten David und verglichen ihn mit Karl dem Großen.

Die Königsherrschaft trat aber der Markgraf von Ivrea noch nicht an. Hugo erklärte sich allerdings bereit, für seine Person abzdanken, und schickte sich an, nach Burgund zu flüchten, sendete aber seinen noch jungen Sohn Lothar, der bisher zwar als gekrönter Mitregent neben seinem Vater gestanden war, aber

für die Regierungshandlungen nicht verantwortlich gemacht werden konnte, nach Mailand. Dieser warf sich in S. Ambrogio vor dem Kreuze nieder, wurde aber von seinen bisherigen Untertanen aufgerichtet und als König anerkannt; ebenso wurde Hugo verhindert zu fliehen und sollte formell seine Krone behalten. Dies geschah auf Wunsch und Befehl Berengars, der, wie es hieß, nicht zulassen wollte, daß Hugo seinen reichen Schatz im Auslande dazu verwende, um dem neuen Herrn Italiens neue Gegner und neue Schwierigkeiten zu schaffen; vielleicht entsprach sein Verhalten auch einem Abkommen mit König Otto, der ja von vornherein erklärt hatte, ein Kompromiß zwischen den beiden Gegnern zu wünschen, nicht aber Hugos Vertreibung. Allerdings widersprachen aber die tatsächlichen Machtverhältnisse dem äußeren Scheine; denn Berengar war der eigentliche Regent, der, in seine Markgrafschaft wieder eingesetzt, als „höchster Rat der Krone“ im Namen der Schattenkönige die höchste Gewalt ausübte. Auch den Frieden, der damals im Namen Hugos mit Alberich abgeschlossen wurde, mag in Wirklichkeit Berengar zustande gebracht haben. Hugo mochte sich nach 20jähriger tatsächlicher Herrschaft schwer in seine neue Rolle hineinfinden; schon nach kurzer Zeit verstand er es, Berengar, den er seiner friedlichen Absichten versicherte, dazu zu bewegen, ihn mit seiner beweglichen Habe ziehen zu lassen. Allein kaum in der Provence angekommen, begann er Zettelungen, die zu einem Einfalle in Italien führen sollten; Raimund von Aquitanien schwur ihm gegen hohen Preis den Vassallitätseid. Bevor es zum Kriege kam, starb aber König Hugo am 10. April 947 in Arles; sein Geld hinterließ er seiner Nichte Berta, einer Tochter seines Bruders Boso und Witve des Grafen Boso von Arles, die sich dann in zweiter Ehe mit Raimund von Aquitanien vermählte <sup>15</sup>.

Lothar war nun dem Namen nach Alleinherrscher. Er heiratete noch im Todesjahre seines Vaters die noch nicht 16jährige Tochter des verstorbenen Königs Rudolf von Burgund Adelheid, die ihm seit einem Dezennium verlobt war, und seine Stellung dem übermächtigen „Ratgeber“ gegenüber mag sich immerhin durch diese Verbindung und dadurch, daß er in einem schon regierungsfähigen Alter war, mehr gefestigt haben. Der

griechische Kaiser interessierte sich für das Schicksal des Bruders seiner Schwiegertochter und empfahl Berengar, diesem ein treuer Verwalter zu sein; er wußte, daß Berengar der eigentliche Machthaber war, und forderte ihn durch einen Gesandten auf zur Aufrechterhaltung der guten Beziehungen, die seit Hugo zwischen Italien und Konstantinopel bestanden, auch seinerseits den kaiserlichen Hof durch eine Gesandtschaft zu beschicken. Der Geschichtschreiber und spätere Bischof von Cremona, Liutprand, übernahm diese diplomatische Mission und traf in Venedig mit einem ebenfalls nach Konstantinopel bestimmten Gesandten König Ottos zusammen. Und wie das Verhältnis zu Byzanz aufrecht erhalten wurde, so änderte sich auch sonst unter Berengars und Lothars Regierung in Italien scheinbar nicht viel. Es war schon nichts Neues mehr, daß den Ungarn, die diesmal unter ihrem Könige Taxis in Italien einfielen und bis nach Hydruntum schweiften (947), von Berengar die Verwüstung Oberitaliens um 10 Scheffel Goldmünzen abgekauft wurde, wenn es auch von der Bevölkerung schwer empfunden wurde, daß Berengar zu diesem Zwecke nicht nur die Kirchen belastete, sondern auch von jedem Einwohner ein Goldstück einhob. Die Feinde Berengars behaupteten, daß diese Umlage einen großen Überschuß ergeben habe, den er für die eigene Tasche eingestrichen habe. Denn es konnte nicht fehlen, daß bei der scheinbar zweiköpfigen Regierung dem Berengar rasch neue Feinde erwachsen, und er selbst, wie seine Gemahlin Willa scheinen durch ihr persönliches Verhalten dazu beigetragen zu haben. So kam es, daß, als der junge König Lothar am 22. November 950 in Turin unerwartet starb, ein weitverbreitetes Gerücht wissen wollte, daß ihn Berengar, der von dem Todesfalle unmittelbaren Nutzen zog, durch Gift aus dem Wege geräumt habe. Der Tod Lothars war auch das Moment, welches die Konflikte auslöste, die in ihrer Folge zu einer neuen Lösung der italienischen Frage führten<sup>16</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM SECHSTEN KAPITEL

---

Für die römischen Verhältnisse insbesondere: GREGOROVIVS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* III. Bd., 6. Buch, Kap. 1—2. — ROMANO a. a. O. 658—672. — Ferner jetzt: FEDELE, *Ricerche per la storia di Roma e del papato nel sec. X* in *Arch. della Soc. Rom. di st. p.* XXXIII (1910) p. 177—247.

<sup>1</sup> Zur Chronologie und Geschichte der Päpste bis Sergius: die Kataloge und Grabschriften bei DUCHESNE, *Lib. pont.* II p. 233 ff.; FLODOARD. *de Christi triumphis apud Italiam* XII, 7; auch AUXIL. *in defens. ordin. Formosi App.* (DÜMLER, *Auxilius und Vulgarius* p. 95). — AUXIL. *in defens. ordin. Form.* I, I. 2 (DÜMLER a. a. O. p. 60 f.); VULGAR. *de causa Form.* c. 14 (DÜMLER a. a. O. p. 135). Vgl. auch JAFFÉ-LOEWENFELD *Reg.* I p. 444 f. — LIUTPR. *Antap.* I, 30 ist in der Chronologie verwirrt. — DÜMLER, *Auxilius und Vulgarius* p. 15 f. 22 f. Synode: AUXIL. *in def. ord. Form.* II, I (p. 78). Wiederholung der Weihen: AUXIL. *inf. et def.* c. 4. (MIGNE XXIX c. 1080). — FEDELE a. a. O. 191 ff.

<sup>2</sup> Vgl. GREGOROVIVS a. a. O. III, 236 ff. 244 ff. (die hier benutzte Bulle J.-L. 3536 gilt jetzt als falsch; die Rekonstruktion der römischen Verfassungsverhältnisse ist zu weitgehend); HARTMANN in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* VII, 155 f. — LIUTPR. *Antap.* II, 48. Theophylakt erwähnt im Placitum Kaiser Ludwigs vom J. 901 (MANSI XVIII, 239); Briefe eines Erzbischofs von Ravenna (?) an ihn und Theodora *N. A.* IX, 517 f.; in der Schenkung Papst Johanns X. auf dem Schlachtfelde am Garigliano: *Cod. Caiet.* p. 248 (im Placitum von Monte Argento); an Theodora ist der von DÜMLER, *Auxil. und Vulg.* p. 146 veröffentlichte Brief des Vulgarius gerichtet, in dem ihr Gemahl, der „senator“ (Theophylactus) als „dominus unius urbis“ (sc. Romae) erwähnt wird; „consulis . . . natus“ (mit der Glosse „Theophilacti“): *Gesta Berengarii* IV, 124 f. — Alberich auf Seite Kaiser Widios und Markgraf: *G. Bereng.* II, 25 ff. (mit der Glosse) 89 ff.; 190 ff. Über ihn DÜMLER, *G. B.* p. 23 f.; HOFMEISTER 413. 415. BENED. S. ANDR. c. 29 schreibt: *acceptit . . . Theophilacti filia(m) non quasi uxor, sed in consuetudinem malignam*; der Unterschied zwischen Ehe und Konkubinat war wohl damals in Rom ziemlich verwischt. Wenn, wie FEDELE a. a. O. 227 ff. nachzuweisen sucht, die Papstkataloge, die Johann XI. einen Sohn des Papstes Sergius nennen, selbst von LIUTPRAND beeinflusst sind, so ist die Nachricht in der



Tat nur ungenügend bezeugt. — Niederwerfung von Narni nach einer Notiz aus einem Passionarium aus Lucca bei LEIBNITZ, *Ann. imp.* II, 295 (HOFMEISTER 399). — Im allg. FBDELE a. a. O. 202 ff.

<sup>3</sup> Zur Chronologie der Päpste und zur Geschichte Johanns X. vgl. die in Anm. I zitierten Quellen; dazu LIUTPR. *Ant.* II, 48. *Invectiva in Romam* in f. (DÜMMLER, *Gesta Bereng.* p. 153). — Die Schenkung an Gaeta: *Cod. Caiet.* a. a. O. — *Gesta Bereng.* IV, 124 f. — BENED. S. ANDR. I c. 29.

<sup>4</sup> In die Streitschriftenliteratur, wie in so viel anderes dieser Zeit hat zuerst DÜMMLER Ordnung gebracht durch seine Schrift *Auxilius und Vulgarius, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papsttums im Anfange des 10. Jahrhunderts* (Leipzig 1866), auf die ich im allgemeinen verweise. Hier sind auch einige dieser Streitschriften zum ersten Male abgedruckt; vgl. insbes. S 25. 30 f. 31 f. 34. 36. 40 ff. 44. 45. Die *Invectiva in Romam* herausgeg. von dems. in *Gesta Berengarii imp.* S. 137 ff.; vgl. insbes. S. 138. 152. Die Gedichte des *Vulgarius* auch in *M. G. Poet. Lat.* IV, 406 ff. — Über die Literatur in Neapel vgl. *Script. rer. Lang.* p. 398 ff. (WAITZ) und dazu WATTENBACH *D. G. Q.* I<sup>7</sup>, 339. 341.

<sup>5</sup> Die Ungarn bis Benevent: *Ann. Benev.* z. J. 922. — Hugo und Papst Johann X.: vgl. ob. Kap. V Anm. 12. — Über den Kampf des Wido und der Marozia gegen Papst Johann X. und Petrus: LIUTPR. *Antap.* III, 18. 43 zu kombinieren mit BENED. S. ANDR. c. 29 und FLODOARD. *Ann.* z. J. 928. 929; vgl. auch den Papstkatalog bei DUCHESNE a. a. O. II p. 240.

<sup>6</sup> LIUTPR. *Antap.* III, 43 und BENED. S. ANDR. c. 30 wissen nichts von Leo VI. und Stephan VII.; vgl. die Kataloge bei DUCHESNE a. a. O. p. 242 f.; FLODOARD. *de Christi triumph. ap. Ital.* XII c. 7. — Über die Ungarn vgl. BENED. S. ANDR. a. a. O. — Über den Regierungsantritt Theobalds (Theobalds) von Spoleto vgl. HOFMEISTER a. a. O. 419 (nach den Urk. von Farfa zwischen 15. II. und 1. IX. 929; in den *Ann. Farf.* erscheint er zum J. 931). — Über die Vorgänge in Tusciem: LIUTPR. *Antap.* III, 47; dazu HOFMEISTER a. a. O. 403 f. — Hochzeit und Sturz der Marozia: LIUTPR. *Antap.* III, 44 ff.; vgl. *Leg.* c. 62; BENED. S. ANDR. c. 32; FLODOARD. *Ann.* z. J. 933; *de Christi triumph.* a. a. O.

<sup>7</sup> Verhältnis Hugos zu Rom: FLODOARD. *Ann.* z. J. 933. 936. 942. 946. — LIUTPR. *Antap.* IV, 2 f.; V, 3. — Hugo datiert Urk. „iuxta Romam in monasterio s. virginis Agnen“ und Romae am 25. und 26. Juni 941 (BÖHMER 1405. 1406. *Registr. Sublac.* doc. 1); in Campania iuxta opidum Romaniae am 20. Juni 941 (BÖHMER 1407). — Daß im J. 938, Jan. noch Friede herrschte, ergibt sich aus der Erwähnung Hugos und Lothars in dem Privileg Leos VII. für Cluny. — Vermittlung Odos von Cluny: FLOD. z. J. 942; v. *Odonis* (MABILLON, *Acta SS. ord. Bened.* s. V p. 148 ss.) c. 1 und 7 zusammengehalten ergeben (wenn nicht das Datum 939 in c. 1 falsch ist), daß noch Leo VII. zu Beginn des J. 939 die Vermittlerrolle übernommen hatte und daß auch jetzt seine Tätigkeit Jahre hindurch dauerte. Vgl. auch c. 9. — Beziehungen Marozias und Alberichs zu Byzanz: LIUTPR. *Leg.* 62; THEOPHAN. *contin.* VI, 34 p. 422 B; SYMEON. *MAG. de*

*Constant.* c. 43 p. 745B; GEORG. MON. *de Constant.* c. 45 p. 913B; BENED. S. ANDR. c. 34 und jetzt vor allem der von PITRA, *Analecta noviss.* I, 469 (vgl. 123 ff.) publizierte Brief des Kaisers Romanos an Papst Johann XI., der unmittelbar nach der Inthronisation des Theophylaktos geschrieben ist. — Über die Verhältnisse in Tusciën s. Kap. V Anm. 14 und ob. Anm. 6; LIUTPR. *Antap.* III, 20. IV, 11 f.; FLODOARD. z. J. 936; vgl. HOFMEISTER a. a. O. 406 ff.

<sup>8</sup> FLODOARD. *de Christi triumph. ap. Ital.* XII, 7 und *Ann.* z. J. 946, sowie die Kataloge bei DUCHESNE, *Lib. pont.* II p. 244 f. Über die Chronologie vgl. JAFFÉ-LOEWENFELD I p. 455. 457 ff. — BENED. S. ANDR. c. 32. 34. — Das Todesjahr Alberichs geben die *Ann. Farf.* (*Reg. Farf.* II p. 16) und FLODOARD. z. J. 954. Den Todestag gibt das *Obituarium* von S. Cyriaco im *Martyrol.* BEDÆ des *Codex Vallicell.* F. 85: „Pridie kal. Sept.: Aifredus monachus et Albericus consul Romanorum“ (in der ältesten Schrift).

<sup>9</sup> Über Alberichs Verwaltung vgl. GREGOROVIVS, *Die Münzen Alberichs* in *Sitzungsber. der bayr. Ak.* 1885; W. SICKEL, *Alberich II. und der Kirchenstaat* in *Mitteil. des Instit.* XXIII, 50 ff.; HARTMANN, *Grundherrschaft und Bureaokratie im Kirchenstaate* in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* VII, 142 ff.

<sup>10</sup> Die Urkunden von Ravenna sind seit 930 (mit Ausnahme von FANTUZZI, *Mon. Rav.* I, 18 vom 8. I. 937) nach dem Papste und König Hugo datiert. — Über die Verschwörung berichtet BENED. S. ANDR. c. 34. Über die Sabina vgl. GREGOROVIVS, *Gesch. d. St. R.* III, 305 Anm. 2. Die Urkunden aus dem Register von Farfa scheinen sich, wenn das Datum richtig überliefert ist, zu widersprechen. 940 Sept. (doc. 372) erscheint ein Ingebald dux et rector; 941 Apr. (376): Sarilo marchio et rector, der doch wohl mit dem . . . marchio et rector von 940 Apr. (373) identisch ist; dazu kommt 941 Nov. (387) ein Joseph dux et rector; von 943 an folgen einander dann Rainer (943), Azo (947), Teuzo (948—953), Leo (956); an die Stelle des „dux“ tritt mitunter „comes“, an die Stelle von „territorium“: „comitatus“. Das Auftauchen verschiedener duces 940—941 ist wohl auf die damaligen Wirren in Spoleto zurückzuführen (s. unten). Die Liste der duces im *Catalogus Farf.* (*Chron. Farf.* I p. 89 ed. BALZANI) ist in der Reihenfolge ungenau. — Einsetzung eines Bischofs Johannes in der Sabina: J.-L. 3626; vor ihm Gregorius, nach ihm Anastasius (vgl. die Urk. des *Reg. Farf.*).

<sup>11</sup> Über Abt Odo s. seine *vita* in MABILLON *AA. SS.* s. V, inbes. c. I, 27. II, 21. III, 7 und über seine Reisen ebd. p. 136 ff.; s. ob. Anm. 7. — Bullen für Odo und Cluny: J.-L. 3584. 3588. 3598 ff. 3605 f. Ferner über die Klosterreform auch BENED. S. ANDR. c. 33; HUGO, *Destructio Farf.* p. 39 f. (ed. BALZANI in *Fonti per la storia d'Ital.* 33). Alberichs Bruder: Bischof Sergius von Nepi — in der Schenkung für SS. Andrea e Gregorio: MARINI, *Pap. dipl.* no. C. — Über die Gründung von SS. Stefano e Ciriaco in Via Lata vgl. MARTINELLI, *Il primo trofeo* p. 67 ff. (das oben Anm. 8 zitierte *Obituarium* spricht für die Richtigkeit der Tradition). Auch FEDELE a. a. O. 236 nach CAVAZZI, *La diaconia ai S. Maria in Via Lata.* — Bullen für Subiaco: J.-L. 3597. 3601. 3608 (aus dem *Reg. Sublac.*). — Die Geschichte des Klosters Farfa in jener Zeit erzählt ausführlich

HUGO in seiner *Destructio Farfensis* (a. a. O. p. 31 ff.; vgl. oben Kap. IV Anm. 13); dazu die Noten BALZANIS, hauptsächlich aus dem *Largitorium Farfense* und zur Kontrolle die Urkunden des *Registrum Farfense* (vgl. insbes. doc. 379). Dazu insbesondere GREGOROVIVS a. a. O. VI. B. 2. Kap. 3.

<sup>12</sup> Vgl. GAY a. a. O. 210f. 214. — LIUTPR. *Antap.* III, 22 ff. — CONSTANT. PORPH. *de cerim.* II, 44 p. 660 B ff.; CEDREN. II p. 355 B; dazu LIUTPR. *Leg.* c. 7. — *Ann. Benev.* z. J. 936. 937; LUPUS PROT. z. J. 936. 940; LEO OST., *Chron. Cas.* I, 55. — Auf die Niederwerfung dieses Aufstandes mit Hilfe der Sarazenen in Kalabrien wird auch in der Regel die Tarentiner Inschrift *C. I. G.* 8709 bezogen.

<sup>13</sup> Über Fraxinetum vgl. POUPARDIN, *Provence* 243 ff. 270; DÜMLER, *Otto* 113 ff. — Zerstörung von Genua LIUTPR. *Antap.* IV, 5 und die arabischen Quellen bei AMARI a. a. O. II, 179 ff. Ferner LIUTPR. *Antap.* IV, 4 (vgl. II, 43). V, 9. 14. 16 f. 20; FLOD. z. J. 931. 936. 939. 940. 942; CONSTANT. *admin. imp.* c. 26 p. 118 B. — Zur genaueren Bestimmung der Zeit der zweiten griechischen Expedition gegen Fraxinetum pflegt man heranzuziehen: THEOPHAN. *cont., de Romano* p. 423 B und GEORG. MON., *de Constant. et Rom.* c. 50 p. 914 B zusammengehalten mit LIUTPR. *Antap.* V, 15. — Ungarneinfall und Abkauf: LIUTPR. *Ant.* V, 19.

<sup>14</sup> DÜMLER, *Otto* 112 f. Hauptquelle ist LIUTPR. *Antap.* V, 4 ff. Dazu *Destructio Farf.* ed. BALZANI I p. 43 und Anm. 1. Über die Chronologie vgl. HOFMEISTER a. a. O. 419 ff.: Theobald lebt noch am 15. Febr. 936 nach *Reg. Farf.* doc. 349 (III p. 51); Tod Anskars nach den Annalen von Farfa (*Reg. Farf.* II p. 16) im J. 940. Die folgenden Urkunden nennen keinen dux. „Sarilo marchio et rector territorii Sabinensis“ erscheint in der Urkunde *Reg. Farf.* doc. 376 von April 941, in den Urkunden von 943 schon ein Rainerius dux et rector terr. Sab.; dagegen erscheint in den Annalen a. a. O. zu 943: Sarilo abbas. — Huberts zweites Jahr in einer Urkunde des Bischofs von Camerino vom Jahr 944: UGHELLI, *It. s.* I, 550. — Bonifatius und Theobald müßten nach *Reg. Farf.* doc. 354 spätestens im Nov. 945 zur Regierung gekommen sein, nach den *Ann. Farf.* dagegen 946. — Berengarius marchio et comes sitzt noch im Febr. 941 in Mailand zu Gericht.

<sup>15</sup> FIETZ, *Gesch. Berengars II. von Ivrea* (Leipz. Diss. 1870) S. 8 ff. u. a. nehmen an, daß Berengar schon bei seinem ersten Aufenthalte in Deutschland Ottos Vasall geworden sei. WIDUK. III, 11 sagt allerdings bei Gelegenheit von Berengars späterer Huldigung in Augsburg: „licet olim Hugonem fugiens regi subderetur“. HROTSV. 602 ff. sagt aber nichts dergleichen, sondern betont nur den Undank Berengars. Gerade für die offiziöse Geschichtschreibung wäre aber ein Lehenseid Berengars eine so wichtige Tatsache gewesen, daß sie ihn sicherlich nicht übergangen hätte, wenn diese Begründung von Ottos Vorgehen möglich gewesen wäre. Widukind hat eben diesen Versuch unternommen, wenn auch seine Ausdrucksweise nicht ganz präzise ist: aus dem Vorwurfe der Undankbarkeit, der Berengar gemacht wurde, konnte leicht der Lehenseid fälschlich rekonstruiert werden. Dagegen spricht aber entschieden die von LIUTPR. *Antap.* V, 13 gegebene glaubwürdige Darstellung von Ottos Politik: Otto wollte Berengar nicht

zum Könige von Italien machen — und tat es später auch nur in einer Art Zwangslage —, sondern war es zufrieden, sich einen Anhänger in Italien zu verschaffen. Er konnte auch unmöglich, wenn er, wie deutlich aus LIUTPR. hervorgeht, mit Hugo formell in Frieden bleiben wollte, dessen Untertan Berengar den Lehenseid abnehmen, weder wenn er ihn bloß als Markgrafen von Ivrea betrachtete, was tatsächlich der Fall war, noch auch wenn er ihn als künftigen König von Italien betrachtet hätte. — DÜMLER 137 ff. Hauptquelle: LIUTPR. *Antap.* V, 12 f. 17. 26 ff. Dazu FLODOARD. z. J. 945. 946. — Am 29. März 945 machen Hugo und Lothar in Pavia eine Schenkung (*Cod. dipl. Lang.* no. 575 c. 981); am 8. April macht schon Berengar ebenda eine Schenkung, die nach den beiden Königen datiert ist; sie wird dann am 13. April ebenda in Gegenwart König Lothars bestätigt (TIRABOSCHI, *st. di Nonantula* II no. 87 p. 117 ff.). — Bruning von Asti an Stelle Bosos von Piacenza (*H. P. M. Chart.* I c. 158 no. 95) archicancellarius zuerst *Cod. dipl. Lang.* no. 577 c. 985 vom 17. Mai 946. — Berengarius inclitus marchio summusque regni nostri consiliarius: *Cod. dipl. Lang.* no. 576 c. 983. — Das Todesjahr Hugos: 947 geben die *Ann. Farf.*; der *catal. reg. Ital.* in *Script. rer. Lang.* p. 520 sagt: *decimo die mensis Aprilis et fuit in eo die secundum (sanctum?) pasce* (10. April auch *Necrolog. Merseb.* ed. DÜMLER in *Neue Mitt. aus d. Geb. d. histor.-antiq. Forsch.* XI [1867] S. 232); Ostersonntag war aber 947 am 11. April (948 am 2. April). Gar nicht mit dieser Chronologie in Übereinstimmung zu bringen ist die Urkunde *Cod. dipl. Lang.*, vom 24. April 947 datiert. Vgl. auch FIETZ a. a. O. 17 Anm. 4. — Den Frieden mit Alberich berichtet FLODOARD. z. J. 946 (nach dem im April erfolgten Tode des Papstes Marinus).

<sup>16</sup> DÜMLER 172 ff. 184. — LIUTPR. *Antap.* V, 33. VI, 1 ff. Nach ODILO, *Epit. Adalh.* c. 2 (*M. G. SS.* IV p. 638) war Adelheid bei ihrer Verheiratung 16 Jahre alt und etwa 3 Jahre mit Lothar verheiratet. Die Hochzeit muß also 947 fallen. Nach *H. P. M. Chart.* I no. 97 ist sie am 27. Juni 947 schon verheiratet. — Das Gerücht von Lothars Vergiftung: FLODOARD. z. J. 950; dazu LIUTPR. *Antap.* V, 10; daß HROTSV. *G. O.* 468 von einer Krankheit spricht, widerlegt das Gerücht zur Genüge. — Todestag und Ort: *Catal. reg. Ital.* (*Script. rer. Lang.* p. 520); *Chron. Noval.* V, 3; dazu *Necrol. Merseb.* a. a. O. S. 245.

## SIEBENTES KAPITEL

### DIE DEUTSCHE INTERVENTION

Kaum war Lothar zu S. Ambrogio in Mailand beigesetzt worden, als auch schon am Sonntag, den 15. Dezember 950 Berengar von Ivrea und dessen Sohn Adalbert in der Michaeliskirche in Pavia zu Königen von Italien gewählt und gekrönt wurden. Die Krönung bedeutete allerdings nicht viel mehr als die Anerkennung der tatsächlich bestehenden Machtverhältnisse. Dazu kam, daß Berengar II. behaupten konnte, als Enkel Berengars I. und Gemahl von Hugos Nichte Willa die Ansprüche Berengars I. und Hugos auf die Krone Italiens in seiner Person zu vereinigen, und daß, wenn weder Burgund noch ein anderer angrenzender Staat seine Macht über Italien auszudehnen imstande war, die Hausmacht der Herren von Ivrea, welche den Zugang nach Pavia über die nordwestlichen Alpenpässe und insbesondere den Großen St. Bernhard beherrschten, schon durch die Gunst der geographischen Lage für die Entwicklung der Verhältnisse in Italien entscheidend werden mußte. Andererseits war es bedeutsam, daß sich nördlich der Alpen aus dem karolingischen Teilreiche Ostfranken unter der Führung der Sachsen ein neues, gefestigtes deutsches Reich zu entwickeln begonnen hatte, das schon Burgund mit seinem Einflusse überschattete und dem gegenüber das zerrissene Frankreich nicht in Betracht kam. Man konnte voraussehen, daß es die karolingischen Pläne wieder aufnehmen werde. Schon Hugo hatte mit ihm rechnen müssen und Berengar als Flüchtling seinen Beistand erbeten. Der Markgraf von Ivrea hatte zwar als Untertan Hugos und Lothars nicht

Ottos Vasall werden können; aber gerade in dem Verhältnisse zwischen dem tatsächlichen Regenten und dem Könige von Italien lag für den deutschen König die Aussicht eingeschlossen, zu gegebener Zeit sich in Italien einmischen zu können. Durch Lothars Tod und die Krönung Berengars änderte sich nun die Stellung des früheren Flüchtlings zu seinem Beschützer vollständig. Der Gegensatz zwischen den Hugoniden aber und den Herren von Ivrea setzte sich in der Person der 19jährigen Adelheid, der Witwe Lothars, fort; auch sie konnte als Erbin der Rechte der Hugoniden gelten und war außerdem die Tochter Rudolfs von Burgund, der auch einmal König von Italien gewesen war. Ihre Verbindungen aber reichten über die Alpen, nicht nur durch ihren Bruder Konrad von Burgund, den Schützling Ottos, sondern auch durch Ida, die Halbschwester ihrer Mutter, welche die Gattin von Herzog Liudolf von Schwaben, Ottos Sohn, war. An ihre Person, die für die neue Dynastie von Ivrea eine lebendige Gefahr, für die Grenzmacht aber die stete Möglichkeit einer Einmischung bedeutete, mußte naturgemäß der weitere Verlauf der Ereignisse anknüpfen <sup>1</sup>.

Zweifellos war die stolze Adelheid von vornherein entschlossen, sich nicht freiwillig in das traurige Schicksal einer depossedierten Königin mit 20 Jahren zu ergeben, und zweifellos hat es auch von vornherein eine Partei unter den italienischen Großen gegeben, die zwar infolge der Eile, mit der die Krönung bewerkstelligt wurde, nicht zu Worte gekommen, aber bereit war, Berengars Königtum zu opponieren. Schon in Pavia scheinen die neuen Herren die Königinwitwe des Königsschatzes und, wie es scheint, auch ihres Schmuckes und ihrer persönlichen Besitztümer, die sie als das wirksamste Mittel, sich Anhänger zu verschaffen, betrachten konnte, gewaltsam beraubt zu haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie bei dieser und anderen Gelegenheiten auch persönlichen Gewalttätigkeiten ausgesetzt war, mögen diese auch in dem bewußten oder unbewußten Bestreben, die schöne und später so mächtige Frau als Märtyrerin darzustellen, schon in der Phantasie der Zeitgenossen etwas gesteigert worden sein; die Kombination aber, daß sie gewaltsam Adalbert, Berengars Sohne, angetraut werden sollte, lag den Menschen jener

Zeit zu nahe, als daß sie nicht als Tatsache erzählt worden wäre, obgleich sie der Wahrheit nicht entsprach. Immerhin ließ man Adelheid durch mehrere Monate in Freiheit, und mit Rücksicht auf damalige politische Sitten mag man diese Tatsache eher als ein Zeichen der Mäßigung Berengars und Willas ansehen. Erst am 20. April 951 wurde sie in Como, also am Ausgangspunkt der schwäbischen Alpenpässe, gefangen genommen; man wird nicht daran zweifeln können, daß sie in der Zwischenzeit als Prätendentin aufgetreten war und ihre Fäden nicht nur innerhalb Italiens, sondern auch über die Alpen hinüber gesponnen hatte; in Deutschland hatte sie außer ihren verwandtschaftlichen auch persönliche Beziehungen von der Zeit her, als sie an ihrem Hofe deutsche Romfahrer gastlich aufgenommen hatte. Ihre Flucht, etwa nach Schwaben, hätte jetzt für Berengar eine ähnliche Verlegenheit bedeutet, wie vor einem Dezennium Berengars Flucht dem damaligen Beherrscher Italiens. Um diesen Gefahren vorzubeugen, ließ Berengar die gefährliche Gegnerin, der als Begleitung eine Dienerin und ein Priester zugestanden waren, der Obhut eines Grafen übergeben, der sie in einer festen, mit Wachen umstellten Burg, wahrscheinlich Garda, in enger Haft hielt. Vier Monate war die junge Königin ihrer Freiheit beraubt; aber von allen Seiten wurde auch schon an ihrer Rettung gearbeitet. Der Bischof Adelhard, derselbe Priester, der vor wenigen Jahren Berengar den Zugang nach Italien eröffnet hatte und dafür mit dem Bistum Reggio belohnt worden war, hielt die Zeit für gekommen, abermals Partei zu wechseln. Er verstand es, sich heimlich mit der Gefangenen ins Einvernehmen zu setzen, und bot ihr seine feste Stadt als Zufluchtsort an. Ihren beiden treuen Begleitern aber gelang es, die Königin, angeblich durch einen unterirdischen Gang, den sie gruben, zu befreien. Am 20. August in der Nacht begann die romantische Flucht. Als der Graf erfuhr, was geschehen war, setzte er, vor Berengars Zorn zitternd, den Flüchtlingen nach, die sich unterwegs in Wäldern und Höhlen, dann in den Sümpfen von Mantua, wo sie ein Fischer aus Mitleid speiste, verborgen hielten. Auch Berengar soll auf die Meldung des Grafen spornstreichs mit Gefolge herangeeilt sein, und nur wie durch ein Wunder soll Adelheid, die sich in die Furchen eines hohen Ge-

treidefeldes niederduckte, den suchenden Scharen entgangen sein. Endlich, nach mehreren Tagen, fand Adelheid hinter den Mauern von Reggio Schutz und Sicherheit. Berengar konnte nicht mehr daran denken, das kostbare Pfand dem aufrührerischen Vasallen zu entreißen, da er schon für seinen eigenen Thron fürchten mußte<sup>2</sup>.

Denn die drohende Intervention des Auslandes wurde zur Tatsache. Für Otto, dessen deutsche Herrschaft nach außen und im Innern gesichert schien, konnte es keine bessere Gelegenheit geben, die Politik seiner karolingischen Vorgänger mit tauglicheren Mitteln, als Arnolf vor einem halben Jahrhundert, wieder aufzunehmen. Sie richtete sich von vornherein auf die Wiederherstellung des westlichen Kaisertums; aber die notwendige Vorstufe zur Erreichung dieses Zieles war die Erwerbung des italienischen Königreiches. Und diese sehr realpolitischen Erwägungen konnten verbunden werden mit menschlich packenden Motiven, mit dem Schutze der schönen, unschuldigen, verfolgten Königin, der ihr künftiger Erretter und Rächer die königliche Hand zum ehelichen Bunde bot. Der Plan war wohl schon seit Monaten erwogen und seine Ausführung, als die Nachricht von Adelheids Gefangenschaft nach Sachsen kam, hier vorbereitet und im Hochsommer nach Beratung mit den Großen beschlossen worden. Die beiden deutschen Fürsten, die das unmittelbarste Interesse an der italienischen Politik hatten, waren natürlich Heinrich, Ottos Bruder, der nach seiner Versöhnung mit dem Könige, dessen gefährlichster Gegner er gewesen war, im Jahre 948 mit dem Herzogtum Bayern belehnt worden war, und Liudolf, der junge und hochgemute Königssohn, der vor kurzem das Herzogtum Schwaben erhalten hatte. Ihnen schien, wie ihren Vorgängern, durch die geographische Lage ihres Besitzes der Vorkampf in jedem italienischen Feldzuge zuzufallen. Hatte doch Heinrich vor kurzem auf eigene Faust einen Zug nach Friaul unternommen und Aquileia besetzt; vielleicht war er, der Liebling der Königinmutter Mathilde, zugleich der intrigante Gegner des zur Nachfolge bestimmten Königssohnes Liudolf, die eigentliche Triebfeder der italienischen Politik, von der er sich mit Recht große persönliche Vorteile erwartete. Ebendeshalb, um nicht hinter dem



Oheim zurückzustehen und um Tatsachen zu schaffen, die nicht mehr so leicht ungeschehen gemacht werden konnten, suchte ihm Liudolf zuvorzukommen und stürmte, als der Zug nach Italien beschlossen war, allerdings mit ganz ungenügendem Gefolge, das er in Schwaben zusammengerafft hatte, ohne den König zu befragen, über die Alpen; er muß die Grenzen etwa zu der Zeit überschritten haben, als Adelheids Flucht vorbereitet oder ausgeführt wurde. Aber er erwarb sich keinen Ruhm; die Städte, die er zur Übergabe aufforderte, scheinen ihm, angeblich auf Weisung Heinrichs, der gewiß in Italien gute Verbindungen unterhielt, ihre Tore geschlossen zu haben, und er mußte sich unverrichteter Dinge zurückziehen, um sich dem Heere seines ob dieses Streiches erzürnten Vaters, der Ende August oder Anfang September über den Brenner herannahte, anzuschließen<sup>3</sup>.

Daß es sich jetzt nicht mehr um ein kriegerisches Abenteuer, sondern um eine wohl vorbereitete, groß angelegte Unternehmung handelte, bewies den Italienern die Zusammensetzung des königlichen Heereszuges, an dem außer vielen anderen weltlichen und geistlichen Großen aus allen Teilen des Reiches die Herzöge von Bayern, Lothringen und Schwaben und die Erzbischöfe von Mainz und Trier, sowie Ottos Bruder und treuer Berater Brun teilnahmen. Vor der geeinigten Macht des deutschen Reiches aber erlahmte jeglicher Widerstand, und Ottos Marsch nach Pavia scheint ohne Kampf durchgeführt worden zu sein. Es wiederholte sich eben, was sich in der Zeit der Anarchie immer wieder ereignet hatte, wenn ein fremder Eroberer gut gerüstet über die Alpen gekommen war: die Großen, begierig, ihr Geschick an das des neuen Machthabers zu knüpfen, in der Hoffnung, bei jedem Wechsel nur gewinnen zu können, liefen haufenweise über; auch die Ungarn waren, wie so oft, auch in diesem Jahre durch Oberitalien gezogen und kehrten nach Ablauf des Sommers in ihre Heimat auf demselben Wege zurück und mögen ebenfalls dazu beigetragen haben, die ohnedies angefochtene Stellung Berengars zu schwächen. Dazu kam, daß durch die Verbindungen Adelheids und wohl auch durch Herzog Heinrichs Bemühungen im Osten der Boden noch besser geebnet war, als bei früheren Einfällen. Die Hauptsache aber

war offenbar, daß seit der Karolingerzeit zum ersten Male wieder nicht ein in seinen Mitteln immerhin beschränkter lokaler Machthaber, sondern eine wirkliche Großmacht in die Geschicke des durch die lokalen Interessen zerklüfteten Königreiches eingriff. Graf Milo von Verona scheint Otto sofort in seine Stadt aufgenommen zu haben, so daß der aus Verona vertriebene Bischof Rather, der sich Liudolf und dann Otto angeschlossen hatte, seine Hoffnung auf Wiedereinsetzung vorläufig aufgeben mußte; denn politische Gründe mußten den König dazu bewegen, den jungen Bischof Milo, des Grafen Neffen, der das Bistum von Manasse von Mailand gekauft hatte und vom Papste bestätigt war, anzuerkennen. Noch am 22. September 951 waren Berengar und Adalbert in Pavia; tags darauf konnte schon Otto in der Residenz der italienischen Könige urkunden; er nahm die Huldigung der italienischen Großen entgegen, traf Verfügungen über Königsgut und erteilte Privilegien, indem er sich anfänglich noch des Kanzleipersonales des vertriebenen Königs bediente, der inzwischen, von seinen Anhängern größtenteils verlassen, auf einem festen Schlosse Zuflucht gesucht hatte. Otto begann nach den Jahren seiner Herrschaft in Italien zu datieren, den Titel eines Königs der Langobarden zu führen, ohne daß, wie es scheint, eine Wahl oder Krönung für nötig erachtet worden wäre, und der Erzbischof Manasse von Mailand und Ottos Bruder Brun fungierten als seine Erzkaplane in Italien — all dies, ohne daß weiter auf Berengar Rücksicht genommen worden wäre; und überall nördlich des Apennins, mit Ausnahme von Ravenna und Umgebung, wurde seine Herrschaft anerkannt. Jetzt, nachdem ihm die allgemeine Anerkennung den eigentlichen Rechtstitel und die Macht gegeben, „gedacht' er der herrlichen Kön'gin | Adelheide sogleich mit häuf'ger Befragung des Herzens, | Nun doch endlich verlangend zu schauen ihr königlich Antlitz | Selber, von der ihm bewußt, wie reich an Tugend sie wäre“ — wie die ottonische Hofdichterin, Hrotsuitha von Gandersheim, berichtet. Er warb förmlich um die Hand der Adelheid und forderte die Erkorene auf, nach Pavia zu kommen, und als seine Werbung, wie es sich von selbst verstand, erhört wurde, sendete er ihr als Brautführer Herzog Heinrich mit stattlichem Gefolge über den Po entgegen,

und noch im Herbst wurde in der Königsstadt prächtige Hochzeit gefeiert <sup>4</sup>.

Dieser Teil von Ottos Programm war also — bis auf die Vernichtung Berengars und seiner Familie, dessen vorläufig einzelner Widerstand immer noch eine Gefahr werden konnte — vollständig und mühelos durchgeführt worden. Aber noch im Herbst stellte es sich heraus, daß der neue König von Italien seine weiteren Pläne bis auf weiteres zurückstellen mußte. Er hatte von Pavia aus den Erzbischof Friedrich von Mainz und Bischof Hartbert von Chur nach Rom entsendet, um den Papst Agapit zu begrüßen und mit ihm wegen des Römerzuges und der Kaiserkrone zu unterhandeln, hatte sich aber eine klare Ablehnung geholt; es war nichts anderes von dem Schützling Alberichs zu erwarten, der nicht daran dachte, seine Herrschaft zugunsten eines neuen Kaisers einschränken zu lassen. Für eine gewaltsame Eroberung der Kaiserkrone schien aber wohl Otto selbst seine Stellung noch nicht genug gefestigt. Dazu kamen Zwistigkeiten an seinem Hofe, die als Vorboten gefährlicherer Ereignisse gelten konnten. Der temperamentvolle junge Liudolf, offenbar enttäuscht in den Erwartungen, die er an den Zug nach Italien für sich und sein Herzogtum geknüpft hatte, und erbittert über seinen Rivalen Heinrich, dessen Einfluß sich erst jüngst in der ehrenvollen Mission zu Adelheid gezeigt hatte, verließ eigenmächtig in Begleitung des Erzbischofs Friedrich von Mainz das königliche Hoflager und kehrte über die Alpen zurück. Man bemühte sich wohl offiziell am Königshofe, diese Eigenmächtigkeit der zwei mächtigen Männer nach außen hin wenigstens zu beschönigen, und scheint auch keine weitgehenden Schlüsse aus ihr gezogen zu haben. Jedenfalls feierte Otto das Weihnachtsfest ungestört in Pavia und verbrachte hier noch den größeren Teil des Winters. Erst Mitte Februar, nachdem er verschiedenen Kanonikaten und Klöstern ihre Privilegien bestätigt und sie in seinen Schutz genommen hatte, darunter das Kloster S. Sisto, dessen Äbtissin Berta eine Tochter Kaiser Berengars I. war, brach er nach Deutschland auf. In Pavia wurde Herzog Konrad von Lothringen, Ottos Schwiegersohn, mit militärischem Gefolge zurückgelassen, um den Krieg mit König Berengar zu Ende

zu führen. Der letzte Akt Ottos aber, bevor er den Boden Italiens verließ, war eine von Como datierte Urkunde, in der er auf Wunsch der Adelheid und seines Bruders Brun eine pietätvolle Stiftung für die Abhaltung von Gottesdiensten am Grabe Lothars in S. Ambrogio errichtete; die erste erhaltene Urkunde auf deutschem Boden galt dann dem Züricher Kloster, dem Adelheids Großmutter als Äbtissin vorstand. Die Königin und der ihr enge befreundete Herzog Heinrich gewannen immer mehr das Ohr des Königs, während Liudolf, um den sich allmählich eine Partei der Unzufriedenen zusammenschloß, seinem Vater immer mehr entfremdet wurde<sup>5</sup>.

Konrad von Lothringen entledigte sich aber seiner italienischen Mission in sehr kurzer Zeit, indem er bewirkte, daß sich ihm Berengar freiwillig ergab mit dem Versprechen, ihm nach Deutschland zu folgen und der Befehle König Ottos gewärtig zu sein; es war selbstverständliche Voraussetzung des zu treffenden Abkommens, daß Otto Berengar wieder in sein Königtum einsetzen, daß aber Berengar es von nun an als Vasall Ottos verwalten werde, aber sehr fraglich, ob diese Abmachungen den Absichten Ottos entsprachen. Denn die Lösung des Konfliktes, wie sie Konrad angebahnt hatte, entsprach weder dem Wunsche Herzog Heinrichs, der seine Machtsphäre erweitern wollte, noch dem der Adelheid, deren Rache nicht vollständig war. Berengar wurde zwar zur Osterzeit 952 eine Meile vor der Stadt Magdeburg, wo der Hof weilte, feierlich empfangen, aber, sehr gegen den Wunsch Konrads, durch drei Tage nicht vor das Antlitz des Königs gelassen. Wahrscheinlich wurde diese Frist dazu verwendet, um Berengar, der durch sein Vertrauen auf die Abmachungen mit Konrad in eine höchst schwierige Lage geraten war, dazu zu veranlassen, in Abänderungen des ursprünglichen Abkommens einzuwilligen, bevor er in einer Audienz beim Könige und der Königin, in der das weitere Vorgehen verabredet wurde, in Gnaden aufgenommen wurde. In Augsburg trat dann in der ersten Hälfte des August ein Reichstag zusammen, beschickt von fränkischen, sächsischen, bayrischen, alemannischen und auch „langobardischen“ Großen, insbesondere den Erzbischöfen von Ravenna und Mailand und neun anderen italieni-

schen Bischöfen, in welchem das endgültige Abkommen feierlich sanktioniert wurde. Von der glänzenden Versammlung auf dem Lechfelde, in der die Italiener als Zeugen und Bürgen und als zufällige Zuschauer auch griechische Gesandte anwesend waren, legte Berengar seine und seines Sohnes Adalbert Hand in die Ottos, leistete ihm den Lehenseid und wurde dann durch ein goldenes Zepter mit dem Königreiche Italien belehnt. Ob er die Gnade des deutschen Königs auch durch reiche Geschenke erkaufen mußte, ist zweifelhaft; ebenso, ob er wirklich versprechen mußte, Italien fortab mit mehr Gerechtigkeit und Milde zu regieren. Schmerzlicher, als Geschenke und Eide, mußte ihm die Abtretung des ganzen Nordostens seines Reiches sein; denn Herzog Heinrich hatte es durchgesetzt, daß er selbst die „Marken“ Verona und Aquileia erhielt. Dadurch faßte das deutsche Reich im Süden der Alpen festen Fuß; zu dem Schmerze über die Verstümmelung seines Reiches und seine eigene Demütigung mußte bei Berengar das Bewußtsein kommen, daß das scheinbar definitive Übereinkommen doch nur ein provisorisches war und daß es im Belieben des übermächtigen deutschen Königs lag, über kurz oder lang bei günstiger Gelegenheit von einer überaus vorteilhaften Stellung aus seine weitergehenden italienischen Pläne wieder aufzunehmen. Die folgenden Jahre hindurch war allerdings Otto in Deutschland selbst zur Genüge in Anspruch genommen; die ganze Reorganisation des Reiches schien durch den Aufstand der mächtigsten Großen, Liudolfs, Konrads von Lothringen, Friedrichs von Mainz, deren Unzufriedenheit ihre Wurzel gerade in dem italienischen Zuge hatte, ins Schwanken zu geraten; dazu kam der gefährliche Ungarneinfall im Süden und im Norden die Slawengefahr; es war die eigentliche Krise der Ottonischen Herrschaft, die erst nach der Unterwerfung der Aufständischen, der großen Ungarnschlacht auf dem Lechfelde (955) und dem Feldzuge gegen die Slawen (955) wieder ins Gleichgewicht gebracht wurde<sup>6</sup>.

So konnte Berengar sich vier Jahre hindurch ungestört seiner Herrschaft in Italien erfreuen, keineswegs zur Freude seiner Großen und Untertanen. Man darf wohl annehmen, daß er, soweit es in seinem Machtbereiche möglich war, Rache zu nehmen suchte

an denen, die ihn verraten hatten. Von allen italienischen Königen sind Berengar und namentlich auch seine Gattin Willa in der literarischen Tradition am schlimmsten wegen ihrer Grausamkeit und ihrer Habgier gebrandmarkt worden, sicherlich nicht nur weil allein die Stimmen ihrer später siegreichen Gegner noch an unser Ohr klingen, sondern auch weil Berengar und Willa nach der Verstümmelung ihres Reiches und nach einer Periode tatsächlicher deutscher Herrschaft in Italien, welche ihren Gegnern zugute gekommen war, mehr, als früher, und mehr, als ihre Vorgänger, geradezu dazu gedrängt wurden, rücksichtslos vorzugehen, um den eigenen Besitz und den ihrer Anhänger zu vermehren, wenn sie ihrer Königsherrschaft in Italien eine materielle Grundlage verschaffen wollten. Insofern hatte es auch seine Richtigkeit, wenn Berengar behauptete, die Beschwerden seiner Untertanen gegen ihn seien an die falsche Adresse gerichtet; Otto sei an allem schuld; denn wäre er nicht von diesem im Vereine mit den verräterischen Italienern vergewaltigt worden, wäre er zu seinem schroffen Vorgehen nicht genötigt. Auch ist es begreiflich, daß sich die Verfolgungen in erster Linie gegen die Bischöfe richteten. In Mailand hatte sich gegen den vielgewandten und ungetreuen Erzbischof Manasse ein anderer Prätendent erhoben; Berengar scheint sich an jenem gerächt zu haben, indem er beide vertrieb und einen dritten, Walpert, auf dem Stuhle des heiligen Ambrosius anerkannte. Dem Bistum Novara entzog er die Insel im Ortasee, auf der er Befestigungen anlegte. Adalbert, Berengars Sohn, scheint die Grafenschaft von Aosta übernommen und die einträglichen Zölle der Kirche streitig gemacht zu haben. Ein offener Bruch des Vertrages mit König Otto aber war es, daß Berengar, offenbar unter dem Eindrucke der deutschen Wirren, es wagte, seine Herrschaft wieder über die Mark Verona auszudehnen; Graf Milo von Verona datierte im Jahre 955 seine Urkunden wieder nach den Königsjahren Berengars und Adalberts. Selbstverständlich erregte das Vorgehen Berengars in den Kreisen, die benachteiligt wurden oder an der deutschen Herrschaft interessiert waren, insbesondere wohl bei den Bischöfen und der Geistlichkeit, lebhaftes Unzufriedenheit. In jener Zeit ist der Diakon

Liutprand, der am Hofe von Pavia eine Vertrauensstellung eingenommen hatte und kurz vor Lothars Tode als Gesandter Berengars nach Konstantinopel gegangen war, infolge einer schweren Kränkung, die er durch Berengar und Willa erlitt, nach Deutschland geflohen. Als dann eine abermalige Einmischung des Auslandes nicht mehr außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lag, wurde Berengar immer mißtrauischer; er verlangte von den Bischöfen nicht nur eidliche Zusagen, sondern auch Geiseln für ihre Treue. Der alte Atto von Vercelli, der in der Treue zu seinem Fürstenhause nicht wankte, wies doch diese Zumutung unter Hinweis auf seinen Fidelitätseid von sich und meinte, wenn der alte Eid nicht mehr genüge, so müßten die Bischöfe gottloser oder die Fürsten schlechter und infolge ihres Wütens so verhaßt geworden sein, daß sie den Weg zur Liebe ihres Volkes nicht mehr zurückfinden könnten. Jedenfalls waren die Zustände im italienischen Königreiche unsicher und nicht im Einklange mit der Rechtslage, die vor wenigen Jahren geschaffen worden war. Eine neuerliche deutsche Intervention lag gleichsam in der Luft <sup>7</sup>.

Als die Krise im deutschen Reiche überwunden war, fanden Berengars Ankläger am Hofe Ottos Gehör. Es bedurfte wohl kaum der Darlegung einzelner Rechtsverletzungen, deren sich der König von Italien schuldig gemacht haben sollte; denn es war durch sein ganzes Verhalten in den letzten Jahren, während welcher die deutschen Verhältnisse eine Intervention unmöglich gemacht hatten, klar, daß er sich in keiner Weise an die ihm durch seinen Vasallitätseid auferlegten Verpflichtungen zu halten gedachte. Es soll nun der kluge Erzbischof Brun von Köln gewesen sein, der seinem Bruder Otto nahelegte, Liudolf mit einer Expedition nach Italien zu betrauen, den Königsohn, der, nach seiner Auflehnung in Gnadon wieder aufgenommen, darauf brannte, die Untreue, deren er sich schuldig gemacht hatte, durch neue Taten für König und Reich zu sühnen und zugleich nach Gewinnung einer neuen Stellung die Genossen, die in Gefahr und Not treu zu ihm gehalten und dafür gebüßt hatten, zu entschädigen. Seit dem Tode Herzog Heinrichs stand dem Streben Liudolfs nach Italien nichts mehr im Wege. Er konnte im Auf-

trage seines Vaters im Frühherbst 956 über die Alpen ziehen, um mit besserem Erfolge durchzuführen, was er einst mit ungenügenden Mitteln versucht hatte. Diesmal konnte er mit Sicherheit darauf rechnen, daß sich ihm eine starke deutsche Partei in Italien anschließen werde. In der Tat scheinen die Zwangsmaßregeln Berengars nirgends gewirkt zu haben, und der italienische König war infolge des Abfalls seiner Großen genötigt, Pavia abermals, vielleicht ohne Schwertstreich, noch im Jahre 956 zu räumen. Im folgenden Jahre kam es zu einer Schlacht, in der Adalbert, Berengars Sohn, besiegt wurde. Jetzt wurde auch in Mailand und Umgebung König Otto wieder anerkannt. Liudolf konnte an seinen Vater berichten, daß das italienische Königreich ihm zu Füßen liege — nicht ganz ohne Übertreibung; denn Berengar und seine Familie hatten noch ihr Zufluchtsort und ihre Anhänger im Königreiche, und namentlich auf die Umgebung von Ravenna, die seit Hugo zur Einflußsphäre des italienischen Königreiches gehörte, erstreckte sich Liudolfs Macht noch ebensowenig, wie auf Toskana. Immerhin wurde Liudolf der Auftrag zuteil, Italien für Otto in Eid und Pflicht zu nehmen, und es scheint sogar, daß er dazu bestimmt war, Italien dauernd im Namen des Vaters zu verwalten. Im Herbst 957 rüstete er zum Aufbruch nach Deutschland, vielleicht um sich hier für die Zukunft Verhaltungsmaßregeln und die feierliche Betrauung mit der Regierung Italiens zu holen. Die Schätze, die er gesammelt, und seine Truppen sendete er voraus, die Marschroute war bestimmt. Da starb er in Plumbia, südlich vom Lago Maggiore, am 6. September, vom Fieber plötzlich hinweggerafft. Die Leiche des viel beweinten Jünglings wurde über die Alpen gebracht und zu St. Alban in Mainz beigesetzt. Italien aber war wieder sich selbst überlassen <sup>8</sup>.

Ebenso rasch, wie sie gekommen, waren die Spuren von Liudolfs Herrschaft wieder verwischt, und es begann eine Restaurationsherrschaft Berengars und Willas, die ihrem früheren Regimente an Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit wohl nicht nachgestanden haben mag. Die Bischöfe, die sich Liudolf angeschlossen hatten, mußten jetzt ihren Verrat büßen. Walpert von Mailand wurde durch jenen Manasse von Arles verdrängt und entfloh,



„halbtot“, wie unsere Quelle berichtet, den Verfolgungen Berengars und Adalberts über die Alpen. Ihm folgte Waldo von Como nach, nachdem er lange mit seinen Herren in Fehde gelegen; auch Petrus von Novara ging über die Alpen, und der deutsche Hof wurde immer mehr der Sammelpunkt der italienischen Emigranten, die nicht mit Unrecht den Anspruch erheben konnten, von König Otto unterstützt zu werden, da sie nur deshalb ins Elend gestoßen waren, weil sie seine Parteigänger waren. Berengar mag wohl versucht haben, durch Konzessionen an andere Personen seinen Anhang zu vergrößern. Aber auch manche Große, die in Italien zurückblieben, unterhielten sicherlich Einverständnisse mit den Emigranten und dem deutschen Hofe und es fehlte auch nicht an Hochverratsprozessen gegen weltliche Anhänger Liudolfs. Trotzdem aber in Deutschland in diesen Jahren die Verhältnisse keine Veranlassung zur Beunruhigung boten, griff Otto in Italien erst wieder ein, als zu der Häufung der Klagen der italienischen Flüchtlinge gegen Berengar noch ein anderes Moment hinzutrat, welches eine neue politische Lage mit noch weiteren Perspektiven schuf<sup>9</sup>.

Dies neue politische Moment war aber der Konflikt zwischen den italienischen Königen und dem Kirchenstaate, die notwendige Folge der Tendenzen Berengars und seines Sohnes Adalbert, ihre Macht in Italien auszubreiten, in gewissem Sinne die Fortsetzung der Politik König Hugos, die nur durch dessen Frieden mit Alberich und die deutschen Interventionen unterbrochen worden war. Es spricht dafür, wie fest gewurzelt in Rom die durch Alberich begründete neue Form der weltlichen Herrschaft war, daß die römischen Großen sich durch den Eid, den sie Alberich geschworen hatten, gebunden hielten und in der Tat, als Papst Agapit starb, wie es scheint, ohne Kampf im Dezember 955 Oktavian, der den Namen Johann XII. annahm, auf den Apostolischen Stuhl erhoben. So wurde das Papsttum, das Alberich sich, als dem Vertreter der Aristokratie, untertan gemacht hatte, durch seinen Sohn wieder mit der weltlichen Macht vereinigt und die Dynastie erhalten. Allerdings mußte bei dem Sohne Alberichs das weltliche Moment überwiegen, und das Papsttum Johans XII. war ein anderes, als das Johans VIII.;

denn es war begründet auf der Vernichtung dessen, wofür dieser gekämpft hatte, der bürokratischen Regierung, und auf der Befreiung der feudalen Gewalten, die dieser hatte vernichten wollen. Aber immerhin mag man daran zweifeln, ob Alberich nicht aus dynastischem Interesse sein eigenes Werk aufs Spiel setzte, indem er zwar für seinen Sohn das Papsttum gewann, aber zugleich notwendig das Papsttum von der Fessel befreite, die ihm die Anerkennung des weltlichen Herrschers neben und über ihm auferlegte. Das Leben und der Geist Johanns XII. war zwar noch weltlich genug; er gab sich ungescheut seinen Passionen, der Jagd und den Weibern hin, und seine Politik war mehr territorial, als pontifikal. Eben hierdurch geriet er in Fehde mit seinen Nachbarn. Sein Ehrgeiz richtete sich auf das alte Ziel der päpstlichen Politik im Süden, auf die Erwerbung von Kapua, und er gewann den Markgrafen Theobald, der seinem Vater Bonifatius in der Herrschaft über Spoleto gefolgt war, und vielleicht auch den Markgrafen Hubert von Tusciën, dessen Schwager, zu einem gemeinsamen Heereszuge. Da aber Pandolf und Landolf, die Herren von Benevent und Kapua, die Hilfe Gisulfs von Salerno anriefen, mußte das päpstliche Heer wieder abziehen. Der Papst aber lud nun den Fürsten von Salerno zu einer Zusammenkunft nach Terracina und schloß mit ihm ein Bündnis, indem er seine Pläne auf Kapua offenbar vorläufig aufgab, so daß sich die Streitigkeiten, die im 9. Jahrhundert die süditalienischen Fürstentümer beunruhigt hatten, nicht wiederholten. Es ist zwar nicht nachweisbar, aber auch nicht unwahrscheinlich, daß mit den Vorgängen in Süditalien ein Feldzug Widos, eines jüngeren Sohnes Berengars, gegen Spoleto und Camerino in Zusammenhang steht und daß bei diesem Hubert von Tusciën auf Seite der Parteigänger Berengars stand; es war ein gelungener Versuch, die Einflußsphäre der italienischen Könige wieder über Mittelitalien auszudehnen, der aber auch unmittelbar wieder zu den unvermeidlichen Reibungen mit dem Kirchenstaate führte. Wieder ertönten die alten Klagen, die seit Alberich verstummt waren, über Grenzverletzungen, über Plünderungen des Gutes der Apostelfürsten, über Beschränkung der Freiheit des Papstes. Sie richteten sich jetzt hauptsächlich gegen Adalbert,

Berengars Sohn und Mitregenten, der abermals zu versuchen schien, was König Hugo hatte aufgeben müssen. Johann XII. aber, weniger klug oder weniger mächtig, als sein Vater, verließ sich nicht auf die eigene Kraft, sondern nahm die alte Politik des Papsttumes wieder auf und suchte gegen den nahen Bedränger die Hilfe der entfernten Großmacht <sup>10</sup>.

Zu Ende des Jahres 960 erschienen der Kardinaldiakon Johannes und der Skriniar Azo am Hofe des deutschen Königs mit Briefen des Papstes, welche die Bitte enthielten, Otto möge um der Liebe Gottes und der Apostelfürsten willen den Papst mit der ihm anvertrauten Kirche aus den Krallen Berengars und Adalberts befreien und ihm die alte Freiheit zurückgeben. Die Gesandten mögen nicht versäumt haben hervorzuheben, daß dem deutschen Könige, der als der Nachfolger der Karolinger angesehen wurde, aus seiner Stellung auch eine Pflicht gegen die Kirche erwachse, und in der Aufforderung zur Hilfeleistung war selbstverständlich nicht nur der Hinweis auf das Recht enthalten, das ihm auf das Königreich Italien zustand, sondern auch das Anerbieten der Kaiserkrone, die der Papst dem nicht verweigern konnte, dessen Pflicht gegen die Kirche er anerkannte. Ottos Stellung im Okzidente war aber durchaus mit der Stellung der Karolinger zu jener Zeit zu vergleichen, als sie zum ersten Male in Italien intervenierten. Er war nicht nur der unbestrittene Herr von Deutschland, sondern auch kraft seiner Macht der eigentliche Schiedsrichter in den westlichen Ländern, die einst zum Karolingerreiche gehört hatten. Er hatte aber auch, ähnlich wie Karl Martell im Westen, die Grenzen der Christenheit im Osten gegen Slawen und Magyaren verteidigt und namentlich durch die Schlacht auf dem Lechfelde den Ruhm errungen, die Feinde der Christenheit, die seit einem halben Jahrhundert als die schrecklichsten galten und ebenso für Deutschland, wie für Frankreich und Burgund und Italien eine dauernde Gefahr waren, der gegenüber sich alle Herrscher beugten, endgültig besiegt zu haben. Und auch an Ottos römisch-katholischer Gesinnung, an seiner Frömmigkeit, die z. B. von der Gesinnung eines Königs Hugo von Italien sonderbar abstechen mußte, konnte kein Zweifel aufkommen. Schon seit Jahren hatte er in geistlichen Dingen Verbindungen

mit den Päpsten angeknüpft, und deutsche Große, die nach Rom pilgerten, trugen zur Aufrechthaltung der Beziehungen bei. Nach mehr als drei Dezennien hatte zum ersten Male wieder ein päpstlicher Legat, Marinus, einer Synode in Deutschland, in Ingelheim, im Jahre 948, vorgesehen und dann im Einvernehmen mit dem Könige Bistümer an der Reichsgrenze zur Mission unter den Heiden eingerichtet. Zwei Jahre darauf war einer der vertrautesten Männer aus Ottos Umgebung, der Markgraf Gero, in Rom. Und wenn die Gesandtschaft, die Otto von Pavia nach Rom gesendet hatte, auch einen abweislichen Bescheid von Agapit zurückgebracht hatte, so wurden doch die Beziehungen nicht abgebrochen. Noch in dem Krisenjahre 955 ging Abt Hadamar von Fulda in des Königs Auftrage nach Rom und, unterstützt durch reichliche Geschenke, setzte er nicht nur für Brun von Köln die Verleihung des Palliums mit ganz außergewöhnlichen Privilegien und die Überlassung von Reliquien, sondern auch, was Otto besonders am Herzen lag, das Zugeständnis durch, daß der deutsche König Bistümer nach seinem Belieben einzurichten befugt sein solle; und wenn auch damals Otto seinen Plan, ein Erzbistum in Magdeburg zu errichten, gegen den Widerspruch des Mainzer Erzbischofs nicht durchsetzte, so hatte sich doch auch dieser, wie viele andere geistliche Würdenträger, seinerseits an den Papst um Bestätigung seiner Privilegien gewendet. So waren auch die hierarchischen Bande, die Deutschland an Rom knüpften, in der letzten Zeit wieder enger geknüpft worden. Als sich die politischen Verhältnisse in Rom änderten und die Flüchtlinge aus Berengars Reiche, zuletzt auch der Markgraf Otbert und andere Große, ihre Bitten um Intervention immer ungestümer wiederholten und dadurch die päpstliche Gesandtschaft unterstützten, fiel Italien und die römische Kaiserkrone dem Sachsenkönige wie eine reife Frucht in den Schoß<sup>11</sup>.

Nach einer Reichsversammlung in Regensburg zu Weihnachten 960, auf der offenbar die Anträge des Papstes entgegengenommen wurden, wurde im Mai 961 auf einer zweiten Reichsversammlung in Worms der Römerzug feierlich beschlossen und der junge Otto, des Königs Sohn von Adelheid, zum Könige gewählt. Nach dessen Salbung in Aachen wurde eine Reichs-

regentschaft für die Abwesenheit des Herrschers eingesetzt, die im Namen des jüngeren Königs walten und diesen betreuen sollte. Auch der Schutz der Grenzen war geordnet, und Otto konnte nach Sammlung seines Heeres unbesorgt im August aufbrechen und über Bayern und Trient nach Italien marschieren. Außer seiner Gattin Adelheid und den italienischen Flüchtlingen begleiteten ihn geistliche und weltliche Große aus Sachsen, Schwaben und Franken in besonders stattlicher Zahl, und wenigstens den Italienern erschien das Heer, das aufgeboten war, ganz ungeheuer groß. An Widerstand im offenen Felde gegen die Übermacht der Deutschen war um so weniger zu denken, als Berengar von den meisten seiner früheren Anhänger, die entweder schon mit Otto im Einverständnisse waren oder ein Einverständnis mit ihm suchten, verlassen war. Wie schon einmal, räumte er den größten Teil seines Landes und zog sich, ebenso wie seine Gattin und seine Söhne, in schwer zugängliche Festungen zurück, vielleicht in der Hoffnung, daß sich auch dieser Strom wieder verlaufen werde. Otto aber zog, bereits allgemein anerkannt, in Pavia ein, befahl, wie berichtet wird, den von Berengar zerstörten Königspalast wieder aufzubauen, und mag, umworben von allen Seiten, mit der Wiedereinsetzung der Emigranten und der Feststellung so vieler wirklicher oder angeblicher Rechtsverletzungen des Rebellen Berengar übergenuß beschäftigt gewesen sein; der Diakon Liutprand erhielt damals zum Lohne für den Haß, mit dem er Berengar und Willa verfolgte, das Bistum Cremona. Inzwischen entsendete der König den Abt Hatto von Fulda nach Rom, um, wie es üblich war, den Papst vor dem Römerzuge zu begrüßen, die Modalitäten der Zeremonie festzustellen und Quartier zu machen. Nach Weihnachten aber brach König Otto, vielleicht über Ravenna ziehend, nach Rom auf und am 31. Januar 962 lagerte er mit seinem Heere auf dem Monte Mario im Angesichte der ewigen Stadt<sup>12</sup>.

Bevor der deutsche König aber in Rom einzog, mußte er gemäß den getroffenen Abmachungen und der Tradition, die sich herausgebildet hatte, seitdem Ludwig II. vor den geschlossenen Toren St. Peters Bürgschaft für seine reinen Absichten hatte leisten müssen, durch Bevollmächtigte dem Papste einen

Eid leisten, daß er, falls er mit Gottes Hilfe in Rom einziehe, die römische Kirche und den Papst nach bestem Können erhöhen wolle; daß er niemals dazu beitragen werde, daß der Papst an Leib und Leben oder an den Ehren — und hier ist der Besitz inbegriffen —, die ihm zuständen oder die er durch Otto noch erlangen würde, geschädigt werde; daß er in Rom keine gerichtliche Entscheidung und keine Verfügung treffen werde, ohne Einholung des päpstlichen Rates; daß er, was immer von dem St. Peter rechtlich zustehenden Gebiete in seine Gewalt kommen werde, dem Papste zurückstellen werde; daß er schließlich, wen immer er zu seinem Statthalter im Königreiche Italien bestelle, verpflichten werde, dem Papste eidlich zuzusichern, ihm in der Verteidigung von St. Peters Land beizustehen. Der deutsche König übernahm für die Zusage der Kaiserkrönung Verpflichtungen, die sich zum größten Teile, wie z. B. die Garantierung des päpstlichen Gebietes — dessen Umfang allerdings erst neuerlich festgestellt werden mußte —, für den künftigen Kaiser von selbst verstanden, zum Teile sich aus der gegebenen politischen Situation ergaben, zum Teile aber, wie die Bestimmungen über Verfügungen des Kaisers in Rom, verschiedener Auslegungen fähig waren. Der Eidschwur sollte eben erst durch das Paktum, das nach der Krönung abgeschlossen wurde, seinen fest umgrenzten Inhalt bekommen. Der Einzug des Königs in Rom wurde für den 2. Februar, einen Sonntag und Mariä Lichtmeß, festgesetzt und mit dem alten Zeremoniell, das zum letzten Male vor fast einem halben Jahrhunderte angewendet worden war, nur, wie man meinte, mit besonderer Pracht gefeiert. Bei der römischen Menge aber, die den neuen Herren akklamierte, mischte sich in die Festesfreude ein geheimes Grauen über den der lebenden Generation neuen Anblick der mit Waffen und Kriegsgeräten einherziehenden nordischen Recken, die seit Arnolfs Zeiten Rom nicht betreten hatten. In St. Peter wurden Otto und seine Gattin Adelheid von dem Jünglinge Johann XII. gesalbt und gekrönt. Der Papst und die römischen Großen aber fügten ihrer Huldigung einen Schwur hinzu, ähnlich wie ihn einst die Römer Kaiser Arnolf geleistet, sie wollten niemals von dem Kaiser abfallen und niemals

Berengar und Adalbert unterstützen. Denn trotz aller Freundschaftsbezeugungen glaubte Otto nicht mit Unrecht Grund zu Argwohn zu haben; sogar bei der feierlichen Krönungshandlung selbst soll er für alle Fälle Vorsichtsmaßregeln getroffen haben; es ist uns wenigstens die bezeichnende Anekdote überliefert, daß er seinem Schwertträger Ansfrid den Auftrag gab, während seines Gebetes am Apostelgrabe, während auch die Menge, die die Petersbasilika erfüllte, sich ins Gebet versenkte, das Schwert ununterbrochen zu seinem Schutze über sein Haupt zu halten; später, auf den Monte Mario zurückgekehrt, meinte der König, könne Ansfrid so viel beten, wie er nur wolle <sup>13</sup>.

Kaisertum und Papsttum, die beiden höchsten Organisationen der mittelalterlichen Menschheit, hatten einander wieder gefunden, weil keine ohne die andere bestehen konnte. Aber von Anfang an enthielt ihre Vereinigung auch die Gegensätze, die zu dem gewaltigen dreihundertjährigen Kampfe führten, der beide in ihren Grundfesten erschütterte. Für Italien aber, auf dessen Boden sich der Krieg zwischen *imperium* und *sacerdotium* abspielen sollte, brach mit der Krönung Kaiser Ottos und der Verbindung der Kaiserkrone mit dem deutschen Königtum eine neue Zeit an, da den lokalen Gewalten, die durch drei Generationen kaum zeitweise in ihrer Selbstherrlichkeit eingeschränkt worden waren, eine höhere Gewalt gegenübertrat, deren Aufgabe es war, an die Stelle der Desorganisation das zu setzen, was das Mittelalter als politische Organisation kannte, an die Stelle der Anarchie das *imperium*.

---

## ANMERKUNGEN ZUM SIEBENTEN KAPITEL

---

DÜMMLER, *Otto* 184 ff. 201 ff. 285 ff. 313 ff. 325 ff.; BÖHMER, *Regesta imperii*, 2. Bearbeitung, II, 1: *Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause* von E. v. OTTENTHAL. — GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* I. Bd. 3. Buch 2. 5. — ROMANO a. a. O. I. V cap. 5. 6 p. 674 ff. — CHRIST. FIETZ, *Geschichte Berengars II. von Ivrea, Königs von Italien*. Leipziger Dissertation, 1870.

<sup>1</sup> Krönung: *Catalog. reg. Italic.* aus dem Cod. Ambros. (*Script. rer. Lang.* p. 520); *Chron. Novalic.* V, 4. — Über das Verhältnis Ottos zu König Konrad von Burgund: DÜMMLER III. 150; über Berengars Verhältnis zu Otto siehe oben Kap. VI Anm. 15. — Über die Verwandtschaft Adelheids siehe oben und DÜMMLER 192; ebenda 190 die Stellen zusammengestellt, in denen die Ansicht von einem Rechte Adelheids auf die italienische Krone durchklingt: HROTSV., *G. O.* 469; *Ann. Quedlinb.* z. J. 951 (*M. G. SS.* III p. 58); vgl. WIDUK. III, 7; THIETM. II, 5. — In Lucca datieren die Privaturkunden nach Lothars Tode nur nach anni incarn. und erst ab Mitte Juni 951 nach Berengar und Adalbert: *Mem. e doc. di Lucca* V/3 doc. 1334 ff.

<sup>2</sup> OTTENTHAL, *Reg.* 196a. — Die zahlreichen Lobpreisungen Adelheids durch die ottonischen Schriftsteller sind natürlich für die Schilderung ihres Charakters kaum zu verwenden. Daß sie eine kluge Politikerin im damaligen Sinne war, beweist ihr ganzes Verhalten. — Ihr Alter ergibt sich aus ODILO, *Epitaphium Adelheid.* c. 2 (*M. G. SS.* IV, 282 ff.). — Einseitige Darstellung der italienischen Ereignisse bei HROTSV. *G. O.* 475 ff. (Hauptquelle); dazu kurz REGIN. *contin.* z. J. 951; WIDUK. III, 7 ff.; ODILO a. a. O. c. 3; FLODOARD. z. J. 950. 951; THIETM. II, 5; auch in den *vitae* der Mathilde. Legendarisch: *Chron. Novalic.* V, 10 ff. — Dieselben Quellen auch für das Weitere. — Das Datum der Gefangennehmung: *Necrolog. Merseb.* (ed. DÜMMLER in *N. Mitt. a. d. Geb. d. hist.-antiq. Forsch.* XI, 1867, p. 232); BROWER et MASEN, *Antiq. et Ann. Trevir.* I p. 459 (DÜMMLER 191 Anm. 4). Ihr Schatz, der Schatz der Hugoniden, muß sehr beträchtlich gewesen sein; vgl. über ihre Güter auch *H. P. M. Chart.* I no. 97 vom J. 947; BRESSLAU, *Diplomata centum* no. 89 p. 143 f. (FIETZ a. a. O. 22 Anm. 4). — FIETZ 22 Anm. 7 hebt mit Recht hervor, daß die Nachricht, Adalbert habe Adelheid heiraten sollen, nicht glaubwürdig ist; sie stammt insbesondere aus der Deutung der



Spottverse auf Adalbert bei LANDULF. *hist. Mediol.* II, 16 (*M. G. SS.* VIII, 54); nach der *vita Math.* (*M. G.* IV, 293) c. 15 sollte sie gar Berengar heiraten. — Gastfreundschaft der Adelheid für deutsche Rompilger: HROTSV. *G. O.* 588 ff.; Geros, des Markgrafen, Pilgerfahrt nach Rom 949—950: DÜMMLER 183. — Garda als Gefängnis der Königin nur bei DONIZO *v. Math.* 147 (*M. G. SS.* XII, 355). — Das Datum der Befreiung: BROWER et MASEN, *Antiq. et Annal. Trevir.* I, 459. — Die späteren Quellen lassen Adelheid durch Atto, einen Vasallen Adelhards, der sie auf sein festes Schloß Kanossa bringt und dafür eine mehrjährige Belagerung aushalten muß, befreit werden; so das *Chron. Novalic.* a. a. O.; BONITHO *ad amicum* I. IV (JAFFÉ, *Bibl.* II p. 620); LEO OST., *Chron. Cas.* I, 61; DONIZO a. a. O. 195 ff. (DÜMMLER 196 Anm. 3), schon legendarisch und mit verschiedenen sonstigen Irrtümern.

<sup>3</sup> OTTENTHAL a. a. O. — Dieselben Quellen wie in der vorigen Anm. — Über Heinrich und Liudolf s. DÜMMLER 160. 178. — Heinrichs Zug nach Aquileia: WIDUK. II, 36, mit dem man die Nachricht von THIETM. II, 40 in Verbindung bringen will, daß er einen Patriarchen von Aquileia habe kastrieren lassen (DÜMMLER 187 Anm. 1; vgl. aber auch OTTENTHAL 217<sup>a</sup>). — Offiziös sehr stark gefärbte Darstellung von Liudolfs Zug bei HROTSV. *G. O.* 608 ff.; über Gegenmaßregeln Heinrichs REGIN. *cont.* a. a. O.; verwirrt der Bericht des BENED. S. ANDR. c. 35.

<sup>4</sup> OTTENTHAL 196<sup>b</sup>. c; DÜMMLER 194 f. 196 ff. — Auch die Ableit. der *Hersfelder Ann.* *M. G. SS.* III, 58. — Ungarnzug: FLODOARD. z. J. 951. — Über Rather und Verona: RATHERII *ep.* V (ad Johannem pontif.) p. 542 f. BALL.; dazu VOGEL, *Ratherius von Verona* I, 134 ff. — Urkunde Berengars und Adalberts vom 22. Sept. 951: *Cod. dipl. Lang.* c. 1017 ff. nr. 595 (nur in Abschrift erhalten); Urkunde Ottos vom 23. Sept. 951: *DOI* no. 135; dazu OTTENTHAL 198 ff.; DÜMMLER 197 Anm. 4; SICKEL in *M. G. DD.* I, 85 f. 215 f. Datierungen zusammengestellt bei DÜMMLER 197 Anm. 1. — HROTSV. *G. O.* 637 ff. (Übersetzung von PFUND in *Gesch. d. d. Vorzeit* X/5); OTTENTHAL 201<sup>a</sup>.

<sup>5</sup> OTTENTHAL 201<sup>a</sup>. 206<sup>a</sup>; Erwähnung der vergeblichen Gesandtschaft außer einer Anspielung bei WIDUK. III, 9 bei FLODOARD. z. J. 952; ANN. EINSIEDL. (*M. G. SS.* III, 142) z. J. 953. Friedrich von Mainz war mit Liudolf schon zu Weihnachten 951 in Deutschland (DÜMMLER 199 Anm. 2) nach REGIN. *contin.* z. J. 952. — Urkunden Ottos für S. Sisto: OTTENTHAL 203; für S. Ambrogio: ebd. 207; für S. Felix und Regula in Zürich: ebd. 208.

<sup>6</sup> OTTENTHAL 211<sup>a</sup>; 217<sup>a</sup>. Hauptquellen für diese Vorgänge wieder: REGIN. *contin.* z. J. 952 (der die Abtrennung der Marken erwähnt); FLODOARD. z. J. 952; WIDUK. III, 10 (ausführlich); HROTSV. *G. O.* 685 ff. (offiziös und zusammenziehend). — Zum Augsburger Reichstage auch GERHARD. *v. Oudalr.* c. 3 (*M. G. SS.* IV, 389) und die Akten der gleichzeitig tagenden Synode (*M. G. LL.* II, 27); dazu LIUTPR. *leg.* c. 5.

<sup>7</sup> Überwälzung der Schuld auf Otto nach HROTSV. *G. O.* 713 ff.; vgl. auch REGIN. *cont.* z. J. 952. Gegen Berengar und namentlich gegen Willa feindliche

Stellen der Schriftsteller, nicht nur LIUTPRANDS, zusammengestellt von DÜMLER 209 Anm. 4. — Dieser bemerkt mit Recht, daß, wenn die Belagerung von Kannossa stattgefunden hat (s. Anm. 2), sie hier eingereicht werden muß. — Über Mailand: ARNULF. *g. ep. Med.* I, 5; LANDULF. *hist. Mediol.* II, 16; Walpert in der Urkunde Berengars vom 23. Mai 954 (UGHELLI, *Italia Sacra* IV, 347). — Novara *DOI* no. 243 (OTTENTHAL 322). — Aosta: *Gall. Christ.* XII Instr. c. 485 no. 2 (DÜMLER 287 Anm. 1). — Testament des Grafen Milo vom 10. Juli 955: UGHELLI, *It. s. V.*, 737 ff. Daß Friaul deutsch blieb, kann man mit DÜMLER 313 Anm. 1 aus der Urkunde Ottos für Sesto vom 13. Juni 960 (OTTENTHAL 285) schließen; zur Unterstützung führt DÜMLER auch die Nachricht der *Ann. Weissemb.* z. J. 959 an (*M. G. SS.* III p. 61), der Patriarch von Aquileia sei in diesem Jahre in Hersfeld gewesen. — LIUTPR. *Antap.* V, 30. VI, 1 ff. III, 1. — ATTO VERCELL. ep. 11 (MIGNE *Patrol. Lat.* 134 c. 120 ff.); vgl. DÜMLER 286 Anm. 2. 3. — Die Urkunden von Lucca datieren seit 953 wieder nach Berengar und Adalbert: *Mem. e docum. di Lucca* a. a. O. doc. 1350 ff.

<sup>8</sup> Liudolfs Zug: OTTENTHAL 246<sup>a</sup>. 252<sup>a</sup>. 254<sup>c</sup>; DÜMLER 287 f. — woselbst auch die annalistischen Quellen, die den Zug kurz erwähnen, zusammengestellt sind. HROTSV. *G. O.* (nach einer Lücke) 1141 ff. (schönfärbend wie immer); REGIN. *cont.* z. J. 956. 957; WIDUK. III, 57; FLODOARD. z. J. 957 (ganz kurz); die Ableit. der *Hersfelder Annalen M. G. SS.* III, 58 ff. Brun als Veranlasser: RUOTGER. *v. Brun.* c. 36. Veranlassung eine Intervention Ottos für Walpert von Mailand nur nach ARNULF. *g. ep. Med.* I, 5 f. (verwirrt). Zeitpunkt des Aufbruches ergibt sich daraus, daß Liudolf „annum fere totum“ (WIDUK.) in Italien weilte. Er ging über Verona nach DONIZO, *v. Math.* 318. Die Nachricht ARNULFs a. a. O. I, 6, daß sich Berengar nach S. Giulio d'Orta zurückgezogen habe (vgl. *Chron. Noval.* V, 12), beruht, wie DÜMLER 288 Anm. 1 hervorhebt, auf Verwechslung mit späteren Ereignissen. Schlacht gegen Adalbert gemeldet von den *Annal. Einsidl.* z. J. 957 (nach DONIZO a. a. O. 322 in der Nähe von „pratum Bottonis“); der von MURATORI *SS.* V, 349 zitierte Epitomator läßt die Schlacht in Prato Antognano bei Carpinetum geschlagen werden, vermutlich weil DONIZO 381 berichtet, daß Liudolf in *Antonianum* beigesetzt worden sei. — Daß Otto im Sommer 957 in Mailand und Bergamo wieder anerkannt wurde, beweisen die Urkunden *Cod. dipl. Lang.* no. 573 f. p. 1067 ff. (vgl. Anm. zu no. 574); anders FANTUZZI, *Mon. Rav.* V no. 24; I no. 29. 30, sowie die Urkunden von Lucca (s. *Memorie* a. a. O.), wo bis 962 in der Datierung nach Berengar und Adalbert keine Unterbrechung eintritt. — ARNULF a. a. O. I, 6 behauptet, Liudolf sei durch Gift ums Leben gekommen. Annalistische Nachrichten über seinen Tod zusammengestellt bei DÜMLER 289 Anm. 3. — Todestag: *Necrol. Fuld.* (*M. G. SS.* XIII p. 198); *Aug. (M. G. Necr.* I, 279); *S. Galli* (ebd. 480); *Merseb. (N. Mitt.* a. a. O. S. 240) u. a. — Da Liudolf schon auf dem Rückzuge war, ist wohl bei *Plumbia* (*Ann. Einsidl.* 957) nicht an *Pombia* bei Novara, sondern mit DÜMLER 289 Anm. 3 an den *comitatus Plumbiensis* der Urkunde *Cod. dipl. Lang.* no. 567 c. 969 zu denken.

<sup>9</sup> LIUTPR. *hist. Ott.* 1; dazu *Antap.* V, 29, sowie ATTO VERCELL. ep. 1

(MIGNE, *Patrol. Lat.* 134 c. 95 ff.): nunc rebelles milites resistere domino suo manu armata non formidant eumque expellere a regni solio omnimodis laborant. — Urkunde Berengars und Adalberts für Leno ausgestellt schon am 13. Januar 958 (nicht 957) in Verona: ZACCARIA, *Badia di Leno* doc. IV p. 68 (im Nachdrucke *Cod. dipl. Lang.* no. 626 c. 1073 ff. ist das Datum ausgelassen). — Urkunde Berengars und Adalberts vom 25. Okt. 960, in der das Gut eines gewissen Rogus der Königin Willa geschenkt wird; das Gut war konfisziert worden, weil sich Rogus mit den Feinden der Könige verbunden hatte, um sie zu vertreiben (*Cod. dipl. Lang.* no. 640 c. 1103 f.; vgl. DÜMLLER a. a. O. 314 Anm. 3). — Interessante Urkunde Berengars zugunsten der Bewohner von Genua: *H. P. M. Chart.* II c. 44 no. 27.

<sup>10</sup> Regierungsantritt Oktavians (Johanns XII.): FLODOARD. z. J. 954; BENED. S. ANDR. c. 34 f.; vgl. auch HARTMANN in *Viertelj. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch.* VII, 156. — Von dem Zuge Johanns XII. gegen Kapua berichtet das *Chron. Salern.* c. 166 f. und setzt ihn schon unter Pandulf und Landulf; der jüngere Landulf trat nach *Ann. Cav. (M. G. III, 188)* 959 (nach *Ann. Benev. M. G. SS. III, 176* allerdings erst 961) die Regierung an. Da an dem Zuge Berengars gegen Spoleto Petrus Candianus teilnahm, kann nach dem *Chron. Ven.* des JOHANN. DIAC. p. 136 f. MONT. und 137 Anm. 2 auch dieser nur im J. 959 stattgefunden haben. Daß der Zug Johanns gegen Kapua später stattgefunden hätte, ist wegen der Bedrängung des Papstes durch Adalbert unwahrscheinlich. Deshalb dürfte die von DÜMLLER 315 f. angenommene Reihenfolge der Ereignisse die richtige sein. Vgl. aber auch HOFMEISTER a. a. O. 210; GAY a. a. O. 297. — Wido, ein Sohn Berengars, wird von JOH. DIAC. marchio genannt. — Verletzungen des Kirchenstaates: LIUTPR. *hist. Ott.* c. 1; vgl. c. 4; *leg.* c. 5. — *Translat. S. Epiph.* c. 1 (*M. G. IV, 248*); JOH. DIAC. a. a. O. Vgl. auch die Stellen in der folg. Anm.

<sup>11</sup> OTTENTHAL 289<sup>b</sup>. LIUTPR. *hist. Ott.* c. 1; REGIN. *contin.* z. J. 960; *Translat. S. Epiph.* a. a. O.; BENEDICT. S. ANDR. c. 35 (fabelnd); *Chron. Salern.* c. 169; die Ableit. der *Hersfelder Annalen (M. G. SS. III, 60f.)* u. a. — Frühere Beziehungen zu Rom: DÜMLLER 161 ff. 183. 199. 271 f. (J.-L. 3658. 3668. 3674. 3682).

<sup>12</sup> OTTENTHAL 297<sup>a</sup>. 300<sup>b</sup>. 303<sup>a</sup>. 307<sup>a-e</sup>. Vgl. die in der vorigen Anm. genannten Quellen, sowie RUOTG. v. Brun. c. 41 und die annualistischen Quellen. Das *Chron. Salern.* fabelt auch hier, wenn es von einer Besetzung der Klausen durch Adalbert; der Forderung der italienischen Großen, daß Berengar abdanke; dann, nachdem Willa die Abdankung hintertrieben, vom Auseinanderlaufen des Heeres erzählt. — Die Größe des Heeres Ottos wird in den italienischen Quellen betont (auch bei LANDULF II, 16, der natürlich die Rolle des Erzbischofs von Mailand ungebührlich in den Vordergrund rückt). — Liutprand ist schon Bischof am 14. Jan. 962 nach *Cod. dipl. Lang.* no. 651 c. 1120 (DÜMLLER 327 Anm. 6). — Hatto war schon am 10. Dez. 961 in Rom nach J.-L. 3688 (DÜMLLER ebd. Anm. 3). — Die Vermutung, daß Otto über Ravenna gezogen, knüpft sich nur an die verlorene Urkunde für Ravenna: OTTENTHAL 309.

<sup>13</sup> OTTENTHAL 309<sup>a-c</sup>. Über den Eid und seine verschiedenen Fassungen: JAFFÉ, *Bibl. r. G.* II, 588 ff.; dazu SICKEL, *Privileg Ottos* 154 f.; auch WAITZ, *D. V. G.* V, 98 Anm. 2; VI, 177 Anm. 3. — Über die Krönung außer den genannten Quellen der Katal. der Päpste des *Cod. Vatic. 1340* (bei DUCHESNE, *Lib. pont.* II p. 247). — Der Schrecken vor den deutschen Kriegern: BENED. S. ANDR. c. 36. — Die Anekdote von Ansfrid: THIETM. IV, 32. — Vgl. überhaupt DÜMLER 328 ff.

---

NAMEN- UND SACHREGISTER  
ÜBER DIE ERSTE UND ZWEITE HÄLFTE DES DRITTEN BANDES  
VON  
O. NEMEČEK

---

Wo die römische Ziffer fehlt, bezieht sich der Hinweis auf die erste Hälfte; II bedeutet die zweite Hälfte des dritten Bandes.

---

- A**achen 55. 64. 82. 92. 94. 100.  
103. 129. 135. 146. 153. 155. 279.  
II 28. 258.
- Aar 155.
- Abbas-Ibn-Fadhl 184ff. 234.
- Abd-Allah 293. 295.
- Abd-Allah-Ibn-Kais 166.
- Abd-Allah-Ibn-Saad 166.
- Abd-Almelik 167.
- Abd-el-Melik 295.
- Abd-er-Rahman 171.
- Abdullah 169.
- Abotriten 144.
- Äbte, Abteien 21. 32. 70. 112.  
122. 130. 133. 142. 149. 207.  
242f. 249. 262. II 21. 41. 47.  
59f. 87. 178. 193. 223f. 225.  
227. 258.
- Abu-Abd-Allah-Asad 174—177.
- Abu-Fihr-Mohammed 181f.
- Abu-Ikal 183.
- Abul-Abbas II 157. 159f.
- Abul-Abbas-Abdallah 172.
- Abul-Aghlab-Ibrahim 182. 184.
- Abu-Muhriz 174.
- Acerenza 207f. 219f.
- Acerra 203.
- Aci II 159.
- Adalard II 79.
- Adalbert, Bischof von Bergamo II  
116. 187. 197.
- Adalbert, Bischof von Verona II 106.
- Adalbert von Ivrea, Sohn Anskars  
II 174. 179. 189ff. 191. 195.
- Adalbert, Sohn Berengars II. II 243f.  
248. 251. 254f.
- Adalbert, Graf von Tuscien 213.  
218. 239. 249. II 50ff. 54. 57.  
63. III. 117. 119. 124. 132. 179ff.  
187. 208. 211.
- Adalgar, B. v. Autun II 27. 31. 36f. 40.
- Adalgis II 109.
- Adalhard von Corbie 70ff. 93. 108f.  
112. 117.
- Adalhard, Bischof von Verona II 185f.
- Adalung 112f.
- Adam II 227.
- Adegar 121.
- Adelchis von Benevent 249. 265. 267.  
290—296. II 3. 4. 22. 33. 63. 98.
- Adelferius II 154.
- Adelhard, Bischof von Reggio II 245.
- Adelhard, Bischof von Verona II 126.  
181. 235.
- Adelheid, Gattin Lothars und Ottos  
II 201. 236. 244. 248. 258ff.
- Adelheid, Gattin Ludwigs von West-  
francien II 59.

- Ademar 247.  
 Adria 209.  
 Adrianus II 212.  
 Aemilia 79.  
 Ägypten 165. 169.  
 Agapitus s. Papst.  
 Agatho 240.  
 Ageltrude, Gattin Kaiser Widos II  
 98. 112. 118–123. 124. 133.  
 153f. 180.  
 Aggerentia s. Acerenza.  
 Agnellus 65. 67.  
 Agobard 133. 138. 141.  
 Agropolis II 89. 91. 141. 146f.  
 Ahmed-Ibn-Jakub 186.  
 Ahmed-ibn-Korsob II 161.  
 Aio 64.  
 Aio, Bischof von Benevent II 33. 35.  
 Aio, Fürst von Benevent II 90. 148ff.  
 152.  
 Aicard II 191.  
 Akiprant II 166.  
 Albano siehe Bischöfe.  
 Alberich II 83.  
 Alberich, Graf II 109.  
 Alberich von Spoleto II 109. 154.  
 166. 208. 211.  
 Alberich, Sohn Alberichs II 218 bis  
 224. 227f. 236. 249. 255f.  
 Albuin II 187.  
 Alcuin 54. 58.  
 Alda, Gemahlin Hugos II 197. 201.  
 Alda, Tochter Hugos II 220.  
 Aldien 5f. 8. 25.  
 Alemannen II 97.  
 Alemannien 78. 101. 132. 231; s.  
 Schwaben.  
 Alexander, Kaiser II 165.  
 Alexandria 68.  
 Alexios Musel e 182.  
 Alfanus 207.  
 Ali 185.  
 Alife 249f.  
 Alviola 62.
- Amalar 121.  
 Amalfi 74. 201. 206ff. 211f. 215.  
 224. 247. 265. 267. 295. 297.  
 II 3. 22. 33. 35. 49. 86ff. 90. 164.  
 Amalhar 70.  
 Amantea II 141.  
 Ambrosius, Graf II 115f.  
 Amedeus II 234.  
 Amiens s. Bisch ofe.  
 Amolo II 126.  
 Anagni s. Bisch ofe.  
 Anastasius s. Papst.  
 Anastasius, der Bibliothekar 237 bis  
 241. 245f. 256. 261. 270. 272.  
 274. 284. 303. II 7f. 22.  
 Anastasius, Stratege II 169.  
 Ancona 65. 209. 288.  
 Andreas von Neapel 204. 206. 212.  
 angariae 24.  
 Angilberga, Gattin K. Ludwigs II.  
 236. 260. 274. 276ff. 281. 290f.  
 293f. 296ff. 299. II 12f. 30f. 47.  
 54ff. 61f. 68. 71. 76. 78. 106.  
 119. 179f.  
 Angilbert 151.  
 Angilbert, Erzbischof von Mailand  
 198.  
 Ansegis, Erzbischof von Sens II 27. 31.  
 Anselm, Archidiakon II 76.  
 Anselm, Bischof 218.  
 Anselm, Erzbischof von Mailand 102.  
 Anselm, Erzbischof von Mailand II 110.  
 Ansfried 122.  
 Anskar I. von Ivrea II 109. 113. 117.  
 133.  
 Anskar, Sohn Adalberts von Ivrea II  
 201. 232f.  
 Anspert, Erzbischof von Mailand 299.  
 II 19. 55. 62. 64f. 69f. 76. 82.  
 Anthimus 74. 105. 202.  
 anthypatos II 165; s. proconsul.  
 Antonius I., Bischof von Brescia 299.  
 II 48. 106. 126.  
 Antonius II., Bischof v. Brescia II 235.

- Aosta 78. II 117. 252.  
 Apolassar 210f.  
 Apulien 211. 218. 220. II 3. 141.  
     150—153. 168f.  
 Aqui II 230.  
 Aquileia 69. II 177. 246. 251.  
     s. Patriarch.  
 Aquino 211. 248.  
 Aquitanien 101. 132. 137. 147f.  
     155. II 105. 236.  
 Araber 7. 35f. 66ff. 72—76. 144.  
     161—190. 194. 196. 204f. 208  
     bis 219. 222ff. 234f. 248ff. 265  
     bis 268. 282ff. 287—295. 299.  
     301. II 3—6. 22. 24. 30—35.  
     49. 53f. 63. 67. 73f. 76f. 80.  
     81. 98. 101. 105. 107. 140. 143.  
     146. 149. 170. 190. 199. 230f.  
     225.  
 arcarius II 89. 96.  
 Arce 211.  
 Archinotar 14.  
 Ardea II 208.  
 Arderich II 235.  
 Arding, Bischof von Brescia II 185. 187.  
 Arezzo II 26. 78.  
     s. Bischof.  
 Arichis 200f. 220.  
 Arimannen II 131.  
 Arles II 55f. 196. 236.  
     s. Bischof.  
 Arnolf, Kaiser II 68. 99f. 104f.  
     108. 111. 114. 121ff. 128. 133.  
     153. 175f. 179.  
 Arnolf von Bayern II 198.  
 Arpad II 175.  
 Arsafius 63ff.  
 Arsenius 237. 239. 241. 245. 264.  
     270f. 274.  
 Asbag-Ibn-Wakil 180.  
 Askulum II 168.  
 Assisi II 133.  
 Asti II 182.  
 Atellae 203.
- Atenolf I. II 84. 149ff. 154. 164f.  
 Atenolf II. II 165. 168. 228f.  
 Athanasius I., Bischof von Neapel  
     267. 287. 294f.  
 Athanasius II., Bischof von Neapel  
     II 35. 49. 63. 87ff. 146. 149.  
 Attigny 264.  
 Atto, Erzbischof von Mainz II 117.  
     176.  
 Atto, Bischof von Vercelli II 253.  
 Augustus (Titel) 82.  
 austaldi 5. 14. 22.  
 Austoaldus II 212.  
 Autun s. Bischof.  
 Auvergne II 41.  
 Auxilius II 214.  
 Avaren 24.  
 Avellino II 150. 154.  
 Avenay 262.  
 Azo II 109.  
 Azo, Skriuiar II 257.
- B**aiulus II 4.  
 Balatah 173. 176.  
 Baldrich 35. 107. 128f.  
 Banngewalt 13.  
 Barcelona 129. 132. 134.  
 Bard II 117.  
 Bari 208f. 218. 234f. 248f. 267f.  
     283f. 287ff. 291. II 3. 4. 90. 142f.  
     146. 150. 152. 154.  
     Siehe Bischöfe.  
 Barka 167.  
 Barsaces II 152.  
 Bartholomäus 206.  
 Basel 64.  
 Basentello II 169.  
 Basilios, Kaiser 187f. 268f. 283.  
     285. 288ff. II 5f. 35. 80. 87. 90.  
     101. 140f.  
 Bauern s. Hörigkeit.  
 Baumeister 69.  
 Bayern 78. 101. 106. 146f. 155. II 40.  
     67f. 97. 99. 104. 182. 246f. 259.

## Beamte:

- staatliche 8. 16—19. 34. 130. 162.  
 Hofbeamte 13 ff.  
 päpstliche Beamte 115. II 9—12.  
 38 f. 221 f.  
 Siehe dux, Graf usw.
- Beatus 59 f. 65.  
 Beauvais II 27.  
 Benedikt s. Papst.  
 Benedikt, Bischof von Albano 222.  
 Benedikt von Aniane 94. 108. 132.  
 Benedictus Campaninus II 219 f.  
 beneficium 11—18. 21. 30. 35. 59.  
 80. 154. 224. II 17. 38 f. 110.  
 129 ff. 186.
- Benevent 5. 18. 33. 35. 37. 40. 53 ff.  
 70 ff. 85. 94. 105 f. 171. 183. 185.  
 196. 199—208. 210 f. 217. 219 ff.  
 234 f. 246. 249 f. 265. 267 f. 276.  
 290. 296. 300. II 3. 4. 22. 33.  
 63. 84 ff. 107. 124 f. 142 f. 148.  
 154.  
 Siehe Bischöfe.
- Berbergn 166 ff. 171 f. 175. 180. II  
 154—157. 160 f.
- Berengar I. (von Friaul) 36. II 13.  
 30. 36. 40. 47. 53. 74. 76. 81.  
 98. 104. 106—110. 114. 119. 132 f.  
 174. 177—193.
- Berengar II. (von Ivrea) II 201. 212.  
 215. 233—237. 243—261.
- Bergamo 67. 299. II 13. 78. 115 f.  
 118. 178. 183. 185.  
 s. Bischöfe.
- Bernard II 109.
- Bernhard, König der Langobarden  
 72. 75. 81 f. 94—97. 102 ff. 139.
- Bernhard, Sohn Karls von Schwaben  
 II 100. 103.
- Bernhard, Graf 239.
- Bernhard von Barcelona, Kämmerer  
 129. 132 ff. 143.
- Bernhard, Graf von der Auvergne  
 II 41.

- Bernhard, Markgraf von Gotien II  
 41. 60.
- Berta, Tochter Berengars I. II 194.  
 249.
- Berta, Nichte Hugos II 236.
- Berta, Tochter Hugos II 202. 231.
- Berta von Tuscien II 132. 179. 188 f.  
 195. 217.
- Berta, Tochter Burkhardts II 191. 201.
- Bertari II 87.
- Berthila II 106.
- Bilderstreit 119—123.
- Bischöfe:
- Als politische und Verwaltungsorgane  
 13—16. 34. 202. 231. 287. II 20.  
 47. 110. 113. 183 ff.
- Als moralische Autorität 153 f.
- Ziehen in den Krieg 21.
- Im Besitz von Hafengebühren und  
 Marktrechten 23. 134. II 184.
- In Istrien 29. 32.
- Versammlung fränk. Bischöfe 121.
- Unkanonische Wahl 130. II 186.
- Steuern für Bischofswahl II 189.
- Bischof von Albano 222. 240. II 123 f.
- „ „ Amiens 142. 145.
- „ „ Anagni 239. 272. II 123;  
 s. Zacharias.
- „ „ Arezzo II 12. 19. 126.  
 188.
- „ „ Arles II 56.
- „ „ Autun II 27. 31. 36.
- „ „ Bari 248 f.
- „ „ Basel 64.
- „ „ Beauvais II 27.
- „ „ Benevent 292 f. II 33. 35.  
 153 f.
- „ „ Bergamo 256 ff. II 78.  
 116. 187. 191. 197.
- „ „ Bologna II 211 f.
- „ „ Brescia 242. 299. II 106.  
 126. 185. 187. 235.
- „ „ Caere II 96.
- „ „ Cambrai 121 f. 260.



- Bischof von Capua 246. 294 f. 296.  
 II 147.
- „ „ Cervia 255.
- „ „ Chur II 249.
- „ „ Comacchio II 81.
- „ „ Como II 185.
- „ „ Cremona 102 f. 260. II  
 237.
- „ „ Fiesole 119.
- „ „ Fossombrone II 27. 34.
- „ „ Gallese II 123.
- „ „ Ivrea 119.
- „ „ Köln 256 f. 260 f. 272.  
 277. 281. II 26. 253.
- „ „ Konstanz II 48.
- „ „ Korsika 74.
- „ „ Langres II 107.
- „ „ Lisieux 121.
- „ „ Lodi II 126.
- „ „ Lyon 121. 133. 141.
- „ „ Mailand 102. 198. 231.  
 299. II 110. 132. 189.  
 195. 197. 201. 248. 250.  
 252. 254. 258.
- „ „ Mainz II 70. 99. 117.  
 247. 249. 251.
- „ „ Metz 148 f. 197 ff.
- „ „ Narbonne 141.
- „ „ Neapel 202. 267. 287.  
 294 f. II 22. 35. 40. 63.  
 84. 87. 146. 213.
- „ „ Novara II 255.
- „ „ Olivolo 56. 59 ff.
- „ „ Orleans 102. 121 f. 131.
- „ „ Orta 237. 239. 241. 245.  
 264. 270. 274. II 123.
- „ „ Ostia 240. II 79.
- „ „ Palermo 181.
- „ „ Parma II 191. 202.
- „ „ Pavia 251. 254. II 199 f.  
 235.
- „ „ Piacenza II 191 f. 194.  
 235.
- „ „ Porto 240 f. 245. 255 f.
272. II 23 f. 57. 60.  
 97. 101. 113. 123 f.
- Erzbischof von Ravenna 32. 57. 95.  
 150. 198. 251—254.  
 II 39. 81 ff. 187. 211.  
 250.
- „ „ Reims 107. 114. 118.  
 140 f. 149. 199.
- Bischof der Sabina II 63.
- „ von Salerno 248.
- „ „ Sens 122. II 27. 31. 105.
- „ „ Sinigaglia II 34. 72.
- „ „ Soissons 261. 264.
- „ „ Sorrent II 88. 213.
- „ „ Spoleto 218. Siehe Lan-  
 dolf.
- „ „ Taormina II 158.
- „ „ Teano II 87.
- „ „ Todi 240.
- „ „ Tortona II 191.
- „ „ Toscanella II 26.
- Erzbischof von Trier 149. 256—261.  
 272. II 247.
- Bischof von Troyes 142.
- „ „ Turin 121. II 126.
- „ „ Venedig 69.
- „ „ Velletri II 8. 12. 23.  
 51. 123.
- „ „ Vercelli II 69. 193.
- „ „ Verona 103. 119. 141.  
 II 19. 79. 106. 181.  
 185 f. 198.
- Erzbischof von Vienne 141.
- Bischof von Zara 60.
- Siehe Patriarch.
- Bistümer 3. 23. 118. 133. 142. II  
 183 f.
- Einfluß des Königs auf Besetzung  
 27. II 186. 258.
- B. Arezza II 78.
- B. Como II 235.
- B. Cremona II 78. 245.
- B. Faenza II 83.
- B. Laon II 60.

- B. Magdeburg II 258.  
 B. Mailand II 235.  
 B. Modena II 127. 183 f. 235.  
 B. Mantua II 198. 235.  
 B. Novara II 103. 252.  
 B. Parma II 184.  
 B. Piacenza II 184. 200.  
 B. Pola 61. II 187.  
 B. Reggio II 78. 245.  
 B. Silva Candida II 164.  
 B. Torcello 61.  
 B. Vercelli II 66. 68. 71. 103.  
 B. Verona II 78. 126. 201. 235.  
 Bobbio 2. 6. 12. 142. II 103. 106. 201.  
 Bojano 250.  
 Bologna II 119.  
   Siehe Bischöfe.  
 Bonifatius s. Papst.  
 Bonifatius, Graf von Lucca 36.  
 Bonifatius von Spoleto II 235.  
 Bonifatius, Schwager Rudolfs von  
   Burgund II 192.  
 Bonifatius, Graf von Tuscien 117.  
   140. 179 f.  
 Bonifatius, Bruder Adalberts von  
   Tuscien II 117.  
 Bonifatius II 109.  
 Bonus, Konsul 203 f.  
 Bonus, Tribun 68.  
 Borna 107.  
 Boso, König der Provence II 21. 30.  
   41. 55 f. 60—64. 69. 71. 73. 76.  
   78. 105.  
 Boso, Graf 257.  
 Boso, Bischof von Piacenza II 235.  
 Boso, Bruder Hugos von Vienne II  
   196. 200. 217. 220.  
 Boso, Sohn Hugos II 200.  
 Boso, Sohn Suppos II 109.  
 Brenner 297.  
 Brescia 2. 23. 39 f. 142. 299. II 13.  
   109.  
 Graf v. B. 103. 112. 117.  
   Siehe Bischof.  
 Bretonen 134.  
 Brindisi 205.  
 Brun II 247 ff. 253. 258.  
 Bugat II 190.  
 Bulgaren 107. 128. 144. 269. 272.  
   285. II 6. 24. 54. 80. 96. 141.  
   Siehe Symeon.  
 Burchard 73.  
 Burgund 78 f. 101. 132. 153. 217.  
   II 64. 71. 105. 243.  
 Burkhard von Schwaben II 191. 196.  
 Butera 185.  
 Byzanz:  
   B. Herrschaft in Italien 32 f. 53. 74.  
   162 f. 200. 213. II 4 f. 73 f. 86.  
   90. 92. 107. 124. 140—154.  
   B. Herrschaft in Istrien 28—33.  
   Verhältnis zum Frankenreich 50—53.  
   59—64.  
   Byz. Herrschaft über Venetien 55 f.  
   65 ff.  
   Kämpfe mit den Arabern in Sizilien  
   und Afrika 161—190. II 140—170.  
**C**adolah<sup>1</sup> 35. 107.  
 Caere II 96.  
   Siehe Bischöfe.  
 Caesarius von Neapel 215. 224. 247.  
 Cajazzo 248. II 84 f.  
 Calinum II 84.  
 Calvi II 84. 89.  
 Caltabellotta 183.  
 Caltavuturo II 155.  
 Cambray s. Bischöfe.  
 camerarius 132.  
 Camerino-Fermo 37. II 22. 78.  
   109. 133. 177. 211. 256.  
 Campagna 198. 201. 213. 215. 223.  
 Campo II 226 f.  
 Cannae 210.

<sup>1</sup> Was nicht unter C steht, suche unter K.

Canusium (Canosa) 268. II 3.  
 capitanei 28.  
 Capua 203. 208. 210. 218. 220. 246 ff.  
     250. 265. 267. 295 ff. 301. II 22.  
     33. 63. 83 f. 146. 151. 154. 167.  
     229. 256.  
     Siehe Bischöfe.  
 Carnioler 107.  
 Casauria 266. 298. II 47.  
 Caserta 248. II 84.  
 Casilinum 247.  
 Cassanus 220.  
 Castrogiovanni s. Enna.  
 Castrum Lucullanum II 159.  
 Castrum Pilanum II 89.  
 Catania 184. II 155. 157.  
 Cefalù 183. 185 f.  
 Ceneda, Grafschaft 35.  
 census (Marktzens) 23.  
 Centarch 30 f.  
 Centumcellae 76. II 35.  
 Cervia 255.  
 Châlon sur Saône 103. II 56. 61.  
 Champagne II 104.  
 chartularius II 144.  
 Cherso 209.  
 Chieti 54.  
 Christophorus s. Papst.  
 Christoforus, Bischof v. Olivolo 59 f.  
 Christoforus, Primicerius II 10.  
 Christoforus, Primicerius II 23.  
 Chur 112. 261.  
     Siehe Bischöfe.  
 Cimiterium 220.  
 Cincimus 287.  
 Città nuova 59. 79. II 178.  
 Cividale 119.  
 Claudius 121.  
 Comacchio 22 f. 39. 41. 56 f. 61 f.  
     65. 68. 70. 234. 301. II 81. 101.  
     Siehe Bischöfe.  
 comites s. Grafen.  
 Como II 245. 255.  
     Siehe Bischöfe.

Compiègne 134. 139. II 105.  
 Compsa 207 f. 220.  
     Siehe Radechis.  
 consiliarii 14.  
 Consul II 210.  
     Siehe Gaeta.  
 Contardus 207. 212.  
 Conversano II 166.  
 Conza 250.  
     Siehe Compsa.  
 Corbie 70. 93. 108.  
 Corleone 183.  
 Corte Olona 117.  
     Siehe Olona.  
 Cosentia 220. II 159 f.  
 Cospert, Bischof von Vercelli II 69.  
 Cremona 23. 39. 41. 119. 234. 299.  
     II 78. 109.  
     Siehe Bischöfe.  
**D**agibert II 227.  
 Dalmatien 35. 57. 60. 62. 64. 107 f.  
     283.  
 Dänen 128. 143. 152. 194.  
 Daniel, magister militum 236 f.  
 Daferius 105. 202 f. 248.  
 Dauphiné II 230.  
 defensores 26.  
 Demona II 155. 157. 159 f. 162.  
 Desiderius 9.  
 Deusdedit 207. II 81 f.  
 Diakonitzes II 141.  
 Docibilis von Gaeta II 34. 87. 90.  
     146.  
 Domagoi 289.  
 Domuskulte 95 f.  
 Donat 119.  
 Drungarier II 143.  
 domesticus 30. 32. II 144.  
 Drau 107. 128.  
 Drogo, Bischof von Metz 148 f. 197 ff.  
 Dungal 119. 121.  
 Dursak II 190.  
 Duurstede 143 f.

- dux 5. 17ff. 28—32. 36f. 55. 60.  
 108. 115. 200ff. II 10. 21. 37.  
 81f. 193. 209.  
 Dyrrachium 288.
- E**berhard von Friaul 35. 145. 153.  
 218. 239. 242.  
 Eberhard Gezo II 199f.  
 Eberhard, Seneschalk des Papstes 284.  
 Ebo, Erzbischof von Reims 140f. 149.  
 199.  
 Eggideo 102f.  
 Einhard 82. 92. 103. 129.  
 Eleutherius 274.  
 Elisiard, Graf II 200.  
 Elpidius 171.  
 Elsaß 132.  
 Elsloo II 97.  
 Emphyteuse II. 29. 95. II 20. 38.  
 Engeltrud 257. 264.  
 Enna 176. 178. 180. 182—186.  
 Epiphanius II 229.  
 Erich, Herzog von Friaul 35.  
 Ermengard, Tochter Bertas von Tus-  
 cien II 189. 195. 197.  
 Ermengard, Tochter Kaiser Ludwigs  
 283ff. II 30. 56. 64. 105. 179.  
 Erzbischof s. Bischöfe.  
 Erzkanzler II 185.  
 Eugenius s. Papst.  
 Eugenius Vulgarius II 214.  
 Euphemios 173. 175—178.  
 Eustathios II 161.  
 Exarch, Exarchat 53. 162. 166f.  
 252f.
- F**adhI-Ibn-Giafar 183f.  
 FadhI-Ibn-Jakub 182. 184.  
 Farfa 111f. 115. 294. II 165. 225ff.  
 Fargulus 180.  
 Farold II 121.  
 Farulf II 72.  
 Fastrada, Gemahlin Karls d. Gr. 86.  
 Fermo 119. II 211. 225.
- Ferrara 234.  
 Fiesole 36.  
 Siehe Bischof.  
 Finanzwesen 22f.  
 Fiorenzuola II 192.  
 Flambert II 192f.  
 Florenz 36. 119. II 119.  
 Florus, Diakon in Lyon 156.  
 Fondi 215. II 91. 167.  
 Fontanetum 150f.  
 Formiä II 90.  
 Formicaria II 235.  
 Formosus s. Papst.  
 Fortunatus von Grado 28. 59. 61f.  
 108. 119. 121.  
 Fossombrone s. Bischof.  
 Fouron II 61.  
 Francien 139. 141. 155. 217. 231.  
 242f. II 13f. 53f. 119.  
 Westfrancien 135. 143. II 28f. 67f.  
 99. 105. 107.  
 Franken II 97. 259.  
 Verwaltung in Italien 1—42.  
 Verhältnis zu Benevent 71.  
 Anerkennung des Kaiserreiches durch  
 Byzanz 50—87.  
 Ostfranken 135.  
 Scholen der Fr. 214.  
 Fraxinetum II 193.  
 Frechulf 121.  
 Freie s. Libellarien.  
 Friaul 64. 106f. 119. 128f. II 122.  
 182. 246.  
 Siehe Eberhard, Berengar.  
 Friedrich, Erzbischof II 249. 251.  
 Friesen 214. II 97.  
 Friesland 144. 146. 155.  
 Frilinge 152.  
 Frondienste 6f. 30. 223. II 143.  
 Siehe munera.  
 Fulco, Erzbischof von Reims II 107.  
 114. 118.  
 Fulda 149. II 258f.  
 Furculae 203. 220.

- Gaeta** 74. 201. 212. 215. 224. II  
 3. 34f. 87f. 90f. 141. 149. 163.  
 166f. 212.
- Gaidaris von Benevent II** 4. 63. 84f.  
 89. 148.
- Gaitelgrima II** 169.
- Gagliano** 185.
- Gallese II** 123.
- Garard** 250.
- Garda II** 245.
- Gardasee II** 181.
- Gariard II** 192.
- Garigliano II** 163 ff.
- Gasindi** 5.
- Gastalden** 5. 17 ff. 105. 200. 203. 207 f.  
 246. 248 ff. II 4.
- Gauderich, Bischof von Velletri II**  
 8. 12. 23. 51.
- Gauseningum II** 198.
- Gauzlin II** 59.
- Geld** 7. 11. 30. 38. II 28. 49. 86.  
 102. 115. 147. 153. 162. 165. 176.  
 189. 193. 225. 237.
- Tribut** 71. 105. 199. 203. 219. 250.
- Beute** 170. 190.
- Warenpreise zur Kriegezeit** 188. II 4.
- Anerkennung einer Münze** 204.
- Sold** 210.
- Siehe Zoll, Hafengelder.
- Genf** 243.
- Gentilverfassung** 164.
- Genua** 73. II, 54. 230.
- Georg, Erzbischof v. Ravenna** 198. 252.
- Georgios, Patrizier und Protospathar**  
 II 152.
- Georgius, dux** 238. 252. 258.
- Georgius, magister militum** 273. II  
 9. 23. 57. 73.
- Gerhard II** 117.
- Gericht über kirchliche Hörige** 8. 25 f.
- Gerichtsverfassung** 18 f. 25.
- Gerichtsversammlung** 18 f.
- Gerlan II** 201.
- Gero II** 258.
- Gerold** 35. 95 f.
- Gerung** 110.
- Gewerbe** 40.
- Giafar II** 161.
- Giafar-Ibn-Mohammed** 187.
- Girgenti** 178 f. II 157.
- Giselbert II** 189 ff. 197.
- Gisla, Tochter Ludwigs und Judiths** 145.
- Gisla, Tochter Berengars II** 174.
- Gisulf von Salerno II** 256
- Gondreville II** 71.
- Gotien II**, 41. 60.
- Gottfried II** 200.
- Grado** 69. 301.
- Siehe Patriarch von G.
- Grafen** 14—22. 25 f. 34. 143. 200 f.  
 232. II 131.
- Siehe Grundherrschaft, Verwaltung.
- Gratianus** 236 f.
- Gratianus, dux II** 212.
- Gregor, Flottenbefehlshaber** 296.
- Gregoras** 173.
- Gregorius** siehe Papst.
- Gregorius, Stratege II** 4. 35. 80. 85.
- Gregorius nomenclator, päpstl. missus**  
 II 9. 23 ff. 57.
- Gregorius, Exarch von Afrika** 166.
- Gregorius, magister militum** 247.
- Gregorius von Sizilien** 75. 172.
- Gregorius, Konsul von Neapel** 267.
- Gregorius, dux von Neapel II** 164 f.
- Gregorius, dux II** 212.
- Gregorius vom Aventin II** 100.
- Griechen:**
- Griech. Baumeister 69.
- Griech. Feuer 171.
- Siehe Byzanz.
- Grimald II** 191.
- Grimoald III. von Benevent** 54 f. 70.
- Grimoald IV.** 70 f. 105. 200. 202 f.
- Grundbesitz, fränkischer, in Italien**  
 2—14.
- Gr.-Verbot der Araber** 164. 168.
- Langob. Gr.** 200.

- Grundbesitzverhältnisse in Italien 21. 39.  
 Militär. Gr. in Istrien 30.  
 Siehe Grundherrschaft.
- Grundherrschaft 6—15. 18 ff. 23  
 bis 32. 38—41. 232 f. II 10. 142.  
 184. 210. 222.  
 Siehe Kirchen.
- Guduskaner 107.
- Guntbald 135.
- Günter, Erzbischof von Köln 256 bis  
 262. 272. 277. 281.
- H**abib 171.
- Hadamar II 258.
- Hadrian siehe Papst.  
 Siehe auch Adrianus.
- Hadumar 73.
- Hafenabgaben 23. 41. 234. II 38. 184.
- Hagano 256 ff.
- Halitgar, Bischof von Cambrai 121 f.
- Handel mit Sklaven 7. 57. 201. 205;  
 am Po 22 f. 39 ff. 57. 233 f. II 184.  
 194.  
 Zins für Verkaufsstände 23.  
 H. mit Salz 38 f. 56. 234.  
 vom byzant. Süden nach Benevent 39.  
 H. Comacchios 39. 56. 234.  
 H. mit Ungläubig. 67 f. 183. 190.  
 Freizügigkeit für Kaufleute 76.  
 afrikan. H. 171.  
 H. byzantinischer Städte 201. 204.  
 Siehe Märkte, Marktzwang, Münze,  
 Schmuggel, Venetien.
- Handelsrechte, -verträge 22. 57.  
 64 f. 171. 196. 205. II 3. 86.  
 Siehe Marktregal.
- Handwerk 108.  
 Siehe Gewerbe.
- Hartbert II 249.
- Harun al Raschid 72. 168.
- Hassan 167.
- Hatto von Fulda II 259.
- Hatto siehe Atto.
- Heerbann siehe Wehrpflicht.
- Heerwesen 20 ff. 162 f. 201 f. 218.  
 II 145 f.
- Arab. Reiterei 171. 180.
- Belagerungsart 188.
- Christl. Araber als Soldaten 209 f.  
 Siehe Wehrpflicht.
- Heinrich, Bruder Ottos II 246 f. 250 f.  
 253.
- Heinrich, König von Deutschland  
 II 191. 198.
- Heinrich, Graf II 99. 102.
- Heito 64.
- Helisachar 133.
- Helmgaud, Graf 51.
- Heracliana 55.
- Heri 144.
- Heribert von Vermandois II 197.
- Heriold 152.
- Hermann von Schwaben II 233.
- Herzogswürde der Langobarden  
 17 f.  
 Siehe dux.
- Hildebrand, Mönch II 226 f.
- Hildebrand, Herzog von Spoleto 36.
- Hildepert 249.
- Hildeprand, Graf II 117. 132.
- Hilduin, Bischof von Verona II 201.
- Hilduin, Bischof von Cambrai 260.
- Hilduin, Erzkaplan 133. 135.
- Hincmar, Erzbischof von Reims 257.  
 261. 264. 280. 282. 296. II 26. 58.
- Hisembard 249.
- Hofgericht 14.
- Hoftage 14 f.
- Horich 144.
- Hörigkeit 6—10. II 131.
- Hubald II 109.
- Hubert, Sohn Hugos II 200. 220.  
 233. 235.
- Hucbert 242 f. 262.
- Hugo, König von Italien II 195—202.  
 215—220. 223. 225—237.
- Hugo, Sohn Lothars II. II 60.

Hugo von Tours 64. 108. 129. 133.  
141. II 41. 60. 105.

Hunfried 112f.

Hydruntum II 237.

Siehe auch Otranto.

Hypatos siehe ypatos.

**I**brahim 168.

Ibrahim II. 187.

Ibrahim-Ibn-Aglad 171f.

Ibrahim-ibn-Ahmed II 156 bis  
160.

Ida II 244.

Ignatius 269. 283. II 6. 80.

Ildeger II 126.

Ingeltrud s. Engeltrud.

Immunität 5. 24—28. 59. 233. II  
78. 183f.

imperator 82.

Irene 51f. 120. 163. 171f.

Irmingar 76.

Irmingard, Gemahlin Lothars 108.

Irmingard, Gemahlin Ludwigs d. Fr.  
98. 103. 127.

Irmingard s. Ermengard.

Ischia 75. 213.

Isernia 211. 249f.

Islam s. Araber.

Istrien 28—32. 35. 55. 58. 64. 68f.  
88. 187.

Siehe Pola.

Ivrea 79. II 109. 113. 117. 133. 182.  
194. 196. 201. 232.

Siehe Adalbert, Berengar, Bischof.

**J**anuaris 204. 206.

Jeremias 122.

Jesse, Bischof von Amiens 51. 145.

Johannes s. Papst.

Johannes, Patriarch von Grado 58.

Johannes, Diakon, später Patriarch  
von Grado 60. 62. II 8.

Johannes, Erzbischof von Ravenna  
252ff. 258. 260. II 81.

Johannes, Erzbischof von Ravenna  
II 187.

Johannes, Erzbischof von Ravenna  
II 211.

Johannes, Bischof von Arezzo II  
12. 26.

Johannes, Bischof von Arezzo II 126.

Johannes, Bischof von Cervia 255.

Johannes, Bischof von Gallese II 123.

Johannes, Bischof von Pavia II 62.  
69. 71. 73f. 77. 100f. 193.

Johannes, Bischof von Toscanella  
II 26.

Johannes, Bischof von Velletri II 123.

Johannes, Gegenkandidat Sergius' II.  
197.

Johannes, Kardinaldiakon II 257.

Johannes, Abt von Monte Cassino  
II 166.

Johannes, Doge 58f.

Johannes, Sohn des Agnellus, Doge  
67. 69.

Johannes, Patricius 167.

Johannes Muzalon II 161. 168.

Johannes, dux im Exarchate II 81. 83.

Johannes, Konsul von Gaeta II 87  
166.

Johannes, byzantin. Kommandant II  
148.

Johannes Braccacurta II 182.

Jonas 121. 131.

Joseph, Bischof von Asti II 70. 76.

Joseph, Bischof von Brescia II 235.

Joseph, Bischof von Ivrea 232.

Juden II 41.

judex II 144.

Judith 127ff. 131—137. 139ff. 148f.

Jura 262. 281.

Justinian, Sohn des Dogen Agnellus  
67. 69.

**K**adolah s. Cadolah.

Kahena 167.

Kairwan 76. 167. 173f.

## Kaisertum, fränkisches:

- Anerkennung durch Byzanz 50—87.  
 Idee des K. 77. 80. 83. 101. 109.  
 194 f. 285 f. 299. 307. II 1 f.  
 Krönung 82. 98. III. 225. II 16.  
 75. 121. 180. 260 f.  
 Krönung Widors II 112.  
 Niedergang des karoling. K. 127—157.  
 Ende des karoling. K. II 96—133.  
 K. in Italien 216 f. 221. 241.  
 Siehe Päpste.
- Kalabrien 163. 176. 185. 209. 286 ff.  
 295. II 5. 90. 140 f. 143. 151 f.  
 161 f. 164.
- Kalifen 72 f. 235.
- Kampanien 201. 210. 220. 250. II  
 88. 147 ff. 152 f. 166.
- Karl d. Gr., Verwaltung in Italien 2  
 bis 42. II 14.  
 seine letzten Jahre 50—87.  
 geplanter Vorstoß nach Süditalien  
 171.
- Karl, Sohn Karls d. Gr. 78. 81.
- Karl der Kahle 127 f. 131 f. 134.  
 136 f. 139 f. 146. 150. 152. 158.  
 243. 251. 257. 262 ff. 275 f. 279 ff.  
 297. II 12—41. 50. 59. 64. 83.
- Karl, Sohn Karls des Kahlen II 12 f.
- Karl, Sohn Lothars 242 f. 251.
- Karl III. II 28. 55. 65—80. 96—104.
- Karl der Einfältige II 99. 105.
- Karlmann, Bruder Karls d. Gr. 86.
- Karlmann, Sohn Ludwigs d. Deutschen  
 281. II 12. 28 f. 40 f. 47 f. 52 f. 55.  
 62. 64 ff. 68.
- Karlmann, Sohn Ludwigs des Stamm-  
 lers II 60.
- Kärnten 35. 101. 106 f. II 99.  
 Siehe Arnolf.
- Karthago 167.
- Kaufmannschaft 41. 233.
- Kephallenia II 4 f.
- Khafagia-Ibn-Sofian 186 f.
- Khalfûn 208. 210.

## Kirchenstaat:

- Verhältnis der fränk. Könige zum K.  
 32 f. 74. 78 f. 81. 95 f. 99. 111  
 bis 117. 141 f. 145. 155 f. 195.  
 197. 217. 221 f. 234 ff. II 1—41.  
 55. 59. 66—79. 96 f. 114—122.  
 179 ff.
- innere Verhältnisse 95 f. 224. II 8 ff.  
 38. 63. 72. 88. 91 f. 125. 129 f.  
 außerröm. Patrimonien 162 f. II 38.  
 Siehe Beamten, Papst.
- Klöster:
- im Langobardenreich 5.  
 Grundbesitz 2. 12. 13. 23. 38. 232.  
 Marktrecht der K. 23. 40. II 184.  
 Befreiung von staatl. Lasten 25.  
 Immunität 27. 142.  
 Entführung einer Nonne 173.  
 Kontribution eines K. 210.  
 Lothar gegen flüchtige Mönche und  
 Nonnen 216.  
 Moralität der K. 232.  
 Reform II 223 f.
- Koblenz 243. 263.
- Kolmar II 99.
- Köln II 28.  
 Siehe Bischof.
- Kolonen 6 f.
- Kommendation 8. 21. 31.
- Königsbann 13. 16 f. 22. 27.
- Königsboten 15 ff. 19 f. 26. 28—31.  
 33 f. 70. 74. 92. 95. 104. 115 ff.  
 143. 197. 199. 222. 235. 238.  
 266. 271. 274. II 9. 17. 20 f. 71 ff.  
 79. 83. 100. 121. 123. 183.
- Königtum der Franken in Italien s.  
 Verwaltung.
- Königl. Güter 12. 17 f. 22 f.  
 Verminderung der königl. Gewalt II  
 182 ff.  
 Siehe Kaisertum.
- Konrad von Burgund II 201. 244.
- Konrad von Lothringen II 249 f.
- Konrad 262.



- Konstans 162. 165 f.  
 Konstantina II 23 ff.  
 Konstantinus Pogonatus 166 f.  
 Konstantinus Porphyrogenitus II 161.  
 Konstantinus, Sohn Irenes 52.  
 Konstantinus, Patrizier 74.  
 Konstantinus, Patrizier von Sizilien 171.  
 Konstantinus, röm. Adliger II 121.  
 Konstantinus, byzant. Feldherr II 150 ff.  
 Konstanz II 48.  
   Siehe Bischöfe.  
 Kopten 169.  
 Korsika 36. 73—76. 110. 117. 179. 213. 223.  
   Siehe Bischöfe.  
 Kosmas, Patrizier II 228.  
 Kreta 173. 177. 185. 209 f.  
 Kroaten 107.  
 Kulpa 107.
- L**adasclavus 108.  
 Lainus 220.  
 Lambert, Erzbischof von Mailand II 189 f. 195. 197.  
 Lambert, Kaiser, Sohn Widos III. II 112 f. 118—122. 124 ff. 128 bis 133.  
 Lambert, Herzog von Spoleto 37. 249. 267. 271. 291. 293. 295. II 17. 22. 31. 33. 50—54. 57. 63. 81. 153.  
 Lambert, Sohn Adalberts von Tuscien II 216 ff.  
 Lambert, Halbbruder Hugos II 200.  
 Lambert 293.  
 Lambertiner 37.  
 Lampedusa 75.  
 Lampert siehe Lambert.  
 Lando siehe Papst.  
 Lando, Sohn des Lando II 84.  
 Lando, Sohn Landolfs 246 ff.
- Lando, Sohn des Landonulf II 84. 146. 148 f.  
 Landolf, Erzbischof von Mailand II 132.  
 Landolf, Bischof von Capua 246 ff. 267. 294 f. 301. II 6. 22. 33 ff. 83 f.  
 Landolf, Sohn des Lando, Bischof II 84—88. 148.  
 Landolf I., Sohn Atenolfs, Fürst von Capua-Benevent II 154. 165 f. 168 f. 228 f.  
 Landolf II., Fürst von Capua-Benevent II 256.  
 Landolf, comes von Capua 203. 246.  
 Landonulf 246 f. II 84.  
 Landonulf, Sohn Pandonulfs, Bischof von Capua II 84. 87 f. 147.  
 Langobarden, König der 94 f. 109. 199. II 248.  
   Siehe Benevent, Bernhard usw.  
 Langres II 107.  
   Siehe Bischöfe.  
 Lantbert 142.  
 Laon II 60.  
 Larino 217 f.  
 Lassen 152.  
 Latinianus 220.  
 Lausanne 243.  
 Leo siehe Papst.  
 Leo, Bischof von Pavia II 199.  
 Leo, Bischof von Teano II 87.  
 Leo, Abt II 224. 227.  
 Leo V., Kaiser 67. 69 f. 170.  
 Leo VI., Kaiser II 141 f. 145. 165.  
 Leo, Konsul von Neapel 204.  
 Leo, Neffe und missus Johans VIII. II 63.  
 Leo, nomenclator 112.  
 Leo Apostypes II 5.  
 Leontini 184.  
 Leopard II 178.  
 Leutho II 109.  
 Libellarier 5—9. 25. 29.  
 Licosa 212.

- Ligurien 79.  
 limes 35.  
 Lisieux 121.  
 Liten 6.  
 Liudewit 107f.  
 Liudolf von Schwaben II 246. 249ff.  
     253f.  
 Liutard 251. 254.  
 Liutbert II 70.  
 Liutfred, Bischof von Pavia II 235.  
 Liutfried 263.  
 Liutprand, Bischof von Cremona  
     II 237. 253.  
 Liutprand 57. 64.  
 Liutward, Bischof von Como II 185.  
 Liutward, Bischof von Verulli II 71.  
     76f. 79. 101. 103f. 106. 178.  
 lociservator 30.  
 locopositus 17.  
 Lodi II 126.  
 Loire II 29.  
 Lothar I. 12. 100—103. 109—112.  
     114—119. 121. 131f. 134—155.  
     194—199. 206. 213. 216—219.  
     222. 225. 235. 238. 241. II 9.  
 Lothar II. 242ff. 251. 255—265.  
     275—279.  
 Lothar, Sohn König Hugos II 197.  
     233. 235ff. 243.  
 Lotharingien 155. 297. II 68. 104f.  
     119. 147. 149f.  
 Lucas, Bischof von Palermo 181.  
 Lucca 36. II 188.  
 Luceria 55.  
 Ludwig der Fromme 31. 35. 78f.  
     81f. 91—123. 127—149. 203.  
     II 14.  
 Ludwig II., Kaiser 148. 195—200.  
     211. 215. 216—219. 221. 225.  
     231—301. II 6. 9. 11. 14. 18.  
 Ludwig III., Sohn Bosos II 105.  
     179—182. 197.  
 Ludwig der Deutsche 101. 132. 134.  
     136. 138—141. 146ff. 150. 152  
     bis 155. 242ff. 262f. 275. 279ff.  
     297. II 12—15. 26ff. 31.  
 Ludwig, Sohn Ludwigs des Deutschen  
     II 13. 28. 61. 66f. 69. 71. 78. 97.  
 Ludwig der Stammler II 29. 55—61. 64.  
 Ludwig das Kind II 133 176.  
 Lukanien 220. II 141. 151. 153. 169.  
 Luni 36. 224. II 119.  
 Lussin 209.  
 Lyon 155f. 242. II 56.  
     Siehe Bischöfe.
- M**aas 147. 154f.  
 Mâcon 251.  
 Magenolf 248.  
 Magimfred, Graf II 108f. 116. 119. 122.  
 Maginpert II 82f.  
 magister militum 28. 30. 55. 201f.  
     236. 239. 270. 273. II 9. 23. 87.  
     209.  
 Mailand II 116. 178. 186. 196. 254.  
     Siehe Bischöfe, Magimfred.  
 Mainz 155. Siehe Bischöfe.  
 Maiorca 76.  
 Malamocco 56. 62. 68. II 178.  
 Malta 187.  
 Manasse von Mailand II 198. 235.  
     248. 252. 254.  
 Mansur 168.  
 Mantua 22. 59. 69. 119. 298. II 13.  
     97. 189. 197. 245.  
 Marengo 117. II 132.  
 Maria II 82f. 100.  
 Marinus siehe Papst.  
 Marinus, Bischof II 72. 89.  
 Marinus, päpstlicher Legat II 258.  
 Marinus von Amalfi 247. 267. 287. 295.  
 Marinus, Gastalde II 149.  
 Mark:  
     spanische M. 79. 101. 128. 143.  
     östliche M. 101.  
 Marken 298.  
 Märkte 39ff. 205. 233.  
 Marktregal 23. 41. 233f. II 38. 184.

- Marktzwang 40f.  
 Marozia II 195. 210. 215—219. 225.  
 Marseille 144.  
 Martin, Papst 165.  
 Martin, Erzbischof von Ravenna 252.  
 Marsi II 149.  
 Massar 211. 218f.  
 Masud II 161.  
 Massarii 6.  
 Massino II 103.  
 Matera 268. II 229.  
 Matfrid, Graf 129. 133. 141f. 145.  
     257.  
 Mauren 72—76. 105. 128f. 217—223.  
     235.  
 Mauretanien 168.  
 Mauricius, Doge 58f.  
 Mauring, Graf von Brescia 112. 117.  
 Mazzara 175f. 179. II 157.  
 Meersen 280.  
 Mercurius, mag. mil. 239.  
 Messina 183f. 212. II 151.  
 Mestre 61.  
 Methone II 4.  
 Metz 255. 279.  
     Siehe Bischöfe.  
 Michael I. Rhangabe 64. 70. 74.  
 Michael II. 119. 172f.  
 Michael III. 268.  
 Michael, Slawenfürst II 169.  
 Michael von Palermo 173.  
 Milazzo II 151.  
 Militärflicht siehe Wehrpflicht.  
 milites, militia 201. II 144.  
 Milo, Bischof von Verona II 248.  
 Milo, Graf von Verona II 193. 198.  
     235. 248—252.  
 Mineo 178ff.  
 ministeriales 6. 38.  
 Misenum 212. 249.  
 missus siehe Königsbote; missi des  
     Papstes 253f. II 9.  
 Moawia 165f.  
 Modena 79. II 113. 178.  
 Modica 184.  
 Mofareg-Ibn-Sâlem 235.  
 Mogber-Ibn-Ibrahim II 151. 155.  
 Mohammed, Sohn Khafagias 186f.  
 Mohammed-Ibn-Fadh1 II 155.  
 Mohammed-Ibn-el-Gewari 178f.  
 Monte Amiata II 189.  
 Mont Cenis 78f. II 41. 61f. 196.  
 Monte Cassino 207f. 210f. 215. 218.  
     220. 235. 250. 265. 276f. II 84.  
     87. 98. 164. 213. 223.  
 Monte Gargano 220. 268. 284.  
 Montella 219f.  
 Mugello II 188.  
 munera 24f.  
 Münze II 10. 38.  
 Münzen 202. 204. II 85f.  
 Musa 167. 169f.  
  
**N**arbonne 141.  
 Narni II 165. 211.  
 Nasar II 4. 155.  
 Naturalabgaben 30f. 38. 40.  
 Neapel 74. 105f. 163. 183. 196.  
     201—207. 212f. 215. 224. 236.  
     249f. 265. 267. 286f. 291. 294f.  
     II 3. 22. 33ff. 49. 86. 87ff. 159.  
     163f. 167. 209. 213f.  
     Siehe Bischof.  
 Nepi II 165f.  
 Nepoten II 38. 72.  
 Neustrien 155. II 29.  
 Nikephoros, Kaiser 52—64.  
 Nikephoros Phokas II 141f. 155.  
 Niketas 60f. 283f. 289.  
 Nikolaus s. Papst.  
 Nikolaus, Patriarch von Konstanti-  
     nopel II 168.  
 Nikolaus, Bischof von Anagni 239.  
 Nikolaus Piccingli II 166.  
 Nîmes II 194.  
 Nimwegen 135. 144. 146.  
 Nisita 287.  
 Nizza 76.

Nola II 85.  
 nomenclator 98. 112. II 9. 22.  
 Nonantula 70. 122. II 97. 100. 178.  
 225. 200. 235.  
 Normannen 143 f. 151. 249. II 28 f.  
 31. 79. 97. 99 f. 102. 104 f. 190.  
 Noting, Bischof von Brescia 242.  
 Noto 186.  
 Novalese II 193. 230.  
 Novara II 196.  
 numerus 30.

**O**belierius 59 f. 65 f.  
 Odelrich, Pfalzgraf II 109. 189 ff.  
 Odo, Bischof von Beauvais II 27.  
 Odo von Cluny II 218. 220. 223 ff. 227.  
 Odo, Graf von Paris II 105. 107. 119.  
 Odo, Sohn Heriberts von Vermandois  
 II 197.  
 Okba 166 f.  
 Oktavian s. Papst Johann XII.  
 Olivolo 69.  
 Bischof von O. 56. 59 ff.  
 Olonna II 102. 180.  
 Olympios 162. 165.  
 Omar 165.  
 operae 24.  
 Orbe 242. 261 f. 264. II 30. 40. 69.  
 Oria II 90. 148. 161.  
 Orléans 129.  
 Siehe Bischöfe.  
 Orta 239.  
 Siehe Bischof.  
 Ortasee II 252.  
 Orte II 165. 216.  
 Ortona 55.  
 Ostia 213 f. 224. II 10.  
 Siehe Bischof.  
 Otbert II 258.  
 Othman, Emir II 3 f.  
 Othman, Kalif 166.  
 Othman-Ibn-Kohreb 181.  
 Otranto 296. II 4.  
 Otto I. II 201. 233 f. 236. 246—261

Otto, Sohn Ottos I. II 258.  
 Otto von Bergamo 287.

**P**acht 6. 38.  
 Siehe Emphyteuse.  
 Paderborn 95.  
 Padua II 178.  
 Palermo 163. 181 ff. 185. 190. 212.  
 287 f. II 155. 157. 161.  
 Siehe Bischöfe.  
 Palestrina 62.  
 palfictura 22 f.  
 Pando, Gastalde von Bari 208.  
 Pando, Sohn Landolfs 246 ff. II 84.  
 Pandolf II 256.  
 Pandonulf 248. 265. II 84—91. 147 f.  
 Pannonien II 175. 179.  
 Pantellaria 73. 169.  
 Papst:  
 Verhältnis der fränk. Könige zum P.  
 18. 32 f. 73 f. 77 ff. 82. 95—99.  
 111—117. 137. 197 ff. 222 f. 237 bis  
 246. 251—265. 269—279. 299 f.  
 II 1 f. 15—18. 20—23. 47—92.  
 96. 102. 128 ff. 260 f.  
 Gegensatz des P. zum Adel 32. 95 f.  
 II 7—12. 22—26. 208—237.  
 P. Agapitus II. II 221. 249. 258.  
 P. Anastasius III. II 211.  
 P. Benedikt III. 239—244.  
 P. Benedikt IV. II 180. 208. 213.  
 P. Bonifatius VI. II 123. 127.  
 P. Christophorus II 208 f.  
 P. Eugen IV. 114—117. 119. 121.  
 128. II 12. 23. 27. 44. 57.  
 60. 97.  
 P. Formosus 113 f. 118 ff. 122 f. 124  
 bis 128. 209. 211.  
 P. Gregor II. 163.  
 P. Gregor IV. 136—140. 145 f. 196 bis  
 199. 213. II 8.  
 P. Hadrian II. 271—278. 280—286.  
 288 f. 293 f. II 6. 8.  
 P. Hadrian III. II 100.

- P. Johann VIII. 296 ff. 301. II 1—41. 48—92.
- P. Johann IX. II 126—130. 176. 208. 212.
- P. Johann X. 166 ff. 188. II 195. 197. 211 f. 215.
- P. Johann XI. II 211. 216. 218 f. 223.
- P. Johann XII. II 221. 227. 255 ff. 260.
- P. Johann XIII. II 227.
- P. Lando II 211.
- P. Leo III. 64. 95 f. 252.
- P. Leo IV. 222—225. 236—239. 252.
- P. Leo V. II 208 f.
- P. Leo VI. II 216.
- P. Leo VII. II 221. 223.
- P. Marinus I. 96 ff. 100.
- P. Marinus II. II 221.
- P. Martin 165.
- P. Nikolaus 244 ff. 251—265. 269. 303. II 7.
- P. Paschalis 98 f. 111 ff.
- P. Romanus II 125.
- P. Sergius II. 196 f. 213. 221 f. 252.
- P. Sergius IV. II 108. 126 f. 187. 208—211. 214.
- P. Stephan IV. 97 f.
- P. Stephan V. 100 f. 107. 111 f. 149. 151. 179.
- P. Stephan VI. II 123. 125.
- P. Stephan VII. II 216.
- P. Stephan VIII. II 221.
- P. Theodorus II. II 125.
- Paris 121. 131. II 102 f.
- Parma 39. II 110. 119.  
Siehe Wibod.
- Paschalis siehe Papst.
- Patriarch von Aquileia 58. 231. II 70.
- Patriarch von Grado 28. 56. 58 f. 61. 108. 119. II 36. 40.
- Patriarch von Konstantinopel 64.
- Patricius 162 f. 167. 170—174. 178. 182. 188 f. 201. 296. II 143. 165 f. 220.
- Paulus, dux 60 ff.
- Pavia 13 f. 24. 39 f. 79. 112. 119. 144. 155. 199. 217. 231—234. 237. 239. 252. 262. II 12. 19. 40. 47. 61 f. 74. 76. 98 f. 101 f. 106. 110. 112 ff. 116 f. 119. 121. 132. 177 f. 180 f. 185. 191. 193 f. 196. 200. 235. 243. 247 ff. 254. 259.  
Siehe Bischöfe.
- Petrus, Patriarch von Grado II 40.
- Petrus, Bischof von Albano II 123 f.
- Petrus, Bischof von Benevent II 153 f.
- Petrus, Bischof von Bologna II 212.
- Petrus, Bischof von Como II 199.
- Petrus, Bischof von Fossombrone II 27. 34.
- Petrus, Bischof von Novara II 255.
- Petrus, Bischof von Sinigaglia II 34. 72.
- Petrus, Bischof von Spoleto 218.
- Petrus, Abt von Farfa II 225.
- Petrus, Abt von Nonantula 70.
- Petrus, Doge 196. 209. 217. II 113. 178.
- Petrus, Gesandter von Salerno 295.
- Petrus, superista II 63. 77.
- Petrus, Bruder Johanns X. II 212 f. 215 f.
- Pezola II 200.
- Pfalzgraf 14.  
Siehe Odelrich, Samson, Sarilo.
- Photinus 173.
- Photius 269. 283. II 6. 8 f. 80. 96.
- Piacenza 23. 39. 298. II 74. 117. 119. 121. 191 f. 178. 186.
- Piemont II 230.
- Pippin, König von Italien 15 f. 54 f. 61 ff. 70 f. 73. 78 f. 81.
- Pippin, Sohn Ludwigs d. Fr. 101. 129. 134. 136 f. 138 f. 140. 143. 146 ff.
- Pippin von Aquitanien, dessen Sohn 150.
- Pippin, Sohn Bernhards 141.
- Pippin, vestiarius II 25.

- Pisa 36. 249. II 197.  
 Pistoia 36.  
 Platano 183.  
 Plumbia II 254.  
 Po s. Handel.  
 Poitiers 148  
 Pola 61. II 187.  
 Ponthion II 26 f. 100.  
 Pontecorvo 248.  
 Ponza 75. 212.  
 Porto 213 f. 223 ff. 240. II 12.  
     Siehe Bischöfe.  
 Pozzuoli 267.  
 praetor 162.  
 precaria 12.  
 primicerius 112. 114. II 10.  
 princeps von Benevent 71.  
 proconsul II 143.  
 Protonotar 14 II 144.  
 Prokop, Bischof von Taormina II 158.  
 Prokopios, protovestiarus II 4 f.  
 protospatharius 64. 173. 202. II  
     143 f.  
 protovestiarus II 4.  
 Provence 79. 217. 242. 251. II 64.  
     105. 193. 196 ff. 230.  
     Siehe Boso.  
 Prüm 241.  
 Pulcari von Amalfi II 22. 33. 35.  
 Pümplitz 243.
- Q**uierzy 146. II 29.
- R**adelgarius 249.  
 Radechis 105. 203.  
 Radelchis I. von Benevent 207—211.  
     218 ff.  
 Radelchis II 84. 90. 148. 154.  
 Radoald, Bischof von Porto 240 f. 245.  
     255. 272.  
 Ragusa (Dalmatien) 283.  
 Ragusa (Sizilien) 184.  
 Raimund II 236.  
 Rametta II 159.
- Ratchis 23.  
 Rather, Bischof von Verona II 198. 201.  
 Ratfred, Abt von Farfa II 225.  
 Rätien 101. 132.  
 Ratold, Sohn Arnolfs II 121 f.  
 Ratold 103. 119. 141.  
 Räuberunwesen 143. 233. 249 f.  
     270 f. 288. II 3. 22. 37. 130 f. 163 ff.  
 Ravenna 32. 55. 57. 65. 238. 293.  
     297. II 36. 70. 77. 81 f. 113. 129.  
     189. 223. 248.  
     Siehe Bischöfe.  
 Reate s. Rieti.  
 Rechtswesen II 3.  
     Gesetzgebung 15. 110. 116 f.  
     Kreuzesprobe 80.  
     Todesurteil und Begnadigung zur  
     Blendung durch Reichsversammlung  
     103.  
     Lothar hält in Rom Gericht 111. 116.  
     Lothars missus hält in Rom Gericht  
     238.  
     Personalprinzip des Rechtes 116.  
     R. byzantinischer Städte 201. II 144.  
     röm. Recht 237. 274.  
     Ludwig hält in Italien Gericht 249.  
     der Papst hält Gericht in Ravenna 254.  
     Siehe Hörigkeit.  
 Regalien 22 f.  
     Siehe Marktregal, Hafengelder.  
 Reggio (Emilia) 79. II 74. 78. 178.  
     246. 235.  
 Reggio (Kalabrien) 76. II 157. 159.  
     161.  
 Reginhar 102.  
 Reginhard 102.  
 Reichenau 149. II 117.  
 Reichsteilungen 77—82. 100 ff.  
     136. 139. 146 f. 154 ff. 241 f. 251.  
     280—282. II 14 f. 48. 122.  
 Reichsversammlung 82. 95. 101.  
     103 108 f. 118. 131 f. 139. 144 ff.  
     148. 200.  
     Siehe Hofstage.

- Reims 97.  
 Siehe Bischöfe.
- Rennes 134.
- Rhein 154.
- Rhone 147. 154. 282. II 194.
- Rialto 59. 62. 65f. II 178.
- Ribbah 184f. 187.
- Richard 142. 145.
- Richarda II 75. 79. 104.
- Richilde II 40.
- Rieti II 166. 216. 225f. 227.
- Rimo, Abt von Farfa II 225.
- ripaticum 22.
- Rofrit 203f. 207.
- Rom, Gefährdung durch Sarazenen  
 213ff. II 31. 33f.  
 durch Langob. II 33f. 52.  
 Bauten Leos IV. 223.  
 Eigenbesitz Ludwigs II 298.  
 Landungsgelder II 10.
- Romanische Sprache 152.
- Romanos, Kaiser II 161f. 199. 231.
- Romanos, Sohn Konstantins II 202.  
 231.
- Romanus s. Papst.
- Romanus, Erzbischof von Ravenna  
 II 82.
- Roselmus 55.
- Rostagnus II 56.
- Rota 220.
- Rotchild 14.
- Rotfeld 138.
- Rothad, Bischof von Soissons 261. 264.
- Rotilde II 50.
- Rotlinde II 200.
- Roza II 199. 200.
- Rudolf, König von Frankreich II 197.
- Rudolf I. von Burgund II 105. 117.
- Rudolf II. von Burgund II 190ff.  
 194—198. 201. 215.
- Rusticus 68.
- S**abina II 223. 225. 227.  
 Siehe Bischöfe.
- Sachsen 135. 152. 214. II 97. 243. 259.
- Sadi 291.
- Saducto 291.
- Salard II 193.
- Salerno 54. 206ff. 219f. 235. 246ff.  
 267f. 291. 293ff. 297. II 3. 22.  
 33. 83. 85f. 87f. 142f. 146f.  
 151—154. 163. 166. 223. 228.  
 Siehe Bischöfe.
- Salomon, Bischof von Konstanz II 48.
- Salzimport 38. 41. 56.
- Samnium 220. II 153.
- Samson, Pfalzgraf II 199f.
- S. Agatha 249.
- St. Bernhard, Hospital 243.
- St. Bernhard, Großer 78f. II 12. 21.  
 30. 69. 105. 117. 181. 196. 231.  
 233. 243.
- S. Carcio II 150.
- St. Denys 2. II 59.
- St. Gallen II 98. 231.
- St. Maurice 242f. 262. 281. II 21.  
 105. 117. 231.
- S. Salvatore in Brescia II 104. 106.
- S. Savino bei Piacenza II 178.
- S. Severina II 141.
- S. Sisto in Piacenza II 47. 68.
- S. Vincenzo am Volturmo 218. 220.  
 235. 250. 264. II 98. 164.
- Saône 147. 154f.
- Saragossa 128f.
- Sarazenen siehe Araber.
- Sardinien 73—76. 106. 169ff. 172.  
 179. 224.
- Sarilo, Pfalzgraf II 201. 227. 232f.
- Sarno 220. 267.
- Save 107.
- Sâyn II 162f.
- Sbeitla 166.
- Schelde 155.
- Schmuggel 58. 67. 110.
- Schöffen 19.
- schola 214. II 121. 188.
- Schulen 118f.

- Schwaben II 114. 117. 119. 246 f. 259.  
 Siehe Alamannen.
- Schweiz 78.
- Scicli 186.
- sculdahis 17.
- scusati 5. 31.
- Seefischereirecht 29.
- Seine 139. II 28.
- senator Romanorum II 210.
- Senioren 4 f. 21 f. 31.
- Sens siehe Bischöfe.
- Sepino 250.
- Septimanien 79.
- Serben 108.
- Sergius siehe Papst.
- Sergius, primicerius II 212.
- Sergius de Euphemia II 212.
- Sergius, Konsul von Neapel 212.  
 215. 217 f. 247. II 213.
- Sergius II. 287. 291. II 33 f. 49.
- Sergius, magister militum 270. II 22.  
 23 ff. 32.
- Sermione 2.
- Sewâda II 155.
- Siadet-Allah I. 172—175. 178 f.  
 181 ff. II 160.
- Sicard 203—207.
- Sico 105. 200. 203 f. 206.
- Sico, Sohn Siconolfs 246 f.
- Siconolf von Benevent 199. 207—211.  
 218 ff. 246.
- Siena II 76.
- Siegfried, Bischof von Parma II 202.
- Siegfried II 186.
- siliquaticum 23.
- Silva Candida II 164.
- Silvester, Bischof von Porto II 123 f.
- Simeon, Spatharius 181.
- Sinigaglia siehe Bischof.
- Siponto 210. II 148. 152. 168 f. 229.
- Sitten (Schweiz) 243.
- Sizilien 74. 161—167. 169—190.  
 201. 209 f. 212. 234. 283. 286.  
 143. II 154. 170.
- Sklaven 6—9. 25. 31. 57. 65. 75.  
 181. 183. 185. 205. 208. 214. II  
 5. 158. 161.  
 kriegsgefangene S. angesiedelt 166.  
 Siehe Hörigkeit.
- Slawen als Sklaven 7.  
 Kolonisten in Istrien 30 f.  
 unter friaulischer Hoheit 35 f.  
 venezian. Handel mit S. 57.  
 Vereinbarung zw. Kaiser u. Venedig  
 geg. S. 65.  
 Flucht des Johannes zu S. 67.  
 Kämpfe gegen die S. 67. 106 ff. 128.  
 144. 279. II 251.  
 slaw. Seeräuber 288 f.  
 Verhältnis der S. zu Ludwig dem  
 Deutschen 143. 148.  
 — zu Karlmann II 40.  
 — zu Ludwig II 288.  
 — zu Byzanz II 5.  
 Rechtsverhältnisse der s. Grenzländer  
 289.  
 im Heere Arnolfs II 104.  
 im Heere der Franken II 190.  
 im Dienste der Sarazenen II 156. 161 ff.  
 slaw. Bischöfe II 176.
- Slowenen 107.
- Soissons 140.  
 Siehe Bischof.
- Sora 220. 247.
- Soracte II 17.
- Sorrent 201. 206. 212. 287. 294. II  
 88. 213.  
 Siehe Bischöfe.
- Spanien:  
 Sarazenen 74 ff. 105. 168. 170. 172.  
 177. 180. 209 f. 232.  
 sp. Mark 79.  
 spatharius 60. 63. 181. 209. II 144.
- Speier 155.
- Spoleto 17. 35 ff. 54 f. 71. 79. 96.  
 117. 119. 211. 215. 218. 235.  
 249 f. 267. 272. 291. 293. 298.  
 II 11. 17. 22. 31. 49—54. 72 f.



78. 90. 98. 109. 117. 129. 145 ff.  
153. 164. 177. 182. 200f. 211.  
216. 228. 232f. 256.
- Siehe Bischöfe.
- Städte:  
polit. Macht II 185.  
Stadtbewohner:  
Verpflichtungen 24.  
Kaufleute 41.
- Statthalter, fränk., in Italien 13.  
in Istrien 28.
- Stauracius 68f.
- Stellinga 152.
- Stephania II 200.
- Stephanos Maxentios II 141.
- Stephanus siehe Papst.
- Stephanus, Bischof von Comacchio  
II 81.
- Stephanus, Bischof von Neapel 202.
- Stephanus, dessen Enkel 202f.
- Stephanus, Bischof von Neapel II 213f.
- Stephanus, Bischof von Sorrent II 88.
- Stephanus, arcarius II 212.
- Stephanus, primicerius defensorum  
II 212.
- Stephanus, secundicerius II 23ff. 32.
- Stephanus, secundicerius II 212.
- Stephanus, röm. Adliger II 121.
- Steuern 8. 24. 164 ff. 168.  
in Istrien 29f. 143.  
Siehe Naturalabgaben.
- Stilo II 5.
- Straßburg 152.
- Straßen 24. 29. 220. 233. 242. 278.  
II 184.
- Subiaco II 220. 224.
- Suchaymus II 89.
- Suessa II 84. 89.
- Suessula 247f. 295. 145.  
suffragium II 10.
- Suppo 284. 291.
- Suppo, Graf von Brescia 103. 117.
- Suppo, Graf von Turin II 61f. 77. 109.
- Supponiden II 106.
- Susa (Oberitalien) 78.
- Susa (Afrika) 169. 173. 175.
- Sutri II 166.
- Syrakus 163. 166. 170. 173. 177. 184.  
186—190. II 4.
- Swatopluk II 99. 111. 119.
- Symbatikios, Protospathar II 152.
- Symeon von Bulgarien II 162. 175.
- Syrien 165.
- T**aormina 181. 184. 186. II 155.  
158. 161.  
Siehe Bischof.
- Tarent 185. 207—210. 212. 220f.  
234. 288. 293. II 5. 163.
- Taxis II 237.
- Teano 220. 246. 250. II 84. 87.  
146. 149.  
Siehe Bischof.
- Tedbald, Sohn Hugos II 200.
- Telese 211. 249f.
- Termoli II 163.
- Terracina II 168. 256.
- Terra di Lavoro II 88. 147. 149f.  
165.
- Theobald, Sohn des Bonifatius von  
Spoleto II 256.
- Theobald, Neffe Hugos II 200. 216.
- Theobald von Spoleto II 169. 227 ff.  
232f.
- Theodora, Witwe des Kaisers Theo-  
philos 122. 184. 196.
- Theodora, Tochter der Theodora  
II 210.
- Theodora, Patricia II 187. 195. 210f.  
214.
- Theodorus s. Papst.
- Theodorus, Priester 68f.
- Theodorus, Primicerius 112. 114.
- Theodorus, Nomenclator 98.
- Theodorus, Protospathar 202.
- Theodorus, Turmarch II 152.
- Theodosius, Patrizier 209.
- Theodotos, Patrizier 179f.

- Theodulf, Bischof von Orléans 102.
- Theognostus 64.
- Theoktistos 202.
- Theophilos, Kaiser von Byzanz 119.  
122. 182. 196. 209.
- Theophylaktos, Sohn des Kaisers Romanos II 219.
- Theophylaktos, Stratege II 149.
- Theophylaktos 202.
- Theophylaktus, sacellarius II 212.
- Theophylaktus, Konsul von Rom II 188. 209. 212.
- Thietberga 242f. 255ff. 262. 264.  
275f. 278f. II 21.
- Thietgaud 256—261. 272.
- Thomas, angeblich Sohn der Irene 120. 172.
- Thousay 262f.
- Thraker II 5.
- Thüringer II 97.
- Timok 107.
- Todi 240.  
Siehe Bischof.
- Torcello 61. 68.
- Tortona 139. 141. II 40f. 191.  
Siehe Bischof.
- Toscanella II 26.
- Toulouse 132.
- Tours 2.
- Trajetto II 35. 86f. 91. 167.
- Trapani II 157.
- transitus 22.
- Trentino 119.
- Trevi II 166.
- Treviso 59. II 178.
- Tribunat 30ff.
- Tribunen 32. 56. 59. 65. 68. 201.  
II 143.
- Tribur II 104.
- Tribut 71. 94. 105. 144. 168. 171.  
199. 204f. 219. 296. II 28f.  
50. 102. 107. 113. 159. 161f.  
176.
- Trient 146. 242. 281. 297. II 108.  
121. 198. 259.
- Trier 70. 196.  
Siehe Bischöfe.
- Tripolis 166.
- Trivento II 4.
- Tropea II 141.
- Trophimena 206.
- Troyes II 56f.  
Siehe Bischof.
- Tunis 169f. II 158.
- Turin 119. II 61. 182.  
Siehe Bischöfe, Suppo.
- Turmarch II 143. 152f.
- Tuscien 35f. 119. 298. II 11. 72.  
117. 165. 177. 182. 195. 200f.  
216f. 220. 256.  
Siehe Adalbert und Bonifatius, Graf  
von Tuscien.
- U**bert II 227.  
Siehe Hubert.
- Ulm 242.
- Ungarn II 169. 174—179. 190. 192ff.  
196. 199. 215f. 229ff. 232. 137.  
247. 251.
- Unruoch von Friaul 36.
- Unruochinger 36.
- Ursileon, Stratege II 168.
- Ursus, Bischof von Rialto 69.
- Ursus von Benevent II 152.
- Ursus von Compsa 208. 210.
- Ursus, Doge II 71. 195.
- ususfructus 10.
- Uzès 155.
- V**alence II 105.
- Val Camonica 2.
- Vasallen 4. 11f. 14. 16. 21. 31. 35.  
101. 104. 118. 149. 218. 220. 235.  
Erblichkeit der Lehen II 29.
- Velletri s. Bischof.
- Veltlin 2.
- Venafro 250.

## Venetien:

- Sklavenhandel 7. II 161.  
 Zu entrichtende Zölle 22.  
 Tribunen 32. 56. 59. 66.  
 Verhältnis gegen Franken und Byzanz  
 55 f. 177. 196.  
 Handel 7. 56 f. 60. 64—69. 234.  
 II 195.  
 Politische Umwälzungen 58—62. 64.  
 Innere Kämpfe 66 f.  
 Dogen, Dukat 66 f. II 36. 81.  
 Schulsprengel 119.  
 Kampf gegen Araber 209.  
 Vertrag mit Karl III. II 71. 97.  
 Vertrag mit Berengar II 107.  
 von Ungarn zerstört II 178.  
 Siehe Doge Petrus, Ursus.
- Venusia 268.
- Vercelli 79. II 40. 104. 178. 180.  
 Siehe Bischof.
- Verdun 155. 280.
- Verkehr 2. 22 f. 24. 101. 205. 233.  
 261.
- Verona 24. 297. II 13. 78. 97.  
 106. 108 f. 115. 122. 177. 181 f.  
 185. 190 ff. 194. 198. 235. 248.  
 251 f.  
 Siehe Bischöfe.
- Verwaltung Italiens unter fränk.  
 Herrschaft 1—42.  
 V. des fränk. Staates 127. 129.  
 Siehe dux, Graf, Kirchenstaat, Venetien.
- vesterarius 254. II 9. 23.
- vicecomes 36.
- Vicenza 119.
- Vienne 251. II 21. 71. 74. 197.  
 Siehe Bischof, Hugo von V.
- Vignola II 235.
- Vimercate II 118.
- Vintschgau II 235.
- Viviers 155.
- Vögte 25 ff.
- Volterra 36.

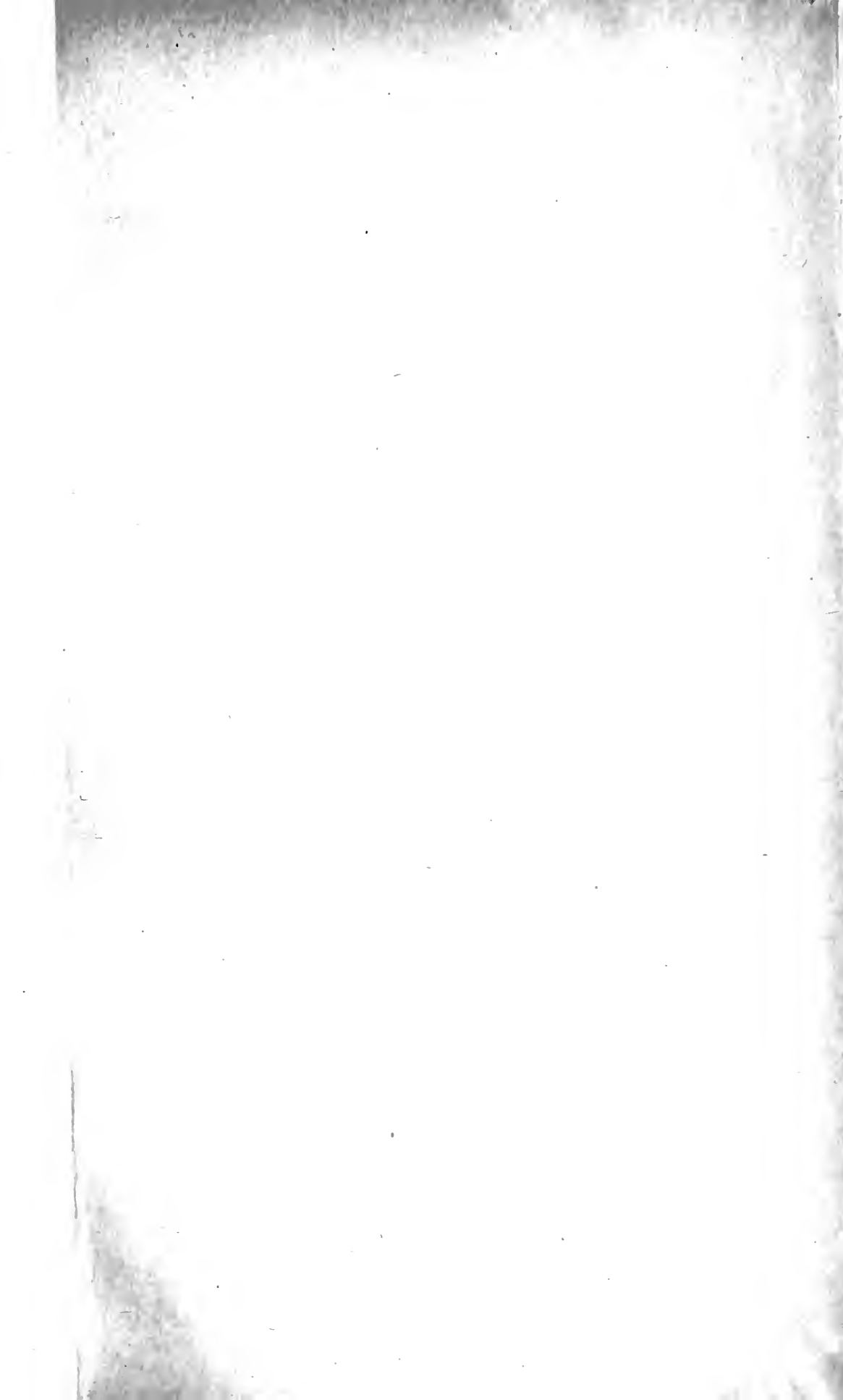
## Waiblingen II 103 f.

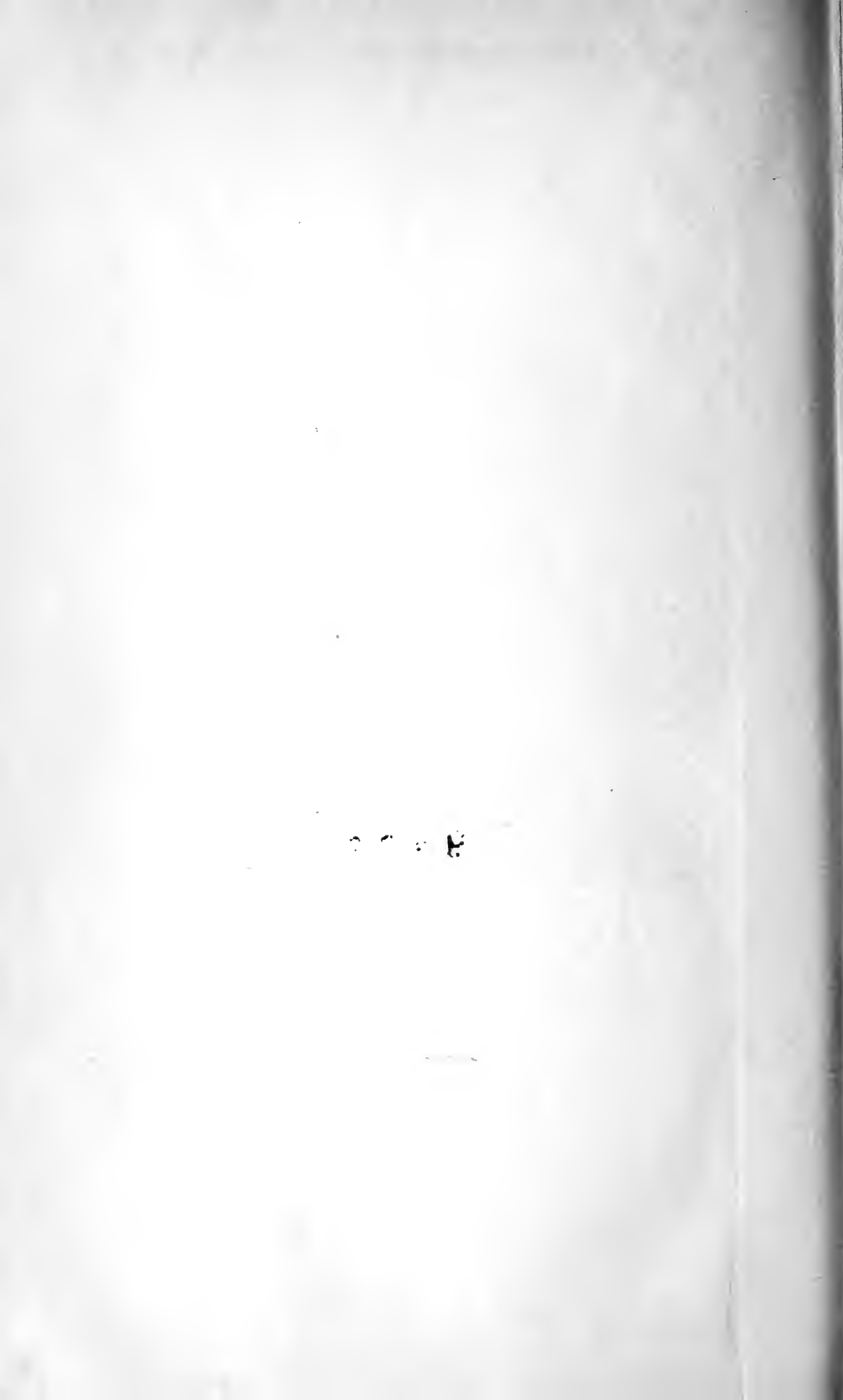
- Waifar von Salerno 248. 267. 291.  
 297. II 22. 33. 35. 49. 85—89.
- Waiferius II 150.
- Waimar I. von Salerno 295. II 89.  
 146. 153 f.
- Waimar II. II 166. 169. 228 f.
- Wala 72. 75. 92 f. 109 f. 112. 114.  
 129 f. 133—136. 138. 142. 144 f.  
 158. 196 f.
- Walbert, Bischof von Ostia II 79.
- Walcheren 144.
- Waldo, Bischof von Como II 235. 255.
- Waldo, Bischof II 116.
- Waldrada 243. 255. 264. 275. 277.  
 279. II 192.
- Walfred s. Waltfred II 122.
- Walpert, Erzbischof von Mailand II 252.  
 254.
- Walpert, Königsrichter in Pavia II  
 199 f.
- Waltfred, Graf II 106. 119. 109.
- Wehrgeld 21.
- Wehrpflicht 9. 20. 26. 31. 118.  
 265 f. 285. II 131. 144.
- Weiderecht 29.
- Welf 127.
- Welfen 133. 135.
- Wenden s. Slawen.
- Wibod, Bischof von Parma II 62. 66  
 bis 69. 72 f. 76. 110. 116.
- Wido, Bischof von Modena II 235.
- Wido, Bischof von Piacenza II 192.  
 194.
- Wido 37. 211. 215. 218. 247. 249.
- Wido II. von Spoleto, Kaiser II 73.  
 77 f. 98 f. 101. 103. 106—118.  
 124 f. 133. 147. 164.
- Wido III. 98 f.
- Wido IV., Markgraf von Spoleto II 111.  
 153 f. 211.
- Wido von Camerino II 22.
- Wido, Sohn Adalberts II 188. 195.  
 197. 200. 215 ff. 256.

Wifred II 109.  
 Wilhelm, Graf II 109.  
 Wilhelm, Graf von Toulouse 132.  
 Willa, Königin II 201. 237. 252. 254.  
 259.  
 Winigis 55. 96.  
 Wissenschaft: geograph. Kenntnisse 147. 154.  
 Wolfold 102.  
 Worms 131f. 145. 147f. 155. 200.  
 Ypatus 30. 60. 67. 202. II 90.

**Z**acharias, Bischof von Anagni 272.  
 II 8. 23. 51. 77.  
 Zara 65. 67. 108.  
 Siehe Bischöfe.  
 Zehent 12. II 131.  
 Ziadet Allah s. Siadet.  
 Zoe, Kaiserin II 161f. 166.  
 Zoheir-Ibn-Ghauth 179.  
 Zoll 22f. 59. 65. 205. II 86. 107.  
 145. 184. 252.







nte Italiens im Mitt-  
vol. 3 pt. II # 9500.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES  
59 QUEEN'S PARK CRESCENT  
TORONTO - 5, CANADA

. 9500

